

Verfassungsschutz bericht 1994

*Linksextremistische
Bestrebungen*

*Rechtsextremistische
Bestrebungen*

*Sicherheitsgefährdende
und extremistische
Bestrebungen
von Ausländern*

Spionage

*Verfassungsschutz
durch Aufklärung*

Gesetzestexte

Herausgeber: Bundesministerium des Innern, Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn, Juli 1995

Herstellung: Mirgel & Schneider GmbH, 53129 Bonn

Druck: Graphischer Großbetrieb Pöbneck, 07381 Pöbneck

Vorwort des Bundesministers des Innern

Der jährliche Verfassungsschutzbericht ist ein wichtiger Beitrag zur Information der Bürger und ein wesentlicher Bestandteil praktizierter wehrhafter Demokratie. Unser freiheitlicher Rechtsstaat verfügt über ein Instrumentarium, um die Wiederholung einer Entwicklung zu verhindern, in der Grundprinzipien der Verfassung von ihren Gegnern angegriffen und ausgehöhlt werden könnten.

Der Verfassungsauftrag, die Demokratie gegen ihre Feinde zu verteidigen, verlangt, die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus von links wie von rechts offensiv zu führen. Die Bundesregierung setzt dabei auf die geistig-politische Auseinandersetzung, der sie grundsätzlich Vorrang vor administrativen und gerichtlichen Maßnahmen gegen extremistische Gegner der freiheitlichen demokratischen Ordnung einräumt.

Der demokratische Rechtsstaat kann nicht allein von staatlichen Behörden geschützt und bewahrt werden. Dies ist Aufgabe aller Bürger. Deren Bereitschaft, sich mit unserer Verfassungsordnung zu identifizieren, an ihrer Bewahrung aktiv mitzuwirken und den Gegnern der freiheitlichen Demokratie entschlossen entgegenzutreten, ist der beste und wirksamste Verfassungsschutz.

Hierfür müssen der Öffentlichkeit die notwendigen Informationen vermittelt werden, die es jedermann ermöglichen, sich selbst ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen.

Der Information bedarf es auch deshalb, weil die Gegner unserer Verfassung nicht selten ihre wahren Ziele verschleiern, Scheinbekenntnisse zum Grundgesetz ablegen oder durch Umwertung von Verfassungsnormen, politischen und juristischen Begriffen vermeintlich als Verfechter demokratischer Prinzipien auftreten.

Die Kriterien für die Grenzziehung zwischen Extremisten und Demokraten beschreibt § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz. Zu den fundamentalen Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, gegen die sich extremistische Bestrebungen richten, zählen vor allem:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
 - der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
 - die Volkssouveränität,
 - die Gewaltenteilung,
-

- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit und Rechtsbindung der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien
- und das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Der Begriff »extremistisch« trägt der Tatsache Rechnung, daß politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte, nach allgemeinem Sprachgebrauch »radikale«, d.h. an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. »Extremistisch« und damit verfassungsfeindlich sind Bestrebungen im Rechtssinne deshalb nur, wenn sie sich gegen diesen Grundbestand von Werten und Rechten unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten.

Der vorliegende Bericht faßt die Ergebnisse der Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahre 1994 zusammen. Er kann keinen erschöpfenden Überblick geben, sondern unterrichtet über die wesentlichen Erkenntnisse, analysiert und bewertet die Entwicklungen und Zusammenhänge.

Der Verfassungsschutzbericht ist eine Orientierungshilfe für die politische Auseinandersetzung, keine abschließende juristische Bewertung. Dies gilt insbesondere für die Beurteilung der von verfassungsfeindlichen Kräften beeinflussten Organisationen. Die Erwähnung einer Organisation im Bericht und die Darstellung ihrer Bestrebungen allein läßt noch keine Rückschlüsse auf die Verfassungstreue der einzelnen Mitglieder solcher Vereinigungen zu.

Manfred Kanther

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick	13
Linksextremistische Bestrebungen.....	19
I. Übersicht in Zahlen	20
1. Organisationen und Mitgliederstand	20
2. Verlage, Publikationen und Kommunikationsnetze	20
3. Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund.....	23
II. Linksextremistischer Terrorismus	26
1. »Rote Armee Fraktion« (RAF)	26
1.1 Mitglieder der RAF im Untergrund	28
1.2 Umfeld der RAF	28
1.3 Inhaftierte aus der RAF	30
1.4 Internationale Kontakte	31
2. »Antiimperialistische Zelle« (AIZ)	32
3. »Revolutionäre Zellen« (RZ)/»Rote Zora«	33
III. Sonstige militante Linksextremisten	34
1. Potential	34
2. Ziele.....	37
3. Aktionsformen	38
4. Strukturen	39

5.	Aktionsfelder	42
5.1	»Antifaschismus/Antirassismus«.	42
5.2	»Kampf gegen Umstrukturierung«.	45
5.3	»Internationalismus«.	48
IV.	Parteien und sonstige Gruppierungen	49
1.	»Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld.	51
1.1	DKP.	51
1.2	»Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten« (VVN-BdA)	54
1.3	»Marx-Engels-Stiftung e.V.« (MES)	56
2.	»Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD)	57
3.	»Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK)	59
4.	Trotzkistische Gruppen	60
5.	»Marxistische Gruppe« (MG)	62
6.	»Rote Hilfe e.V.«	62
7.	»Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)	64
V.	Erläuterungen und Dokumentation	69
VI.	Übersicht über die genannten und andere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	72
	Rechtsextremistische Bestrebungen.	75
I.	Übersicht in Zahlen	76
1.	Organisationen und Mitgliederstand	76
2.	Organisationsunabhängige publizistische Einrichtungen	78
3.	Periodische Publikationen	78

II.	Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund	79
1.	Übersicht	79
2.	Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund	81
2.1	Entwicklung der Gewalttaten	81
2.2	Ursachen für den Rückgang der Gewalttaten	81
2.3	Aufschlüsselung der Gewalttaten nach Tatarten	82
3.	Zielrichtungen der Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund	84
3.1	Gesetzesverletzungen mit fremdenfeindlichem Hintergrund	84
3.2	Gesetzesverletzungen mit antisemitischem Hintergrund	87
3.3	Gesetzesverletzungen gegen politische Gegner	90
3.4	Gesetzesverletzungen mit sonstigen Zielrichtungen	91
3.5	Urteile	91
III.	Militante Rechtsextremisten	93
1.	Übersicht	93
2.	Analyse der Gewalttäter	93
2.1	Analyse der verurteilten Gewalttäter (1991 bis 1994)	93
2.2	Analyse der (mutmaßlichen) Gewalttäter (1994)	95
3.	Rechtsextremistische Skinheads	96
3.1	Skinhead-Bands und ihre Songs	96
3.2	Skinhead-Konzerte	97
3.3.	Vertrieb von Tonträgern mit Skinhead-Musik	98
3.4	Skinhead-Fanzines	98
3.5	Strafverfahren und Indizierungen	99
IV.	Neonazismus	99
1.	Zielsetzung	99
2.	»Anti-Antifa«-Aktivitäten	100
3.	»Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)	103
4.	»Nationale Liste« (NL)	106
5.	»Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO)	108
6.	Neonazikreis um Thies CHRISTOPHERSEN	110
7.	Neonazikreis um Ernst ZÜNDEL	111

8.	»Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG)	112
9.	»Deutsche Nationalisten« (DN)	114
10.	»Direkte Aktion/Mitteldeutschland« (JF)	115
11.	Herausgeberkreis »REMER DEPESCHE«/»DEUTSCHLAND REPORT«	116
12.	»Deutsche Bürgerinitiative e.V.« (DBI)	117
13.	Verbot der »Wiking-Jugend e.V.« (WJ)	118
14.	Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf die neonazistische Szene	119
14.1	Aktivitäten führender Mitglieder verbotener Organisationen	120
14.2	Strukturelle Veränderungen	122
V.	Parteien	123
1.	»Deutsche Volksunion« (DVU)	123
1.1	Zielsetzung	123
1.2	Teilnahme an Wahlen.	127
1.3	Organisation	128
1.4	Finanzen	128
1.5	Sonstige Aktivitäten	128
1.6	»National-freiheitliche« Verlage	129
2.	»Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)	129
2.1	Zielsetzung	129
2.2	Teilnahme an Wahlen.	132
2.3	Organisation	133
2.4	Finanzen	133
3.	»Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH)	133
3.1	Zielsetzung	133
3.2	Teilnahme an Wahlen.	136
3.3	Organisation	136
4.	»Die Republikaner« (REP)	136
4.1	Allgemeines/Zielsetzung	136
4.2	Fremdenfeindlichkeit	137
4.3	Antisemitismus	138
4.4	Ideologie der Volksgemeinschaft	139
4.5	Agitation gegen die angebliche Umerziehung der Deutschen	139
4.6	Angriffe gegen Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie	140
4.7	Organisation	142
4.7.1	Strukturen	142
4.7.2	Entwicklung	142

4.8	Teilnahme an Wahlen	144
4.9	Gerichtsverfahren	147
4.9.1	Von den REP angestrengte Gerichtsverfahren	147
4.9.2	Urteile gegen REP-Mitglieder	148
VI.	Jugend- und Studentenorganisationen	150
1.	Überblick	150
2.	»Junge Nationaldemokraten« (JN)	150
3.	»Nationaldemokratischer Hochschulbund« (NHB)	152
VII.	Sonstige Gruppen	153
VIII.	Selbständige (organisationsunabhängige) publizistische Einrichtungen	154
1.	»Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur«	154
2.	»Nation Europa – Verlag GmbH«	154
3.	»ARNDT-Verlag« und »ARNDT-Buchdienst/Europa Buchhandlung«	156
4.	»Verlagsgesellschaft Berg GmbH«	156
5.	»Eigenverlag Manfred ROUHS«	156
6.	»Grabert-Verlag«	157
7.	Annex: Intellektualisierung des Rechtsextremismus (»Neue Rechte«)	157
IX.	Nutzung der Informationstechnik durch Rechtsextremisten	158
1.	Mailboxen	158
2.	Info-Telefone	160
2.1	»Nationale Info-Telefone« (NIT)	160
2.2	Sonstige Info-Telefone	161
3.	Computerspiele	161
X.	Auslandsbeziehungen deutscher Rechtsextremisten	162
1.	Internationaler Revisionismus	162

2.	Rechtsextremistisches Propagandamaterial aus den USA	164
3.	Internationale Treffen	164
4.	Staatliche Maßnahmen gegen ausländische Rechtsextremisten.	164
XI.	Ursachen für die Entwicklung des gegenwärtigen Rechtsextremismus	165
1.	Entwicklung der rechtsextremistischen Parteien.	165
2.	Entwicklung neonazistischer Personenzusammenschlüsse	166
XII.	Erläuterungen und Dokumentation.	168
XIII.	Übersicht über die genannten und andere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse.	172
	Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern.	173
I.	Übersicht in Zahlen	174
1.	Organisationen und Mitgliederstand	174
2.	Publizistik.	176
3.	Gewaltaktionen und sonstige Gesetzesverletzungen	176
II.	Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen	178
1.	Kurden.	178
2.	Türken	187
2.1	Überblick	187
2.2	Linksextremisten	187
2.3	Islamisten	191

3.	Araber	192
3.1	Palästinenser	192
3.2	Algerier	193
4.	Iraner	194
4.1	Überblick	194
4.2	Anhänger der iranischen Regierung	194
4.3	Gegner der Regierung im Iran	195
5.	Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien	195
6.	Sikhs	196
7.	Tamilen	197
III.	Erläuterungen und Dokumentation	198
IV.	Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern, deren Teil-, Neben- und beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse	203
	 Spionage	 207
1.	Übersicht	208
2.	Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation	209
2.1	Strukturelle Entwicklungen	209
2.2	Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte	209
2.3	Aufklärungsziele der Auslandsnachrichtendienste	211
2.4	Aufklärungsschwerpunkte Wirtschaft, Wissenschaft und Technik	211
2.5	Methoden russischer Nachrichtendienste	213
2.5.1	Operationsbasis in der ehemaligen DDR	214
2.5.2	Personal- und Informationsressourcen aus der ehemaligen DDR	214
2.5.3	Legale Residenturen in der Bundesrepublik Deutschland	215
3.	Nachrichtendienste der übrigen GUS-Republiken	216
4.	Osteuropäische Nachrichtendienste	216
5.	Aktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens	218
5.1	Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste	218

5.2	Aktivitäten syrischer Nachrichtendienste	220
6.	Nachrichtendienstlich gesteuerter Technologietransfer.	221
6.1	Sensitive Exporte	221
6.2	Illegaler Handel mit radioaktiven Stoffen	223
7.	Nachrichtendienste der ehemaligen DDR.	224
8.	Festnahmen und Verurteilungen.	225
Verfassungsschutz durch Aufklärung		227
Anhang		235
Strukturdaten		237
Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes		240
-	Bundesverfassungsschutzgesetz	240
-	MAD - Gesetz	255
-	BND - Gesetz	260
Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes		265
Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheits- überprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz - SÜG)		267
Abkürzungsverzeichnis		291
Sachwortregister		295

Überblick

I. Allgemeine Vorbemerkungen

Der Verfassungsschutzbericht dient im wesentlichen der Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland. Er beruht auf Informationen, die das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zusammen mit den Landesbehörden für Verfassungsschutz gewonnen hat.

Aufgabe des BfV – und auch der Landesbehörden für Verfassungsschutz – ist nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) die Sammlung und Auswertung von Informationen über

1. BESTREBUNGEN, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche TÄTIGKEITEN für eine fremde Macht,
3. BESTREBUNGEN im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Gesetzliche Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen ist u.a. das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für »politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß«, der darauf gerichtet ist, elementare Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen (§ 4 Abs. 1 BVerfSchG).

Bei den in diesem Bericht aufgeführten Personenzusammenschlüssen (Parteien, Organisationen und Gruppierungen) liegen die Voraussetzungen für ein Tätigwerden des Verfassungsschutzes – zumindest in Form von tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen/ Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 BVerfSchG – ausnahmslos vor. Die

Erkenntnislage zu den dargestellten Gruppierungen kann allerdings im Hinblick auf Umfang und Dichte der angefallenen Informationen jeweils ganz unterschiedlich sein, was wiederum Einfluß auf die Art und Weise der Beobachtung durch das BfV haben kann. Die Bewertung einer Gruppierung als extremistisch bedeutet nicht in jedem Fall, daß alle ihre einzelnen Mitglieder extremistische Bestrebungen verfolgen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß der Verfassungsschutzbericht 1994 keine abschließende Aufzählung aller im Sinne des § 3 Abs. 1 BVerfSchG verfassungsschutzrelevanten Personenzusammenschlüsse darstellt.

II. Linksextremistische Bestrebungen

Gruppierungen mit linksextremistischen Bestrebungen verfolgen Ziele unterschiedlich ausgeprägt, im wesentlichen revolutionär-marxistischer oder anarchistischer Weltanschauungen, die im Gegensatz zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

Die Bedrohung der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland durch gewalttätige Linksextremisten bestand auch 1994 fort.

Die RAF-Mitglieder im Untergrund haben den mit ihren Erklärungen von 1992 eingeschlagenen Weg der Neubestimmung »revolutionärer Politik« und des Aufbaus einer »Gegenmacht von unten« beibehalten. Das über Jahre stabile RAF-Gefüge – die sogenannte Kommandoebene, das »Gefangenenkollektiv« und der Unterstützerebereich – existiert nicht mehr. Die Spaltung in Befürworter und Ablehner der neuen RAF-Politik hat sich verfestigt.

Die neue, aus Anhängern früherer RAF-Konzeptionen entstandene terroristische Gruppierung »Antiimperialistische Zelle« (AIZ) setzte die Serie ihrer Straftaten mit Sprengstoffanschlägen fort und kündigte für die Zukunft weitere »militant/bewaffnete« Angriffe auf Staat und Gesellschaft an.

Anarchistische Autonome bildeten weiterhin den Kern des gewalttätigen und gewaltbereiten linksextremistischen Potentials. Ihre Anziehungskraft für zumeist jüngere Anhänger blieb erhalten. Sie blieben einig in ihrem Haß auf Staat und Gesellschaft sowie in der Bereitschaft, Gewalt anzuwenden; ihre Bemühungen um stärkere Vernetzung und Organisation kamen voran. Wichtige Aktionsfelder blieben der »Antifaschismus/Antirassismus« und der »Kampf gegen Umstrukturierung« urbaner Regionen, aber auch die Internationalismusarbeit, so z.B. die Solidarität mit dem »kurdischen Befreiungskampf«. Militante Autonome verübten wieder die Mehrzahl der

Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund; mit Brandanschlägen und Zerstörungen bei Straßenkrawallen verursachten sie Schäden in Millionenhöhe.

Die Anzahl der Mitglieder in marxistisch-leninistischen und sonstigen revolutionär-marxistischen Organisationen veränderte sich kaum. Ihre Bemühungen um neue Mitglieder in den östlichen Bundesländern waren nur wenig erfolgreich.

Der »antifaschistische Kampf« war auch für revolutionäre Marxisten ein herausragendes Agitations- und Aktionsthema; ideologische Differenzen schlossen Bündnisse mit gewaltbereiten Linksextremisten nicht aus.

Den verschiedenen Strömungen des Linksextremismus gemeinsam waren die anhaltenden Bemühungen, die Entwicklungen und Erfahrungen der vergangenen Jahre ideologisch-politisch zu verarbeiten: den Zusammenbruch des »realen Sozialismus« ebenso wie das von der RAF eingestandene Scheitern des »bewaffneten Kampfes« und den Bruch im RAF-Gefüge. Diskussionen über den eigenen politischen Standort, über Ziele des revolutionären Kampfes, über eine neue wirkungsvolle Strategie und Taktik unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen wurden fortgesetzt.

Revolutionäre Marxisten behaupteten mit zunehmender Bestimmtheit, der historische Niedergang des »realen Sozialismus« habe seine Ursache nicht im Marxismus-Leninismus selbst, sondern nur in der mangelhaften Ausführung einer an sich guten Idee.

III. Rechtsextremistische Bestrebungen

Gruppierungen mit rechtsextremistischen Bestrebungen versuchen, politische Ziele auf der Grundlage einer unterschiedlich ausgeprägten nationalistischen, rassistischen oder staatsautoritären bis totalitären Weltanschauung zu verwirklichen, die im Gegensatz zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen.

Die Anzahl der Mitglieder in Organisationen und Personenzusammenschlüssen, die wegen rechtsextremistischer Bestrebungen beobachtet werden, und der nicht organisierten Einzelpersonen ist gegenüber 1993 um 7.900 Personen zurückgegangen.

Das Neonazipotential ist dagegen um etwa 1.300 Personen höher anzusetzen. Dieser Anstieg geht einher mit der besonders 1994 forcierten Bildung neuer Strukturen in Form von aktions- bzw. themenbezogenen Zusammenschlüssen, die solchen Personen eine Beteiligung erleichtern, die – wie etwa rechtsextremistische Skinheads – straffe Organisationsformen ablehnen.

Mit der »Wiking-Jugend« (WJ) wurde Ende 1994 die größte rechtsextremistische Jugendorganisation verboten.

Neben der öffentlichen Ächtung des Rechtsextremismus waren insbesondere die staatlichen Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus (Vereinsverbote, Exekutivmaßnahmen, konsequente Strafverfolgung) und der daraus resultierende Verfolgungsdruck ursächlich für den starken Rückgang der Gewalttaten. Gleichwohl weisen die immer noch hohe Zahl der Gewalttaten und der Anstieg bei den Gesetzesverletzungen mit antisemitischem Hintergrund auf ein nach wie vor erhebliches Täterpotential hin.

Abgesehen von punktuellen, zahlenmäßig unbedeutenden Mandatsgewinnen auf kommunaler Ebene spielten rechtsextremistische Parteien bei Wahlen keine Rolle.

IV. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern

1994 stieg die Zahl der von ausländischen Extremisten verübten Gesetzesverletzungen weiter an. Die von ihnen verübten Gewaltakte forderten fünf Todesopfer. Wie 1993 ist der mit Abstand größte Teil der Gesetzesverletzungen kurdischen und türkischen Gruppen zuzurechnen.

Die seit November 1993 in Deutschland verbotene »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) hat auf das Verbot mit juristischen und organisatorischen Maßnahmen sowie zahlreichen demonstrativen, zum Teil außerordentlich gewalttätigen Aktionen reagiert. War die unmittelbar dem Verbot folgende Phase im November und Dezember 1993 noch vorwiegend von zahlreichen Vereinsneugründungen und überwiegend friedlich verlaufenen Kundgebungen gekennzeichnet, so kam es in der ersten Jahreshälfte 1994 zu einer Vielzahl gewalttätiger Ausschreitungen. Dabei forcierte die PKK zunehmend die Konfrontation mit der Polizei. Immer wieder wurden Veranstaltungsverbote oder Auflagen für genehmigte Kundgebungen bzw. Versammlungen mißachtet. Versuche der Polizei, die behördlichen Maßnahmen durchzusetzen, wurden mit gewaltsamen Übergriffen beantwortet. Parteiabweichler bzw. »Verräter« werden nach wie vor von der PKK bestraft. So erschossen unbekannte Täter am 17. Dezember einen ehemaligen PKK-Funktionär, der von der Organisation des Verrats verdächtigt worden war.

Die linksextremistischen türkischen Gruppen »Devrimci Sol« (Revolutionäre Linke) und »Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP (ML)) entwickelten aufgrund interner Auseinandersetzungen nur geringe öffentliche Aktivitäten. Bei den zum Teil

gewaltsam ausgetragenen Flügelkämpfen innerhalb der »Devrimci Sol« kam ein Mensch ums Leben. Ein Raubüberfall im Zusammenhang mit einer Spendengeldkampagne einer Spaltergruppe der TKP (ML) forderte drei Todesopfer.

Unter den islamisch-extremistischen türkischen Gruppierungen zeigte der von dem Türken Cemaleddin KAPLAN* geführte »Verband islamischer Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB) im Vergleich zu früheren Jahren weitaus weniger öffentliche Aktivitäten. Innerhalb des Verbandes zeichneten sich Spaltungstendenzen ab.

Mehr als ein Jahr nach der Unterzeichnung des »Gaza-Jericho-Teilautonomieabkommens« wurde die fortschreitende Umsetzung des Abkommens von zahlreichen Anschlägen in der Nah-Ost-Region begleitet. Der Autobombenanschlag auf das »Argentinisch Israelische Hilfswerk« im Juli in Buenos Aires (95 Tote, 200 Verletzte) und die Sprengstoffanschläge auf zwei israelische Einrichtungen im selben Monat in London (insgesamt 19 Verletzte) zeigen jedoch, daß der Konflikt im Nahen Osten auch Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland haben könnte.

Die sich bereits 1993 abzeichnende zunehmende Bedrohung deutscher Sicherheitsinteressen durch die algerische »Islamische Heilsfront« (FIS) hat sich weiter verstärkt. Der maßgebliche Auslandsrepräsentant der FIS, Rabah KEBIR, lebt in Deutschland. FIS-Anhänger verübten hier bislang noch keine Gewalttaten. Allerdings waren im Bundesgebiet lebende FIS-Anhänger mit hoher Wahrscheinlichkeit an der Beschaffung von Waffen und anderem technischen Gerät für den Einsatz im Heimatland beteiligt.

Während die regimetreuen iranischen extremistischen Organisationen kaum öffentliche Aktivitäten entwickelten, betrieb die oppositionelle Gruppe »Volksmodjahedin Iran« (MEK) intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Organisation gründete zahlreiche neue Vereine, die mit Sport- und Kulturveranstaltungen neue Mitglieder werben sollen.

Nachrichtendienste der Heimatländer versuchen, die Dissidentenszene auszuspionieren und zu verunsichern.

Anlaß zur Sorge geben zudem weiterhin die Spannungen und Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien.

V. Spionage

Das wiedervereinigte Deutschland ist wegen seiner zentralen Lage in Europa sowie seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung im

* 1995 verstorben

westlichen Staatengefüge für fremde Nachrichtendienste Ausspähungsziel geblieben. Da Spionage heute weit weniger als früher Ausdruck von Gegnerschaft ist, sondern primär der Wahrnehmung von Informations- und Interessenvorteilen dient, sehen manche Länder auch keinen Widerspruch zwischen ihrem Wunsch nach politischer und wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland und ihrem gleichzeitigen Bestreben, die Bundesrepublik auszuforschen.

Die nachrichtendienstlichen Aktivitäten konzentrieren sich nicht nur auf die Informationsbeschaffung aus den Bereichen Politik, Wirtschaft/Wissenschaft und Militär. Sie umfassen z.B. auch die illegale Beschaffung von Waren, die für Rüstungszwecke benötigt werden und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Zu den Aufgaben mancher fremder Nachrichtendienste gehört daneben die Überwachung von Angehörigen der politischen Opposition des eigenen Landes in Deutschland, wobei die Anwendung von Gewalt nicht ausgeschlossen ist.

Deutliche Aktivitäten zeigen nach wie vor die Nachrichtendienste der Russischen Föderation. Andere Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten haben mit wachsender Eigenständigkeit und zunehmender außenpolitischer Orientierung ebenfalls Bedarf an nachrichtendienstlich gewonnenen Informationen über die Bundesrepublik. Dies gilt auch für weitere Staaten des früheren Ostblocks, deren Nachrichtendienste immer noch Stützpunkte in Deutschland unterhalten. Die Spionageabwehr hat Spionageaktivitäten solcher Nachrichtendienste, aber auch von Nachrichtendiensten einiger Staaten des Nahen und Mittleren Ostens, in konkreten Fällen aufgedeckt und durch die Enttarnung der Agenten unterbunden.

Auch die Aufarbeitung von Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste hat die Spionageabwehr 1994 beschäftigt. Die Enttarnung ehemaliger inoffizieller Mitarbeiter dieser Dienste ist auch weiterhin notwendig, um eine Fortsetzung ihrer Tätigkeit im Auftrag anderer Nachrichtendienste zu verhindern.

 **Linksextremistische
Bestrebungen**

**Rechtsextremistische
Bestrebungen**

**Sicherheitsgefährdende
und extremistische Bestre-
bungen von Ausländern**

Spionage

**Verfassungsschutz
durch Aufklärung**

Gesetzestexte

I. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Mitgliederstand

Das Gefüge des organisierten Linksextremismus, so wie es sich nach dem Zusammenbruch der DDR und der Einigung Deutschlands entwickelt hat, hat sich 1994 nicht wesentlich verändert. Nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften gehörten – einschließlich der »Kommunistischen Plattform« (KPF) der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) – etwa 33.700 Personen Organisationen oder Personenzusammenschlüssen an (1993: 33.800), bei denen linksextremistische Bestrebungen feststellbar sind. Die Zahl der von den Verfassungsschutzbehörden beobachteten Personenzusammenschlüsse hat sich von 139 auf 156 erhöht.

Alle Linksextremisten – trotz unterschiedlicher ideologischer Richtungen und praktischer Konzeptionen – verfolgen das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen. Anarchistisch orientierte Gruppierungen wollen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung zerschlagen oder zersetzen, um eine nach ihren Vorstellungen herrschaftsfreie Gesellschaft – die Anarchie – zu errichten. Einige dieser Gruppen greifen in ihren sozialrevolutionären Konzepten auf marxistische wie anarchistische Theorien zurück. Diesem Spektrum gehören – trotz Fluktuation – wie im Vorjahr mehr als 6.000 Anhänger an, darunter mehr als 5.000 gewaltbereite Personen, die sich selbst meist als Autonome bezeichnen.

Marxistisch-leninistische Gruppen, trotzkistische und die meisten revolutionär-marxistischen Zusammenschlüsse propagieren Klassenkampf und Revolution, um eine sozialistisch/kommunistische Gesellschaft zu errichten. Diese Organisationen, die sich im wesentlichen in den westlichen Bundesländern entwickelt haben, zählen wie in den vergangenen Jahren insgesamt über 27.000 Mitglieder. Sie können zur Unterstützung in Teilbereichen auf eine Anzahl linksextremistisch beeinflusster Organisationen mit nahezu 16.000 Mitgliedern zurückgreifen.

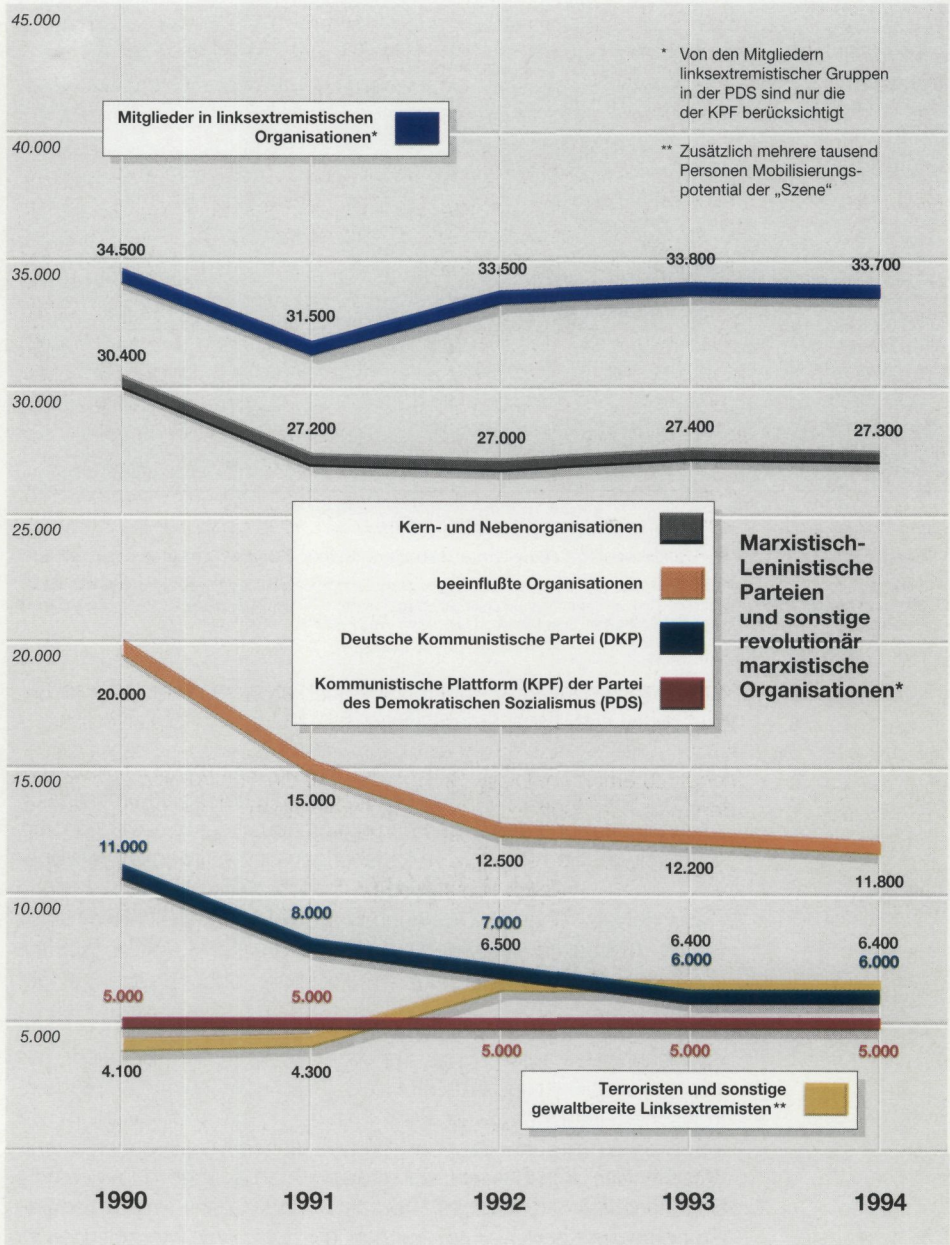
2. Verlage, Publikationen und Kommunikationsnetze

Die Zahl der von Linksextremisten gesteuerten Verlage und Vertriebsdienste, die linksextremistische Zeitungen, Zeitschriften und Bücher verbreiten, ist mit 40 im wesentlichen konstant geblieben.

Auch die Gesamtzahl und die Jahresauflage der von linksextremistischen und linksextremistisch beeinflussten Organisationen herausgegebenen periodischen Publikationen hat sich kaum verändert; die

Mitglieder linksextremistischer und linksextremistisch beeinflusster Organisationen

-nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften-



Linksextremismuspotential	1992		1993		1994	
	Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder
Terroristen und sonstige gewaltbereite Linksextremisten*)	61	6.800	59	6.700	66	6.700**)
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten***)						
Kern- und Nebenorganisationen	41	27.200	42	27.600	44	27.400
beeinflusste Organisationen	36	16.500	38	16.300	46	15.800
Summe	138	34.000	139	34.300	156	34.100
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften		ca. 33.500		ca. 33.800		ca. 33.700
»Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)****)		ca. 147.000		ca. 131.000		ca. 124.000

*) Erfasst sind nur Gruppen, die festere Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren.

**) Das Mobilisierungspotential der »Szene« umfaßt zusätzlich mehrere tausend Personen.

***) Einschließlich »Kommunistischer Plattform« der PDS. Hinzu kommen die Mitglieder weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.

****) Die »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) ist gesondert ausgewiesen, da nicht davon ausgegangen werden kann, daß alle Mitglieder bewußt linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen. Mitglieder der KPf der PDS, die nicht gleichzeitig Mitglieder der PDS sein müssen, sind in den Zahlenangaben über Marxisten-Leninisten berücksichtigt.

Gesamtjahresaufgabe von insgesamt noch etwa 300 Publikationen betrug bis zu 4 Millionen Exemplare.

Linksextremisten haben 1994 verstärkt neue elektronische Techniken, insbesondere sogenannte Mailboxen, genutzt, um die Kommunikation zu verbessern und den Organisationsprozeß in der linken Szene voranzubringen. So hat der von Angehörigen der autonomen/antiimperialistischen Szene betriebene bundesweite Mailboxverbund »SpinnenNetz« über die Gründungs-mailbox Mainz/Wiesbaden hinaus weitere Mailboxen in Bonn, Berlin und Frankfurt/M. mit zusammen annähernd 100 ständigen Nutzern (Personen oder Gruppen) eingerichtet.

Mailboxen

»SpinnenNetz«, nach ursprünglicher Absicht der Betreiber als Informationsdienst und Archiv für elektronische Nachrichten – als »elektronischer »Infoladen« – geplant, hat sich zu einem »Medium zur Vernetzung politischer Gruppen/Organisationen/Medienprojekte« entwickelt. Das Info-System soll stützpunktartig über das gesamte Bundesgebiet ausgebreitet werden und allen »revolutionären Gruppen« zur Koordinierung und zum Austausch von Informationen für

Diskussionen mit theoretischen und praktischen Ansätzen zur Verfügung stehen.

Als Grundposition bekräftigte »SpinnenNetz« die

»Notwendigkeit revolutionärer Aufhebung der bestehenden Eigentums- und Machtverhältnisse, der bestehenden Ausbeutungs- und Unterdrückungsstrukturen für die allseitige Emanzipation der Menschen.«

(»Antifa-Info Frankfurt« Nr. 13, Oktober 1994)

Über »SpinnenNetz« wurden vermehrt Nachrichten zu Ereignissen abgesetzt, die für die linksextremistische Szene von Bedeutung sind, wie z.B. Aufrufe zu Protestaktionen für den kurdischen »Befreiungskampf«, zu Gegenaktionen zum »Rudolf-Heß-Gedenktag« (Mitte August), zu Protesten anlässlich der Feiern zum »Tag der Deutschen Einheit« (3. Oktober in Bremen) oder des EU-Gipfels (9./10. Dezember in Essen). Auch interne Anweisungen zu Ziel und geplantem Ablauf eigener Aktivitäten sowie Hinweise zu deren Schutz wurden mitgeliefert.

Der Zugang zu den Nachrichten ist hierarchisch geregelt. Den Mailboxbetreibern nicht näher bekannte Personen können nur eingeschränkt als »Gast« Nachrichten lesen. Eine erweiterte Zugangsberechtigung hängt insbesondere vom Grad der aktiven Mitarbeit auch in politischen Zusammenhängen ab und wird zusätzlich mit Paßwörtern reglementiert. Außerdem verwenden »SpinnenNetz«-Nutzer insbesondere zum Austausch sensibler/persönlicher Informationen immer häufiger Verschlüsselungsprogramme.

»SpinnenNetz« ist über ein »International Counter Network« (ICN) auch in den computergestützten internationalen Informationsaustausch eingebunden. Neben den bereits vorhandenen Verbindungen in westeuropäische Länder und die USA wurden »Vernetzungen« mit Personen und Gruppen in Nord- und Osteuropa sowie im Nahen Osten aufgebaut.

3. Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund

Die Zahl der Gesetzesverletzungen, bei denen Linksextremisten als Täter oder Tatbeteiligte bekanntgeworden sind oder nach den Tatumständen in Betracht kommen, ist 1994 auf 879 (1993: 1.410) zurückgegangen. Darunter waren 656 Gewalttaten (1993: 1.120).

Nach wie vor ist ein erheblicher Teil linksextremistisch motivierter Gewalttaten dem »antifaschistischen Kampf« zuzurechnen, gerichtet gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten, aber auch gegen den Staat, dem eine Unterstützung »faschistischer Kräfte« unterstellt wird. Die Zahl solcher militanter Aktionen gegen »Rechte« ist

mit 201, darunter 70 Fälle mit Körperverletzungen und fast 30 Brand- und Sprengstoffanschläge, um 44% gegenüber dem Vorjahr gesunken; die Entwicklung korrespondiert mit dem starken Rückgang der von Rechtsextremisten verübten Gewalttaten.

Bei Aktionen mit linksextremistischem Hintergrund wurden 280 Polizeibeamte verletzt (1993: etwa 250).

Die nachfolgende Übersicht gibt das tatsächliche Ausmaß linksextremistischer Gewalt nur unvollkommen wieder; ein Vergleich mit den Gesetzesverletzungen im Bereich des Rechtsextremismus ist wegen der oftmals ungleichen Ausprägung der Gewalt – linksextremistische Straßenmiliz, rechtsextremistische Angriffe vielfach auf Einzelpersonen – nur bedingt möglich. Auch existieren für den Bereich des Linksextremismus keine ebenso weitgehenden Strafvorschriften wie gegen Propagandadelikte mit rechtsextremistischem Bezug.

Übersicht über Gewalttaten und sonstige Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund ¹⁾		
Zeitraum: (01.01.-31.12.)	1993	1994
Tötungsdelikte ²⁾	1	–
Schußwaffenanschläge	3	2
Sprengstoffanschläge	17	7
Brandanschläge ³⁾	139	110
Landfriedensbrüche ⁴⁾	125	69
Körperverletzungen	88	62
Widerstandshandlungen	25	16
Raubüberfälle	25	7
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft- oder Straßenverkehr	28	90
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	669	293
Gewalttaten insgesamt	1.120	656
Gewaltandrohungen	107	67
Sonstige Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund	183	156
Gesamt	1.410	879

1) Aus statistischen Gründen wurde jede gewaltsame Aktion nur einmal gezählt, auch wenn sie aus mehreren Einzeltaten bestand oder von mehreren Tätern gemeinsam begangen wurde. So wurden z.B. die Ausschreitungen vom 2. und 3. Oktober in Bremen, bei denen linksextremistische Gewalttäter Polizeibeamte verletzten, Kraftfahrzeuge in Brand setzten und sonstige erhebliche Sachbeschädigungen begingen, nur als eine Gewalttat – ein Fall von Landfriedensbruch – gezählt. Die zahlreichen Schmieraktionen mit geringen Sachschäden sind in der Übersicht nicht enthalten, da hierüber keine verlässlichen Angaben zu erlangen sind.

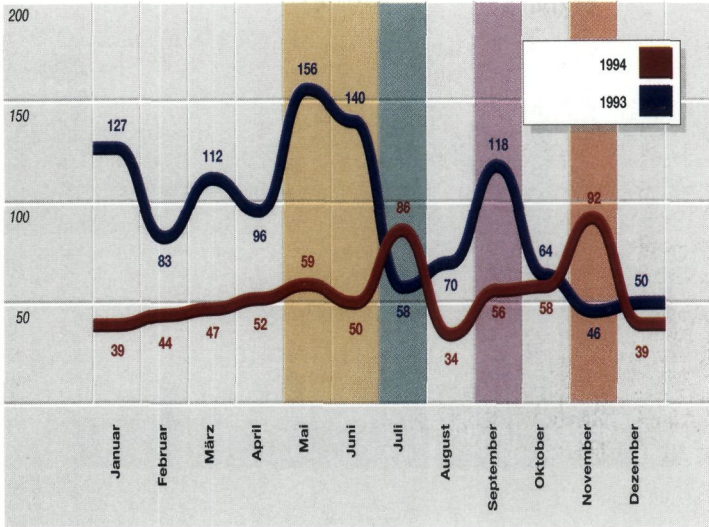
2) 1993: 1 vollendetes Tötungsdelikt.

3) Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.

4) Darunter 53 (1993: 83) Fälle mit Körperverletzungen.

Sofern die Vergleichszahlen für 1993 von früheren Statistiken abweichen, beruhen die jetzigen Angaben auf einem aktuelleren Erkenntnisstand.

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund (Monatsvergleich)



- Änderung des Artikels 16 GG; Brandanschlag am 29. Mai 1993 auf ein von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Mehrfamilienhaus in Solingen.
- Tod des türkischen Staatsangehörigen Halim Dener am 30. Juni 1994 in Hannover; Durchsuchungen am 5. und 6. Juli 1994 bei mutmaßlichen Angehörigen der „Autonomen Antifa (M)“ in Göttingen; geplanter Castor-Transport.
- Entscheidung am 23. September 1993 über den Austragungsort der Olympischen Spiele im Jahr 2000.
- Geplanter Castor-Transport.

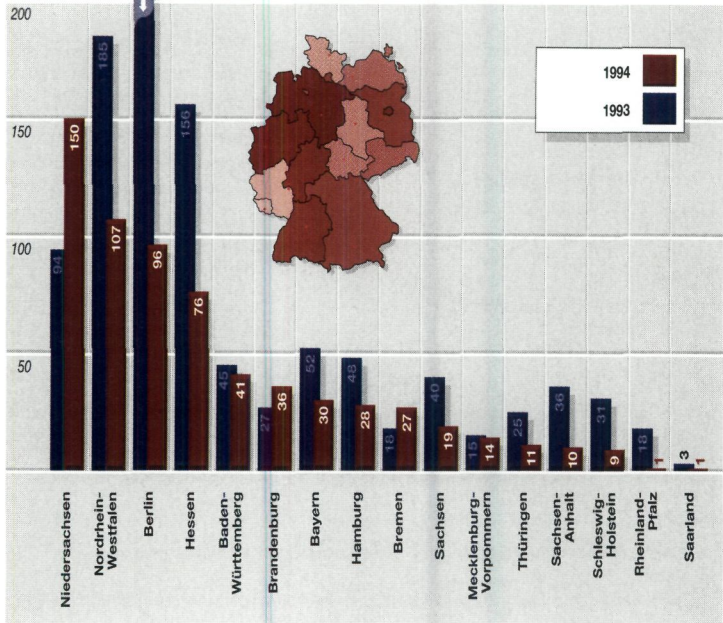
Militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten		
Zeitraum: (01.01.-31.12.)	1993	1994
Schußwaffenanschläge	-	1
Sprengstoffanschläge	1	1
Brandanschläge ¹⁾	40	26
Landfriedensbrüche ²⁾	61	28
Körperverletzungen	59	43
Raubüberfälle	7	4
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	192	98
Erfaßte militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten (gesamt)	360	201

1) Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.

2) Darunter 27 (1993: 43) Fälle mit Körperverletzungen.

Sofern die Vergleichszahlen für 1993 von früheren Statistiken abweichen, beruhen die jetzigen Angaben auf einem aktuelleren Erkenntnisstand.

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund (in den Bundesländern)



II. Linksextremistischer Terrorismus

Einige linksextremistische Gruppierungen versuchten auch 1994, ihren Zielen mit Terroranschlägen näherzukommen. Terroristische Aktionen der »Roten Armee Fraktion« (RAF) blieben aus; die RAF-Mitglieder im Untergrund kündigten jedoch die Fortsetzung »revolutionärer Politik« an.

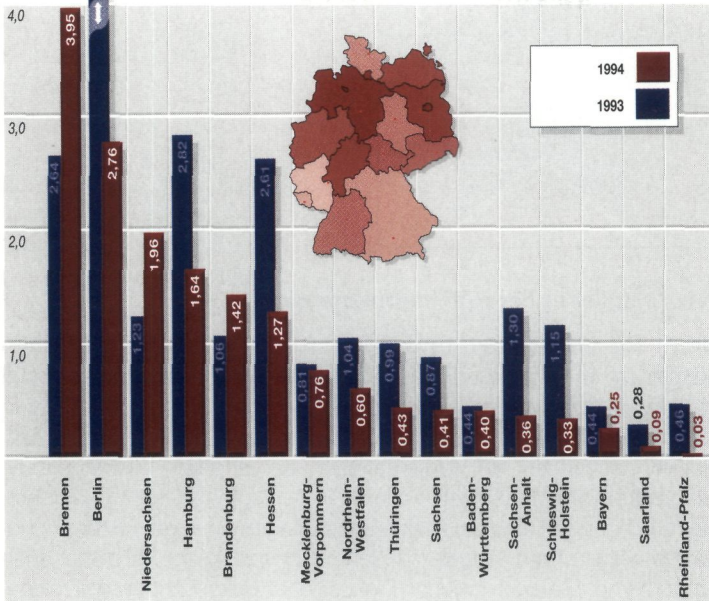
Die »Antiimperialistische Zelle« (AIZ), ein Zusammenschluß von Anhängern früherer RAF-Konzeptionen, setzte die Reihe ihrer schweren Straftaten fort.

Terroristische Anschläge verübten auch »Revolutionäre Zellen« (RZ) sowie die aus RZ-Zusammenhängen entstandene Frauengruppe »Rote Zora«.

1. »Rote Armee Fraktion« (RAF)

Die terroristische RAF hat 1994 den mit ihrer Erklärung vom April 1992 eingeschlagenen Weg beibehalten; sie hatte damals Ziele und

**Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem
linksextremistischem Hintergrund
(je 100.000 Einwohner in den Bundesländern)**



Auswirkungen ihrer Terroraktionen selbstkritisch untersucht und das Scheitern ihres »bewaffneten Kampfes« eingestanden. Sie hatte erklärt, künftig auf eine Avantgarderolle verzichten zu wollen und andere links-extremistische Gruppierungen aufgefordert, gemeinsam mit der RAF nach einer neuen Konzeption für revolutionäre Politik zu suchen und gemeinsam den Aufbau einer »Gegenmacht von unten« zu betreiben. Zugleich hatte die RAF – auch in der Hoffnung, die Freilassung ihrer inhaftierten Genossen erreichen zu können – erklärt, sie werde die bisherigen Angriffe auf Repräsentanten aus Wirtschaft und Politik aussetzen.

**Fortsetzung
der neuen »RAF-
Politik«**

Seit diesem Einschnitt hat sich das bisher stabile RAF-Gefüge aus den terroristischen Akteuren im Untergrund – der RAF-Kommandoebene –, aus dem Kollektiv der inhaftierten RAF-Mitglieder und aus den RAF-Unterstützern schrittweise aufgelöst bis hin zum Zerfall in Befürworter und Ablehner der neuen RAF-Politik. Diese Spaltung hat sich 1994 verfestigt. Die Mehrheit der Inhaftierten aus der RAF sowie weite Teile des terroristischen Unterstützerebereiches – des früheren RAF-Umfeldes – stehen dem neuen politischen Kurs der RAF im Untergrund ablehnend gegenüber.



1.1 Mitglieder der RAF im Untergrund

Nach wie vor existiert eine handlungsfähige Gruppe von RAF-Mitgliedern im Untergrund. In einer ausführlichen Erklärung, datiert auf den 6. März, bekräftigten sie, daß sie ihre Anstrengungen zur Neuorientierung »revolutionärer Politik« trotz erheblicher Kritik aus den Reihen bisheriger RAF-Unterstützer und anderer gewaltbereiter Linksextremisten fortsetzen wollen. Sie beklagten, das Echo auf ihre Bemühungen um eine perspektivische Diskussion in der »Szene« und um den Aufbau von »sozialer Gegenmacht von unten« sei bisher eher ernüchternd. Die erforderlichen Diskussionen seien noch nicht in Gang gekommen; ursächlich dafür seien neben eigenen Fehlern, insbesondere ihrer mangelnden Sorgfalt bei neuen Kontakten und daher der Arglosigkeit beim Umgang mit einem V-Mann einer Verfassungsschutzbehörde, die unzureichende Mobilisierungs- und Organisationsfähigkeit der »radikalen Linken«.

Konzept »revolutionärer Politik« konkretisiert

Diese »radikale Linke« bezeichneten die RAF-Mitglieder im Untergrund als den wesentlichen Partner für die Erarbeitung einer neuen revolutionären Konzeption und als Träger eines revolutionären Umwälzungsprozesses. Wichtig sei vor allem, die soziale Komponente revolutionärer Kämpfe herauszustellen; »das soziale« sei der »kern der revolution«.

Option für »bewaffneten Kampf«

Die RAF bekräftigte erneut ihre Bereitschaft, auch künftig »bewaffnet zu kämpfen«, falls der Staat die Entwicklung einer neuen revolutionären Konzeption massiv behindern werde.

1.2 Umfeld der RAF

»Fraktionierung« im terroristischen Unterstützerebereich

Die bislang als RAF-Umfeld bezeichnete Struktur von Personen und Gruppierungen, die die ideologischen Vorstellungen der RAF propagandistisch umsetzten, Solidaritätsaktionen für deren inhaftierte Mitglieder durchführten sowie die Kommunikation zu den Illegalen und die Rekrutierungsmöglichkeiten sicherstellten, ist auseinandergefallen.

Nur ein kleiner Teil der früheren RAF-Unterstützer befürwortete vorbehaltlos die neue konzeptionelle Linie der in der Illegalität lebenden RAF-Mitglieder. Das größere Lager wollte sich mit den Positionen der Illegalen nicht identifizieren, blieb aber in den politischen Vorstellungen und Zielen ebenfalls nicht homogen.

Ein Teil sieht sich in der Tradition der früheren RAF, hält die Grundelemente des langjährigen Konzeptes der RAF (Kontinuität des bewaffneten Kampfes, Avantgardeanspruch) für unverzichtbar, schließt aber Modifizierungen z.B. hinsichtlich der Zielfelder und Aktionsebenen nicht aus. Der andere, zahlenmäßig größere Teil zeigte sich unsicher und abwartend; viele sprachen sich dafür aus, in gemeinsamer »Aufarbeitung der Geschichte« der RAF eine Basis für das erneute Zusammenwachsen der unterschiedlichen Fraktionen zu suchen und Möglichkeiten zur Überwindung der Krise der »radikalen Linken« insgesamt zu erproben.

Mit Positionspapieren und Diskussionsangeboten suchten sie auch bei anderen linksextremistischen Gruppierungen, insbesondere im Bereich der autonomen Szene, Interesse zu wecken. Frühere RAF-Mitglieder und langjährige Unterstützer der RAF berichteten bei Veranstaltungen anderer Linksextremisten über ihre Beweggründe und Erfahrungen im »bewaffneten Kampf«, so u.a. auf einem im April von der »Autonomen Antifa (M)« in Göttingen initiierten »Seminar« zur »Geschichte des bewaffneten und militanten Kampfes der BRD«. Mit einer eigenen Filmdokumentation zur Entwicklung der RAF in den 70er Jahren versuchten RAF-Anhänger auf Veranstaltungen in mehr als 20 Städten im gesamten Bundesgebiet Diskussionen über Berechtigung und Notwendigkeit »revolutionärer Gewalt« anzustoßen.

Die Vorgänge in Bad Kleinen im Juni 1993, die u.a. zur Festnahme des RAF-Mitgliedes Birgit HOGEFELD geführt hatten, blieben für die bisherigen Unterstützer der RAF ein herausgehobenes Thema. Personen aus dem früheren Umfeld der RAF, aber auch aus anderen linksextremistischen Gruppierungen, behaupteten in Flugschriften, Broschüren und auf Vortragsveranstaltungen immer wieder – wahrheitswidrig –, das RAF-Mitglied Wolfgang GRAMS sei in Bad Kleinen von BGS-Beamten ermordet worden. Das im November gegen Birgit HOGEFELD eröffnete Strafverfahren wegen Mitgliedschaft in der terroristischen RAF und Beteiligung an deren Mordtaten nahm die »Szene« als Gelegenheit, gegen Gerichte und die Bundesanwaltschaft zu agitieren und das rechtsstaatliche System der Bundesrepublik Deutschland zu verunglimpfen. RAF-Anhänger riefen Anfang November mit einem Flugblatt »Glaubt den Lügen der Mörder nicht« zum Besuch des HOGEFELD-Prozesses auf. Durch aufmerksame Beobachtung des Verfahrens und öffentliche Kritik müsse verhindert werden, daß »regierungsamtliche Lügner« zu den Vorgängen in Bad Kleinen völlig un-

**Agitation zum
Verfahren gegen
RAF-Mitglied
HOGEFELD**

RAF im Untergrund. Die Mehrheit der Inhaftierten aus der RAF, als deren Wortführer bisher Brigitte MOHNHAUPT, Helmut POHL, Christian KLAR oder Rolf HEISLER auftraten, distanzierte sich vom Kurswechsel der Illegalen. Aus der Sicht dieser Inhaftierten ist es notwendig, am »bewaffneten Kampf« als strategischem Mittel zur Entwicklung des revolutionären Prozesses festzuhalten; die Guerilla müsse revolutionäre Praxis unabhängig von staatlichem Verhalten z.B. in der »Gefangenfrage« entwickeln.

Ihre Handlungsfähigkeit als Kollektiv demonstrierten die zwölf inhaftierten »Ablehner« Ende Juli/Anfang August in einem einwöchigen Hungerstreik zur Unterstützung der Forderung nach Freilassung von Irmgard MÖLLER (vgl. Nr. 1.2). In einer Hungerstreikerklärung behaupteten diese Inhaftierten, sie hätten seit 1988 einen Dialog mit staatlichen Stellen gesucht mit dem Ziel von Haft erleichterungen bis hin zur Freilassung. Diese Bemühungen seien gescheitert; daher wollten sie mit dem Hungerstreik die Gefangensituation wieder zum Thema machen.

**Hungerstreik
der Inhaftierten
aus der RAF**

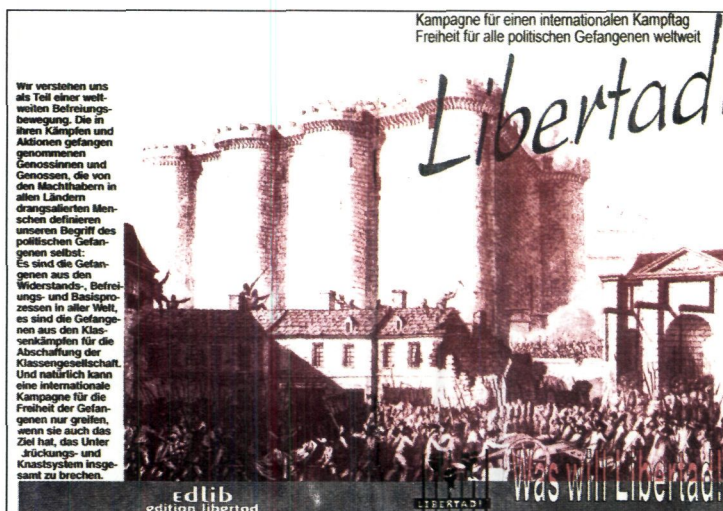
Auch Birgit HOGefeld schloß sich dem Streik für einige Tage an, um sich Möglichkeiten zur politischen Verständigung mit den anderen Inhaftierten offenzuhalten.

Die Resonanz auf den Hungerstreik blieb in der linksextremistischen Szene insgesamt gering.

1.4 Internationale Kontakte

Wie in den zurückliegenden Jahren unterhielten Personen aus dem terroristischen Umfeld vielfältige Kontakte zu inhaftierten Mitgliedern und zu Anhängern ausländischer linksextremistischer und terroristischer Gruppen und Organisationen; dabei spielten Kontakte zur »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) eine herausgehobene Rolle. Seit dem PKK-Verbot (November 1993) wuchs die Bereitschaft zur Initiierung und Organisation von Solidaritätsveranstaltungen zugunsten der PKK (vgl. Kap. III, Nr. 5.3).

Das Interesse von Personen aus dem früheren RAF-Umfeld an politischen Entwicklungen in Ländern Mittel- und Südamerikas blieb unverändert hoch; Kontakte zu politischen Gruppierungen dort, die früher als Guerilla gekämpft haben, werden intensiv gepflegt. Ziel ist offensichtlich, die Erfahrungen anderer revolutionärer Bewegungen zu nutzen, deren heutige politische Möglichkeiten zu messen und Orientierungshilfen für die Entwicklung eigener Konzepte zu ziehen. Auch 1994 waren die Kontakte zu Mitgliedern der MLN-TUPAMAROS in Uruguay besonders lebhaft.



Der maßgeblich von Personen des früheren RAF-Umfeldes getragene »Initiativkreis ›Libertad!« versuchte weiterhin, revolutionäre Gruppierungen im In- und Ausland für die Idee eines »internationalen Kampftages für die Freiheit aller politischen Gefangenen weltweit« zu interessieren.

2. »Antiimperialistische Zelle« (AIZ)

Die AIZ, die seit 1992 unter wechselnden Bezeichnungen, u.a. als »antiimperialistische widerstandszelle nadia shehadah« mit Positionspapieren und Selbstbezeichnungen zu Straftaten in Erscheinung getreten ist, will »antiimperialistischen Widerstand« entwickeln und sich dabei – nach eigenen Angaben – an den Zielen und Überlegungen der RAF bis zu deren Mordanschlag auf den Leiter der Treuhandanstalt, Dr. Rohwedder, im April 1991 orientieren. Die neue Linie der RAF-Mitglieder im Untergrund kritisierte die AIZ als Weg in den Reformismus.

In der Nacht zum 5. Juni verübte die AIZ einen Sprengstoffanschlag auf das Gebäude der Kreisgeschäftsstelle der CDU in Düsseldorf. Es entstand erheblicher Sachschaden. Die Aktion richtete sich – so die Täter in einer mehrseitigen Selbstbezeichnung – gegen die CDU als »deutsch-nationale partei des brd-imperialismus der 90er jahre«.

Einen weiteren Sprengstoffanschlag versuchte die AIZ am 24./25. September am Gebäude des FDP-Landesverbandes in Bremen. Die Sprengvorrichtung wurde am Morgen des 26. September vor dem Gebäude gefunden. Diesmal erklärte die AIZ, ihre Aktion zielt auf die nationalistische Einheitsfeier am 3. Oktober in Bremen und sei ein wei-

Neue terroristische Gruppierung verübt weitere Anschläge

terer Schritt in der militanten Auseinandersetzung mit der von den herrschenden Parteien vertretenen Politik. Dabei trage insbesondere die FDP die Verantwortung für eine imperialistische Großmachtspolitik. Sie führe das deutsche Wirtschaftssystem in einen entfesselten Kapitalismus.

In einer Anfang November mehreren Presseagenturen und Zeitungsredaktionen zugesandten Erklärung agitierte die AIZ u.a. gegen das vereinte Europa und das EU-Gipfeltreffen im Dezember in Essen. Für die Zukunft kündigte sie an:

»unsere politik wird dahin gehend orientiert sein, dort militant/bewaffnet anzugreifen, wo die brd-eliten ihre arbeitsplätze bzw. ihre wohnsitze haben.«

3. »Revolutionäre Zellen« (RZ)/»Rote Zora«

Die RZ verfolgen unverändert das Ziel, die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung in Deutschland sozialrevolutionär zu überwinden. Sie bezeichnen die Bundesrepublik Deutschland und andere westliche Industrieländer als imperialistische Staaten, deren Politik auch mit »bewaffneten« Aktionen bekämpft werden müsse. Dazu gehören insbesondere Brand- und Sprengstoffanschläge gegen – aus der Sicht der RZ – vermittelbare Ziele, um politische Konfliktfelder zuzuspitzen und Protestbewegungen zu erzeugen.

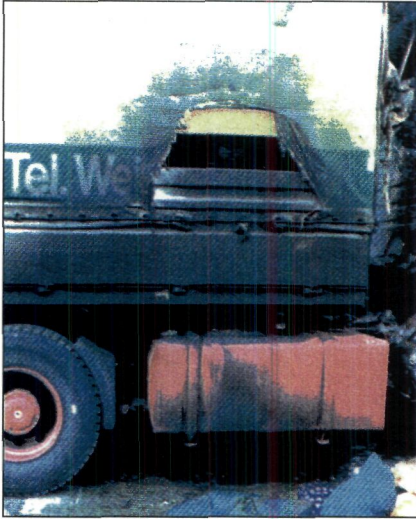
Auch die Absicht der RZ, möglichst viele eigenständige Zellen zu schaffen, die selbst die Voraussetzungen für ihren Kampf entwickeln, hat weiterhin Gültigkeit.

Das RZ-Konzept, »bewaffnete« Aktionen nicht aus dem Untergrund, sondern aus konspirativen Strukturen in der »Legalität« zu führen, findet in Strategiediskussionen der militanten linksextremistischen Szene und des bisherigen RAF-Unterstützerbereichs verstärktes Interesse.

Auch 1994 verübten Gruppen, die das Konzept der RZ umsetzen wollen, Anschläge. Mit Brandanschlägen auf Fahrkartenautomaten des Verkehrs-Verbundes in Frankfurt/M. am 1. Januar wurde erstmals nach sechs Jahren wieder im Raum Frankfurt/M. eine terroristische Aktion von RZ verübt. Die Täter verknüpften in ihrer Selbstbezeichnung, wie schon bei zahlreichen früheren RZ-Anschlägen, Solidarität für Asylsuchende und Flüchtlinge mit allgemeinen sozialen Themen. Die Fahrpreiserhöhung der öffentlichen Verkehrsmittel in Frankfurt/M. habe den Druck auf die sozial schwächer gestellten Bevölkerungsteile, darunter »Ausländer und AsylbewerberInnen«, noch verstärkt.

Auch bei einem am 26. Oktober in Leipzig von einer RZ verübten Brandanschlag auf Fahrzeuge eines Unternehmens, das Versorgungs-

**Anschläge im
Rahmen von
Kampagnen**



güter für Asylbewerberheime liefert, griffen die Täter die Asyl- und Flüchtlingsthematik auf.

Die »Rote Zora«, eine aus RZ-Zusammenhängen entstandene Frauengruppe, hatte schon in einer ab Dezember 1993 verbreiteten Broschüre neue Aktivitäten angekündigt. Hauptziel der »Roten Zora« sei, die patriarchale Macht zu zerstören. Dazu seien illegale militante Organisation, die Bestrafung von Tätern und die Zerstörung von Institutionen, die die Gewaltverhältnisse organisierten und reproduzierten, unabdingbar.

Die »Rote Zora« bezeichnete sich als verantwortlich für Brandanschläge am 13. Juni in Nürnberg und in Meilitz (Thüringen) gegen ein Versorgungsunternehmen für Asylbewerberheime.

III. Sonstige militante Linksextremisten

1. Potential

Den ganz überwiegenden Anteil des gewaltbereiten linksextremistischen Potentials stellen nach wie vor die Autonomen. Auf ihr Konto gingen wieder mehr als 80 Prozent der Körperverletzungen und Sachbeschädigungen mit linksextremistischem Hintergrund. Medienwirksames Aufsehen erregten sie 1994 vor allem mit Ausschreitungen anlässlich der Feiern zum »Tag der Deutschen Einheit« in Bremen (Sachschaden: mehrere hunderttausend DM).



Autonome Gruppierungen – insbesondere solche, die sich »aktionistisch« in linksextremistische Kampagnen (z.B. »Antifaschismus«) einfügten – behielten auch 1994 ihre Anziehungskraft für zumeist jüngere »Aussteiger«²⁾. Zum Jahresende waren bundesweit mehr als 5.000 Personen den gewaltbereiten Autonomen zuzuordnen; damit blieb das Gesamtpotential – bei personeller Fluktuation – weitgehend konstant. Schwerpunkte lagen unverändert in den städtischen Ballungszentren wie Berlin, Rhein-Main-Gebiet, Ruhrgebiet, aber auch in kleineren Universitätsstädten wie Göttingen und Freiburg i.Br.

**Autonome
Gruppierungen
behalten
Anziehungskraft
für zumeist
jüngere
»Aussteiger«**

**S I E
H A B E N
D I E
W A H L**



Eine Macht. Eine Million Soldaten, nochmal so viele Polizisten. Jeder Deutsche ein Auto. Hunderttausende von Gefängnissen. Ein unübersehbares Heer von Finanzbeamten. Die Bundesliga wird aufgestockt, und der 1.FC Köln muß dann gegen Beuthen 09 antreten. Ein 80-Millionen-Volk. Und eine hohe Mauer an der deutsch-polnischen Grenze von 1937. Mit Schießbefehl für Bundesgrenzschutz. Damit kein Pole zu uns rein kann. Und auch sonst niemand. Wir wollen unter uns sein. Deshalb müssen wir wieder ein Volk mehrere Führer haben. Das muß sein in einer Demokratie. Und reich müssen wir auch bleiben - wegen der Anziehungskraft bis zum Ural. Und endlich keine Schicksalsfrage der Nation mehr. Nur noch Antworten. Auf demokratischer Basis. Und jeder, der kein Demokrat ist, kriegt eins in die Fresse.

**ALLES OHNE UNS
DIE UNREGIEBAREN
AUTONOME LISTE**

Bei den Wahlen zum Europa-Parlament am 12. Juni kandidierten Autonome, die grundsätzlich antiparlamentarisch orientiert sind, auf einer eigenen Liste: »Die Unregierbaren – Autonome Liste«. Mit insgesamt 37.768 Stimmen (0,1%) hatten sie unerwartet großen Zuspruch. Die landesweit höchste Stimmenzahl erzielten sie in Nordrhein-Westfalen (8.662 Stimmen; 0,1%), das auf Landesebene prozentual beste Ergebnis in Berlin (2.388 Stimmen; 0,2%). In Wuppertal (Stadt) entfielen auf »Die Unregierbaren« 0,4% der abgegebenen gültigen Stimmen, in Bremen (Stadt), Göttingen und Freiburg i.Br. je 0,3%. Vor den Wahlen hatten »Die Unregierbaren« offen erklärt, die Konstituierung als Partei sei lediglich Mittel zum Zweck der Propa-

ganda. Es gehe darum, die Möglichkeiten des Wahlkampfes für autonome/antifaschistische Agitation zu nutzen und den Herrschenden legal auf der Nase rumzutun: »Was am Wahltag selber passiert, ist uns schnuppe«.

2. Ziele

Autonome haben ihre Wurzeln im spontaneistischen Flügel der 68er Bewegung. Sie folgen verschwommenen anarchistischen, bisweilen auch kommunistischen Vorstellungen. Viele begnügen sich mit einem Grundgefühl (»feeling«) von »Antistaatlichkeit«. Sie verweigern sich von außen aufgezwungenen Gesetzen und Regeln, wollen nicht »funktionieren«, sondern »nach eigenen Gesetzen« – d.h. autonom – leben. Ihre Forderungen zielen zumeist nicht auf Veränderungen zum Nutzen irgendeines Kollektivs oder der Gesellschaft insgesamt, sondern auf die eigene ungehemmte Entfaltung (»Politik der 1. Person«). Einig sind sie sich in ihrem Haß auf Staat und Gesellschaft und in der Bereitschaft, zur Durchsetzung politischer Ziele Gewalt – gerechtfertigt als angebliche »Gegengewalt« – anzuwenden. So agitierten beispielsweise Autonome aus Kassel, die staatliche Herrschaftssicherung stehe im Interesse einer Weltwirtschaftsordnung, die Millionen von Menschen das Recht auf Überleben abspreche. Allein dies sei Legitimation genug, eine solche »HERRschaftsform« und deren Repräsentanten anzugreifen³⁾.

Mit Blick auf den »Fall Kaindl«⁴⁾ artikulierte sich innerhalb der autonomen Szene – insbesondere in Berlin – eine Strömung, die offensiv dafür eintritt, bei Angriffen auf »Faschos« auch deren Tötung in Kauf zu nehmen:

»Es wundert uns heute, daß es in den vielen bisherigen Auseinandersetzungen mit FaschistInnen nicht schon früher Tote unter ihnen gegeben hat.« [(Flugblatt von Aktivisten aus dem »UnterstützerInnenkreis zum »Fall Kaindl««)]

Die Tötung des Faschisten Kaindl sei politisch legitim, verständlich und nachvollziehbar:

»Seien wir doch mal ehrlich. Nach der Tötung von Kaindl dachten doch viele – na und? Hat's mal einen von denen erwischt. Vielen war es auch einfach gleichgültig bis scheißegal. (...) Wir müssen unsere Befreiung erzwingen, wenn's sein muß auch mit Gewalt, auch mit tödlicher Gewalt (...). Wann der Zeitpunkt gekommen ist, z.B. auch die Form des Attentates als politisches Mittel einzusetzen, darüber müssen wir lange diskutieren. Der Zeitpunkt scheint für viele jetzt noch nicht da zu sein.«

(»INTERIM« Nr. 275 vom 24. Februar 1994)

**Einig in der
Bereitschaft zur
Gewalt**

Wiederholt beklagten Autonome mangelndes Geschichtsbewußtsein und unzureichende Theoriearbeit innerhalb der Szene. Möglichkeiten zur Bestandsaufnahme und zur Verständigung über Perspektiven der Bewegung soll ein für Ostern 1995 in Berlin geplanter bundesweiter »Autonomie-Kongreß der undogmatischen linksradikalen Bewegungen« bieten – Motto: »Autonome auf dem Weg ins 21. Jahrhundert«. Bundesweite Vorbereitungstreffen fanden dazu am 28./29. Mai in Halle, vom 26. bis 28. August in Kassel und am 28./29. November in Erfurt statt.

3. Aktionsformen

Autonome Gewalt äußert sich in unterschiedlichen Formen; im Szenejargon ist die Rede von:

- »Klandestinen Aktionen« (= heimliche Anschläge), vor allem gegen Sachen. Dabei gehen Autonome in der Regel geplant und konspirativ vor. Spontane Anschläge unter Alkoholeinfluß sind untypisch. Nur in Ausnahmefällen gelingt es der Polizei, Tatverdächtige zu ermitteln; bei Autonomen gilt die Parole: »Keine Aussagen bei Bullen und Justiz«;

und von

- »Massenmilitanz« (Straßenkrawalle), oftmals verbunden mit Angriffen auf die Polizei. Dabei treten Autonome häufig in einheitlicher »Kampfausrüstung« auf, als »schwarzer Block« und mit »Haßkappen« verummmt.



Neben den Feiern zum »Tag der Deutschen Einheit« nahmen Autonome 1994 auch andere »Reizthemen« zum Anlaß für Straßenkrawalle mit hohen Sach- und zum Teil schweren Personenschäden (Beispiele: 16. Januar in Mannheim, Proteste gegen »Umstrukturierung«, Sachschaden: etwa 500.000 DM/28. Januar in Salzgitter, Proteste gegen Wahlveranstaltung der Partei »Die Republikaner« (REP), 20 Polizeibeamte wurden verletzt/11. Februar in Hannover, Proteste gegen Veranstaltung der REP, 25 Polizeibeamte wurden verletzt/23. Februar, 5. März und 13. März in Potsdam, Proteste gegen Räumung besetzter Häuser, insgesamt 20 Polizeibeamte wurden verletzt/11. März in Bremen, Proteste gegen geplante REP-Veranstaltung, Sachschaden: etwa 250.000 DM/18. März in Stuttgart, Proteste gegen REP-Veranstaltung, 15 Polizeibeamte wurden verletzt/19. September in Hamburg, Proteste gegen »Kaindl-Prozeß«, Sachschaden: etwa 200.000 DM/1. Dezember in Hamburg, Proteste gegen mögliche Räumung eines »Bauwagenplatzes«, 22 Polizeibeamte wurden verletzt).

**»Straßenkrawalle«
mit hohen Sach-
und z.T. schweren
Personenschäden**

4. Strukturen

Autonome sind – nach ihrem Selbstverständnis – »hierarchiefeindlich«. Sie kennen keine verbindlichen Entscheidungsinstanzen, keine Einrichtung, von der aus Aktionen zentral »angeordnet« werden könnten. Organisationsform ist die – häufig wechselnde – Kleingruppe. Autonome betreiben auch – anders als die meisten übrigen linksextremistischen Gruppen – keine gezielte Nachwuchswerbung, keine Schulungsveranstaltungen für Neulinge und Interessenten. Wer aufgenommen werden will, muß sich selbst um Kontakte und Akzeptanz bemühen und – zumindest bei »halboffenen« und »geschlossenen« Gruppen – »Sicherheitsüberprüfungen« über sich ergehen lassen.

Größeren militanten Demonstrationen gehen zumeist Besprechungen (bundesweite, regionale oder örtliche Vorbereitungstreffen, Vollversammlungen, »Plena«) voraus. Am Ende stehen in der Regel keine förmlichen Beschlüsse, sondern die Bekräftigung, »alle Aktionsformen«, also auch militante, zu akzeptieren, ferner informelle Absprachen (Zuständigkeiten für Funk- und Telefonkontakte sowie Nutzung von Mailboxen, Einrichtung von »Ermittlungsausschüssen« und »Sani-Gruppen«, Kleben von Plakaten). Der Ablauf der Demonstrationen wird nicht in Einzelheiten vorgeplant, er hängt von spontanen Entschlüssen, vom »feeling« der »streetfighter«, von der Einschätzung der »Durchsetzbarkeit« und des »Kräfteverhältnisses« gegenüber der Polizei ab. So betonten Autonome im Vorfeld der Ausschreitungen anläßlich der Feiern zum »Tag der Deutschen Einheit« in Bremen:

»Es ist für uns keine ›graduelle Festlegung‹ von Militanz als solcher möglich. Entscheidend ist, daß wir uns politisch durchsetzen können, was von den unmittelbaren Kräfteverhältnissen vor Ort abhängen wird.«

(»INTERIM« Nr. 298 vom 8. September 1994)

»Eine ›militärische Schlacht‹ wird niemand wollen, wenn der Gegner (...) stärker ist.«

(Papier des »Anti-Rassismus-Büros«, Bremen)

Die autonome Szene hat ihren eigenen Jargon und ihre eigenen Medien. So gibt es etwa 30 bedeutendere – z.T. konspirativ hergestellte und verbreitete – Szenepublikationen. Bundesweit verbreitet sind die wöchentlich in Berlin erscheinende Schrift »INTERIM«, das unter wechselnden ausländischen Tarnadressen vertriebene Untergrundblatt »radikal« und die internationale Zeitung »CLASH«. Im Jahre 1994 erschienen drei Nummern der »radikal«. In der Nummer 150 (Juli 1994) gab das Blatt Hinweise für das Leben in der Illegalität und veröffentlichte »Tips und Tricks zum Abtauchen«. Regionale Bedeutung behielten Schriften wie »RAZZ« (Hannover), »AGITARE BENE« (Köln), »Ruhrgebietsinfo« und »SWING – Autonomes Rhein-Main-Info«.

Zur Agitation und Mobilisierung, darüber hinaus für Warnhinweise auf befürchtete staatliche Maßnahmen und zur Verbreitung von Rechercheergebnissen zu rechtsextremistischen und vermeintlich rechtsextremistischen Organisationen nutzen Autonome – neben den Szenepublikationen – in hohem Maße auch zugangsgeschützte Mailbox-Systeme (vgl. Kap. I, Nr. 2). Zusätzlich finden zu diesem Zweck nichtkommerzielle alternative Radioprojekte, Pirsensender, ein bundesweites Infotelefon (Sitz Delmenhorst), eine Vielzahl regionaler Info- und Notruftelefone sowie »Telefonketten« (»Alarmpetten«) Verwendung. Wichtige Anlaufstellen für Szeneangehörige (u.a. als Infobörse, zur Verbreitung von Szenepublikationen, zur Vermittlung von »Pennplätzen« bei überregionalen Veranstaltungen) sind die etwa 80 Infoläden in mehr als 60 Städten; viele von ihnen stehen in Kontakt zu vergleichbaren Einrichtungen im Ausland. »Internationale Infoladen-Treffen« fanden vom 31. März bis 4. April in London und vom 27. Oktober bis 1. November – mit geringer Resonanz – in Bielefeld statt.

Bemühungen um »Organisierung« kommen voran

Szeneübergreifende Bemühungen um stärkere Vernetzung und Organisierung des gewaltbereiten linksextremistischen Potentials – seit 1992 vor allem im »Antifaschismus-Kampf« forciert – kamen weiter voran. Zwar brach die maßgeblich von der Berliner Gruppe »Für eine linke Strömung« (F.e.I.S.) und ihrem Zeitungsprojekt »ARRANCA« betriebene »Initiative zum Aufbau einer bundesweiten revolutionären Organisation« (10 Gruppen hatten sich zunächst beteiligt) nach internen Differenzen auseinander, gleichzeitig konnte jedoch die militante

Keinen Raum
den faschistischen Parteien!



Ergreift Partei!
Wählt den antifaschistischen Kampf!



STOPPT DEN STAATSTERRORISMUS – SCHLAGT ZURÜCK!
Weg mit den § 129a/129-Verfahren gegen die Autonome Aöfz! (M)



Bundesweite **DEMO**
Samstag, 16. Juli 94
12.00 Uhr
Gänsehäsel
GÖTTINGEN

DEMO
4. Juni 1994
NORTHHEIM

HAMPF DER FAP!



Dem organisierten Neofaschismus entgegenreten!

Verhindert das Nazi-Treffen in Hann. Münden!

Hampf der FAP!

Am Donnerstag, dem 12. Mai dieses Jahres, werden sich in Hann. Münden die Faschisten, die NSU, Antifaschisten und andere Gruppen treffen. Die Veranstalter „Nazi-Beauftragter“ für die Durchführung dieses Treffen sind die Faschisten, die in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind. Die Veranstalter dieses Treffen sind die Faschisten, die in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind. Die Veranstalter dieses Treffen sind die Faschisten, die in der Bundesrepublik Deutschland verboten sind.

NRECHT
IT WIRD
HERSTAND
BEIHEIT



Dem organisierten Neofaschismus entgegenreten!
DEMO
12. Mai 1994
10.00 Uhr
Markt
Hann. Münden

»Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation« (AA/BO) ihre Strukturen festigen und neue Anhänger gewinnen (bundesweite Treffen der AA/BO fanden am 19./20. Februar in Bonn, am 14./15. Mai in Bielefeld, am 17. Juli in Göttingen, am 30./31. Juli in Passau, am 17./18. September in Plauen und am 12./13. November in Nürnberg statt). Die AA/BO, deren »Kopf« nach wie vor die militante »Autonome Antifa (M)« in Göttingen ist, umfaßte zum Jahresende 14 Mitgliedsorganisationen aus elf Städten/Regionen. Sie trat mit Parolen wie »Antifa heißt Angriff« und »Kampf dem Faschismus heißt Kampf dem imperialistischen System« auf; dabei propagierte sie – als angeblich vermittelbare Aktionsformen – körperliche Angriffe auf »Faschos« sowie Anschläge gegen deren Eigentum und gegen »faschistische Strukturen«.

Ein ähnliches Organisierungskonzept wie die AA/BO verfolgt die Ende November 1993 in Hamburg gegründete »Antifaschistische Jugend/Bundesweiter Zusammenschluß« (AJ/BZ), der inzwischen 15 Gruppen angehören, u.a. aus Berlin, Braunschweig, Göttingen, Hamburg und Stuttgart. Die AJ/BZ tritt für eine »revolutionäre antifaschistische Jugendbewegung« ein. Andere »Jung-Antifas« aus dem autonomen Spektrum, die »Edelweißpiraten«, sind nach eigenen Angaben in mehr als 80 Orten/Regionen vertreten. »Stämme« der »Edelweißpiraten« nennen für nahezu 40 Städte Kontaktanschriften. Die »Edelweißpiraten« sind Initiator der z.T. militant betriebenen Kampagne »Stoppt Nazi-Zeitungen«.

5. Aktionsfelder

5.1 »Antifaschismus/Antirassismus«

Autonome gehen gewaltsam gegen »Faschos« sowie Verantwortliche und »Profiteure« des angeblichen »staatlichen Rassismus« vor

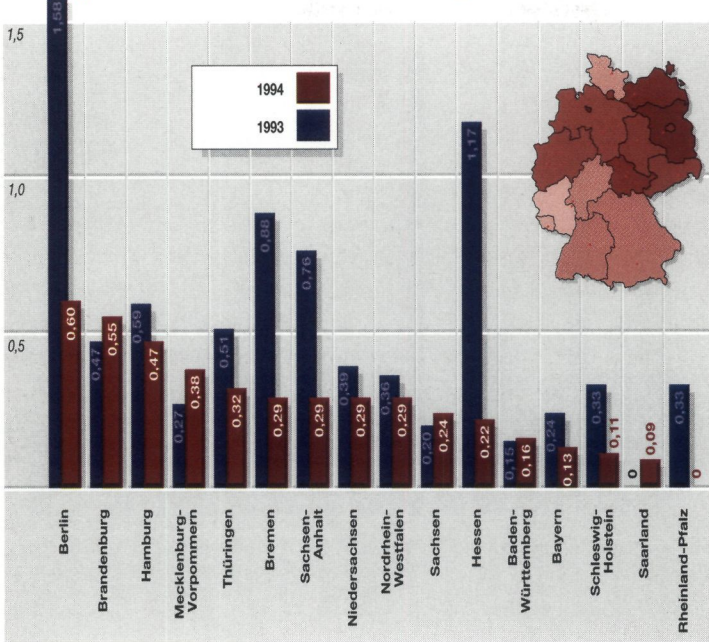
Ein erheblicher Teil linksextremistisch motivierter Gewalttaten ist dem Aktionsfeld »Antifaschismus/Antirassismus« zuzuordnen.

Systematisch spähnten Autonome »Faschos« (oder vermeintliche »Faschos«) und deren Strukturen sowie Verantwortliche und »Profiteure« des angeblichen staatlichen Rassismus aus und veröffentlichten ihre Ergebnisse.

Das autonome Szeneblatt »AGITARE BENE« (Köln) publizierte in der Ausgabe April 1994 eine »Mitgliederliste der REPs des Ortsverbandes Köln«. Die Liste mit Namen und Adressen von 110 Personen hatten militante »Antifas« bei einem Überfall auf REP-Mitglieder am 1. Oktober 1993 entwendet. Andere »Antifas« veröffentlichten eine Broschüre »Hinter den Kulissen ... Faschistische Aktivitäten in Brandenburg« mit den Namen von insgesamt 264 Personen; dabei bekräftigten sie:

»Wenn wir ihre Treffen verhindern wollen, nehmen wir bewußt Gewalt als Mittel in Kauf.«

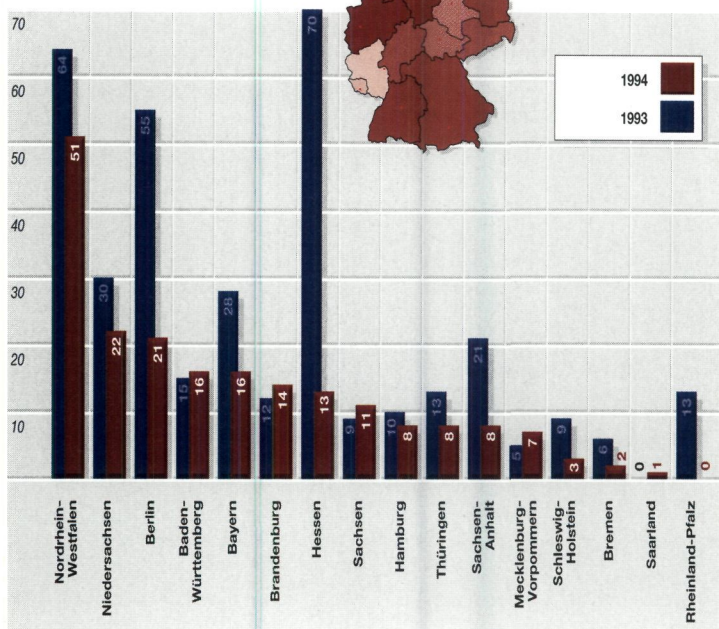
**Militante Aktionen von Linksextremisten gegen
Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten
(je 100.000 Einwohner in den Bundesländern)**



Eines der zahlreichen Beispiele »antifaschistisch« motivierter Militanz waren die koordinierten Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge zweier Rechtsextremisten am 12. August – aus Protest gegen die von Neonazis ausgerufenen »Rudolf-Heß-Aktionswoche« – in Eschwege



Militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten (in den Bundesländern)



(Hessen) und Hessisch-Lichtenau. Der Taten bezichtigten sich »einige antifaschistische feuersalamanderInnen«. Autonome stellten ihre Proteste gegen diese »Nationale Aktionswoche« unter die bundeseinheitliche Bezeichnung »Antifaschistische Aktion 94«. Daran beteiligten sich – eigenen Angaben zufolge – 43 Gruppen in 35 Städten/Regionen.

Am 4. Dezember verübten unbekannte Täter Brandanschläge auf eine Druckerei in Weimar und auf Kraftfahrzeuge zweier Zeitungsvertriebsfirmen in Berlin. Es entstand Sachschaden in Millionenhöhe. Der Taten bezichtigten sich »revolutionäre Lesbenfrauengruppen und andere revolutionäre Gruppen«. Sie verwiesen auf die Beteiligung der Angegriffenen an Herstellung und Vertrieb der Zeitung »Junge Freiheit«.

Die Zeitschrift »radikal« veröffentlichte in ihrer Ausgabe 149 (März 1994) Adressen und Telefonnummern angeblicher »AbsahnerInnen der rassistischen Asyl-Gesetzgebung«. Diesen dürfe keine ruhige Minute vergönnt sein: »Greift an!« Zwei der genannten Firmen wurden später Ziel von Anschlägen der »Roten Zora« bzw. einer »Revolutionären Zelle« (vgl. Kap. II. Nr. 3).

Militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten (Tatartenvergleich)

	1994	1993
Schußwaffenanschläge	0	1
Sprengstoffanschläge	1	1
Brandanschläge*	40	26
Landfriedensbrüche**	61	28
Körperverletzungen	59	43
Raubüberfälle	7	4
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	192	98
Erfaßte militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten (gesamt)	360	201

* Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.

** Darunter 27 Fälle (1993: 43) mit Körperverletzungen.

Weitere Beispiele für »antirassistisch« motivierte Militanz sind Brandanschläge auf den Pkw des Leiters einer »Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber« (ZAst) am 18. November in Oldenburg (Niedersachsen) und auf Lastkraftwagen einer privaten Sicherheitsfirma am 24. Dezember in Reutlingen (Baden-Württemberg).

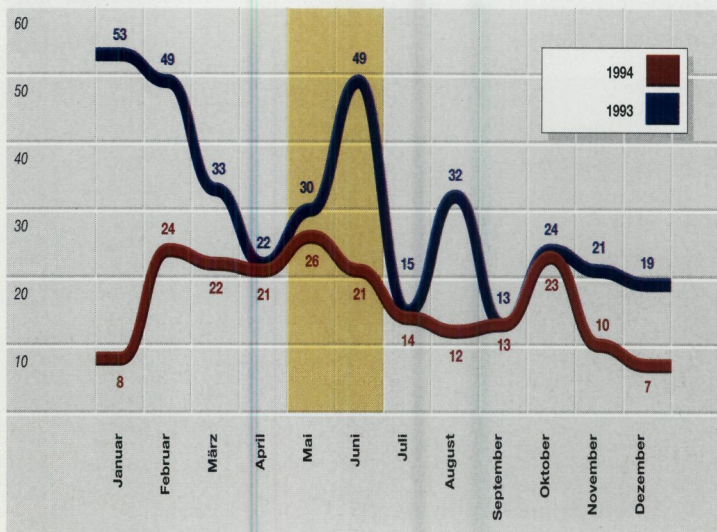
Einen »antifaschistischen« und »antirassistischen« Zusammenhang konstruierten auch die bisher unbekannteten Täter, die am 25. September die Kreisgeschäftsstelle der CDU in Siegburg (Nordrhein-Westfalen) in Brand setzten (Sachschaden: etwa 500.000 DM).

5.2 »Kampf gegen Umstrukturierung«

Ein hohes Maß an Militanz zeigten Autonome auch wieder in ihrem »Kampf gegen Umstrukturierung«, d.h. gegen Maßnahmen zur Stadtansanierung und Strukturverbesserung innerstädtischer Wohnviertel, gegen angebliche Spekulanten und »Miethaie«. In Berlin richteten sich mehrere Anschläge gegen den Ausbau der Stadt zum Regierungssitz.

Linksextremistischer »Kampf gegen Umstrukturierung« bleibt militant

Militante Aktionen von Linksextremisten gegen Rechtsextremisten oder vermeintliche Rechtsextremisten (Monatsvergleich)



Brandanschlag am 29. Mai 1993 auf ein von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Mehrfamilienhaus in Solingen.

Das Szenebblatt »INTERIM« machte die »Umstrukturierung der Stadtteile« zum Schwerpunkt seiner Ausgabe Nr. 292 vom 23. Juni.

Angriffsziele waren vor allem Fahrzeuge und Maschinen von Bauunternehmen, die öffentliche Aufträge ausführten, hochwertige Privat-Kraftfahrzeuge (»Nobelkarossen«, »Bonzenschlitten«) und Gebäude von »Spekulanten«. Zu körperlichen Angriffen auf Polizeibeamte kam es bei »Hausbesetzer-Demos« u.a. in Potsdam und Hamburg (vgl. Nr. 3).

Exemplarisch für die Begründung von Anschlägen mit dem Tatmotiv »Kampf gegen Umstrukturierung« ist eine Selbstbezeichnung zu Sachbeschädigungen an Villen in Berlin (29. August): Die Besitzer seien Geldsäcke, die aus der Spekulation mit der Ware Wohnraum dicke Profite machten. Sie verdienten an der Umwandlung Berlins zur Dienstleistungsmetropole, zum Regierungssitz und zur neuen Hauptstadt für Yuppies, Bonzen und Beamte:

»Zerren wir sie zwischen ihren protzigen Villen, Geldschränken und Nobelkarossen hervor an die Öffentlichkeit !!! (...) FÜR SELBSTBESTIMMTE WOHN- UND LEBENS-RÄUME!! ENTEIGNUNG ALLER SPEKULANTEN UND HAUSBESITZER.«

**Gewalttaten mit erwiesenem
oder zu vermutendem links-
extremistischem Hintergrund
(Tatartenvergleich)**

1994

1993

Tötungsdelikte*	1	0
Schußwaffenanschläge	3	2
Sprengstoffanschläge	17	7
Brandanschläge**	139	110
Landfriedensbrüche***	125	69
Körperverletzungen	88	62
Widerstandshandlungen	25	16
Raubüberfälle	25	7
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft- oder Straßenverkehr	28	90
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	669	293
Gewalttaten insgesamt	1.120	656
Gewaltandrohungen	107	67
Sonstige Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund	183	156
Gesamt	1.410	879

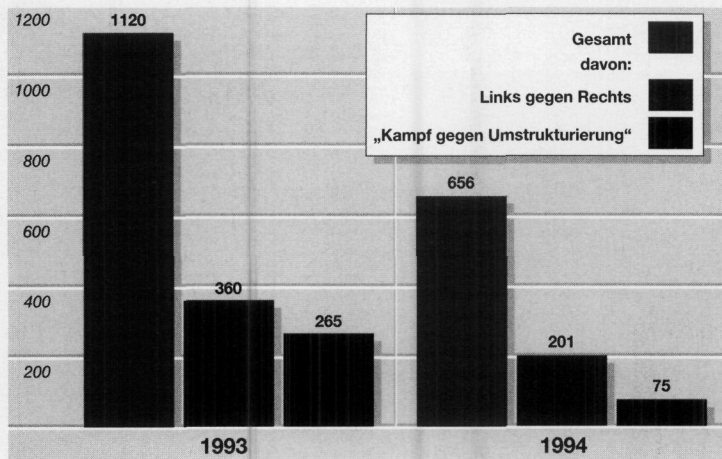
* 1993: 1 vollendetes Tötungsdelikt.

** Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.

*** Darunter 53 Fälle (1993: 83) mit Körperverletzungen.

Die seit Jahren in Berlin operierende linksextremistische Gruppierung »Klasse gegen Klasse« blieb mit Anschlägen aktiv; u.a. organisierte sie am 30. Mai zeitgleiche Brandanschläge auf insgesamt neun hochwertige Kfz (in den Bezirken Kreuzberg, Schöneberg und Neukölln – Gesamtschaden: mehrere hunderttausend DM). Am 10. September verübte sie einen Sprengstoffanschlag auf das Wohnhaus eines angeblichen Handlungers von Spekulanten in Zehlendorf, am 23. September einen Brandanschlag auf ein Fahrzeug des früheren Regierenden Bürgermeisters Walter Momper. Ihr Selbstverständnis legte die Gruppierung im Februar in einem umfangreichen »Selbstinterview« dar, das sie in der Szene verbreitete. Angefügt war – unter

Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem linksextremistischem Hintergrund (Zielrichtung)



dem Titel »NOBELKAROSSENTOD« – eine detaillierte Anleitung zum Bau zeitverzögerter Brandsätze, die Nachahmer als Vorlage für die Durchführung von Gewalttaten nutzten.

5.3 »Internationalismus«

»Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf«
im Mittelpunkt autonomer »Internationalismus-Arbeit«

Im Mittelpunkt autonomer »Internationalismus-Arbeit« stand die »Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf und der PKK«. Angehörige der autonomen/antiimperialistischen Szene engagierten sich in »Kurdistan-Komitees«, suchten Kontakte vor Ort und beteiligten sich an der bundesweiten Demonstration »Freiheit für Kurdistan – Für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes« am 12. März in Bonn.

Auf den Tod des 16jährigen kurdischen Asylbewerbers Halim Dener (30. Juni in Hannover) reagierten sie u.a. mit »Scherbendemos« am 2. und 3. Juli in Berlin, einem Brandanschlag auf eine Polizeistation am 8. Juli in Nürnberg sowie Brand- und Buttersäureanschlägen gegen fünf Polizeireviere am 11. Juli in Hannover. In einer Selbstbezeichnung zu den Anschlägen in Hannover erklärten »Autonome Internationalisten und Internationalistinnen«: Die Angriffe seien eine Reaktion auf den Mord an Halim Dener durch Bullen. Solange der BRD-Staat das türkische Regime ökonomisch, politisch und militärisch in die Lage versetze, Völkermord an den Kurden zu begehen, werde es auch Widerstand geben⁹⁾.

Aus »Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf« verübten Linksextremisten u.a. Brandanschläge am 24. Juni gegen ein Fahrzeug einer »Rüstungsfirma« in Hamburg (Sachschaden: 40.000 DM) und am 27. Oktober gegen das Gebäude des Kreiswehersatzamtes in Bad Freienwalde/Brandenburg (Sachschaden: mehr als 150.000 DM).

Angehörige der autonomen/antiimperialistischen Szene beteiligten sich an den bundesweiten Vorbereitungskonferenzen der »Kampagne gegen das Essener Gipfeltreffen der Europäischen Union« (9./10. Dezember), führten aber auch gesonderte »linksradikale« Vorbereitungstreffen durch (5. November und 3. Dezember in Oberhausen). Mit Blick auf die von einem Aktionsbündnis geplante Großdemonstration (10. Dezember) formulierten sie aggressiv: »Laßt uns das Europäische Haus zum Einsturz bringen! Kill the nation!«⁶⁾, an anderer Stelle: »Verhindern wir den EU-Gipfel in Essen!!!«⁷⁾ und »Kommt nach Essen Politiker jagen!«; dabei sollte versucht werden, die Schreibtischtäter und ihre Limousinen anzugreifen⁸⁾. Trotz Verbotes sammelten sich am 10. Dezember in der Essener Innenstadt mehr als 1.000 Personen, darunter etwa 400 aus der autonomen/antiimperialistischen Szene, zu Protesten gegen den EU-Gipfel. Die Polizei nahm mehr als 900 Personen in Gewahrsam. Bei Vorkontrollen stellte sie u.a. Baseballschläger, Äxte, Gefäße für Molotowcocktails, ein Depot mit Farbbehältern sowie Nietengürtel und Sturmhauben sicher.


IV. Parteien und sonstige Gruppierungen

Die organisatorischen Strukturen von marxistisch-leninistischen und sonstigen revolutionär marxistischen Parteien und Organisationen blieben – mit wenigen Ausnahmen – stabil. Bemühungen solcher

Revolutionär-marxistische Organisationen weitgehend stabil – nur geringe Erfolge in östlichen Bundesländern

Weg mit dem PKK-Verbot!

Die Bundesregierung befiehlt:
Verboten! **Erlaubt!**



- » Unbegrenzte freie politische Beteiligung
- » Keine Abschiebungen!
- » Einstellung der Militär- und Wirtschaftshilfe an die Türkei!
- » Rückgabe der Räum- und des Vermögens der kurdischen Organisationen!
- » Unterstützung des Befreiungskampfes des kurdischen Volkes für sein Selbstbestimmungsrecht!
- » Hoch die internationale Solidarität!

Vereinigungen aus den alten Bundesländern (z.B. der »Deutschen Kommunistischen Partei« – DKP) um Mitglieder in den neuen Ländern hielten an. Sie hatten aber nur geringen Erfolg. In den westlichen Bundesländern schlossen sich in erheblichem Umfang Mitglieder aus den Reihen der DKP und der revolutionär-marxistischen »Neuen Linken« der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) an.

Nicht weiter umgesetzt wurden Überlegungen, die Kommunisten u.a. aus der DKP, der »Kommunistischen Plattform der PDS« (KPF) und der – noch 1990 in der DDR gegründeten – »Kommunistischen Partei Deutschlands« (KPD) zu einer einheitlichen kommunistischen Partei zusammenzuführen. Die KPD steht nach Fraktionsbildungen und internen Querelen vor dem Zerfall.

Der Mensch zuerst...
Primero la Gente...
L'uomo in primo luogo...
Em primeiro é o ser humano...
Put people first...
ΠΡΩΤΑ Ο ΑΝΘΡΩΠΟΣ...
Once insan...

...nicht der Profit!

Veränderung beginnt mit Opposition.

PDS Offene Liste **ins Parlament** **DKP**
 Deutsche Kommunistische Partei

Pro. Hans-Bildung, Fotografen 8. 11. 1971, München 1/8

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament (12. Juni) und zum Deutschen Bundestag (16. Oktober) richteten insbesondere die DKP, Organisationen in deren Umfeld sowie einzelne kleinere revolutionär-marxistische Gruppierungen ihre Aktivitäten an der Wahlstrategie der PDS aus und nutzten das Angebot, auf den »offenen Listen« der PDS zu kandidieren.

Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten behaupteten mit zunehmender Bestimmtheit, der Zusammenbruch des Sozialismus in der DDR und den anderen Ländern des »realen Sozialismus« habe seine Ursache nicht im Marxismus-Leninismus selbst, sondern nur in der mangelhaften Ausführung einer an sich guten Idee.

Im Kampf gegen das vereinigte Deutschland – die Vereinigung wird als Geburt eines »4. Reiches« diffamiert – engagierte sich die in Hamburg erscheinende linksextremistische Monatsschrift »Konkret«. Ihr Verleger brachte im Laufe des Jahres die Tageszeitung »junge Welt« (jW, von 1947 bis 1990 Zentralorgan der »Freien Deutschen Jugend« (FDJ) in der ehemaligen DDR) auf die politische Linie von »Konkret«. »Konkret« und jW richteten gemeinsam mit anderen Blättern aus dem linken Spektrum sowie der kleinen, aus dem 1991 aufgelösten »Kommunistischen Bund« (KB) hervorgegangenen »Gruppe K« am 12. November in Dresden eine »theoretische Konferenz« über die Themen Nation, Nationalismus und Antinationalismus aus. Die Konferenz, an der mehrere hundert Personen teilnahmen, stand unter dem Motto: »Links ist da, wo keine Heimat ist«. Die Organisatoren verfolgen offensichtlich das Konzept, mit solchen Aktivitäten eine antinationale Linke zu sammeln und zu fördern.

1. »Deutsche Kommunistische Partei« (DKP) und Umfeld

1.1 DKP

Die DKP hielt auch 1994 an ihrer ideologischen Linie und ihren bisherigen Organisationsstrukturen fest; sie ist in allen westlichen und nach eigenen Angaben inzwischen auch in den meisten östlichen Bundesländern organisiert.

Ihre Mitgliederzahl sank unter 6.000; mehr als zwei Drittel der Mitglieder sind bereits älter als 60 Jahre. Altersbedingte Mitgliederverluste konnten die DKP trotz einzelner Zugewinne nicht ausgleichen. Eine leistungsfähige Jugendorganisation als potentielle »Kaderreserve« fehlt.

Gleichwohl behauptete Parteisprecher Heinz STEHR, die DKP sei ein politischer Faktor, dessen Wirken weit über die Zahl der Mitglieder hinausgehe⁹⁾. Rolf PRIEMER, ebenfalls Sprecher der DKP, betonte: Die

**Festhalten am
Marxismus-
Leninismus als
Anleitung zum
Handeln**

DKP stelle 1.700 Funktionäre in Vereinen, 370 gewerkschaftliche Funktionäre, Betriebs- und Personalräte, Jugendvertreter und Vertrauensleute sowie 37 Parlamentarier auf Kommunalebene; außerdem unterhalte die Partei vielfältige Bündnisbeziehungen. Zur politischen Ausrichtung erklärte er:

»Die Mehrheit unserer Mitglieder ist nach vielen Diskussionen über Politik und Praxis, über Thesen zur programmatischen Erneuerung und DKP-Statut zu der Erkenntnis gelangt, daß eine kommunistische Partei in Deutschland notwendig ist. Nämlich eine Partei, die festhält am sozialistischen Ziel im Sinne der im Manifest der Kommunistischen Partei von Marx und Engels formulierten Grundaussagen; die den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen anstrebt; die sich auf die moderne Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft orientiert; die ihr theoretisches Fundament in der schöpferischen Anwendung und Weiterentwicklung der Theorie von Marx, Engels und Lenin für unsere heutigen Kampfbedingungen hat.«

(Rolf PRIEMER, Sprecher der DKP, Referat auf der 8. Parteivorstandstagung, zitiert nach »DKP-Informationen« Nr. 7/94 vom 24.10.1994)

Zur Finanzierung ihrer Aktivitäten blieb die DKP fast ausschließlich auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Der durchschnittliche Monatsbeitrag lag unter 20 DM. Die geringen Einnahmen zwangen die Partei wieder zu einem strikten Sparkurs; ihr stehen – neben wenigen hauptamtlichen Funktionären beim Parteivorstand – nur noch ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Rechenschaftsbericht nach § 23 Parteiengesetz wies die DKP für 1993 Einnahmen von 3,0 Mio DM aus, darunter 1,1 Mio DM an Spenden – einschließlich Großspenden und einer Erbschaft von insgesamt fast 250.000 DM.

Zur Entwicklung eigenständiger Kampagnen früherer Ausprägung fehlte der DKP die Kraft. Den Schwerpunkt ihrer Aktivitäten richtete sie auf die Wahlbündnispolitik. Hauptaugenmerk galt der »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS); bei ihr machte die DKP »eine breite Palette von Übereinstimmungen, für die gemeinsam gekämpft werden kann, vor allem außerparlamentarisch, aber auch bei Wahlen«¹⁰ aus. Die Parteiführung konzentrierte ihre Bemühungen darauf, Mitglieder und Funktionäre der DKP auf den »offenen Listen« der PDS zu den Europa- und Bundestagswahlen zu platzieren.

**Kandidatur auf
»offenen Listen«
der PDS**

Als Test für die wahlpolitische Zusammenarbeit wertete sie die Nominierung eines DKP-Parteivorstandsmitglieds auf der »offenen Liste« der PDS zur Europawahl am 12. Juni. Die Parteiführung sprach von einem großen Gewinn für das Verhältnis zwischen PDS und DKP¹¹. Der Versuch, zur Bundestagswahl am 16. Oktober DKP-Sprecher



Wir sind reich an Reichen Seite 3

UZ-Interview mit Pahl-Rugenstein Nachf. Seite 11

Hintergrund Haiti-Interview Seite 13

unsere Sozialistische Woche

2 Billionen DM Staatsschulden = 120 Mrd. DM jährlich an Zinsen

16. Oktober

Die Politik auf Pump läßt das Volk bluten

Jetzt kommt's drau...

In jeder Stunde macht der öffentliche Sektor unseres Landes, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, 20 Millionen DM Schulden. Insgesamt wird die Staatsverschuldung in diesem Jahr die Zwei-Billionen-Grenze übersteigen, sich damit seit 1974 verdoppelt.

politik Bonus zu finden. Dafür als Beleg nur einige Positionen:
- 17 Milliarden DM zahlte die Bonner Regierung an die Geißler-Koalition.
- Rund eine Milliarde DM kostete der Bundeswehr; Einzelheiten...

und Gehälter, aber natürlich mit Unterschieden. Während die Unternehmen und großen Einkommen und Vermögigen steuerlich und abgabenmäßig entlastet werden, wird für die Durchsetzung...

Die Folge: In diesem durch die staatliche Schere sind rund 120 Milliarden Zinsen fällig. Im kommenden werden sogar 144 Milliarden Steuergerdem nicht für Sozialleistungen zur Verfügung...

... und kein Jungwähler geht hin...
... und kein Jungwähler geht hin...
... und kein Jungwähler geht hin...



Stell' Dir vor, es ist Europa-Wahl...

... und kein Jungwähler geht hin

Freitags-Adressenliste



Linke Stimmen bündeln!
Am 12. Juni
PDS wählen
Offene Liste

Caritas-Karawane
Caritas aktuell:
... und Diskussionsveranstaltung mit Marcelino Medina, Republik Cuba:
Freitag, 9. September '94
14, Lohwinger Str. 64 in Oberhausen, 100 Uhr.
Freiwillige Arbeitskräfte der Caritas e.V. Esco
... die Solidaritätskarawane können nachträglich werden

... korrupte Dynamik, deren Herrschaftsicherung Washington sehr am Herzen liegt. Und nachdem Saddam Hussein alle Auflagen der UNO erfüllt hat, mehrten sich in jüngster Zeit die Stimmen für den Fortfall der verhängten Sanktionen. Eine neue Irak-Hysterie bringt diese Stimmen vorerst zum Versinken.
Wie auch immer - Washington zielt erneut auf Golf. Es demonstriert erneut seinen Weltgeltendmachung, ohne Rücksicht auf die Folgen. Zynisch droht US-Außenminister Christopher, Saddam Hussein müsse einen "Jachboom Preis" zahlen. Den "Jachboom Preis" für...

Zusätzliche Motive für den US-Truppenaufmarsch könnten in der...

Heinz STEHR auf einen aussichtsreichen Listenplatz der Landesliste der PDS in Brandenburg zu bringen, scheiterte allerdings. STEHR nahm die Wahl auf Platz 14 der Liste nicht an. Insgesamt 22 Mitglieder der DKP bewarben sich in 16 Wahlreisen im Bundesgebiet als Direktkandidaten und auf sieben Landeslisten der PDS. Keines der DKP-Mitglieder erhielt ein Mandat.

Ungeachtet dessen betrachtete die DKP ihren Einsatz als Erfolg. Sie habe das in ihren Kräften Liegende getan, um zum Wiedereinzug der PDS in den Bundestag beizutragen. Dadurch sei das Verhältnis zwischen beiden Parteien rationaler geworden und habe sich stabilisiert. Die DKP wolle sich nun um Gespräche, Kontakte und Zusammenarbeit mit PDS-Abgeordneten bemühen¹²⁾.

Solidarität mit den Kommunisten in Kuba

Schwerpunkt der »Internationalismusarbeit« der DKP blieb die Kuba-Solidarität. Stolz verkündete die Partei um die Jahresmitte, sie habe seit Beginn ihrer Kampagne im März 1991 über 400.000 DM für das Castro-Regime gesammelt. Für 1995 ist die Aufstellung von Arbeitsbrigaden zum Bau eines Gesundheitszentrums auf Kuba bereits abgesprochen. Das von Mitgliedern der DKP, der von ihr beherrschten »Freundschaftsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland – Kuba e.V.« und dem stalinistisch ausgerichteten »Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD« (AB) 1993 initiierte »Netzwerk Cuba – Informationsbüro e.V.« (Sitz Bonn) führte im September eine bundesweite Solidaritätskampagne »Ein Schiff für Cuba« durch, bei der nach eigenen Angaben Sach- und Geldspenden im Wert von fünf Millionen DM gesammelt werden konnten. Der Vorsitzende des »Informationsbüros« war im Dezember 1993 mit dem kubanischen »Orden der Freundschaft« ausgezeichnet worden.

SDAJ

Eng der DKP verbunden blieb die »Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend« (SDAJ). Auf dem Weg zu ihrem Fernziel, dem Sozialismus, propagierte sie weiterhin den »revolutionären Bruch«¹³⁾ mit der gegenwärtigen Gesellschaft; die »kapitalistische BRD« sah sie »mit dem Faschismus schwanger« gehen¹⁴⁾. Zu dem traditionellen Pfingstcamp der SDAJ in Bottrop kamen rund 400 Teilnehmer. Die Gruppe arbeitete in Aktionsbündnissen auch mit gewaltbereiten Linksextremisten zusammen, so bei »antifaschistischen« Aktivitäten und bei den Vorbereitungen zu Protesten gegen den EU-Gipfel in Essen im Dezember (vgl. Kap. III, Nr. 5.3).

1.2 »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten« (VVN-BdA)

Die VVN-BdA blieb mit etwa 8.500 Mitgliedern die größte linksextremistisch beeinflusste Organisation. Ihre frühere Unterordnung unter die DKP besteht nicht mehr; allerdings haben weiterhin aktive und ehe-

malige Mitglieder der DKP bestimmenden Einfluß in den Führungsgremien der VVN-BdA. Der Bundeskongreß der VVN-BdA beschloß am 28./29. Mai in Braunschweig einen Leitantrag »Gemeinsam gegen Rechts. Für eine antifaschistische Republik! Neonazis stoppen! Kriegseinsätze verhindern! Humanismus durchsetzen!« Damit verfügt die VVN-BdA erstmals seit 1990 wieder über eine programmatische

Seite 6

Daten zum "Erinnerungsjahr 1995"

antifa-rundschau

Herausgegeben vom Bundesausschuß der VVN/Bund der Antifaschisten

Nr. 20 November/Dezember 1994

Nachrichten aus der juristischen "Sympathisantenszene"

Ganz zu Unrecht schon fast abgeklärt ist das skandalwährungsunfall für den NPD-zenden Günther Deckert durch Mannheimer Landgericht, das seinen Ausschwitz-Leugner lobte, "ländischem Geiste" und "selbst Willen" leiten lassen und...

Auftrag: Stöppeln Neonazismus!

Seite 3

antifa-rundschau

Herausgegeben vom Bundesausschuß der VVN/Bund der Antifaschisten

Februar-März 1994

Die Niedersachsen-Wahl

Seite 4

s unwählbar machen

antifa-rundschau

Herausgegeben vom Bundesausschuß der VVN/Bund der Antifaschisten

Nr. 17 April-Mai 1994

"Öl auf die Feuer der Neonazis"

Nach dem "Auschwitz-Lügen-Urteil" brennt in Lübeck die Synagoge

Mit Abscheu und Zorn" wandte sich der Bundesausschuß der VVN-Bund der Antifaschisten nach dem Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck und dem damit verbundenen Mordanschlag an die Öffentlichkeit. Hintergründe und Ursachen des Attentats seien in erster Linie der sich ausbreitende Rassismus und wachsende Neonazismus und vor allem jede Art von Förderung und Verharmlosung dieser unerbittlichen Erweichung. Dazu gehören auch das verhängnisvolle BGH-Urteil über ein straffreies Verhalten der "Auschwitz-Lüge" und das Schüren von Ängsten vor angeblichen Überfremdungen.

Belegt wird in der öffentlichen Erklärung: "Da staatliches Handeln und gesellschaftliches Engagement gegen jede Form von Rassismus und Neonazismus nach wie vor völlig ungenü-

gend bleiben, ist jede und jeder einzelne aufgefordert, jedem Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus aktiv entgegenzutreten und sich gegen jede Art von Förderung dieser menschenfeindlichen Denk- und Handlungsweisen aufzutreten. Die Ursachen des Rechtsextremismus müssen entschieden bekämpft werden."

Juristische Freibriefe

Das Gegenteil ist zur Zeit der Fall. Die Justiz kann Volksverhetzung bestrafen - aber sie will es nicht", schrieb die Süddeutsche Zeitung nach dem BGH-Urteil. Der Zentralrat der Juden in Deutschland bewertete das Urteil kurz und treffend: "Es auf die Feuer der Neonazis". Die VVN-Bund der Antifaschisten nannte es einen "gerichtlichen Freibrief zur Leugnung des Holocaust" und zählte in einer Presseerklärung auf, wieviel "gerichtliche Freibriefe" für Neonazis es in letzter Zeit gegeben hatte.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß Franz Schönhuber es wagt, einen Tag nach dem Synagogenbrand die Juden für den Antisemitismus verantwortlich zu machen und Ighatz Bubis als "Volksverhetzer" verurteilt. Die Empörung darüber in Parlamenten und Medien ist billig, so lange daraus nicht endlich die notwendigen politischen und juristischen Konsequenzen gezogen werden. Die panische Betroffenheit, die Außenminister Kinkel nach dem Brandanschlag artikuliert, läßt in dieser Richtung allerdings wenig Hoffnung. Lichterketten sollen wir wieder mal bilden, damit das "deutsche Ansehen" im Ausland nicht leidet.

Mahnwache in Lübeck nach dem Brandanschlag auf die Synagoge (Foto: VVN-BdA Ostholstein)

s ist sich inzwischen erledigt. Schönhuber und zu stoppen, bleibt weiterhin Aufgabe für alle 20 Mitglieder der VVN-Bund der Antifaschisten. Das Bild bereits vom Teil der Januar-Ausgabe. Wir meinen, daß der Demonstrant gegen den 1993 in Rastatt für seine phantastische Ein- eruchaus auch bundesweite Beachtung verdient" finden sollte.

Grundlage; sie bekräftigt darin die traditionelle kommunistische Doktrin, nach der Rechtsextremismus seine Ursache in der kapitalistischen Klassengesellschaft habe:

»(...) Rechtsextreme und rassistische Denk- und Verhaltensweisen sind keine Randerscheinung. Sie entstehen in der Mitte unserer Gesellschaft. Wissenschaftler, Medien und Politiker tragen dazu bei, Nationalismus und Rassismus im Alltagsbewußtsein der Menschen zu verstärken, so daß diese selbst in demokratische Organisationen und Institutionen hineinwirken.

Zu den Hauptursachen der Rechtsentwicklung gehört die Umverteilungspolitik, die von Banken und Konzernen und den sie stützenden politischen Kräften betrieben wird. (...)

Das zeigt die Zeit vor 1933: Der Hauptfeind steht im eigenen Land. (...)« (Beilage der »antifa-rundschau“ – Nr. 18/Juni-Juli 1994, hrsg. vom Bundesausschuß der VVN-BdA)

Die VVN-BdA versteht sich als Bündnisorganisation, in der »unterschiedliche Zugänge zum Antifaschismus« Platz finden. So akzeptierte sie als Mitglieder Angehörige der »Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg« (VOLKSFRONT), einer Vorfeldorganisation des »Bundes Westdeutscher Kommunisten“ (BWK); darüber hinaus arbeitete der Landesverband der VOLKSFRONT in Nordrhein-Westfalen in der VVN-BdA mit.

Bereitschaft zur Zusammenarbeit auch mit gewaltbereiten Linksextremisten

Ein prominentes Mitglied der VVN-BdA warb für Aktionseinheiten mit gewaltbereiten Autonomen: Diese seien durch die Bank Antifaschisten, Antifaschisten auf der Straße. Die VVN-BdA solle auf diese jungen Menschen zugehen und nicht warten, bis sie sich selbsttätig der VVN-BdA zuwendeten¹⁵⁾.

Mit ideologisch ähnlich ausgerichteten Verbänden wie der nur in Berlin (West) aktiven »Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Verband der Antifaschistinnen und Antifaschisten« (VVN/VdA) sowie dem »Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener« (IVVdN) – aus den neuen Bundesländern – und dem »Bund der Antifaschisten« (BdA) führte die VVN-BdA eine gemeinsame Veranstaltung zum 50. Jahrestag des 20. Juli 1944 (am 16. Juli in Berlin) durch. Ein »engerer Schulterschuß“ kam allerdings nicht zustande.

1.3 »Marx-Engels-Stiftung e.V.« (MES)

Die MES blieb wichtigste und aktivste »wissenschaftliche« Institution im Umfeld der DKP. Sie verfügt über eine eigene »Förderergesellschaft«, die mehr als 450 Personen umfaßt, darunter Sozial- und Politikwissenschaftler und Hochschullehrer größtenteils aus der DKP

und der PDS. Die MES bemühte sich weiterhin, die Geschichte der beiden deutschen Staaten nach 1945 im kommunistischen Sinne »aufzuarbeiten« und dabei die Charakterisierung des SED-Regimes als Unrechtsstaat zu relativieren. Dazu veranstaltete sie gemeinsam mit dem »Marxistischen Arbeitskreis zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung bei der Historischen Kommission der PDS« und der Geschichtskommission der DKP eine Konferenz »Arbeiterbewegung, Antifaschismus und die beiden deutschen Staaten« am 3./4. September in Berlin. Am 3./4. Dezember richtete die MES in Wuppertal eine Tagung »Deutsche Einheit? Zeitgeschichtliche Reflektionen« aus, mit der Gegenpositionen zum Abschlußbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages »Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland« gefestigt werden sollten. Nach übereinstimmender Auffassung der Teilnehmer¹⁶⁾ setze dieser Bericht den »Kalten Krieg« mit anderen Mitteln fort. Dagegen habe Prof. ELM (MdB PDS) gemahnt, die deutsche Einheit könne erst dann verwirklicht werden, wenn die Westdeutschen die DDR-Geschichte als alternativen, wenn auch gescheiterten Entwicklungsweg anerkennen würden.

2. »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD)

Die 1982 gegründete MLPD relativierte ihre Position zu den bisherigen politischen Vorbildern Marx, Engels, Lenin, Stalin und Mao Tse-Tung. Seit Mitte September erscheint in ihrer Wochenzeitung »Rote Fahne« die kurze Selbstdarstellung der Partei in veränderter Form. Dort heißt es nun: Die MLPD wende den Marxismus-Leninismus und die Ideen Mao Tse-Tungs schöpferisch auf die heutige Situation an. Engels und Stalin werden nicht mehr erwähnt¹⁷⁾. Zugleich kritisierte die Partei Stalin wegen mangelnder Konsequenz im Klassenkampf:

»Die MLPD hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie die Leistungen Stalins beim Aufbau des Sozialismus und der Niederschlagung des Hitlerfaschismus verteidigt. Sie kritisiert jedoch auch seine zwei Hauptfehler: Der notwendige ideologische Kampf gegen die Träger der kleinbürgerlichen Denkweise wurde vernachlässigt, und auf die Mobilisierung der Volksmassen gegen die entarteten Vertreter der Bürokratie wurde verzichtet.«

(»Rote Fahne« Nr. 46/94 vom 19. November 1994, S. 18)

Die Zahl der MLPD-Mitglieder ist auf etwa 2.300 angewachsen. In den Mittelpunkt der ideologischen Arbeit, die auf die Fortentwicklung der MLPD zur »Partei der Massen« ausgerichtet ist, stellte das Zentralkomitee (ZK) die »Lehre von der proletarischen Denkweise« – bei gleichzeitiger Bekämpfung »kleinbürgerlicher« Tendenzen. Diese sei die entscheidende Grundlage, die neuen Aufgaben im Parteaufbau und im

Kampf gegen ideologische Abweichungen

Klassenkampf zu meistern¹⁸). In einem »Programm der agitatorischen Offensive für den echten Sozialismus« erhielten die Mitglieder Weisungen zur einheitlichen Anwendung der Parteilinie, insbesondere zu den Schwerpunktaufgaben Bündnisorganisationen und Bundestagswahlkampf.

Zur Bundestagswahl am 16. Oktober kandidierte die MLPD unter dem Motto »Die Kohl-Regierung muß abtreten! Für den echten Sozialismus!« in allen 16 Bundesländern mit einer »MLPD/Offene Liste« und einigen wenigen Direktkandidaten. Dabei bemühte sie sich, eine Wahlhelferbewegung zur Unterstützung ihrer 106 Bewerber aufzubauen. Daran beteiligt waren u.a. der MLPD-Jugendverband »REBELL«, die MLPD-gesteuerte »Aktion Arbeitsplätze für Millionen« und der MLPD-beeinflußte Frauenverband »Courage«¹⁹.

Mit 10.254 Zweitstimmen (0,0%) blieb die MLPD bei der Bundestagswahl bedeutungslos; dennoch verkündete ihr Vorsitzender Stefan ENGEL: »Wir haben in diesem Wahlkampf unsere gesellschaftliche Kraft bewiesen«. Es sei nicht darauf angekommen, Parlamentssitze zu erringen, sondern einen Schritt zu tun, die relative Isolierung der MLPD zu durchbrechen. Betroffen zeigte sich die MLPD über den Erfolg der PDS: Obwohl diese in Nordrhein-Westfalen nicht einmal den Bruchteil der Mitglieder der MLPD aufweise und dort keine reale gesellschaftliche Kraft darstelle, habe sie trotzdem etwa 50 mal soviel Stimmen erhalten²⁰.

Bemühungen um Bündnispolitik

Hohe Erwartungen setzte die MLPD in den Frauenverband »Courage«; mit dessen Organisationsform – die MLPD spricht von überparteilicher Selbstorganisation – und gleichzeitiger marxistisch-leninistischer Überzeugungsarbeit der Partei lasse sich die relative Isolierung der MLPD durchbrechen²¹. Das ZK sah sich allerdings – offenbar um Unsicherheiten und Gefahren ideologischer Abweichung unter den Mitgliedern auszuräumen – zu der Klarstellung veranlaßt, daß Überparteilichkeit keine Unabhängigkeit von der MLPD bedeute²².

Zur Vertiefung der Erfahrungen in der Frauenarbeit diene aus Sicht der MLPD der »Internationale Kongreß des Frauenverbandes Courage« am 29./30. Oktober in Köln. Er stand unter dem Motto »Frauen verbinden Welten – Frauen kämpfen international«. Fast 1.000 Teilnehmerinnen aus Asien, Afrika, Südamerika und Europa diskutierten u.a. über die Entwicklung eines »internationalen Frauennetzwerkes« – ein konkretes Ergebnis wurde nicht erzielt²³.

Internationale Verbindungen pflegte die MLPD ferner auf einer »4. Internationalen Konferenz marxistisch-leninistischer Organisationen«; das MLPD-Organ »Rote Fahne« vom 2. Juli berichtete dazu, fast 20 Gruppen und Organisationen aus vier Kontinenten hätten sich beteiligt²⁴.

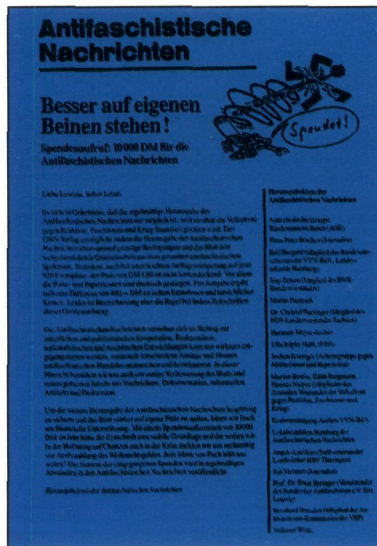
Für 1995 kündigte die MLPD ihren V. Parteitag an. Das ZK erstellte dazu eine Resolution »Auf der Grundlage der proletarischen Denkweise vorwärts zum V. Parteitag der MLPD«²⁵⁾.

3. »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK)

Der BWK – 1980 aus einer Spaltung des damaligen »Kommunistischen Bundes Westdeutschland« (KBW) hervorgegangen – orientierte sich weitgehend an der PDS (vgl. Nr. 7). Er sieht sich selbst als Teil der sozialistischen Bewegung; die PDS sei die Chance, Politik aus der Vielfalt emanzipatorischer Kritik zu bestimmen²⁶⁾. BWK-Mitglieder traten in die PDS ein, Landesverbände des BWK konstituierten sich als Arbeitsgemeinschaften BWK bei/in der PDS. BWK/PDS-Mitglieder kandidierten zu den Bundestagswahlen auf den »offenen Listen« der PDS.

Arbeit in und mit der PDS

Ähnliche Verflechtungen wurden auch bei der Medienfirma »Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH« (GNN) deutlich, die aber überwiegend unter der Kontrolle des BWK blieb. Die Publikation »Politische Berichte« – früheres Zentralorgan des BWK – erschien seit Anfang 1994 in neuem Layout und Format. Verlegt wird die Zeitung nach wie vor von der »GNN-Verlags-gesellschaft Politische Berichte«, Köln; Druckerei ist nunmehr die



»Tribüne Druck GmbH«, Berlin (zur Zeit der DDR Verlag des »Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes« -FDGB-). Themen in den »Politischen Berichten« und Autoren aus der PDS spiegeln die Annäherung des BWK an die PDS wider.

Mehrere Gesellschafter und Geschäftsführer der GNN-Niederlassung in Schkeuditz (bei Leipzig) gehören der PDS an. Diese Niederlassung verlegt auch das Informationsblatt »Linke Kommunalpolitik«, das u.a. aus der Fusion des – wesentlich von der PDS bestimmten – früheren »Informationsblattes kommunalpolitisches Forum« mit der Publikation »antifaschistische Kommunalpolitik«, die bei GNN-Köln verlegt wurde, hervorging. Auch nach der Annäherung der GNN-Gesellschaften an die PDS erschienen dort u.a. das linksextremistische Magazin »Geheim«, das von Personen des bisherigen RAF-Umfeldes herausgegebene »Angehörigen Info« und der »Kurdistan-Rundbrief«, an dem auch Anhänger der verbotenen »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK) mitwirkten.

Die BWK-Vorfeldorganisation »Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg« (VOLKSFRONT) verlor an Bedeutung; sie suchte zunehmend die Nähe der VVN-BdA (vgl. Nr. 1.2) und öffnete ihr Organ »Antifaschistische Nachrichten« einem breiteren Herausgeberkreis.

4. Trotzistische Gruppen

Inhaltlich erstreckten sich die Aktivitäten trotzistischer Gruppen in erster Linie auf den »antifaschistischen« Kampf. Darüber hinaus waren sie vor allem mit sich selbst beschäftigt; so kam es, was unter Trotzisten nicht unüblich ist, zu organisatorischen Veränderungen durch Spaltungen, Neugründungen und Umgruppierungen. Insgesamt kam die Mitgliederentwicklung nicht voran: Den inzwischen 16 Organisationen, die sich einem der 14 konkurrierenden Dachverbände des internationalen Trotzismus zuordnen, sowie einigen weiteren Zirkeln gehören unverändert rund 1.500 Mitglieder an.

Besonders rege blieben die mehr als 300 vom britischen Dachverband »Committee for a Worker's International« (CWI) angeleiteten Trotzisten. Sie benannten die deutsche CWI-Sektion »VORAN zur sozialistischen Demokratie e.V.« im Mai in »Sozialistische Alternative VORAN« (SAV) um. Dazu erklärten sie, nach über 20 Jahren Arbeit als »marxistischer Flügel von Jungsozialisten und SPD« sei eine neue revolutionäre sozialistische Organisation nötig²⁷⁾. Die SAV sei Teil einer internationalen, weltweit präsenten marxistischen Strömung²⁸⁾.

Die SAV-gesteuerte Organisation »Jugend gegen Rassismus in Europa« (JRE) behauptete, eine der am besten vernetzten antirassistischen Jugendorganisationen in Deutschland geworden zu sein. Sie

führte vom 13. bis 21. August in Bayern ein »internationales Anti-Nazi-Camp« durch, zu dem auch Anhänger ausländischer JRE-Sektionen anreisten. Die rund 1.300 Teilnehmer wurden dort ideologisch für einen – auch militanten – Kampf gegen tatsächliche und vermeintliche »Nazis« eingestimmt. In Flugblättern erklärte JRE, viele ihrer etwa 40 Gruppen hätten Nazis in ihrer Nachbarschaft geoutet, auf ihre soziale Isolierung hingewirkt und sie zum Teil aus ihren Wohnorten vertrieben.

Die »Sozialistische Arbeitergruppe« (SAG) änderte ihre Strategie und Taktik – augenscheinlich auf Weisung des trotzkistischen Dachverbandes »International Socialists« (IS, Sitz London): SAG-Mitglieder traten den Jungsozialisten in der SPD bei. Schon Ende 1993 hatte die SAG in internen Papieren diese neue entrüstische, d.h. auf verdeckte Mitarbeit in anderen Organisationen ausgerichtete Strategie festgelegt: Es gelte, politische Konflikte der Jusos mit der Mutterpartei zuzuspitzen, um eine Minderheit der linken Jusos für den Aufbau einer revolutionären Alternative zu gewinnen. Rund 80 SAG-Kader akzeptierten dies nicht und spalteten sich im Juli als »Internationalistisch-Sozialistische Organisation« (ISO) ab; der SAG verblieben daraufhin noch mehr als 200 Mitglieder. Ihr warfen die Dissidenten ein Schwanken zwischen Aktionismus und Rückzug vor. Sie kritisierten ferner die Führung einer allwissenden Zentrale, das Verheizen der Mitglieder und eine zunehmende Bürokratisierung²⁹. Gleichwohl orientiert sich auch die neue Sektion an den IS.

Auch in der »Vereinigten Sozialistischen Partei« (VSP), die 1986 durch Zusammenschluß der trotzkistischen »Gruppe Internationale Marxisten« (GIM) und der damaligen stalinistisch-proalbanischen »Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten« (KPD) entstanden war, gab es eine Spaltung. Sie ging zurück auf seit Jahren anhaltende Diskussionen über die Bildung einer eigenständigen Organisation für Trotzlisten. Ein Teil der Mitglieder bildete daraufhin im Oktober zusammen mit einer kleinen »Gruppe Spartakus« einen »Revolutionär-Sozialistischen Bund« (RSB). Er will sich auf dem XIV. Weltkongreß der »IV. Internationale – Vereinigtes Sekretariat« (Sitz Paris) im Laufe des Jahres 1995 um Anerkennung als deutsche Sektion bemühen.

Spaltung der VSP

Auch andere trotzkistische Formationen blieben aktiv. Die »Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation« (ISA) kandidierte bei der Europawahl am 12. Juni – erfolglos – unter dem Tarnnamen »Plattform Europa der ArbeitnehmerInnen und Demokratie« (PEAD), der »Bund Sozialistischer Arbeiter« (BSA) stellte zwei Direktkandidaten für die Bundestagswahl auf. Die »Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands« (SpAD) beklagte weiterhin eine »antikommunistische Hexenjagd« und solidarisierte sich öffentlich mit inhaftierten Funktionären des SED-Regimes wie z.B. Erich MIELKE.

5. »Marxistische Gruppe« (MG)

Die MG hielt – entgegen ihrer angeblichen Auflösung im Mai 1991 – ihre organisatorischen Strukturen aufrecht; sie blieb eine der größten linksextremistischen Gruppierungen in Deutschland. Der Zusammenhalt wurde durch Wohngemeinschaften, Zusammenhänge am Arbeitsplatz und konspirative Treffen gewahrt.

Wichtigstes Medium zur ideologisch-politischen Anleitung der MG-Anhänger blieb die »Politische Vierteljahreszeitschrift GEGENSTANDPUNKT« aus der gleichnamigen Verlagsgesellschaft (Sitz München). Die Zeitschrift enthält weiterhin keinen direkten Hinweis auf die MG; die im Impressum genannten Personen und die Gesellschafter des Verlags wurden jedoch früher als führende MG-Funktionäre bekannt. Daneben vertreibt der Verlag ältere Publikationen der MG. In den meisten MG-Hochburgen bot die »GEGENSTANDPUNKT-Redaktion« »Gelegenheit zur politischen Diskussion auf einem regelmäßigen JOUR FIXE«³⁰. Die Themenauswahl dieser, die Tradition früherer »Teach-Ins« der MG fortsetzenden öffentlichen Veranstaltungsreihe korrespondiert mit dem Inhalt der jeweils aktuellen »GEGENSTANDPUNKT«-Ausgabe. Der Anspruch der Gruppe auf ein Erkenntnismonopol in politischen Fragen sowie das Fortbestehen ihrer verfassungsfreundlichen Zielsetzung wird im Selbstverständnis der Zeitschrift deutlich:

»Sie (die Zeitschrift) kann den Kapitalismus heutiger Prägung sogar erklären und den deutschen Imperialismus dazu – und sie hat deswegen weder für ihn noch für die moralischen Rechtfertigungen und Verbesserungsvorschläge, die auf den »Weg Deutschlands in die Normalität« gemünzt sind, etwas übrig. GEGENSTANDPUNKT ist das Organ derer, die angesichts der Unarten von »Marktwirtschaft und Demokratie« immer noch wissen: »Das liegt am System.««

(Systemvorstellung »LINK-S« vom 25. November 1994)

Die MG nutzte zur Verbreitung ihrer Agitation weiter die Mailbox »LINK-S«. Als Systembetreiber tritt seit Jahresende ein GNN-Funktionär in Stuttgart auf. Für eingetragene Nutzer (User) wird dort auch das »CHRONIK-Archiv für marxistische Theorie« angeboten, für das ein MG-Funktionär verantwortlich zeichnet. Im Laufe des Jahres wurde die Zahl der gespeicherten Dokumente von ca. 5.600 auf über 7.000 erhöht.

6. »Rote Hilfe e.V.«

Die »Rote Hilfe«, 1975 auf Initiative der »Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten« (KPD)³¹ gegründet, versteht sich als Rechts- und Hafthilfeorganisation in der Tradition einer gleichnamigen kommunistisch gesteuerten Gruppierung der Weimarer Zeit. Heute



arbeitet sie als »Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke«, vor allem für »politisch Verfolgte« und »politische Gefangene« in Deutschland. Sie will ausdrücklich keine karitative Einrichtung sein, sondern betroffenen Personen aus dem »Bereich des Antifaschismus, des Sozialismus und Kommunismus, des Feminismus, des Anarchismus, des autonomen und antiimperialistischen Spektrums, der Anti-Atomkraft-, der Umweltschutz- und Friedensbewegung« materielle und politische Hilfe gewähren. So vermittelte sie Linksextremisten anwaltliche Unterstützung und übernahm auch zum Teil deren Prozeßkosten. Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift »Die Rote Hilfe« informierte über ihre Aktivitäten und agitierte gegen den staatlichen „Repressionsapparat“.

Zu Inhaftierten aus der RAF unterhielten Mitglieder der »Roten Hilfe« persönliche Kontakte. Sie beteiligten sich auch an Demonstrationen zur Verbesserung von Haftbedingungen und zur Entlassung von inhaftierten RAF-Mitgliedern, ebenso an bundesweiten Aktionen »gegen staatliche Verfolgung von Antifaschisten« und gegen das Verbot der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK).

Die mehr als 1.000 Mitglieder, mehrheitlich gewaltbereite Linksextremisten, sind überwiegend in Ortsgruppen organisiert, u.a. in Kiel, Berlin, Bielefeld, Delitzsch (bei Leipzig), Essen, Göttingen, Hamburg, Heilbronn und Kempten; in weiteren Städten wurden Gruppen Gründungen vorbereitet.

**Solidarität für
linksextremistische
Straftäter**

7. »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

Die 1990 in PDS umbenannte »Sozialistische Einheitspartei Deutschlands« (SED) – sie zählte nach eigenen Angaben Ende 1994 ca. 124.000 Mitglieder³²⁾ – verkörpert nicht mehr den Typ einer orthodox-kommunistischen Kaderpartei leninistischer Prägung. Jedoch bieten die politische Praxis und die programmatische Entwicklung der Partei unübersehbare Anhaltspunkte dafür, daß sie die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht akzeptieren sondern überwinden will.

Die PDS versteht sich als linke »Strömungspartei« für unterschiedliche sozialistische Kräfte, denen Kritik und Ablehnung der bestehenden politischen und ökonomischen Verhältnisse gemein sind. Das Parteiprogramm erklärt hierzu, die PDS sei ein Zusammenschluß unterschiedlicher linker Kräfte, die – bei allen Meinungsverschiedenheiten – darin übereinstimmten, daß die Dominanz des privatkapitalistischen Eigentums überwunden werden müsse:

»In der PDS haben sowohl Menschen einen Platz, die der kapitalistischen Gesellschaft Widerstand entgegensetzen wollen und die gegebenen Verhältnisse fundamental ablehnen, als auch jene, die ihren Widerstand damit verbinden, die gegebenen Verhältnisse positiv zu verändern und schrittweise zu überwinden.«

Beseitigung des Kapitalismus, Überwindung des mit ihm verbundenen politischen Systems sowie Errichtung einer neuen »sozialistischen Gesellschaft« gehören somit, auch wenn die »Revolutionsrhetorik« des Marxismus-Leninismus vermieden wird, zu den Zielen der Partei. Im 1993 beschlossenen und bis heute gültigen Parteiprogramm erklärt die PDS:

»Die Existenzkrise der Zivilisation macht die Umwälzung der herrschenden kapitalistischen Produktions- und Lebensweise zu einer Frage menschlichen Überlebens.«

Weiter heißt es in Anlehnung an das »Manifest der Kommunistischen Partei«³³⁾:

»Der Sozialismus ist für uns ein notwendiges Ziel – eine Gesellschaft, in der die freie Entwicklung der einzelnen zur Bedingung der freien Entwicklung aller geworden ist.«

Die geistigen Wurzeln, auf die sich die PDS im Programm beruft, sind weit gefaßt:

»Dem Erbe von Marx und Engels, den vielfältigen Strömungen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung sowie anderen revolutionären und demokratischen Bewegungen kritisch verbunden und dem Antifaschismus verpflichtet, (...)«

**Fundamentale
Ablehnung des
bestehenden
Gesellschafts-
systems**

**Gegen
Kapitalismus**

Für Sozialismus

**Im Geist von
Marx und Engels**

Zur weiteren programmatischen Orientierung verabschiedete der Parteivorstand der PDS im November 1994 »10 Thesen zum weiteren Weg der PDS«, die eine noch anhaltende Ideologiedebatte entfacht haben. Auf der 1. Tagung des 4. Parteitages der PDS (27. bis 29. Januar 1995 in Berlin) wurden die Thesen zur weiteren Diskussion an die Basisorganisationen der Partei überwiesen.

Anstelle der Thesen verabschiedete der Parteitag das Fünf-Punkte-Papier »Sozialismus ist Weg, Methode, Wertorientierung und Ziel«. Es steht in Kontinuität zum Parteiprogramm und hält am Anspruch grundlegender Veränderung der Staats- und Gesellschaftsordnung fest. Hervorgehoben wird der »sozialistische Charakter der PDS«:

»Er resultiert aus unserer Überzeugung, daß die kapitalistischen Gesellschaftsstrukturen die großen Menschheitsfragen nicht nur nicht gerecht, sondern gar nicht lösen können.«

Das Papier dokumentiert auch die ablehnende Haltung der PDS gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wenn festgestellt wird

»(...), daß die PDS in prinzipieller Opposition zu den herrschenden gesellschaftlichen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland steht.«

Vorwürfe aus den eigenen Reihen, die PDS entwickle sich zu einer sozialdemokratischen Partei, wies der alte und neue Parteivorsitzende Lothar BISKY auf dem Parteitag deutlich zurück:

»Wer die PDS auf dem Weg nach Bad Godesberg sieht, hat auch eine andere Tatsache nicht begriffen: Godesberg, der Parteitag von 1959, markierte den Weg der SPD in die Bonner Republik. Die ist jedoch am Ende. Wir befinden uns auf dem Weg in die Berliner Republik, und die kann durchaus ein völlig anderes Gesicht erhalten, als es sich die Herrschenden wünschen.«

Zu tragenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – Primat des gewählten Parlaments, Gewaltlosigkeit in der politischen Auseinandersetzung – verhält sich die PDS zweideutig. Zwar zeigt sie sich zur Mitarbeit in den Parlamenten von Bund und Ländern bereit. Im Parteiprogramm wird aber der außerparlamentarische Kampf um gesellschaftliche Veränderungen als entscheidend charakterisiert; einzelne Parteifunktionäre stellen auch öffentlich den Wert der parlamentarischen Demokratie in Frage oder verneinen ihn. So äußerte der Fraktionsvorsitzende der PDS im Berliner Abgeordnetenhaus Peter-Rudolf ZOTL, die Oppositionsrolle der Partei werde in der Öffentlichkeit mit der Hoffnung verbunden, die PDS könne das politisch-parlamentarische System, in dem die politische Entscheidung immer mehr zum parteipolitischen Machtkalkül verkomme, verändern. Viele Bürger im Osten wollten die Brechung der Parteienherrschaft³⁴⁾.

**Vorrang des
außerparlamentarischen
Kampfes**

Angela MARQUARDT, Mitglied des Parteivorstandes der PDS (zugleich Repräsentantin der AG »Junge GenossInnen in und bei der PDS« – AG Junge GenossInnen – und seit Januar 1995 stellvertretende Bundesvorsitzende) behauptete, Wahlen wären verboten, wenn sie wirklich etwas änderten. Wahlkampf und Parlamente böten aber immerhin die Möglichkeit, linke Inhalte in die Medien zu transportieren³⁵. Die parlamentarische Demokratie sei in vielem eine Scheindemokratie. Man könne zwar nicht am Parlament vorbeigehen, die PDS glaube aber an ein nachparlamentarisches System. Das Ziel einer Veränderung des Systems dürfe sie nicht aus den Augen verlieren³⁶.

Der jüngste Parteitag hat die zweideutige Haltung zum Parlamentarismus bestätigt. Im beschlossenen Fünf-Punkte-Papier heißt es:

»Einig sind wir uns dahingehend, daß die PDS unabhängig von der konkreten parlamentarischen Rolle das Schwergewicht ihrer Tätigkeit in außerparlamentarischen Bewegungen und Aktionen sieht und ihr gesellschaftliches Oppositionsverständnis von der jeweiligen Rolle in einem Parlament nicht berührt wird.«

Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung wird von einzelnen PDS-Funktionären nicht eindeutig abgelehnt. Die »Kommunistische Plattform der PDS« (KPF) und die AG Junge GenossInnen äußern sich zu militantem Vorgehen zustimmend oder billigend. Solidarität und Zusammenarbeit mit gewaltbereiten Linksextremisten, z.B. mit Autonomen, gehören für sie zur politischen Praxis.

In den eigenen Reihen duldet und fördert die Partei offen linksextremistische Strukturen, die sich insbesondere in der KPF und der AG Junge GenossInnen manifestieren.

Kommunistische Plattform der PDS

Die KPF – der PDS-Vorsitzende Lothar BISKY rechnete ihr etwa 5.000 Mitglieder zu³⁷ – bekräftigte auch 1994 ihr Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus. Nach einer programmatischen Erklärung, verfaßt von drei Sprechern der KPF, bildet der wissenschaftliche Kommunismus, wie er durch Lenin, Luxemburg, Gramsci, Trotzki, Bucharin oder Mao Tse-Tung weiterentwickelt worden sei, die Grundlage für die Politik der KPF. Ziel der KPF sei die revolutionäre Transformation der alten, der Klassengesellschaft, in eine neue, klassenlose Gesellschaft³⁸.

Die Bundeskonferenz der KPF am 10./11. Dezember in Berlin beschloß, sich um mehr Einfluß in der PDS zu bemühen. KPF-Mitglieder gehören zu den politisch aktivsten Personen in der Partei. Sie waren 1994 in nahezu allen entscheidenden Gremien einschließlich des PDS-Parteivorstandes vertreten. KPF und PDS-Parteiführung versicherten sich wiederholt gegenseitiger, wenn auch kritischer Solidarität. Weder die PDS-Führung noch die KPF betreiben eine

Loslösung der Plattform von der PDS. In einem im Herbst bekanntgewordenen Positionspapier der KPF heißt es u.a.:

»Das Ausscheiden der Kommunistischen Plattform aus der PDS würde von der überwiegenden Mehrzahl der Parteimitglieder – auch jenen, die kommunistischen Ansichten nahestehen – nicht verstanden und (mit Recht) als Sektierertum bewertet werden.«

Der PDS-Bundesvorsitzende BISKY warnte, wer die Plattform angreife, wende sich auch gegen die PDS³⁹.

Der Landesvorsitzende der PDS Brandenburg, Helmut MARKOV, bezeichnete es als verheerend, Gedanken an eine Ausgrenzung der KPF auch nur zu äußern. Diese verkörpere für ihn eine Richtung, die auf dem Programm der PDS fuße. Deren Mitglieder seien deshalb ebensolche Demokraten wie andere PDS-Mitglieder⁴⁰.

Der Parteitag im Januar 1995 hat am grundsätzlichen Einvernehmen zwischen PDS und KPF nichts geändert. Zwar wurde Sahra WAGENKNECHT nicht wieder in den Parteivorstand gewählt. Jedoch wurde gleichzeitig eine Ergänzung zum Fünf-Punkte-Papier beschlossen, welche die Stellung der KPF in der PDS bekräftigt:

»Als sozialistische Partei kann und darf die PDS nicht antikommunistisch sein. Sie ist nicht bereit, auf demokratisch-kommunistische Positionen in ihren Reihen zu verzichten.«

Die AG Junge GenossInnen (etwa 500 Mitglieder) dient als Bindeglied der PDS zu jugendlichen undogmatischen Linksextremisten, besonders Autonomen. Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ist für die Mitglieder der AG kein Tabu. An einem im Mai in Strausberg durchgeführten »Widerstandskongreß« der AG beteiligten sich laut »Neues Deutschland« auch Vertreter der autonomen Antifa und Personen, die wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung mehrjährige Straftaten verbüßt haben⁴¹. In einem Bericht zum Kongreß schrieb Angela MARQUARDT:

»In einer Zeit, wo wir uns die Mittel unseres Widerstandes nicht mehr aussuchen können (...), ist es für meine Begriffe sinnlos, ständig neu über die Gewaltfrage zu diskutieren. (...) Und wer Gewaltfreiheit proklamiert, ist meiner Meinung nach blauäugig.«

(»PDS-Pressedienst« Nr. 20 vom 20.5.1994)

Auf ihrem Bundeskongreß am 16./17. Dezember in Magdeburg forderte die AG Junge GenossInnen in einem Positionspapier ein Oppositionsverständnis, das Widerstand gegen jede Form von Herrschaftspolitik bedeutet. Eine an das politische System der Bundesrepublik Deutschland angepaßte Oppositionspartei hätte ihre Existenzberechtigung verloren⁴².

**AG Junge
GenossInnen
zusammen mit
gewaltbereiten
Linksextremisten**

Weitere Linksextremisten in der PDS

In einem Interview zur Bundeskonferenz behauptete Angela MARQUARDT, in allen PDS-Landesverbänden gebe es Junge GenossInnen, in der Regel auch in allen Großstädten im Osten wie im Westen; zumindest im Westen habe die AG großen Zulauf⁴³. Mit Angela MARQUARDT – nunmehr stellvertretende Parteivorsitzende der PDS – und Halina WAWCZYNIAK verfügt die AG über zwei Vertreter im Parteivorstand.

In den westlichen Bundesländern – die Partei zählt dort nach eigenen Angaben ca. 2.400 Mitglieder⁴⁴ – gehören zur PDS auch ehemalige Maoisten aus dem »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK) sowie Trotzisten aus der »Vereinigten Sozialistischen Partei« (VSP). Im Sommer formierte sich eine »Arbeitsgemeinschaft Autonome Gruppen in und bei der PDS«. Aufrufe zur Gründung einer »Anarchistischen Plattform in und bei der PDS« werden seit Herbst bundesweit verbreitet. Der jüngste Parteitag verabschiedete Maßnahmen zur Forcierung der Westausdehnung der Partei.

Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Linksextremisten

Auch Verflechtungen und Zusammenarbeit mit Kommunisten und Linksextremisten anderer Gruppierungen – vor allem der DKP – werden von der PDS nicht in Abrede gestellt.

Zur Bundestagswahl am 16. Oktober kandidierten für die PDS auf den »offenen Listen« und als Direktkandidaten (oder in beiden Funktionen) etwa 50 Personen, die sonstigen linksextremistischen Organisationen (z.B. der DKP) angehören bzw. in jüngerer Vergangenheit angehörten. Von den Abgeordneten der PDS, die über Landeslisten in den Bundestag einzogen, waren drei früher in der DKP aktiv; ein weiterer übt nach wie vor Funktionen in der VSP (vgl. Nr. 4) aus.

Zu ausländischen kommunistischen Parteien und Organisationen unterhält die PDS kontinuierliche freundschaftliche Beziehungen. Im Programm bezeichnet sie dies als »Internationalismus«.

Insgesamt ergeben sich aus einer Reihe von Zielsetzungen der Partei und programmatischen Aussagen bis in die Parteispitze tatsächliche Anhaltspunkte für linksextremistische Bestrebungen der Gesamtpartei. Auch hat sich die PDS nicht von den linksextremistischen Strömungen in der Partei, die insbesondere von der »Kommunistischen Plattform«, der »AG Junge GenossInnen« und Gruppen aus dem »Bund Westdeutscher Kommunisten« verkörpert werden, getrennt; teilweise haben diese ihre Positionen innerhalb der PDS sogar – auch nach dem Bundesparteitag im Januar 1995 – gefestigt.

V. Erläuterungen und Dokumentation

- 1) Die weitere Vollstreckung der Freiheitsstrafe gegen Irmgard MÖLLER wurde ab 1. Dezember 1994 gem. § 57a StGB zur Bewährung ausgesetzt.
- 2) Die Mehrzahl der Autonomen gehört zur Gruppe der 18- bis 28jährigen; der »Durchschnittsautonome« ist Schüler, Auszubildender, Student – oftmals in Ausbildung oder Studium gescheitert –, jobbt gelegentlich oder ist arbeitslos. Die »Verweildauer« in der Szene beträgt für viele nur wenige Jahre. Als szenetypisch kennzeichneten Autonome eine »Moral, die soziale Aneignungsformen wie beispielsweise Einklauen, Schwarzfahren, »Sozialbetrug« (...) eindeutig legitimiert« (»INTERIM« Nr. 281 vom 7. April 1994).
- 3) »INTERIM« Nr. 293 vom 30. Juni 1994
- 4) Gerhard KAINDL, Funktionär der rechtsextremistischen »Deutschen Liga für Volk und Heimat«, war am 4. April 1992 in einem Lokal am Rande des Bezirks Berlin-Kreuzberg bei einem Überfall von »Antifas« erstochen, eine weitere Person schwer verletzt worden. Im November 1994 wurden drei Tatbeteiligte zu jeweils dreijährigen Haftstrafen verurteilt, zwei weitere Beteiligte erhielten Jugendstrafen von zwei Jahren bzw. 15 Monaten auf Bewährung. Die zu 15 Monaten Jugendstrafe Verurteilte erklärte später in einem Interview: »Daß dabei ein Mensch liegengeblieben ist, ist zwar nicht die Strategie vom antifaschistischen Kampf, aber es kann vorkommen, und an dem Punkt distanzriere ich mich nicht« (zit. nach: »INTERIM« Nr. 313 vom 22. Dezember 1994).
- 5) »Autonome Internationalisten und Internationalistinnen« hatten sich bereits – mit einer z.T. wortgleichen Begründung – zu Sachbeschädigungen an Reisebüros in der Nacht zum 4. April in Hannover bekannt: »In der Nacht vom Montag den 4.4.94 haben wir die Eingangstüren fast aller hannoverschen Reisebüros dichtgemacht, (weit über 100), bei der Konzernzentrale TUI die Türen und Fenster des Eingangsbereiches zerstört und Buttersäure hineingekippt, um ein Zeichen gegen die alltägliche »friedliche« Finanzierung des türkischen Regimes zu setzen.«
- 6) Zentraler Aufruf aus dem autonomen/antiimperialistischen Spektrum.
- 7) »radikal« Nr. 149 vom März 1994

- 8) Flugblatt »Autonomer Gruppen«
- 9) Heinz STEHR, Sprecher der DKP, Rede auf einer Veranstaltung der DKP zum 75. Jahrestag der KPD-Gründung, 7. Oktober in Völklingen (internes Manuskript)
- 10) Heinz STEHR, Referat auf der 7. Tagung des DKP-Parteivorstandes, zitiert nach »DKP-Informationen« Nr. 3/94 vom 20.6.1994
- 11) DKP-Zentralorgan »Unsere Zeit« (UZ) vom 10.6.1994
- 12) »DKP-Informationen« Nr. 7/94 vom 24.10.1994
- 13) »Neues Deutschland« (ND) vom 29./30.1.1994
- 14) Antrag an den 12. Bundeskongreß der SDAJ am 12. März 1994
- 15) UZ vom 14.10.1994
- 16) ND vom 10./11.12.1994
- 17) »Rote Fahne« (RF) Nr. 36/94 vom 10.9.1994, S. 2
- 18) RF Nr. 21/94 vom 28.5.1994, S. 9
- 19) Programm des ZK, März 1994, S. 9
- 20) RF Nr. 42/94 vom 22.10.1994, S. 3, 6, 7, 10
- 21) vgl. »lernen und kämpfen« (luk) Nr. 10/94, S. 25
- 22) Programm des ZK, März 1994, S. 11
- 23) luk Nr. 10/94, S. 27; RF Nr. 44/94 vom 5.11.1994, S. 12
- 24) RF Nr. 26/94 vom 2.7.1994, S. 16–19
- 25) RF Nr. 21/94 vom 28.5.1994, S. 15; Resolution des 6. ZK-Plenums, Mai 1994, S. 1
- 26) Entwurf einer neuen Satzung des BWK, »Politische Berichte« Nr. 11 vom 3.6.1994, S. 13
- 27) »VORAN« Nr. 161 vom Mai/Juni 1994
- 28) SAV-Broschüre »Wofür wir kämpfen ...«
- 29) »Erklärung zur Gründung der Internationalistisch-Sozialistischen Organisation« (ISO), in: »Internationaler Sozialismus« Nr. 1, September/Oktober 1994
- 30) Flugblatt, Beilage zu »GE-GENSTANDPUNKT« Nr. 3/94
- 31) Die KPD vereinigte sich 1986 mit der trotzkistischen »Gruppe Internationale Marxisten« (GIM) zur »Vereinigten Sozialistischen Partei« (VSP).
- 32) PDS-Schatzmeister Dietmar BARTSCH im »Neuen Deutschland« vom 25.2.1995
- 33) Die entsprechende Stelle im »Manifest der Kommunistischen Partei« lautet: »Wenn das Proletariat im Kampf gegen die Bourgeoisie sich notwendig zur Klasse vereint, durch eine Revolution sich zur herrschenden Klasse macht und als herrschende Klasse gewaltsam die alten Produktionsmittel aufhebt,

so hebt es mit diesen Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes der Klassen überhaupt, und damit seine eigene Herrschaft als Klasse auf. An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist« (MEW, Bd. 4, S. 482).

- 34) PDS-Mitgliederzeitschrift
»Disput« Nr. 18/94
 - 35) »PDS-Pressedienst« Nr. 30
vom 29.7.1994
 - 36) »Sozialistische Zeitung« (SoZ)
Nr. 19 vom 22.9.1994
 - 37) Leipziger Volkszeitung vom
11. März 1994
 - 38) »KPF der PDS, Wir stellen
uns vor – Warum sind Kom-
munistInnen in der PDS?«,
Berlin, Februar 1994, S. 23,
25
 - 39) ND vom 18.4.1994
 - 40) ND vom 30.11.1994
 - 41) ND vom 16.5.1994
 - 42) »PDS-Pressedienst« Nr. 51
vom 23.12.1994
 - 43) ND vom 22.12.1994
 - 44) PDS-Schatzmeister Dietmar
BARTSCH im »Neuen
Deutschland« vom 25.2.1995
-

VI. Übersicht über die genannten und andere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z.T. geschätzt) 1994	(1993)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z.T. geschätzt)
Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD (AB) – München –	200	(200)	Kommunistische Arbeiterzeitung – monatlich – – 3.500 (1.500) –
Autonome	über 5.000	(5.000)	»Szene Blätter« INTERIM (wöchentl.), SWING (monatl.), CLASH und radikal (unregelmäßig)
Bund Westdeutscher Kommunisten (BWK) – Köln –	250	(300)	
BWK-beeinflußte Organisation: Volksfront gegen Reaktion, Faschis- mus und Krieg (VOLKSFRONT) – Köln –	200	(200)	Mitteilungen – vierteljährlich – – 800 (800) –
Deutsche Kommu- nistische Partei (DKP) – Essen –	unter 6.000	(6.000)	Unsere Zeit (UZ) – vierzehntäglich – – 8.000 (14.000) – Marxistische Blätter – zweimonatlich – – 3.000 (3.200) –
Vorfelddorganisationen der DKP:			
Sozialistische Deutsche Arbeiter- jugend (SDAJ) – Essen –	200	(400)	position – magazin der SDAJ – zweimonatlich – – 600 (600) –
Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifa- schisten in der Bundesrepublik Deutschland (VFN-BdA) – Frankfurt/M. –	8.500	(8.500)	antifa-rundschau – unregelmäßig – – 9.000 (9.500) –
Marx-Engels- Stiftung e.V. – Wuppertal –			

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z.T. geschätzt) 1994 (1993)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z.T. geschätzt)
Föderation Gewaltfreier Aktionsgruppen (FöGA) (Koordinierungsstelle der anarchistischen »Graswurzelbewegung« mit ca. 80 »Gewaltfreien Aktionsgruppen« und »Kollektiven«)			graswurzelrevolution – FÜR EINE GEWALT-FREIE HERRSCHAFTS-LOSE GESELLSCHAFT – monatlich – – 4.000 (4.000) –
Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union (FAU-IAA) – Frankfurt/M. –			direkte aktion – zweimonatlich – – 3.000 (3.000) –
Freie Arbeiter-Union/Anarchistische Partei (FAU/AP) – Heidelberg –			Fanal – vierteljährlich –
Marxistische Gruppe (MG) *) – München –	10.000	(10.000)	GEGENSTANDSPUNKT – vierteljährlich – – 7.000 (6.000) –
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) – Essen –	etwa 2.300	(2.000)	Rote Fahne – wöchentlich – – 7.500 (7.500) –
MLPD-Nebenorganisation: REBELL-Jugendverband der MLPD MLPD-beeinflußte Organisation:			lernen und kämpfen (luk) – monatlich – – 1.000 (1.500) –
Frauenverband Courage			Courage
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) – Berlin –	etwa 124.000	(etwa 132.000)	Disput – 2 x im Monat –
			PDS-Pressedienst – wöchentlich –
			Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS – monatlich –
Rote Hilfe e.V. (RH) – Kiel –	über 1.000	(700)	Die Rote Hilfe – vierteljährlich – – 2.000 (2.000) –

*) Nach eigenen Angaben im Mai 1991 aufgelöst.

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z.T. geschätzt)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z.T. geschätzt)
	1994	(1993)	
Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) – Berlin –	250	(250)	Klassenkampf – monatlich – – 4.000 (3.500) –
Vereinigte Sozialistische Partei (VSP) – Köln –	180	(270)	Sozialistische Zeitung (SoZ) – vierzehntätiglich – – 2.000 (2.000) – SoZ-Magazin – 3 x jährlich – – 2.000 (2.000) – SoZ-Aktuell – 10 x jährlich – – 12.000 (12.000) –
Sozialistische Alternative VORAN (SAV) – Köln –	320	(300)	VORAN – monatlich – – 1.000 (1.000) – Marxistische Hefte – unregelmäßig – – 500 (500) –
SAV-beeinflußte Organisation: Jugend gegen Rassismus in Europa (JRE) – Köln –	1.100	(1.000)	

**Linksextremistische
Bestrebungen**



**Rechtsextremistische
Bestrebungen**

**Sicherheitsgefährdende
und extremistische Bestre-
bungen von Ausländern**

Spionage

**Verfassungsschutz
durch Aufklärung**

Gesetzestexte

I. Übersicht in Zahlen

1. Organisationen und Mitgliederstand

Rückgang der Zahl der Mitglieder

Ende 1994 gab es in der Bundesrepublik Deutschland 82 (1993: 78) Organisationen und Personenzusammenschlüsse, die von den Verfassungsschutzbehörden wegen rechtsextremistischer Bestrebungen beobachtet wurden. Die Zahl der Mitglieder solcher Personenzusammenschlüsse und der nicht organisierten Einzelpersonen ist – nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften (870) – mit 56.600 Personen gegenüber dem Vorjahr (64.500) um 7.900 Personen deutlich zurückgegangen. In diesen Zahlen sind die Mitglieder der Partei »Die Republikaner« (REP) enthalten, ohne daß damit alle einzelnen Mitglieder schon als Rechtsextremisten zu bewerten sind. Nur leicht rückläufig mit rund 5.400 (1993: rund 5.600) war die Zahl der militanten Rechtsextremisten; dazu rechnen insbesondere rechtsextremistische Skinheads in überwiegend strukturlosen Zusammenschlüssen auf regionaler und lokaler Ebene. Das Neonazipotential wird um etwa 1.300 Personen höher mit ca. 3.000 angesetzt; rund 1.150 (1993: rund 950) Neonazis gehören keinen Personenzusammenschlüssen an.

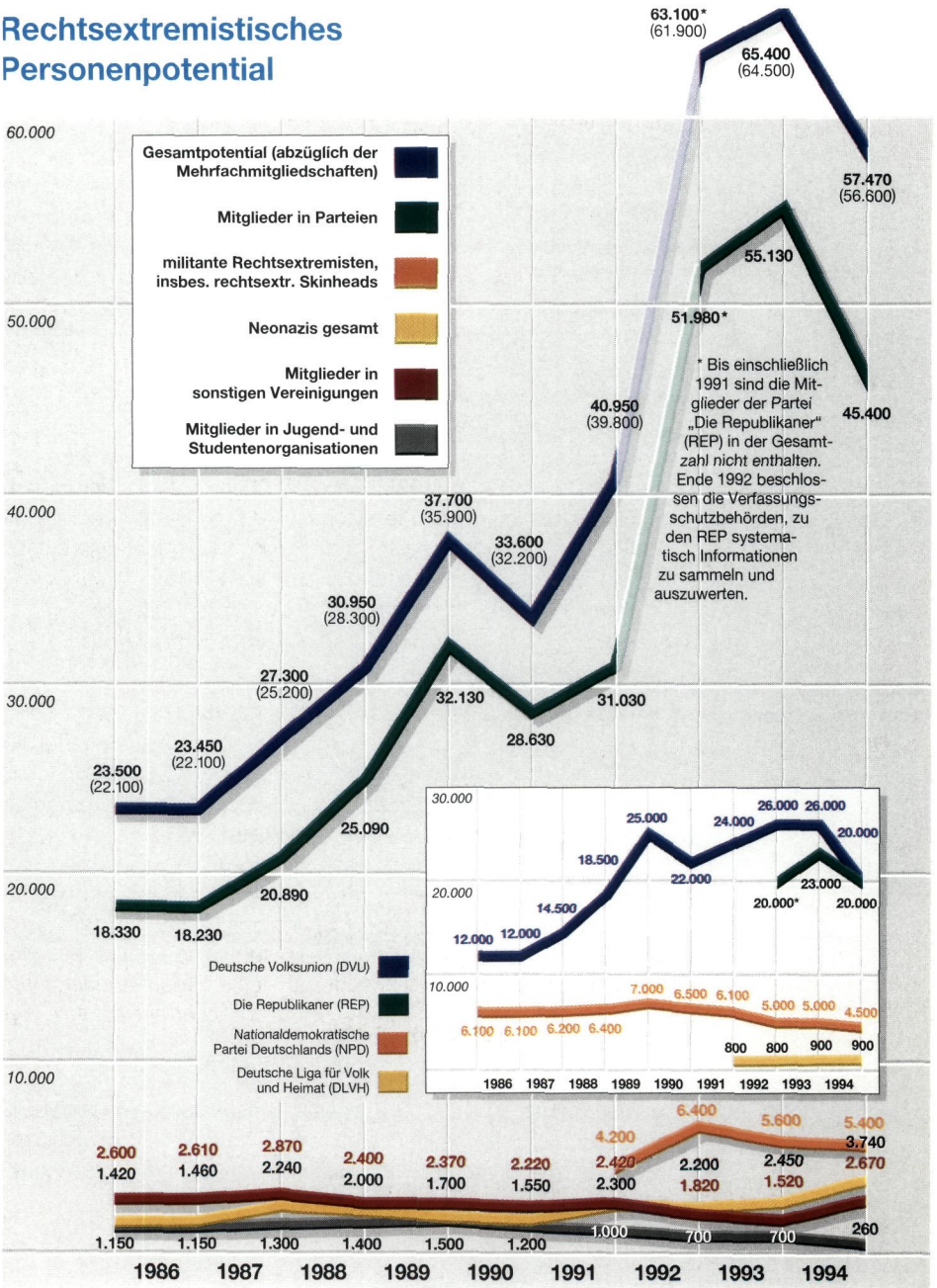
Anstieg des Neonazipotentials

Für den leichten Rückgang bei den militanten Rechtsextremisten dürften insbesondere die vielfältigen staatlichen Maßnahmen ursächlich sein. Die höher anzusetzende Zahl der Neonazis ist auf eine Tendenz weg von festgefühten Organisationen hin zur lose strukturierten themenbezogenen Zusammenarbeit zurückzuführen. Damit versuchen die Neonazis, weiteren staatlichen Organisationsverboten zu entgehen und ziehen zugleich weitere junge Leute an. Für diese neuen Strukturformen charakteristisch ist das Fehlen von formalen Mitgliedschaften und Vorständen; besondere Bedeutung kommt der Anleitung durch regionale Führungsfiguren zu, die untereinander in Kontakt stehen. Dies erleichtert auch Skinheads, die feste Organisationsformen ablehnen, ein begrenztes Mitwirken. Die nicht mehr nur auf eine einheitliche, überregionale Organisation ausgerichtete Zielsetzung der Neonazis erklärt zudem den Anstieg der Zahl ihrer Zusammenschlüsse auf 33 (1993: 27).

Mitgliederverluste der Parteien

Der in Parteien organisierte Rechtsextremismus mußte deutliche Mitgliederverluste hinnehmen: Die »Deutsche Volksunion« (DVU) hatte einen Mitgliederschwund von etwa 6.000, das sind über 23%, die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) von etwa 500. Die REP haben etwa 3.000 Mitglieder weniger als im Vorjahr.

Rechtsextremistisches Personenpotential



Rechtsextremismuspotential	1992		1993		1994	
	Gruppen	Mitglieder	Gruppen	Mitglieder	Gruppen	Mitglieder
Militante Rechts- extremisten, ins- besondere rechts- extremistische Skin- heads	–	6.400	4	5.600	1	5.400
Neonazis (davon unorganisiert)	33	2.200 (800)	27	2.450 (950)	33	3.740 *) (1.150)
Parteien	6	51.980	8	55.130	4	45.400
davon u.a. »Deutsche Volks- union« (DVU)		26.000		26.000		20.000
»Nationaldemokra- tische Partei Deutschlands« (NPD)		5.000		5.000		4.500
»Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH)		800		900		900
»Die Republikaner« (REP) **)		20.000		23.000		20.000
Studenten- und Jugendorganisa- tionen	6	700	6	700	8	260
Sonstige rechtsex- tremistische Organi- sationen	38	1.820	33	1.520	36	2.670
Summe	83	63.100	78	65.400	82	57.470
Nach Abzug der Mehrfachmitglied- schaften		61.900		64.500		56.600 ***)

*) Davon 800 Mehrfachmitgliedschaften. 1992 und 1993 wurde die Zahl dieser Mehrfachmitgliedschaften nicht gesondert ermittelt.

**) Hinsichtlich der Partei »Die Republikaner« (REP) kann nicht davon ausgegangen werden, daß alle Mitglieder bewußt rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen. In den Verfassungsschutzberichten der Vorjahre war das Mitgliederpotential der REP in diese Auflistung noch nicht einbezogen.

***) Insgesamt 870 Mehrfachmitgliedschaften (800 Neonazis, 70 sonstige Rechtsextremisten).

2. Organisationsunabhängige publizistische Einrichtungen

Ende 1994 gab es 35 (1993: 33) organisationsunabhängige rechtsextremistische publizistische Einrichtungen. Es handelt sich im wesentlichen um Buch-, Zeitungs- und Schriftenverlage sowie Vertriebsdienste.

3. Periodische Publikationen

Die Zahl der rechtsextremistischen Publikationen blieb mit 86 gegenüber 1993 konstant. 54 (1993: 62) Schriften erschienen mindestens

viermal im Jahr; diese hatten eine Gesamtauflage von über 6,5 Millionen Exemplaren (1993: fast 6,5 Millionen).

**Zahl und Auf-
lagenhöhe rechts-
extremistischer
Publikationen
kaum verändert**

II. Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund

1. Übersicht *)

1994 wurden 7.952 (1993: 10.561) Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund bekannt: 1.489 (1993: 2.232) Gewalttaten und 6.463 (1993: 8.329) sonstige Gesetzesverletzungen¹⁾.

Sie verteilen sich nach Zielrichtungen wie folgt (1993 in Klammern):

Gesetzesverletzungen mit fremdenfeindlichem Hintergrund (vgl. Nr. 3.1)		
Gewalttaten	860	(1.609)
sonstige Gesetzesverletzungen	2.631	(5.112)
Gesetzesverletzungen insgesamt	3.491	(6.721)
Gesetzesverletzungen mit antisemitischem Hintergrund (vgl. Nr. 3.2)		
Gewalttaten	41	(72)
sonstige Gesetzesverletzungen	1.325	(584)
Gesetzesverletzungen insgesamt	1.366	(656)
Gesetzesverletzungen gegen politische Gegner (vgl. Nr. 3.3)		
Gewalttaten	95	(157)
sonstige Gesetzesverletzungen	148	(108)
Gesetzesverletzungen insgesamt	243	(265)
Gesetzesverletzungen mit sonstigen Zielrichtungen (vgl. Nr. 3.4)		
Gewalttaten	493	(394)
sonstige Gesetzesverletzungen	2.359	(2.525)
Gesetzesverletzungen insgesamt	2.852	(2.919)

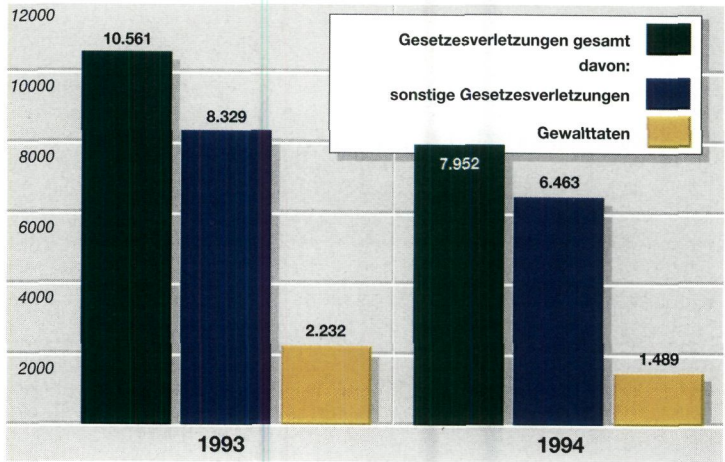
Bei den insgesamt verzeichneten Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund ergibt sich gegenüber 1993 ein Rückgang von 25%.

Ein prägnanter Anstieg von 127% war im Bereich der sonstigen Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem antisemitischem Hintergrund feststellbar. Dieser Anstieg ist auch auf die Zunahme der Volksverhetzungen/Aufstachelungen zum Rassenhaß um rund 130% zurückzuführen. Mitursächlich hierfür sind anonyme

**Starker Rückgang
der Gesetzesver-
letzungen aber
Anstieg der
Gesetzesver-
letzungen mit
antisemitischem
Hintergrund**

*) Die Zahlen basieren auf Angaben des BKA.

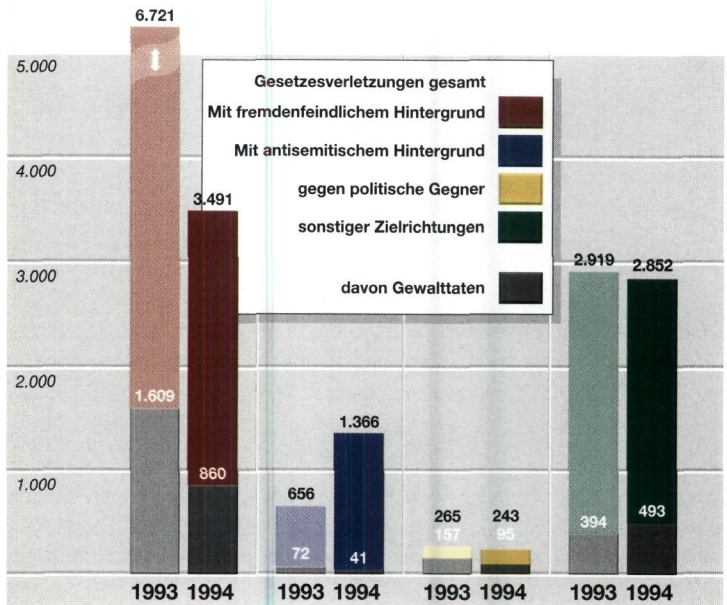
Gesetzesverletzungen 1993 und 1994



Mehrfachtäter, die zahlreiche antisemitische Pamphlete mit volksverhetzendem Inhalt versandten (vgl. Nr. 3.2).

**Überwiegend
Gesetzesver-
letzungen mit
fremdenfeind-
lichem Hinter-
grund**

Die weitaus meisten Gesetzesverletzungen wiesen auch 1994 einen fremdenfeindlichen Hintergrund auf. Die Aufteilung der Gesetzesverletzungen nach Zielrichtungen zeigt folgende Grafik:



2. Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund

2.1 Entwicklung der Gewalttaten

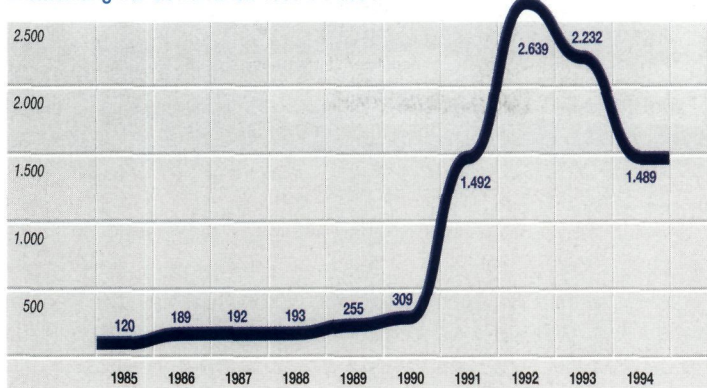
Nach der Vereinigung Deutschlands eskalierte rechtsextremistisch motivierte Gewalt in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß. Zwar stieg die Zahl der Gewalttaten schon in früheren Jahren von 120 (1985) auf 309 (1990) kontinuierlich an. 1991 – im ersten Jahr nach der Vereinigung – schnellte die Zahl der Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr aber fast um das Fünffache auf 1.492 hoch. 1992 wurden sogar 2.639 Gewalttaten bekannt – eine Steigerung um das 8,6fache gegenüber 1990. Diese Entwicklung konnte 1993 gestoppt werden: die Zahl der Gewalttaten ging gegenüber dem Vorjahr um 15% auf 2.232 zurück. Diese positive Tendenz hat sich 1994 in noch deutlicherem Ausmaß fortgesetzt. Der Rückgang gegenüber 1993 beträgt 33%. Grund für eine Entwarnung ist damit aber nicht gegeben.

2.2 Ursachen für den Rückgang der Gewalttaten

Vornehmliches Angriffsziel militanter Rechtsextremisten waren in den Jahren 1991 und 1992 die Asylbewerber. Nach dem starken Rückgang der Asylbewerberzahl verlor diese Problematik in der öffentlichen Diskussion ab 1993 zunehmend an Bedeutung. Potentielle Täter, die glaubten, im Sinne des Großteils der Bevölkerung zu handeln (»Wir machen das, was sich die anderen wünschen, sich aber nicht trauen«), sahen sich ohne Rückhalt. Die Haltung der Bevölkerung manifestierte sich u.a. in den zahlreichen »Lichterketten« als Reaktion auf den Brandanschlag in Mölln in der Nacht zum 23. November 1992.

**Auswirkungen
des neuen
Asylrechts und**

Entwicklung der Gewalttaten 1985 bis 1994



Sofern die Zahlen von früheren Statistiken abweichen, beruhen die jetzigen Angaben auf einem aktuelleren Erkenntnisstand.

der repressiven staatlichen Maßnahmen

Keine Todes- opfer, Rückgang bei den Brand- und Sprengstoff- anschlägen

Dies führte zugleich zu einer erheblichen Entschärfung des Mobilisierungseffektes. So war zwar nach dem Brandanschlag von Solingen am 29. Mai 1993 nochmals ein Anstieg der Gewalttaten festzustellen, jedoch bei weitem nicht mehr in dem früheren Ausmaß. 1994 war ein solcher Effekt nach schweren Gewalttaten wie dem Brandanschlag in Bielefeld am 20. April (vgl. Nr. 3.1) so gut wie nicht mehr zu verzeichnen.

Auch die repressiven staatlichen Maßnahmen – wie Verbote neonazistischer Organisationen und zahlreiche polizeiliche Exekutivmaßnahmen – zeigten Wirkung bei den potentiellen Tätern und Mitläufern.

Die durch die Gerichte im Einzelfall vorgenommene Bewertung von Brandstiftungen als Mord bzw. Totschlag, die Verurteilung der Täter schwerster Gewalttaten zu langjährigen Freiheitsstrafen sowie die eingehende Berichterstattung hierüber in den Medien dürften ihre abschreckende Wirkung auf potentielle Täter nicht verfehlt haben.

2.3 Aufschlüsselung der Gewalttaten nach Tatarten

Eine Aufschlüsselung der Gewalttaten nach Tatarten zeigt, daß die schweren Gewalttaten – Tötungsdelikte sowie Brand- und Sprengstoffanschläge – deutlich um 57% bzw. 68% zurückgegangen sind. Im Gegensatz zu den Jahren zuvor war 1994 kein vollendetes Tötungsdelikt zu verzeichnen.

Art der Gewalttaten	1994		1993	
	1994	1993	1994	1993
Tötungsdelikte*	10	23		
Sprengstoffanschläge	1	3		
Brandanschläge**	100	311		
Landfriedensbrüche	49	93		
Körperverletzungen	625	899		
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltawendung	704	903		

* 1993: 3 Tötungsdelikte, 20 versuchte Tötungsdelikte.

1994: 10 versuchte Tötungsdelikte

** Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.

Allerdings zeigen die zehn versuchten Tötungsdelikte, daß Rechts-extremisten nach wie vor den Tod von Menschen zumindest billigend in Kauf nehmen.

Zwei Beispiele belegen die Entschlossenheit und die Brutalität, mit denen Täter vorgehen:

- In Halle griffen drei Personen im Alter von 23 bis 29 Jahren am 1. März einen Ghanaer in der Straßenbahn an. Sie beleidigten und schlugen ihn; einer der Täter trat auf das Opfer ein. Bei dem Angriff wurde der Ghanaer so stark gegen eine Scheibe gestoßen, daß diese aus der Fassung gedrückt wurde. Durch die Wucht der Tritte stürzte das Opfer aus der Fensteröffnung.

Das Landgericht Halle verurteilte die Täter am 20. September wegen gefährlicher Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren mit Bewährung bis zu drei Jahren und neun Monaten. Das Urteil ist rechtskräftig.

- In Lübeck wurde in der Nacht zum 25. März ein Brandanschlag auf die Synagoge verübt. Die Täter hatten zunächst Brandbeschleuniger in den unverschlossenen Windfang der Synagoge geschüttet. Anschließend hatten sie mit einem Molotowcocktail den gesamten Windfang in Brand gesetzt. In den Wohnungen der Obergeschosse hielten sich zu diesem Zeitpunkt fünf Personen auf; sie konnten sich unverletzt retten. Der Sachschaden beträgt rund 150.000 DM *).

3. Zielrichtungen der Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund

Motivationsrichtungen der Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund waren nicht nur Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Sie richteten sich auch gegen politische Gegner und Strafverfolgungsorgane, in einigen Fällen auch gegen Obdachlose und Homosexuelle oder gar gegen Behinderte.

3.1 Gesetzesverletzungen mit fremdenfeindlichem Hintergrund

Als fremdenfeindlich sind alle Handlungen anzusehen, die sich gegen Personen und deren Rechtsgüter richten, die wegen ihres Aussehens, ihrer Rasse, Herkunft oder Nationalität als »fremd« erscheinen, wobei diese »Fremdheit« und die damit angeblich typischerweise verbundenen »minderwertigen« Eigenschaften für die Täter handlungsmotivierend oder zumindest mitmotivierend sind²⁾. Fremdenfeindlichkeit resultiert also aus den Komponenten Rassismus, Nationalismus und mangelnder Offenheit für andere Kulturen.

Trotz des Rückgangs der Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund um rund 47% von 1.609 auf 860 war Fremdenfeindlichkeit auch 1994 überwiegendes

**Begriff der
Fremden-
feindlichkeit**

**Fremdenfeind-
lichkeit als
maßgebliches
Motiv für Gewalt**

*) Das OLG Schleswig-Hostein verurteilte am 13. April 1995 die vier Angeklagten im Alter von 20 bis 25 Jahren zu Freiheits- bzw. Jugendstrafen zwischen zwei Jahren und sechs Monaten sowie vier Jahren und sechs Monaten wegen Brandstiftung bzw. Beihilfe hierzu. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Motiv für die Anwendung von Gewalt. Allerdings ging deren Anteil an den Gewalttaten von rund 86% (1992) über 75% (1993) auf 58% zurück. Bestimmend hierfür dürften die bereits beschriebenen Ursachen, insbesondere der Rückgang der Asylbewerber, sein (vgl. Nr. 2.2).

Mit 71% sind die besonders schweren Gewalttaten – Tötungsdelikte (1994 kein vollendetes Delikt) sowie Brand- und Sprengstoffanschläge – mit fremdenfeindlichem Hintergrund sehr stark gesunken.

Der Anteil der sonstigen Gesetzesverletzungen mit diesem Hintergrund ist gegenüber der Gesamtzahl der sonstigen Gesetzesverletzungen von 62% auf 39% zurückgegangen.

Die meisten Gesetzesverletzungen ereigneten sich in Nordrhein-Westfalen (1.038), Baden-Württemberg (347) und Niedersachsen (341).

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl ergibt sich jedoch ein anderes Bild: Danach waren die Bundesländer Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern am stärksten betroffen.

Die Anzahl fremdenfeindlicher Gesetzesverletzungen ist nicht abhängig vom Anteil der Ausländer in den Bundesländern. So weist Baden-Württemberg mit 12,3% Ausländeranteil statistisch 3,4 Gesetzesverletzungen pro 100.000 Einwohner auf, Mecklenburg-Vorpommern mit

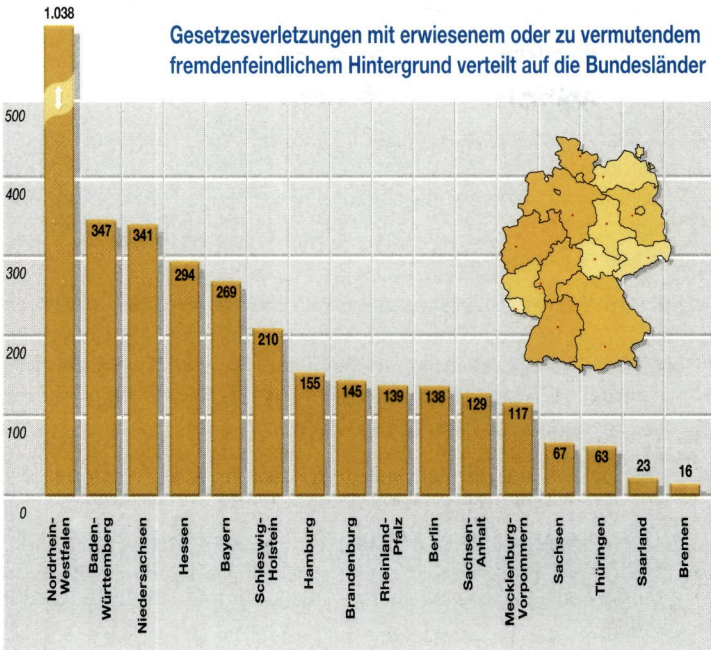
Fremdenfeindliche Gesetzesverletzungen unabhängig vom Anteil der Ausländer an der Bevölkerung

Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlichem Hintergrund verteilt nach Tatarten

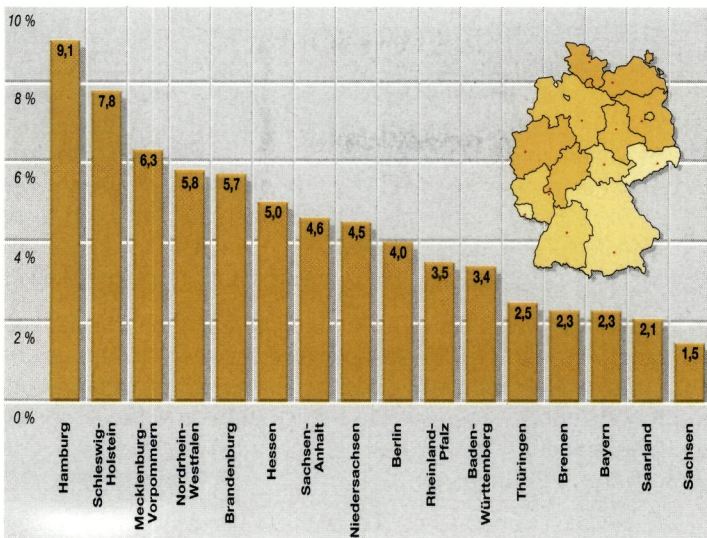
	1994	1993
Tötungsdelikte*	20	8
Sprengstoffanschläge	3	1
Brandanschläge**	284	80
Landfriedensbrüche	36	27
Körperverletzungen	727	494
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	539	250
Bedrohungen / Nötigungen	1.414	548
Propagandadelikte	1.437	834
sonstige Tatarten, u.a. Volksverhetzung, Beleidigungen, Aufstachelung zum Rassenhaß	2.261	1.249

* 1993: 2 Tötungsdelikte, 18 versuchte Tötungsdelikte; 1994: 8 versuchte Tötungsdelikte.

** Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.



Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem fremdenfeindlichem Hintergrund in den Bundesländern je 100.000 Einwohner



einem Ausländeranteil von nur 1,6% demgegenüber 6,3 Gesetzesverletzungen.

Beispiele für Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund:

- In Dannstadt-Schauernheim (Rheinland-Pfalz) zündeten unbekannte Täter am 19. Januar im Briefkasten eines Asylbewerberwohnheimes eine selbstgefertigte 13 cm lange Rohrbombe. Von den rund 100 Bewohnern des Heimes wurde niemand verletzt. Es entstand Sachschaden.
- In Bielefeld warfen sechs Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren am 20. April einen Brandsatz in die erste Etage eines von türkischen Staatsangehörigen bewohnten Hauses. Die Bewohner konnten sich unverletzt in Sicherheit bringen. Es entstand Sachschaden von rund 150.000 DM.

Das Landgericht Bielefeld verurteilte die Täter am 27. Oktober wegen gemeinschaftlicher schwerer Brandstiftung in Tateinheit mit Verstoß gegen das Waffengesetz zu Jugendstrafen zwischen einem Jahr und sechs Monaten – diese wurde zur Bewährung ausgesetzt – sowie drei Jahren. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

- In Magdeburg kam es am 12. Mai mehrfach zu fremdenfeindlichen Ausschreitungen. Am frühen Nachmittag verfolgte eine Gruppe von 30 bis 40 angetrunkenen Skinheads und Hooligans fünf Afrikaner, die in einem Café Zuflucht suchten. Die Verfolger schlugen sämtliche Scheiben des Lokals mit Stühlen und Tischen ein. Bei der geleisteten Gegenwehr wurden drei Angreifer verletzt. In der Folge kam es zu weiteren Ausschreitungen verschiedener Skinhead- und Hooligan-Gruppen in der Magdeburger Innenstadt. Dabei wurden ein algerischer Asylbewerber und ein deutscher Jugendlicher verletzt. Gegen insgesamt 18 Personen wurde Anklage erhoben. Vier der Angeklagten waren bereits wegen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund bekannt. Acht Personen im Alter von 18 bis 23 Jahren wurden inzwischen zu Freiheits- bzw. Jugendstrafen zwischen einem Jahr und sechs Monaten – ausgesetzt zur Bewährung – sowie drei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig.
- In Bielefeld wurde am 2. Juli ein Brandanschlag auf ein überwiegend von türkischen Staatsangehörigen bewohntes Haus verübt. Die in der Kellergarage und im Obergeschoß eines Anbaus gelegten Brandherde verursachten einen Sachschaden von rund 16.000 DM.

Ein 28jähriger Tatverdächtiger befindet sich seit dem 3. Juli in Untersuchungshaft. Er soll Kontakte zur »Deutschen Volksunion«

(DVU) und zur verbotenen »Nationalistischen Front« (NF) gehabt haben.

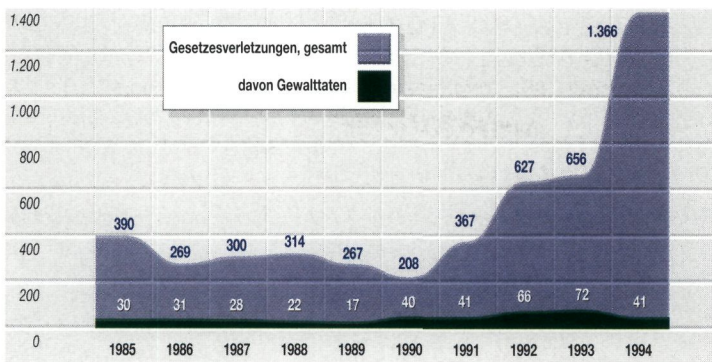
- In Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern) verletzte am 30. November ein 15jähriger einen 29jährigen Studenten aus dem Sudan mit mehreren Messerstichen lebensgefährlich. Der Täter hatte den Sudanesen ohne Grund zunächst beschimpft und ihm dann mehrmals in Bauch und Rücken gestochen. Gegen den 15jährigen wurde ein Ermittlungsverfahren wegen versuchten Totschlags eingeleitet.

3.2 Gesetzesverletzungen mit antisemitischem Hintergrund

1994 wurden 1.366 Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem antisemitischem Hintergrund erfaßt. Empörung im In- und Ausland riefen vor allem der Brandanschlag auf die Synagoge in Lübeck in der Nacht zum 25. März (vgl. Nr. 2.3) und die Ausschreitungen auf dem Gelände der Gedenkstätte Buchenwald am 23. Juli hervor.

Gegenüber 1993 (656 Gesetzesverletzungen)* ist ein Anstieg um 108% zu verzeichnen. Dieser Anstieg liegt ausschließlich im Bereich der Straftaten ohne Gewalteinwirkung wie Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß, Beleidigung, Propagandadelikte und einfache Sachbeschädigung; die Zahl der Gewalttaten ging dagegen um 43% – von 72 auf 41 – zurück.

Entwicklung der Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder vermutetem antisemitischem Hintergrund 1985 bis 1994



Sofern die Zahlen von früheren Statistiken abweichen, beruhen die jetzigen Angaben auf einem aktuelleren Stand.

* Die Vorjahreszahl ist durch die Einführung der Polizeistatistik »Antisemitische Straftaten« zum 1. Juli 1993 nur bedingt vergleichbar.

Gesetzesverletzungen mit antisemitischem Hintergrund

1994

1993

Tötungsdelikte*	1
Sprengstoffanschläge	0
Brandanschläge	1
Landfriedensbrüche	0
Körperverletzungen	3
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	36
Bedrohungen / Nötigungen	74
Volksverhetzung / Aufstachelung zum Rassenhaß	626
Propagandadelikte	244
sonstige Tatarten, u. a. Beleidigungen, Sachbeschädigungen ohne erhebliche Gewaltanwendung	381

* versuchtes Tötungsdelikt

Überproportionale Zunahme bei den Volksverhetzungen und Aufstachelungen zum Rassenhaß

Die insgesamt 1.366 Gesetzesverletzungen, darunter 65 (1993: 68) Schändungen jüdischer Friedhöfe, verteilen sich auf folgende Tatarten:

Der starke Anstieg der sonstigen Gesetzesverletzungen ist auf die überproportionale Zunahme bei den Volksverhetzungen/Aufstachelungen zum Rassenhaß um 130% zurückzuführen. Mitursächlich hierfür ist, daß 1994 im Gegensatz zum Vorjahr viele Hetzschreiben mehrfach versandt wurden. So sind allein 36 Schreiben mit dem Pseudonym »Hugenberg« und 15 Schreiben mit dem Pseudonym »Hermann-Wahfried Eichmann« bekanntgeworden. Adressaten solcher Schreiben waren u. a. auch Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden. Die aufgrund der Mehrfachanzeigen eingeleiteten Ermittlungsverfahren (rund 190) sind in der Statistik enthalten.

Ferner sind die sonstigen Tatarten (u. a. Beleidigungen, Sachbeschädigungen ohne erhebliche Gewaltanwendung) überproportional um das 9,5fache angestiegen.

Beispiele für Gesetzesverletzungen mit antisemitischem Hintergrund:

- Auf dem Gelände der Gedenkstätte Buchenwald bei Weimar (Thüringen) randalierten am 23. Juli zahlreiche Skinheads. Sie brüllten rechtsextremistische Parolen und beschädigten einen Arbeitskarren sowie Fensterscheiben durch Steinwürfe. Eine

Zeugin wurde mit den Worten »Dich brenn' ich eigenhändig an« bedroht. Das Amtsgericht Weimar verurteilte in drei Prozessen insgesamt 16 Angeklagte im Alter von 16 bis 28 Jahren u.a. wegen Landfriedensbruchs und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu Jugendarresten sowie Freiheits- und Jugendstrafen bis zu einem Jahr und acht Monaten. Die Freiheits- und Jugendstrafen wurden mit Ausnahme der Höchststrafe zur Bewährung ausgesetzt.

Die Täter gehörten überwiegend der »rechten Szene« in Gera und Erfurt an; eine Täterin ist seit 1994 Landesvorsitzende der »Deutschen Nationalisten« (DN) in Thüringen.

- In der Gedenkstätte Sachsenhausen (Brandenburg) zeigten mehrere Personen am 2. September den »Hitlergruß«, verlangten »die Öfen sollten wieder angemacht werden« und bespuckten Mahnmale.



Bei der Durchsuchung der Wohnungen von vier Tatverdächtigen fand die Polizei Aufkleber mit Hakenkreuzen und weiteres Propagandamaterial. Zwei der Tatverdächtigen sind bereits durch Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund aufgefallen.

Die Gedenkstätte war bereits im September 1992 Ziel eines Brandanschlags. Dabei war eine Baracke zerstört worden, in der ein Museum zur Erinnerung an die jüdischen Häftlinge untergebracht war.

- Auf dem jüdischen Friedhof in Neunkirchen (Saarland) wurden in der Nacht zum 18. September 27 Grabstellen verwüstet. Grabsteine wurden umgestoßen, Marmorplatten zertrümmert und Hakenkreuze und SS-Runen geschmiert. Ein Denkmal wurde mit den Parolen »Judas verrecke«, »Ignatz Israel Bubis, wir kriegen euch alle«, »Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter« und »Nur für Arier« geschändet.

Als Tatverdächtiger wurde am 18. November ein 19jähriger Skinhead festgenommen. Er hat die Tat gestanden. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung stellte die Polizei SS-Abzeichen, rechtsextremistisches Propagandamaterial sowie eine Reichskriegsflagge sicher.

3.3 Gesetzesverletzungen gegen politische Gegner

Starker Rückgang bei den Gewalttaten gegen politische Gegner

Die Gewalttaten gegen politische Gegner sind zwar um 39% von 157 im Jahr 1993 auf 95 zurückgegangen. Durch die »Anti-Antifa«-Aktivitäten (vgl. Kap. IV, Nr. 2) hat der »Kampf Rechts gegen Links« jedoch eine neue Qualität erlangt.

Beispiele für Gewalttaten gegen politische Gegner:

- Am 12. März überfielen 10 bis 15 der »rechten« Szene zuzuordnende Jugendliche einen regelmäßig von »linken« Gästen besuchten Jugendclub in Flößberg (Sachsen). Sie schlugen mit Baseballschlägern, Gummiknüppeln und anderen Schlagwerkzeugen auf die Gäste ein und zertrümmerten den Großteil der Einrichtung. Elf Personen wurden verletzt, sieben davon so schwer, daß sie stationär behandelt werden mußten.
- Am 30. April drangen etwa zehn Personen der »rechten« Szene mit Gewalt in eine Begegnungsstätte der »Alternativen Jugend« in Potsdam ein. Sie zwangen Anwesende, sich auf den Boden zu legen und schlugen dann mit Baseballschlägern, Eisenstangen und Holzknüppeln auf die Opfer ein und zerstörten das Mobiliar. Fünf Jugendliche erlitten Verletzungen. Gegen neun Tatverdächtige im Alter zwischen 16 und 20 Jahren wurde Anklage erhoben wegen gefährlicher Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung und Sachbeschädigung.

3.4 Gesetzesverletzungen mit sonstigen Zielrichtungen

Weitere Angriffe richteten sich gegen Menschen mit behauptetem »undeutschen Wesen«, zu denen Rechtsextremisten geistig oder körperlich Behinderte, Obdachlose und Homosexuelle zählen, sowie gegen Angehörige der Strafverfolgungsorgane.

**Zielpersonen:
Geistig oder körperlich Behinderte, Obdachlose und Homosexuelle**

Beispiele:

- In Frankfurt/M. skandierten am 14. Januar zwei unbekannte Jugendliche gegenüber einem Rollstuhlfahrer »Scheiß Behinderte«, »Heil Hitler« und »Deutschland den Deutschen«. Sie packten den Rollstuhl, schoben diesen zu einer rund 20 Meter entfernten Treppe und ließen ihn fünf Stufen hinunterrollen. Es war lediglich auf glückliche Umstände zurückzuführen, daß der Rollstuhlfahrer nicht stürzte.
- In Hamm (Nordrhein-Westfalen) schlug, trat und stach ein 17jähriger Jugendlicher am 13. März auf einen dem Stadtstreichermilieu zuzurechnenden 61jährigen Mann ein. Er verletzte ihn lebensgefährlich.
Die Jugendstrafkammer des Landgerichts Dortmund verurteilte den Täter am 6. Dezember zu drei Jahren Jugendstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.
- In Zechlinerhütte (Brandenburg) setzten unbekannte Täter am 2. April vor dem Ferienzentrum »Anne Frank«, in dem das »Ostertreffen der Schwulen und Lesben« stattfand, mit einem Molotowcocktail ein Transparent in Brand. Sie skandierten rechtsextremistische Parolen und sangen »Wir ehren Adolf Hitler und verehren Rudolf Heß«.

3.5 Urteile

Auch 1994 sprachen die Gerichte wegen rechtsextremistischer Gewalttaten hohe Freiheitsstrafen aus:

- Das Landgericht Wuppertal verurteilte am 7. Februar zwei 20 und 27 Jahre alte Skinheads sowie einen 32jährigen Gastwirt u.a. wegen Mordes zu Jugend- bzw. Freiheitsstrafen von 8, 10 und 14 Jahren. Dabei ging das Gericht von verminderter Schuldfähigkeit der Täter aus. Die Skinheads hatten am 13. November 1992 in einer Wuppertaler Gaststätte einen Mann, der sich selbst als »Jude« bezeichnet hatte, nach vorherigem gemeinsamem Alkoholgenuß mit Tritten mißhandelt, mit Alkohol übergossen und angezündet. Dabei waren sie von dem Gastwirt durch antisemitische Parolen angefeuert worden. Anschließend hatten die drei Täter ihr Opfer gemeinsam in einem Pkw nach Venlo (Niederlande) verbracht. Das Opfer war während der Fahrt verstorben.

- Das Landgericht Konstanz (Baden-Württemberg) verurteilte am 1. Juni einen 28jährigen Haupttäter und seine zwei 25jährigen Mittäter u.a. wegen Sachbeschädigung, versuchter Brandstiftung und Störung der Totenruhe zu Freiheitsstrafen von vier Jahren und fünf Monaten, vier Jahren sowie zwei Jahren und drei Monaten. Die Täter hatten in wechselnder Tatbeteiligung am 6. Februar und 17. Oktober 1992 Sachbeschädigungen an bzw. Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte in Gottmadingen und Singen (Baden-Württemberg) verübt. Außerdem hatten sie im Oktober 1992 jüdische Friedhöfe und Gedenkstätten im Bodensee-Raum geschändet. Einer der beiden 25jährigen hatte Kontakte zur Skinhead-Szene und wurde bereits wegen einer Straftat mit rechtsextremistischem Hintergrund verurteilt. Die beiden anderen Täter standen rechtsextremistischen Organisationen nahe, so den 1992 bzw. 1993 verbotenen neonazistischen Organisationen »Nationale Offensive« (NO) und »Heimattreue Vereinigung Deutschlands« (HVD).

 - Das Landgericht Waldshut (Baden-Württemberg) verurteilte am 1. September einen 24jährigen Täter u.a. wegen dreifachen versuchten Mordes, schwerer Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und drei Monaten. Zwei 19 und 20 Jahre alte Mittäter erhielten u.a. wegen schwerer gefährlicher Körperverletzung bzw. Brandstiftung und Sachbeschädigung Jugendstrafen von zwei Jahren und sechs Monaten sowie von einem Jahr und neun Monaten. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Die drei Verurteilten hatten in wechselnder Tatbeteiligung zwei Anschläge gegen eine Asylbewerberunterkunft in Küssaberg-Rheinheim (Baden-Württemberg) verübt. Am Abend des 17. April 1993 hatten der 24jährige Haupttäter und der 20jährige Mittäter Steine gegen die Unterkunft geworfen. Eine in einem Raum unmittelbar unter dem Fenster schlafende Person war verletzt worden. In den frühen Morgenstunden des 7. November 1993 hatten der 24jährige und der 19jährige mit einem Molotowcocktail einen Brandanschlag auf die Unterkunft verübt. Die Bewohner hatten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Es war ein Sachschaden von rund 200.000 DM entstanden.

 - Das Landgericht Stuttgart verurteilte am 5. Oktober zwei Täter im Alter von 27 und 39 Jahren wegen versuchten Mordes sowie wegen versuchter und vollendeter Brandstiftung zu je sieben Jahren Freiheitsstrafe. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Die Täter hatten am 5. und 15. August 1993 in Kirchheim/Teck aus fremdenfeindlicher Haltung Brandanschläge gegen zwei von Ausländern bewohnte Häuser verübt.
-

III. Militante Rechtsextremisten

1. Übersicht

Die Zahl der militanten Rechtsextremisten, insbesondere der rechts-extremistischen Skinheads, betrug Ende 1994 rund 5.400 (1993: rund 5.600). Zwischen dem Rückgang der Zahl der Gewalttaten um 33% und dem relativ geringen Rückgang der militanten Rechtsextremisten um nur rund 4% besteht nur scheinbar ein Mißverhältnis. Um das insgesamt bestehende Gefährdungspotential quantifizieren zu können, werden zu den militanten Rechtsextremisten auch als gewaltbereit einzuschätzende Personen gezählt, die also 1994 nicht notwendigerweise gewalttätig gewesen sein müssen.

Bis Mitte der 80er Jahre bestimmten rund zehn Jahre lang strukturier- te Gruppen wie die »Wehrsportgruppe (WSG) Hoffmann«, die Gruppe um die Rechtsterroristen Odfried HEPP und Walther KEXEL, die »Deutschen Aktionsgruppen« (DA) des ehemaligen Rechtsanwalts Manfred ROEDER (vgl. Kap. IV, Nr. 12) und die Gruppen »Werwolf« so- wie die »Aktionsgemeinschaft Nationaler Verbände/Völkischer Bund« (ANV/VB) des Peter NAUMANN das Lagebild im Rechtsterrorismus.

Solche Strukturen sind in jüngerer Zeit in der militanten Szene jedoch die Ausnahme. Bei den Tätergruppen handelt es sich heute um allen- falls lose strukturierte Gruppierungen, aus denen heraus fast immer oh- ne oder mit kurzem Planungsvorlauf der Entschluß zu einer Gewalttat entsteht.

**Lose strukturierte
Gruppen mit
spontanem
Entschluß zu
Gewalttaten**

2. Analyse der Gewalttäter

2.1 Analyse der verurteilten Gewalttäter (1991 bis 1994)

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat die Daten aus 758 Urteilen gegen Personen, die seit 1991 an Gewalttaten mit erwiese- nem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt waren, analysiert²⁹. Dabei kommen folgende Ergebnisse zu Tage:

Altersstruktur und Geschlecht

78% der Täter gehörten der Altersgruppe der 14- bis 20jährigen Jugendlichen und Heranwachsenden an. Innerhalb dieser Gruppe stellten wiederum die 17jährigen mit 23%, die 18jährigen mit rund 25% und die 19jährigen mit rund 20% den Hauptanteil. Zwischen 21 und 30 Jahre alt waren rund 18,5% der Täter, 3% waren älter als 30 Jahre. Nur etwa 1% der Täter war weiblich.

**Überwiegend
männliche
Jugendliche und
Heranwachsende**

Untere bis allenfalls mittlere Schulbildung vorherrschend

Schulbildung⁴⁾

Rund 78% der Täter hatten die Hauptschule besucht, rund 10% die Realschule, jeweils 4% die Polytechnische Oberschule in der ehemaligen DDR und das Gymnasium sowie rund 2% die Gesamtschule. Der Rest von 2% verteilt sich auf weitere Schulformen (z.B. Fachgymnasien oder Höhere Handelsschulen).

Fast zur Hälfte Schüler oder Auszubildende

Berufsausbildung⁵⁾

Rund 46% der Täter gingen noch zur Schule oder befanden sich in einem Ausbildungsverhältnis. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten 24% der Täter. Rund 29% hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung; von diesen hatten rund 27% ihre Ausbildung mindestens einmal abgebrochen.

Ausgeübte Tätigkeit⁶⁾

Mit rund 56% stand der überwiegende Anteil der Verurteilten in einem Berufsausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis. Rund 10% waren noch Schüler. Nur je rund 4% waren Angestellte bzw. Angehörige der Bundeswehr. Der Anteil von 22% Arbeitslosen läßt sich aus der Altersstruktur erklären, da der Wechsel von Schule zu Beruf bzw. Berufsausbildung häufig mit einer Phase der Arbeitslosigkeit verbunden ist.

Familienverhältnisse⁷⁾

Probleme bei den Tätern selbst oder im Elternhaus (z.B. Alkohol oder Erziehungsschwierigkeiten) waren bei rund 42% erkennbar. Rund 15% der Täter oder deren Eltern lebten getrennt oder geschieden. In 39% der Fälle ergaben sich keine Anhaltspunkte für gestörte Familienverhältnisse.

Vorerkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden

Erkenntnisse über die Mitgliedschaft in einer rechtsextremistischen Partei/Organisation lagen bei rund 4% (30) der 758 Täter vor. Mitgliedschaften bestanden vor allem in der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) (7), den vom Bundesministerium des Innern verbotenen Vereinigungen »Deutsche Alternative« (DA) (7), »Wiking-Jugend e.V.« (WJ) (4) sowie der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) (3).

Weitere rund 5% (39) hatten sonstige Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen, insbesondere zur NPD (10) und zu den vom Bundesministerium des Innern verbotenen FAP (16), »Nationalistischen Front« (NF) (5) und DA (4).

2.2 Analyse der (mutmaßlichen) Gewalttäter (1994)

1994 wurden dem Bundesamt für Verfassungsschutz 1.143 Beteiligte

an Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund bekannt. Zum Teil handelt es sich um Tatverdächtige, teilweise ergingen bereits Urteile gegen die Betroffenen.

Die Altersstruktur ergibt – im Vergleich mit den Vorjahren – folgendes Bild⁹⁾:

	1994	1993	1992	1991
unter 18 Jahren:	20,3%	16,8%	23,9%	21,2%
18 – 20 Jahre:	36,5%	39,1%	43,3%	47,8%
21 – 30 Jahre:	35,0%	36,5%	29,9%	28,3%
31 – 40 Jahre:	4,2%	4,9%	2,5%	2,2%
41 Jahre und älter:	4,0%	2,7%	0,4%	0,5%

Der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden betrug damit 1994 56,8% und hat sich gegenüber 1993 (55,9%) nur geringfügig verändert.

Zu 252 (22%) der namentlich bekannten (mutmaßlichen) Gewalttäter lagen bereits verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vor:

- 133 Personen waren zuvor bereits mindestens einmal an einer Gewalttat mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund beteiligt oder standen im Verdacht einer Beteiligung;
- bei 48 Personen trifft dies für eine sonstige Gesetzesverletzung (z.B. Propagandadelikt) zu;
- 71 Personen waren zuvor bereits wegen Mitgliedschaften oder sonstigen Verbindungen zu rechtsextremistischen Organisationen bekanntgeworden, so z.B. zur verbotenen FAP, zur »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG), zur »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) oder zur verbotenen NF.

Mehr als die Hälfte Jugendliche und Heranwachsende

Rechtsextremistischer Vorlauf der (mutmaßlichen) Gewalttäter

3. Rechtsextremistische Skinheads

An den Gesetzesverletzungen mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem Hintergrund, vor allem an den Gewalttaten, waren auch 1994 in erheblichem Maße rechtsextremistische Skinheads beteiligt. Allerdings ist die sichere Zuordnung von Tatverdächtigen zur Skinhead-Szene zuweilen erschwert, weil Skinheads immer öfter aus takti-

Maßgebliche Beteiligung von Skinheads an Gesetzesverletzungen

schen Gründen auf ihr typisches »Outfit« verzichten. Sie versuchen damit insbesondere berufliche Nachteile zu vermeiden, sich vor Angriffen durch »Linke« zu schützen und sich polizeilichen Ermittlungen zu entziehen. Ihre rechtsextremistische Einstellung kommt in den oft nach exzessivem Alkoholgenuß verübten Gewalttaten gegen Fremde und Andersdenkende sowie in neonazistisch-aggressiven Liedern zum Ausdruck.

Nach einer Analyse der verurteilten Gewalttäter (vgl. Nr. 2.1) war bei rund 30% der Täter die Zugehörigkeit zur Skinhead-Szene erkennbar. Davon gehörten rund 35% zur Altersgruppe der 14- bis 17jährigen, rund 47% zur Gruppe der Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre). 16% waren zwischen 21 und 24 Jahre alt; älter waren lediglich rund 2%.

3.1 Skinhead-Bands und ihre Songs

Skinhead-Musikszene

Zur Skinhead-Musikszene zählen neben den rechtsextremistischen Skinhead-Bands die nicht rechtsextremistischen »Oi-Bands« und die »antirassistisch« eingestellten »SHARP-Bands« (Skinheads against racism prejudice). Der Inaktivität einiger bekannter rechtsextremistischer Skinhead-Bands wie »Legion Condor«, »Macht & Ehre« und »Ostfront AVK« standen 1994 zahlreiche Neugründungen gegenüber. Ende 1994 waren rund 40 (1993: rund 30) aktive rechtsextremistische Skinhead-Bands bekannt.

Songs mit rassistischen Inhalten

Auch 1994 erschienen wieder Tonträger mit eindeutig rechtsextremistischen Inhalten. So ruft die Band »Volkszorn« in den Songs »Stolz« und »Ali« zum Kampf gegen Punker und Türken auf:

»Große, kleine Punker schlagen, tausend dumme Türken jagen, das ist das, was mir gefällt, das ist das, was uns gefällt«.

»Ali, der Türke wurde nicht gefragt, man hat ihn einfach fortgejagt. Mark für Mark hat er abkassiert und so manches doitsche Mädchen masakriert.

Doch ein Volk stand auf, geschlossen und fest, bekämpft die Kanakenpest«.

(CD »Alles für Doitschland«, 1994, Indizierungsantrag ist gestellt)

Glorifizierung von Rudolf Heß

Glorifizierung nationalsozialistischer »Kultfiguren« sowie Angriffe gegen Homosexuelle finden sich in den Songs »Rudolf Heß« und »Schwule« der »Doitschen Patrioten« (Magdeburg):

»Rudolf Heß, bei diesem Namen schlagen deutsche Herzen hoch. Ein Mann im Kampf für's Vaterland, sein Name sei hochgelobt«.

»Stehen nur auf ihr Geschlecht, bei dem Gedanken wird mir schlecht. Heiraten woll'n sie in Amsterdam, für mich sind sie geisteskrank.

Schwuler, Schwuler, mach mich nicht an,

Schwuler, Schwuler, verschwinde hier«.

(MC »Nur für euch«, 1994, indiziert, BAnz. Nr. 186 vom 30. September 1994)

Rassistische/neonazistische Texte verbreitet auch die Gruppe »Saccara« (Meppen), z.B. in dem Lied »Rassenkrieg«:

»Es ist Krieg, der tausenfache Mord, (...). Stehst ein für deine Rasse, bist du ein wahrer Held. (...) Es ist Rassenkrieg total.«
(CD »Der letzte Mann«, 1993/94, indiziert, vgl. BAnz. Nr. 224 vom 30. November 1994)

Auch die bildlichen Darstellungen auf den Covern der Tonträger zeigten die rechtsextremistische Einstellung der Bands.

3.2 Skinhead-Konzerte

Mit rund 20 Veranstaltungen bewegt sich die Zahl der 1994 in Deutschland durchgeführten Skinhead-Konzerte – nicht zuletzt aufgrund staatlicher Verbote – weiterhin auf niedrigem Niveau. Die Teilnehmerzahl lag jeweils bei 150 bis 500 Personen. Die Konzerte fanden z.T. unter Beteiligung ausländischer Bands und Skinheads statt. Um befürchtete Exekutivmaßnahmen zu vermeiden, meldeten die Organisatoren die Konzerte bei den zuständigen Behörden nicht mehr als solche an, sondern gaben sie beispielsweise als private Feiern aus. Den Teilnehmern wurde der Veranstaltungsort meist mündlich und kurzfristig mitgeteilt. Veranstaltungen mit Beteiligung deutscher Bands oder Skinheads fanden zudem im benachbarten Ausland statt, weil die Teilnehmer dort weniger staatliche Maßnahmen befürchteten.

Das mit Abstand größte Konzert wurde am 14. April bei Brünn (Tschechien) mit etwa 1.000 Teilnehmern veranstaltet. Dort zeigten u.a. deutsche Skinheads den »Hitlergruß« vor einer »Reichskriegsflagge«.

In Rudolstadt (Thüringen) wurden am 14. Mai 19 Teilnehmer eines Skinhead-Konzerts vorläufig festgenommen. Sie hatten Waffen, Schlagwerkzeuge und verbotenes Propagandamaterial mitgeführt.

Anlässlich eines von den Behörden verbotenen Konzerts in Dankelsried (Bayern) am 23. Juli kam es wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Verstößen gegen das Versammlungs- bzw. Waffengesetz zu 66 vorläufigen Festnahmen. Ein Teil der Skinheads reiste aufgrund des Verbots des Konzertes zu einem Skinhead-Treffen nach Luzern (Schweiz) weiter.

3.3 Vertrieb von Tonträgern mit Skinhead-Musik

Die einschlägig bekannten Firmen beschränkten sich – insbesondere wegen der gegen sie anhängigen Strafverfahren – im wesentlichen darauf, Tonträger rechtsextremistischer Musikgruppen nur mit entschärften Texten in ihre Angebotslisten aufzunehmen. Daneben traten 1994 verstärkt sogenannte Einzelanbieter hervor, die sowohl Tonträger, meist Demo-Tapes, mit eindeutig neonazistischem/rassistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Inhalt als auch bereits indi-

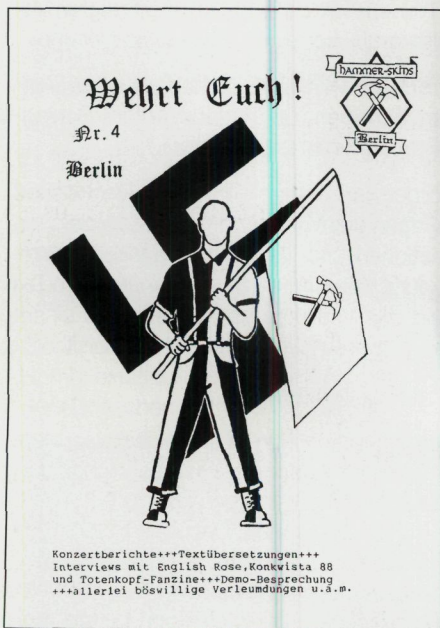
**Nur wenige
Skinhead-
Konzerte**

zierte Tonträger anboten. Diese werden u.a. bei Skinhead-Konzertveranstaltungen vertrieben. Außerdem werden rechtsextremistische Tonträger im benachbarten Ausland (Polen, Tschechien, Frankreich und Belgien) hergestellt oder vertrieben mit dem Ziel, Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland oder eine bestehende Indizierung des Tonträgers zu umgehen.

3.4 Skinhead-Fanzines

Zahl der Fanzines leicht gestiegen

Die Zahl der in Deutschland bekanntgewordenen rechtsextremistischen Skinhead-Fanzines hat sich mit rund 25 (1993: rund 20) leicht erhöht. Während die Herausgeber und Vertrieber einiger bekannter Publikationen keine aktuellen Ausgaben herstellten, erschienen einige rechtsextremistische Fanzines 1994 zum ersten Mal. Strafrechtliche Ermittlungsverfahren (vgl. Nr. 3.5) sowie zahlreiche Indizierungen erschweren die Herstellung und Verbreitung. Die meisten Herausgeber gaben sich bei der textlichen und bildlichen Darstellung zurückhaltend, um staatlichen Maßnahmen zu entgehen. Auch wurden Skinhead-Fanzines als »Rundbriefe an Freunde und Kameraden« und nicht als Veröffentlichung im Sinne des Pressegesetzes bezeichnet. Dennoch enthielten Fanzines wieder Texte und Zeichnungen mit rassistischem und neonazistischem Inhalt.



3.5 Strafverfahren und Indizierungen

Gegen Mitglieder von vier Skinhead-Bands und gegen drei Vertreter von Tonträgern mit Skinhead-Musik ergingen 1994 Strafurteile wegen Volksverhetzung, Aufstachelung zum Rassenhaß und Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen. So wurden Musiker der Bands »Kraftschlag« und »Triebtäter« zu Freiheits-/Jugendstrafen zwischen sieben und zehn Monaten verurteilt. Gegen die Mitglieder der Band »Oi Dramz« erfolgte ein Schuldspruch, wobei die Entscheidung über die Verhängung gemäß § 27 JGG für zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Gegen den Inhaber des »ESV-Versands« wurde eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten ausgesprochen. Gegen die Inhaber von »Skull-Records« erging eine Freiheitsstrafe von einem Jahr sowie eine Jugendstrafe von sechs Monaten. Der Manager und die Mitglieder der Band »Radikahl« wurden zu Geldstrafen verurteilt.

**Konsequente
Strafverfolgung**

Gegen weitere fünf Bands, Vertreter von Skinhead-Musik und Herausgeber von Skinhead-Fanzines wurden Ermittlungsverfahren durchgeführt.

Zahlreiche Indizierungen erschwerten zudem den ungehemmten Vertrieb von Tonträgern und Skinhead-Fanzines mit rechtsextremistischem Inhalt.

**Indizierungen von
Tonträgern und
Fanzines**

IV. Neonazismus

1. Zielsetzung

Der Neonazismus knüpft an die Ideologie des Nationalsozialismus an, so wie sie im Programm der NSDAP aus dem Jahr 1920 und der NS-Diktatur von 1933 bis 1945 zum Ausdruck kommt. Wunschbild der Neonazis ist ein totalitärer und rassistischer Führerstaat mit einer Einheitspartei. Nationale Interessen werden auf Kosten der Interessen anderer Nationen und der Individualrechte der »Volksgenossen«, d.h. derjenigen, die »deutschen Blutes« sind, überbewertet. Die »deutsche Rasse« stellt die Elite dar, alle »Andersrassigen« werden als minderwertig klassifiziert. Fremdenfeindliche Agitation sowie Gewalt- und sonstige Straftaten sind die Folge. Da nach dem Programm der NSDAP kein Jude Volksgenosse sein kann, richtet sich der Haß der Neonazis insbesondere auch gegen Juden.

**Totalitärer und
rassistischer
Führerstaat**

**Haß insbesondere
gegen Juden**

Eine Nachahmung des von Hitler repräsentierten »Dritten Reiches« war bis Anfang der 80er Jahre das einzig erstrebenswerte Ideal der

**Bedeutung der
»linksnational-
sozialistischen«
Propagandisten
geht zurück**

Neonazis. In der Folgezeit kam von einigen Neonazis die Forderung nach einer »Abkehr vom Hitlerismus« auf. Sie wollten sich stärker an dem sogenannten linken Flügel der historischen NSDAP orientieren, also den »antikapitalistisch« und »sozialrevolutionär« ausgerichteten Strömungen um die Brüder Dr. Otto und Gregor Strasser oder den SA-Stabschef Ernst Röhm⁹⁾. Nach dem Verbot der »Nationalistischen Front« (NF) im November 1992 verblaßte die Bedeutung dieser »linksnationalsozialistischen« Propagandisten innerhalb der neonazistischen Szene.

**Zunehmende
Resonanz**

2. »Anti-Antifa«-Aktivitäten

Ausgelöst wurden die geschilderten innovativen Tendenzen bereits 1992 mit den »Anti-Antifa«-Aktivitäten, die auf WORCH zurückgehen. Die »Anti-Antifa«, deren erklärtes Ziel die »Feindaufklärung« des politischen Gegners ist, findet Resonanz im gesamten rechtsextremistischen Spektrum.

Die rechtsextremistische Szene, die jahrelang einem zahlen- und organisationsmäßig überlegenen Gegner gegenüberstand, sieht in den »Anti-Antifa«-Aktivitäten ein geeignetes Instrument, selbst offensiv werden zu können und sich nicht auf die Abwehr gegen sie gerichteter linksextremistischer Angriffe beschränken zu müssen. Darüber hinaus richten sich die Aktivitäten auch gegen Personen aus Politik, Gesellschaft und Staat.

Die Aktivisten rekrutieren sich aus dem gesamten rechtsextremistischen Spektrum, insbesondere aus den verbotenen neonazistischen Organisationen FAP, NL (vgl. Nr. 3 und 4), DA, NF und NO. Auch für eine Einbindung der »Jungen Nationaldemokraten« (JN) (vgl. Kap. VI, Nr. 2) gibt es Hinweise.

Ende 1994 engagierten sich bundesweit etwa 200 Personen in der »Anti-Antifa«. Sie sind in örtlichen, unstrukturierten Gruppierungen zusammengeschlossen oder arbeiten diesen zu. Der Schwerpunkt lag in den alten Bundesländern. Die Aktivisten stehen – zumindest teilweise – untereinander in Verbindung. Ihre Ausspähungsergebnisse werden regional, aber auch zentral ausgewertet. »Anti-Antifa«-Informationen, z.B. Namen, Anschriften und Fotos von politischen Gegnern, werden in unterschiedlichem Ausmaß in rechtsextremistischen Publikationen veröffentlicht.

**»Anti-Antifa«-
Publikation
»DER EINBLICK«**

Mitte März erschien in neuem Format aber mit unverändertem Inhalt eine weitere Ausgabe der »Anti-Antifa«-Publikation »DER EINBLICK – Die nationalistische Widerstandszeitschrift gegen zunehmenden Rotfront- u. Anarchoterror«. Die Schrift hatte bereits im November 1993 große Publizität erlangt. Über ein Postfach in Dänemark vertrie-

ben fungierte sie als überregionales Mitteilungsblatt der »Anti-Antifa«. Nach regionalen Bezügen geordnet wurden Namen, Adressen und Anlaufstellen von politischen Gegnern in großer Zahl publiziert*).

Eine im Januar in Wuppertal erschienene »Anti-Antifa«-Druckschrift veröffentlichte Material von über 30 gegnerischen Objekten. An erster



*) Die beiden 26 und 23 Jahre alten Hauptverantwortlichen für die Herausgabe der Neonazischrift wurden am 31. Januar 1995 vom Jugendschöffengericht Groß Gerau zu Freiheitsstrafen von zwei Jahren ohne Bewährung bzw. von einem Jahr mit Bewährung verurteilt. Das Gericht befand sie für schuldig, mit ihrer »schwarzen Liste« über politische Gegner öffentlich zu Straftaten gegen Andersdenkende aufgerufen zu haben. Der 23jährige hat das Urteil angenommen.

Stelle wurden Foto, Anschrift und Telefonnummer eines Oberstaatsanwaltes publiziert.

In der neonazistischen Publikation »Die Neue Front« wurde als »ANTI-ANTIFA-MELDUNG« unter der Überschrift »HERR GENERALBUNDESANWALT. HERZLICH WILLKOMMEN AN DER FRONT!« ein Foto des Generalbundesanwaltes abgebildet. Auf seine Stirn ist ein Maschinengewehr gerichtet. Auf derselben Seite wurde auch der Name eines Koblenzer Staatsanwaltes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer veröffentlicht¹⁰⁾.

Angehörige der »Anti-Antifa« haben 1994 zahlreiche Demonstrationen angemeldet. Allein für die Zeit vom 2. bis 10. April (Schwerpunkt 9./10. April) erfolgten – überwiegend durch führende Angehörige der FAP und der DN – Anmeldungen für 18 Kundgebungen der »Anti-Antifa« in 14 Städten zu Themen wie »Nie wieder Kommunismus« und »Kein Fußbreit den sogenannten Antifaschisten«. Die Demonstrationen wurden von den zuständigen Ordnungsbehörden verboten und fanden nicht statt. Die Vielzahl der angemeldeten Kundgebungen, die z.T. zeitgleich mit denselben Rednern erfolgen sollten, deutet darauf hin, daß sie ohnehin nur vorgetäuscht waren, um die Sicherheitsbehörden zu binden bzw. von tatsächlich geplanten Veranstaltungen abzulenken.

Die – aus der Sicht der Rechtsextremisten – erfolgreich agierende »Anti-Antifa« zeigt, daß strukturierte Organisationen dazu nicht immer erforderlich sind. Alternativ bieten sich für bestimmte Anlässe und Kampagnen solche organisationsübergreifenden, fast »rechtsautonomen« Vorgehensweisen an. Dabei spielen folgende Faktoren eine zentrale Rolle:

- eine – wenn auch zeitlich befristete – gemeinsame Zielsetzung,
- die Erkenntnis, für staatliche Gegenmaßnahmen weniger angreifbar zu sein,
- die Hoffnung, durch das engere Zusammenrücken der Beteiligten einen »Volksfront-Effekt« zu erzielen,
- die Nutzung moderner Kommunikationsmittel.

Dementsprechend forderte der Neonazi Christian SCHOLZ in den »Nachrichten der HNG« (vgl. Nr. 8):

»Wir (...) müssen auf der einen Seite den Rechtskampf gegen die erfolgten (und theoretisch noch erfolgenden) Verbote weiter forcieren, und auf der anderen Seite aus den alten und verkrusteten Strukturen der Szene eine Art Volksfront (ähnlich APO: alle machen mit, keiner ist verantwortlich) bilden. – Wo keine erkennbare Organisation vorhanden ist, kann man diese auch nicht zerschlagen!«
(»Nachrichten der HNG« 159/94, S. 17)

»Autonome Strukturen« und »autonome Zellen«, von denen Rechts- extremisten sprechen, sind das Ziel. Ein »autonomer Koordinierungs- kreis« war 1994 an den Vorbereitungen für die geplanten, aber in Deutschland verhinderten Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltungen betei- ligt. Die Anlehnung an Aktions- und Strukturmodelle der Linksextre- misten ist dabei unverkennbar, obwohl der Begriff »autonom« von den Linksextremisten synonym für anarchistische und anarchokommuni- stische Zielvorstellungen verwendet wird. Für die Neonazis bedeutet er lediglich das Fehlen überkommener Organisationsformen.

Ziel: »Autonome Strukturen«

3. »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP)*

Die 1979 gegründete und seit 1984 von ehemaligen Anhängern der 1983 verbotenen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Akti- visten« (ANS/NA) unterwanderte FAP konnte 1994 nicht an ihren star- ken Mitgliederzuwachs von 1993 anknüpfen. Die Zahl ihrer Mitglieder stagnierte bei rund 430. Sie verfügte über fünf aktive Landesverbände in Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie weitere Stützpunkte.

Mitgliederzahl unverändert

Neben der Herausgabe ihrer Publikationen »STANDARTE« und »Aufbruch« beschränkten sich die Aktivitäten der FAP auf die



*) Das Bundesministerium des Innern hat am 24. Februar 1995 den Verein »Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei« (FAP) verboten und aufgelöst, weil er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete.

Bundesregierung und Bundesrat hatten im September 1993 beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der FAP wegen der verfassungswidrigen Agitation der Partei, die diese in aggressiver kämpferischer Weise betrieb, beantragt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß die FAP keine Partei im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz darstellt, so daß eine Feststellung der Verfassungswidrigkeit durch das Verfassungsgericht nicht möglich war.

Damit unterlag die FAP den vereinsrechtlichen Vorschriften. Für ein Verbot war danach das Bundesinnenministerium zuständig.

Durchführung einzelner Kundgebungen und interner Treffen sowie die Teilnahme an Veranstaltungen zusammen mit anderen rechtsextremistischen Organisationen. So beteiligten sich FAP-Aktivisten anlässlich des 7. Jahrestages des Todes des Hitler-Stellvertreters führend am »Rudolf-Heß-Gedenkmarsch« am 13. August in Luxemburg (Stadt) (vgl. Nr. 14.2). Hervorzuheben ist darüber hinaus die Durchführung des »Bundesparteitages« am 9. April in Berlin und des »Landesparteitages« des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen am 12. November in Friesenhagen (Rheinland-Pfalz). Während der letztgenannten Veranstaltung erhoben SA-ähnlich gekleidete Versammlungsteilnehmer anlässlich der Totenehrung Adolf Hitlers den rechten Arm zum »Hitlergruß«. Die Staatsanwaltschaft Koblenz leitete gegen die Teilnehmer der Veranstaltung ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 86a StGB sowie gegen das Versammlungsgesetz (Uniformverbot) ein*).

Am 5. November trafen sich unter maßgeblicher Beteiligung von FAP-Angehörigen etwa 200 Neonazis in einer Stuttgarter Gaststätte, um eine neue rechtsextremistische Organisation zu gründen. Wegen zu erwartender massiver Störung der öffentlichen Sicherheit löste die Polizei die Veranstaltung auf. Dabei kam es zu Tumulten, in deren Verlauf acht Polizeibeamte verletzt wurden. So griff der Versammlungsleiter, der Neonazi Axel HEINZMANN (48), einen Polizeibeamten mit einem Messer an. Der FAP-Funktionär Christian HEHL (25) warf eine Glasflasche auf Polizeibeamte. Beide Personen wurden festgenommen**). Der Bundesvorsitzende der FAP, Friedhelm BUSSE (65), wurde bereits auf der Hinfahrt zu der Veranstaltung vorläufig festgenommen. Er führte u.a. 15 Exemplare des Hitler-Buches »Mein Kampf« mit sich, die er offenbar verteilen wollte. Gegen ihn wurde ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen eingeleitet.

Zahlreiche von der FAP angemeldete Demonstrationen wurden verboten. Bei einem Großteil der angekündigten Aktionen dürfte es sich allerdings lediglich um Scheinmeldungen ohne ernsthafte Absicht, die Demonstrationen auch durchzuführen, gehandelt haben. Sie dienten insbesondere dazu, Arbeitskräfte bei (Polizei-)Behörden zu binden.

Mangels Unterstützungsunterschriften ist es der FAP nicht gelungen, an der Bundestags- und der Europawahl teilzunehmen.

*) Im Zuge des Verfahrens fanden am 14. Februar 1995 in neun Bundesländern Hausdurchsuchungen bei Angehörigen der FAP statt. Es wurden insgesamt 66 Objekte – davon 51 in Nordrhein-Westfalen – durchsucht. Dabei wurde neben Uniformen Propagandamaterial der FAP sowie anderer rechtsextremistischer Organisationen – u.a. der NSDAP/AO (vergl. Nr. 5) – sowie Waffen sichergestellt. Aufgrund dieser Zufallsfunde wurden weitere Ermittlungsverfahren u.a. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz eingeleitet.

**) Am 2. Februar 1995 verurteilte das Amtsgericht Stuttgart HEINZMANN wegen schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Widerstands und HEHL wegen schweren Landfriedensbruchs und versuchter gefährlicher Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von einem Jahr.

Die FAP vertrat rassistisch geprägte fremdenfeindliche Ziele: »Den Kindern wird nämlich in den Schulen mit unglaublichen Aktionen der Unterschied zwischen den verschiedenen Kulturen wegmanipuliert. Anstatt lesen und schreiben zu lernen, mußten Hamburger Grundschüler jetzt multikulturelle Wochen über sich ergehen lassen, bei denen in den Schulpausen statt Schwarzbrot mit Käse lieber Fladenbrot mit Döner Kebap aufgetischt wurde. Die gravierenden Probleme, die eine hohe Ausländerquote mit sich bringt (Kriminalität, Arbeit, Wohnung etc.) sehen die Kinder doch nicht. Und genau das wird bezweckt!«

(»STANDARTE« 1/94, S. 8)

Am 12. März demonstrierten etwa 40 Personen, die zum Teil Gegenstände mit dem Emblem der FAP bei sich führten, vor der südafrikanischen Botschaft in Bonn. Dabei wurden Sprechchöre gebildet, wie »AWB und FAP – die Verbindung ist okay« und »Hängt Nelson Mandela«. Am 13. März ging dem Polizeipräsidium Bonn hierzu per Telefax eine an die »Systempresse« gerichtete und mit »Heil Deutschland« von Siegfried BORCHARDT unterzeichnete Pressemitteilung des FAP-Landesvorstandes von Nordrhein-Westfalen zu. Darin heißt es u.a., bei der Demonstration habe es sich um eine spontane Reaktion von FAP-Angehörigen auf die Ermordung dreier Gefolgsleute der – rassistischen – »Afrikaaner Weerstandsbewegung« (AWB) durch »negroide« Militärpolizisten am Vortage in Südafrika gehandelt.

Vehement agitierte sie gegen die Anerkennung der polnischen Westgrenze durch die Bundesregierung:

»Wir sind ein Volk! Kein Verzicht auf Ostdeutschland. Breslau-Königsberg-Stettin – sind deutsche Städte wie Berlin! Wir wehren uns für Deutschland!«

(FAP-Flugblatt: »DEUTSCHLAND EINIG VATERLAND«)

Agitation gegen Ausländer und

gegen die Anerkennung der polnischen Westgrenze



Anklage gegen Neonazi HEISE

Gegen führende Funktionäre und Mitglieder der FAP wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet und Verurteilungen u.a. wegen Körperverletzung und Propagandadelikten ausgesprochen. So wurde gegen den mehrfach einschlägig vorbestraften Vorsitzenden des Landesverbandes Niedersachsen, Thorsten HEISE (25), Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben. Ihm wird vorgeworfen, am 11. Februar auf einer Abiturfeier in Sudheim (Niedersachsen) mit einer Gaspistole auf Gäste geschossen und diese z.T. verletzt zu haben.

Neonazi BUSSE verurteilt

Das Landgericht Stuttgart verurteilte am 26. Januar den Bundesvorsitzenden der FAP, Friedhelm BUSSE (65), wegen Verstoßes gegen das Vereinsverbot (§ 85 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten. Die Strafe wurde auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Das Urteil ist rechtskräftig. BUSSE wurde für schuldig befunden, den organisatorischen Zusammenhalt der verbotenen ANS/NA aufrechterhalten zu haben.

Neonazi WORCH maßgeblicher Organisator der »Rudolf-Heß- Gedenkaktion«

4. »Nationale Liste« (NL)*

Die NL, die sich als »Partei des neuen Nationalismus« verstand, wurde 1989 von Anhängern des 1991 verstorbenen Neonazi-Führers Michael KÜHNEN gegründet. Maßgebliche Funktionäre dieses Hamburger Vereins waren der Vorsitzende Thomas WULFF (31) und sein Stellvertreter Christian WORCH (38). WORCH, einer der intellektuellen Führer der neonazistischen Szene in Deutschland war maßgeblich an Planung und Durchführung der »Rudolf-Heß-Gedenkaktion« am 13. August in Luxemburg (Stadt) beteiligt, zu der Neonazis unterschiedlicher Organisationszugehörigkeit angereist waren (vgl. Nr. 14.2). Er wurde am 30. November wegen Fortführung der 1983 verbotenen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten« (ANS/NA) vom Frankfurter Landgericht zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Fortsetzung der »Anti-Antifa«- Kampagne

Als Reaktion auf die hauptsächlich von Linksextremisten getragene »Antifa«-Bewegung setzte die NL auch 1994 ihre »Anti-Antifa«-Kampagne (vgl. Nr. 2) fort. In ihrem Publikationsorgan »INDEX« wurden regelmäßig Anschriften, in Einzelfällen auch die persönlichen Lebensumstände politischer Gegner veröffentlicht.

Agitation gegen Asylbewerber und die EU

Ihre Agitation konzentrierte sich u.a. auf Asylpolitik und Agitation gegen die Europäische Union:

*) Die Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg hat am 24. Februar 1995 die »Nationale Liste« (NL) nach dem Vereinsgesetz verboten, weil sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtete. Der Hamburger Senat hatte im August 1993 beim Bundesverfassungsgericht das Verbot der NL beantragt. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, daß die NL keine Partei im Sinne von Artikel 21 Grundgesetz darstellt. Damit unterlag die NL den vereinsrechtlichen Vorschriften.

Nr. 43

6. Jahrgang

Mai 1994

INDEX

NL jung · national · bissig · parteiisch



Michael Kühnen

Deutschlands Freiheitskämpfer  25.4.1991

»Wenn wir Deutschen uns gegen die kriminellen Ausländer und den ›multikulturellen‹ Völkerbrei wehren, den gewissenlose Politiker uns aufgehalst haben, dann werden wir als ›Rassisten‹ beschimpft! Wenn aber Fremde aus aller Welt unser Land millionenfach überfluten und hier schlimmste Verbrechen begehen (Drogenhandel, Vergewaltigungen, Raubüberfälle), dann werden sie zu Mitbürgern ernannt! Wenn auch Sie diese ›multikriminellen‹ Zustände in unserem Deutschland nicht mehr länger ertragen können, dann sind Sie bei uns richtig.«
(»INDEX«, Sonderausgabe September 1994, S. 2)

»Ob rot oder schwarz, grün oder gelb: Sie alle sind zu Totengräbern unseres Volkes geworden, sie schauen der schleichenden Invasion tatenlos zu oder unterstützen diese noch mit ihrem Multikulturgeschwätz!"
(»INDEX« 45/94, S. 2)

»Genug davon, daß die ›Europäische Union‹ in Brüssel befiehlt und das deutsche Volk gehorchen muß (...).«
»Deutsches Geld für Deutsche Aufgaben!«
(»INDEX« 43/94, S. 12)

5. »Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei – Auslands- und Aufbauorganisation« (NSDAP-AO)

Verbreitung von NS-Propaganda-material aus den USA

Die NSDAP-AO gilt als weltweit größter Produzent und Vertreiber von NS-Propagandamaterial. Sie verfügt in Deutschland seit Jahren über zahlreiche »Stützpunkte«, die auch 1994 von der »Auslandszentrale« in Lincoln/Nebraska (USA) umfassend mit diesen Materialien versorgt wurden. Diese in den USA straffrei hergestellten Schriften, Aufkleber und Handzettel werden von deutschen Gesinnungsgenossen bei ihren Schmier-, Klebe- und Verteilaktionen in großem Umfang verwendet. Der amerikanische Staatsbürger Gary Rex LAUCK (41), der seit Jahren als »Propagandaleiter« der NSDAP-AO auftritt, gibt – neben neun fremdsprachigen Zeitungen – auch die alle zwei Monate erscheinende deutschsprachige Publikation »NS Kampfruf« heraus. Durch die Veröffentlichung des Buches »Eine Bewegung in Waffen, Band II: Strategie und revolutionärer Kleinkrieg« als Artikelserie im »NS Kampfruf« sind Militanz und Gewaltbereitschaft in der Neonaziszene gefördert worden.

Antisemitische Agitation

Seit Jahren veröffentlicht LAUCK maßgeblich antisemitische und rassistische Artikel. Im »NS Kampfruf«, Ausgabe März/April, heißt es in dem Artikel »2000 Jahre Antisemitismus«:

»Erst die urwüchsigen, gesunden Barbaren aus dem Norden (Germanen) erkannten instinktiv den ekligen Wurm in den Juden. Kurzerhand schlugen sie ihn tot und befreiten so unbewußt ihre Feinde, die Römer und Griechen, jahrhundertlang von dieser Pest. Doch die Juden wühlten weiter.«

(»NS Kampfruf« 106/94, S. 1,8)


Die Internationale NS-Presse

Die NSDAP/AO gibt großformatige NS-Zeitungen in *sechs* Sprachen heraus: Deutsch, Englisch, Schwedisch, Ungarisch, Französisch, Holländisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch und Dänisch. (Ferner finanziert sie eine russische NS-Zeitung, die in Rußland gedruckt wird.)

Nationalsozialisten in der ganzen Welt kämpfen in den Reihen der NSDAP/AO mit. Denn sie wissen: *Zusammen sind wir stark!*

Kamerad! Mach' mit!

Abonnieren ! Beitreten ! Mitkämpfen !

 <p>Nouvelles NS Kamerad! Mach' mit!</p>	 <p>NS-Nieuwsbulletin Samen Zijn We Sterk</p>	 <p>Boletino Novita NS Insieme noi siamo forti!</p>	 <p>Boletim de Noticias NS Junta Venceremos</p>	 <p>Boletim de Noticias NS Junta Somos Fortes</p>
 <p>NS KAMPFRUF Sieg in Rudolstadt</p>	 <p>The NEW ORDER Comrade Assassinated!</p>	 <p>SVERIGES NATIONELLA FÖRBUND Frihetsarvet</p>	 <p>UJ REND Fegyver és zászló.</p>	

**KAUFT NICHT
BEI JUDEN!**
NSDAP-AO



Leugnung des Holocaust

6. Neonazikreis um Thies CHRISTOPHERSEN

Der aus der »Bürger- und Bauerninitiative« (BBI) hervorgegangene bundesweite Unterstützerkreis von Personen um Thies CHRISTOPHERSEN (76) – einem ehemaligen SS-Sonderführer, der 1986 vor der Strafverfolgung in Deutschland nach Dänemark geflohen war und gegen den seitdem in Deutschland ein Haftbefehl besteht – konnte auch 1994 kein Jahrestreffen wie in früherer Zeit durchführen. Die von CHRISTOPHERSEN in Dänemark als »Nordische Dichtertage« geplante mehrtägige Zusammenkunft wurde wegen massiver Protestaktionen »Antifaschistischer Initiativen« und zahlreicher dänischer Bürger abge sagt. CHRISTOPHERSEN, der neuerdings resignative Züge erkennen läßt, gehört zu den maßgeblichen Leugnern des Holocaust. In der von ihm vierteljährlich herausgegebenen Publikation »Die Bauernschaft«, deren Herausgabe Ende 1994 der in Kanada lebende deutsche Revisionist Ernst ZÜNDEL (vgl. Nr. 7) übernahm, werden neonazistische und antisemitische Artikel veröffentlicht. Er gilt auch heute noch als glühender Verehrer Adolf Hitlers:

»Es ist erfreulich, daß die Bedeutung Adolf Hitlers von Menschen, die nicht in Deutschland leben, besser gewürdigt wird als von den bundesdeutschen Wohlstandsbürgern. Dadurch bleibt Adolf Hitler unsterblich. So wie der Kaiser Barbarossa der Sage nach niemals gestorben ist und einst wieder kommen wird. Er ist wieder gekommen: aber hatte keinen roten Bart mehr, sondern nur einen kleinen Schnurrbart.«

(»Die Bauernschaft« 3/94, S. 65 f.)

»Alle Bemühungen, den Nachweis zu erbringen, daß sehr viele der Greuelthaten, die uns angelastet werden, in Wahrheit nicht geschehen sind, werden verboten und unterdrückt, und neuerdings sollen sie auch bestraft werden.«

(»Die Bauernschaft« 2/94, S. 53)

Am 20. September wurden in Preußisch Oldendorf (Kreis Minden) über 3.000 Exemplare der Ausgabe 3/94 der Publikation »Die Bauernschaft« beschlagnahmt.

**Exekutiv-
maßnahmen**

7. Neonazikreis um Ernst ZÜNDEL

Der in Toronto/Kanada lebende deutsche Staatsbürger Ernst ZÜNDEL (55) ist – wie CHRISTOPHERSEN (vgl. Nr. 6) – einer der weltweit führenden Revisionisten*). Sein Unterstützerkreis setzt sich zusammen aus in Kanada lebenden deutschstämmigen Emigranten sowie aus Gesinnungsgenossen in Deutschland und anderen Ländern, die als Multiplikatoren für ZÜNDELs Gedankengut dienen und ihn mit Spenden unterstützen. Über seinen »Samisdat Publishers Ltd«-Verlag in Toronto verbreitet ZÜNDEL seit 1979 rechtsextremistisches Propagandamaterial. In seinen Publikationen agitiert er vornehmlich gegen die »Lügen und Geschichtsfälschungen des Zionismus«. ZÜNDEL ist Initiator und Finanzier der beiden pseudowissenschaftlichen »Leuchter-Gutachten«¹¹⁾, die in der revisionistischen Propaganda als wichtige »Beweismittel« gegen den Holocaust gelten. Neuerdings versucht er, durch den Kauf von Sendezeiten bei amerikanischen Radio- und Fernsehsendern (die in Deutschland nur über Satellitenanlagen zu empfangen sind), seine Thesen im nordamerikanischen Raum, aber auch in anderen Ländern, zu verbreiten.

**Leugnung
des Holocaust**

In den von ihm verfaßten »Germania-Rundbriefen« leugnet er den Holocaust und betreibt »Aufklärungskampagnen« zu dem angeblichen »sechs Millionen-Schwindel« und der »Kriegsschuldfrage«.

1994 leitete ZÜNDEL eine an Parlamentarier und andere politische Entscheidungsträger gerichtete internationale Briefkampagne gegen die Aufnahme der sogenannten Auschwitz-Lüge als Straftatbestand in das deutsche Strafgesetzbuch ein. In der Mai-Ausgabe seines »Germania-Rundbriefes« heißt es:

»Wenn eine Regierung seinen Bürgern verbietet, unter Androhung von horrenden Strafen, seine eigene Geschichte zu untersuchen und zu erforschen und spezifisch verbietet, daß Forschungsergebnisse, die das eigene Volk entlasten, automatisch (mit) bis zu 3 Jahren Gefängnis geahndet werden, dann ist gegen solch ein pervernes, groteskes und gei-

*) Leugner oder Verharmloser der Massenvernichtung von Juden im Dritten Reich (vgl. Kap. X, Nr. 1)^{11) 19)}

steskrankes System Widerstand zu leisten, wo nur immer möglich und in welcher Form (es) der mündige Bürger eines solchen Staates für angemessen und angebracht, sowie für effektiv betrachtet.«
(»Germania-Rundbrief« 182/94, S. 3)

ZÜNDEL verurteilt

ZÜNDEL wurde 1991 wegen seiner revisionistischen Agitation vom Amtsgericht München zu einer Geldstrafe von 12.600 DM verurteilt. Er unterhält enge Verbindungen zu den deutschen Neonazis ALTHANS und CHRISTOPHERSEN, von dem er Ende 1994 die Herausgabe der Publikation »Die Bauernschaft« übernahm (vgl. Nr. 6). Internationale Kontakte bestehen über den Revisionisten David IRVING (vgl. Kap. X, Nr. 1) nach Großbritannien, aber auch in die Niederlande, nach Frankreich, in die Vereinigten Staaten von Amerika und seit Mitte des Jahres zu dem russischen Nationalistenführer Wladimir SCHIRINOWSKIJ.

8. »Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.« (HNG)

Die 1979 gegründete HNG zählt mit rund 340 (1993: rund 220) Mitgliedern weiterhin zu den mitgliederstärksten neonazistischen Organisationen. Allerdings konnte sie auch 1994 ihr Ziel, in den neuen Bundesländern verstärkt Mitglieder zu gewinnen, nicht verwirklichen. Sie wird seit 1991 von der NS-Aktivistin Ursula MÜLLER (61) geleitet.



Neben der satzungsmäßig vorgegebenen Zielsetzung der »Gefangenenbetreuung« ist die HNG vor allem bestrebt, aus der Haft entlassene Gesinnungsgenossen wieder in die neonazistische Szene einzugliedern. Die HNG ist Sammelbecken und Solidargemeinschaft sowie zentrale Kontaktstelle für Neonazis aus Deutschland und dem benachbarten Ausland. In ihrer Publikation »Nachrichten der HNG« werden regelmäßig eine »Gefangenenliste« zur Kontaktvermittlung und Betreuung inhaftierter Neonazis sowie Leserbriefe von Neonazis aus dem In- und Ausland veröffentlicht.

**Unterstützung
inhaftierter
Neonazis**

Gleichzeitig soll die Publikation »Politische Verfolgung in der BRD« dokumentieren und über die »wachsenden Repressionsmaßnahmen des herrschenden Systems gegen volkstreuere Kräfte der nationalistischen Opposition« aufklären. Dauerthemen sind daher Kriminalisierung, Polizei- und Justizterror sowie die Verbote neonazistischer Organisationen. So schreibt der Neonazi Christian SCHOLZ (28), zusammen mit der HNG-Vorsitzenden MÜLLER verantwortlicher Schriftleiter der »Nachrichten der HNG«, in einem Beitrag über »Brennende Ausländer und die Folgen« u.a.:

**Agitation gegen
repressive staat-
liche Maßnahmen**

»Es war immer unser Bestreben, unsere politischen und weltanschaulichen Vorstellungen und Ziele legal zu vertreten. Das ist jetzt nahezu unmöglich geworden: – Organisationen, Parteien, Demonstrationen etc. werden zerschlagen bzw. verboten, – unzählige Angehörige der Szene in Gesinnungshaft und nicht zuletzt die alltäglichen Versuche von Repressionskräften des Systems zur psychischen Zermürbung unserer Leute haben ein politisches Klima geschaffen, das recht explosiv ist. Lodern dann irgendwo Flammen oder ist die Luft durch Explosionsknalle geschwängert, wer ist dann dafür verantwortlich?!

Wir im Gegenteil müssen auf der einen Seite den Rechtskampf gegen die erfolgten (und theoretisch noch erfolgenden) Verbote weiter forcieren, und auf der anderen Seite aus den alten und verkrusteten Strukturen der Szene eine Art Volksfront (ähnlich APO: alle machen mit, keiner ist verantwortlich) bilden. – Wo keine erkennbare Organisation vorhanden ist, kann man diese auch nicht zerschlagen!«

(»Nachrichten der HNG« 159/94, S. 17)

Zu den staatlichen Verbotsmaßnahmen wurde kommentarlos und als »Volkswisheit« das Zitat abgedruckt:

»Wer aber politische Gefangene schafft und Parteien verbietet, darf sich nicht wundern, wenn er eines Tages eine RAF sein Eigen nennt.«

(»Nachrichten der HNG« 159/94, S. 6)

Ein unter der Rubrik »LITERATUR DER REVOLUTION« von dem Hamburger Neonaziführer WORCH (vgl. Nr. 4) verfaßter Beitrag »Die Quadratur des Teufelskreises« enthält u.a. folgende Aussage:

»Wenn die bundesdeutsche Justiz nicht aufhört, meine Kameraden mit Terrorurteilen zu unterdrücken, kann niemand die Folgen absehen. Ich kann nicht verhindern, daß einzelne Kameraden durchdrehen und zur Waffe greifen. Dann gäbe es (eine) zweite Terrorfront.«
(»Nachrichten der HNG« 159/94, S. 9)

Zur Forderung des »Deutschen Richterbundes«, die Strafverfolgung der sogenannten Auschwitz-Lüge zu erleichtern, heißt es in einem Beitrag:

»Wenn sich nun Richter ungefragt in die Tätigkeitsbereiche des Gesetzgebers einmischen dürfen, um die politische Dreckarbeit des Systems zu unterstützen, kann man bald nicht mehr von einem Rechtsstaat, sondern von einem Obrigkeits- und Polizeistaat sprechen. Gegen die Verfolgung der revisionistischen Vorkämpfer. – Der Wahrheit eine Gasse!«
(»Nachrichten der HNG« 160/94, S. 19)

9. »Deutsche Nationalisten« (DN)

Die 1993 in Mainz gegründete Vereinigung will sich nach ihrer Satzung »an der demokratischen Willensbildung des deutschen Volkes« beteiligen und an öffentlichen Wahlen teilnehmen. Mitbegründer und Bundesvorsitzender ist Michael PETRI (22). Bereits als Jugendlicher leitete PETRI einen Ortsverband der rechtsextremistischen »Deutschen Volkunion« (DVU) (vgl. Kap. V, Nr. 1). Anschließend bekleidete er die Funktion des Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz der im Dezember 1992 verbotenen DA (vgl. Nr. 14.1).

DEUTSCHE NATIONALISTEN (DN)

Wahlzettel

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Telefon, Fax: _____

Geburtsort: _____

Religion: _____

Beruf: _____

Besitze oder frühere Mitgliedschaften in anderen politischen Organisationen? Wenn ja, in welchen? _____

Führerrolle? ja nein
 RW ja nein

Willen Sie aktiv oder passiv Mitglied werden?
 aktiv passiv

Monatliche Mitgliedsgebühr? _____
(Die monatliche Gebühr wird von einem Kassenwart der Partei an den Mitgliedern erhoben.)


Ich habe Programm und Satzung der Partei
 »Deutsche Nationalisten« gelesen und
 verstehe und willens dazu, diesem Zweck zu dienen und
 diesem Zweck verpflichtet zu sein. Ich will mich zur
 Zahlung einer Aufnahmegebühr von 10,- DM,
 die sich zur Zahlung einer Aufnahmegebühr von 10,- DM,
 beläuft mindestens 10,- DM, zur Zahlung verpflichten lassen.
 Diese Beiträge werden zur Deckung der Kosten der Partei
 verwendet.

DV, Datum: _____

Unterschrift: _____

Der ausgefüllte Mitgliedszettel ist zu schicken an:
DEUTSCHE NATIONALISTEN (DN)
 c/o Michael Petri

**Deutsche
Nationalisten**



DER STEG WIRD UNSER SEIN

Programm

Nach ihrem Programm treten die DN für einen Austritt Deutschlands aus der NATO ein.

Agitation gegen die NATO und

Zur »Ausländerpolitik« erklären die DN u.a.:

»Ausländer sind übermäßig hoch an der Kriminalität beteiligt.«

»Eine Ausländerrückführung muß geplant und angewandt werden, da Deutschland sonst eine multikulturelle und multikriminelle Gesellschaft droht (...).«

(Programm der DN, S. 4 f.)

gegen Ausländer

1994 wurden Landesverbände in Hessen, Bayern, Thüringen, Berlin und Nordrhein-Westfalen gegründet. Die Mitgliederzahl hat sich auf rund 100 (1993: 50) erhöht.

10. »Direkte Aktion/Mitteldeutschland« (JF)

Die aus dem »Förderwerk Mitteldeutsche Jugend« (FMJ) hervorgegangene Gruppierung »Direkte Aktion/Mitteldeutschland« (JF) erklärte im Januar ihre Auflösung, um sich einem Verbot zu entziehen. Tatsächlich setzten die Anhänger ihre politische Betätigung in unabhängigen Kameradschaften fort. Eine Vielzahl von Plakataktionen ehemaliger JF-Mitglieder, insbesondere nach ihrer angeblichen Selbstauflösung, weisen allerdings ebenso wie, wenn auch konspirativ organisierte, Veranstaltungen auf fortwirkende Aktivitäten überwiegend in Berlin und Brandenburg hin.

Formal aufgelöst, aber weiter aktiv

Das ehemalige JF-Mitteilungsblatt »Angriff«, das in kämpferischer Art und Weise neonazistische Losungen propagiert, erscheint – ohne Hinweis auf die JF – weiterhin. Das Selbstverständnis der Verfasser kommt darin besonders plastisch zum Ausdruck:

Ideologie der Volksgemeinschaft

»Wir tragen den sozialrevolutionären Kampf gegen die Ausbeutung des Menschen. Wir bringen die Politik des dritten Weges. Das Volk steht über dem Staat. Volksgemeinschaft bedeutet das Gegenteil von Zwangskollektiv. Daher verlangt der Kampf für ein biologisch gesundes Volk mit gesundem Nachwuchs die nachdrückliche Durchsetzung des Familiengedankens.«

(»Angriff« 5/94, S. 19)

Antisemitische Agitation

Auch die antisemitische Grundhaltung wird in einem Artikel im »Angriff« deutlich. Dort finden sich – unter Bezugnahme auf den Kinofilm »Schindlers Liste«, dessen Regisseur Steven Spielberg als »krummnasiger Macher« bezeichnet wird – Begriffe wie »Holocaust-Schmuzzete«, »Sch(w)indlers Liste«, »Die wahre Geschichte von Auschwitz«¹²⁾.

11. Herausgeberkreis »REMER DEPESCHE«/»DEUTSCHLAND REPORT«

Die »REMER DEPESCHE«, für die zuletzt ein Herausgeberkreis – angeblich mit Sitz in England – verantwortlich war, hat mit der Ausgabe Februar 1994 ihren Druck und Vertrieb eingestellt. Sie wurde von Juni 1991 bis Anfang 1993 von dem früheren 2. Vorsitzenden der 1952 verbotenen »Sozialistischen Reichspartei« (SRP), Otto Ernst REMER (82), herausgegeben. REMER ist wegen seiner hetzerischen Revisionismus-Agitation wiederholt vorbestraft. Anfang 1994 hat er sich dem Strafantritt zur Verbüßung einer 22monatigen Freiheitsstrafe wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß durch die Flucht nach Spanien entzogen.

Nachfolgepublikation ist der seit August 1993 erscheinende »DEUTSCHLAND REPORT«. Diese Publikation hat das revisionistische Gedankengut und die unverblümete antisemitische und fremdenfeindliche Hetze der »REMER DEPESCHE« übernommen.

Zentrales Thema im »DEUTSCHLAND REPORT« ist die sogenannte Auschwitz-Lüge. So wurde als Schlagzeile eine Aussage des flüchtigen Altnazis REMER vor dem spanischen Fernsehen wiedergegeben:

Leugnung des Holocaust

DEUTSCHLAND REPORT

Nur dem deutschen Volk und der Wahrheit verpflichte'

Juli 1994 Jahrgang 2, Nr. 7

In Deutschland wächst der Unmut gegen Holocaust-Glaubenszwang



Diese großflächige Wandbeschriftung war über viele Wochen hinweg für Hunderttausende von Autofahrern an der Autobahnzweiger-Ausfahrt bei Hermsberg (Kr. Bielefeld) weitläufig lesbar. Die Aktion rief auf große Begeisterung und wurde bereits nachgemacht. Die meisten Anwohner standen hinter vorgelagerter Hand, daß sie diesen Protest gut fanden.

<p>Kohl scheint mit seiner brutalen Verfolgungs-Politik von wahrheitsliebenden Auschwitzforschern die Grenzen des Zumutbaren für eine Großzahl von bislang gutmütigen und gutgläubigen Deutschen überschritten zu haben. Da verlangen die deutschen Justizbehörden von Spanien die Auslieferung von General Remer (82), weil sie ihn für 12 Monate wegen der Verbreitung des Rudolf-Gutachters ins Gefängnis werfen und dort offenbar sterben lassen wollen. Das Gutachten wurde von dem Wissenschafts-Institut Nummer eins in Jer Welt, der Max-Planck-Gesell-</p>	<p>schaft, mit dem Ergebnis überprüft: Keine fachlichen Fehler! Und dennoch soll der General für die Verbreitung exzessiver und nachvollziehbarer Untersuchungsresultate sein Leben im Gefängnis fristen. Auf der anderen Seite wird ein pensionierter Blutsünder der Ex-DDR für neun Tötungsakte an vollkommen unschuldigen Menschen zu neun Jahren Gefängnis verurteilt, wobei er die Strafe wegen seines "hohen" Alters von 72 Jahren und trotz seines ausgezeichneten Gesundheitszustands aber nicht anzutreten braucht. Jetzt beginnt das Volk zu rebellieren!</p>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Aus dem Inhalt:</th> <th style="text-align: left; border-bottom: 1px solid black;">Seite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verfolgung von David Irving:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Juden setzen Politiker ein</td> <td style="text-align: right;">2</td> </tr> <tr> <td>Walendy siegt vor dem BVG</td> <td style="text-align: right;">3</td> </tr> <tr> <td>Verstärker oder Vorbilder?</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Berichterung zum 20. Juli 1944</td> <td style="text-align: right;">4</td> </tr> <tr> <td>Docket-Prozess:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lächerlich ist Volksverhetzung</td> <td style="text-align: right;">5</td> </tr> <tr> <td>Kurzmeldungen:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sensationsurlieb in Holland</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> <tr> <td>Kein Prozeß gegen Lüttich</td> <td style="text-align: right;">6</td> </tr> <tr> <td>Organelmal: Israels Patronat?</td> <td style="text-align: right;">7</td> </tr> <tr> <td>Das Selbstenkmal von Nizza</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> </tbody> </table>	Aus dem Inhalt:	Seite	Verfolgung von David Irving:		Juden setzen Politiker ein	2	Walendy siegt vor dem BVG	3	Verstärker oder Vorbilder?		Berichterung zum 20. Juli 1944	4	Docket-Prozess:		Lächerlich ist Volksverhetzung	5	Kurzmeldungen:		Sensationsurlieb in Holland	6	Kein Prozeß gegen Lüttich	6	Organelmal: Israels Patronat?	7	Das Selbstenkmal von Nizza	8
Aus dem Inhalt:	Seite																											
Verfolgung von David Irving:																												
Juden setzen Politiker ein	2																											
Walendy siegt vor dem BVG	3																											
Verstärker oder Vorbilder?																												
Berichterung zum 20. Juli 1944	4																											
Docket-Prozess:																												
Lächerlich ist Volksverhetzung	5																											
Kurzmeldungen:																												
Sensationsurlieb in Holland	6																											
Kein Prozeß gegen Lüttich	6																											
Organelmal: Israels Patronat?	7																											
Das Selbstenkmal von Nizza	8																											

»Auch in Spanien bekenne ich: Es gab keine Gaskammern für den sogenannten Judenmord. Das beweist das Rudolf-Gutachten¹³⁾. Sie werden mit der Lüge nicht durchkommen.«

(»DEUTSCHLAND REPORT« 3/94, S. 1)

In einem Bericht mit der Überschrift »Judenführer Bubis hat es geschafft: Auschwitz-Denkverbots-Gesetz ist da – wissen verboten, zweifeln verboten, fragen verboten, denken verboten, glauben befohlen!« heißt es u.a.:

»Mit der Verabschiedung des neuen ›Auschwitz-Gesetz‹ am 20. Mai 1994 haben uns die antideutschen, demokratiefeindlichen Kräfte im Deutschen Bundestag ins tiefste Mittelalter zurückgeworfen.«

(»DEUTSCHLAND REPORT« 5/94, S. 1)

Insbesondere Politiker werden in der Schrift in übelster Weise diffamiert. In einem Bericht mit der Überschrift »Kanther verteidigt Kriegsschuldlüge, er beleidigt und verunglimpft das Andenken Verstorbener« heißt es über den Bundesminister des Innern:

»Kanther weiß all das und bekräftigt dennoch öffentlich, daß er all seine polizeiliche Macht, seinen parlamentarischen Einfluß einsetzen wird, um die Kriegsschuldlüge gegen das deutsche Volk aufrechtzuerhalten. Er beleidigt, verunglimpft und beschmutzt damit Millionen ermordeter deutscher Kinder, Frauen, verwundete und wehrlose deutsche Soldaten. Nach der Wende wird Kanther dafür und für viele andere während seiner politischen Amtszeit verübte Verbrechen vor ein Volksgericht gestellt werden. Mit diesem Gedanken sollte sich dieser brutale antideutsche Agitator schon mal vertraut machen.«

(»DEUTSCHLAND REPORT« 4/94, S. 8)

Agitation gegen die deutsche Kriegsschuld

12. »Deutsche Bürgerinitiative e.V.« (DBI)

Die 1971 gegründete »Deutsche Bürgerinitiative e.V.« (DBI) ist nur noch eine kleine Gruppe. Sie wird von dem ehemaligen Rechtsanwalt und Rechtsterroristen Manfred ROEDER (65) geleitet. Zu den wenigen politischen Aktivitäten der DBI gehören von ROEDER auf seinem Anwesen in Schwarzenborn (Hessen) jährlich ausgerichtete »Freundestreffen«. In den regelmäßig erscheinenden DBI-Publikationen »Deutscher Jahrbuch« und »Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit« sowie in gelegentlich verteilten Flugblättern der DBI verbreitet ROEDER nationalistische, antisemitische und fremdenfeindliche Parolen.

ROEDER unterhält zahlreiche Kontakte zu ausländischen Rechtsextremisten, z.B. nach Südafrika. Vor allem entwickelte er aufgrund seines Engagements für das »Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk – Förderverein Nord-Ostpreußen« (gegründet im Februar 1993) eine re-

Zahlreiche Kontakte des Neonazis ROEDER zu ausländischen Rechtsextremisten

ge Reisetätigkeit nach Rußland. Dieser Verein hat eigenen Aussagen zufolge das Ziel, Hilfe bei der Existenzgründung von deutschstämmigen Personen aus den asiatischen Republiken der ehemaligen Sowjetunion im Gebiet des vormaligen Ostpreußen zu leisten.

Wesensverwandtschaft der WJ mit NSDAP und HJ

13. Verbot der »Wiking-Jugend e.V.« (WJ)

Das Bundesministerium des Innern hat am 10. November die neonazistische »Wiking-Jugend e.V.« (WJ) wegen ihrer Wesensverwandtschaft mit der NSDAP und der »Hitler Jugend« verboten.

Die am 2. Dezember 1952 in Wilhelmshaven gegründete WJ entstand aus dem Zusammenschluß der »Reichsjugend«, der »Deutschen Unitarischen Jugend« und der »Vaterländischen Jugend«. Sie wurde seit Juli 1991 von dem Neonazi Wolfram NAHRATH (31) geleitet. Zuletzt gehörten ihr rund 400 Mitglieder an, in der Mehrzahl Erwachsene. Laut »Fahrtenplan 1994« verfügte die WJ über die Gauen Nordmark, Niedersachsen, Preußen/Berlin, Hessen/Franken/Rheinland-Pfalz, Rhein-Westfalen, Schwaben, Bayern, Thüringen und Sachsen.

Die einer rassistisch geprägten »Nordland«-Ideologie anhängende und nach dem Führerprinzip geleitete WJ verfolgte das Ziel, als »volkstreuere nordländische Jugendbewegung« für Fahrt und Lager, für Körperertüchtigung und für geistig und handwerkliche Weiterbildung zu sorgen sowie die Anteilnahme der jungen Generation am politischen Geschehen zu wecken¹⁴⁾. Darin kam die Diktion der Hitlerjugend (HJ) zum Ausdruck, die die gesamte deutsche Jugend körperlich, geistig und sittlich im Geiste des Nationalsozialismus zum Dienst am Volk und zur Volksgemeinschaft erziehen wollte¹⁵⁾. Die Vermittlung der national-





sozialistischen Weltanschauung bzw. nationalsozialistischer Prinzipien erfolgte mit dem Ziel, das derzeitige »System« durch den nationalsozialistischen Staat zu ersetzen. So polemisierte die WJ in der Vergangenheit gegen die parlamentarische Demokratie und bezeichnete sie als »Verfallserscheinung sterbender Völker«¹⁶⁾. Deutsche Politiker wurden diffamiert¹⁷⁾. Sie gehörten auf »den Abfallhaufen der deutschen Geschichte«¹⁸⁾.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten der WJ standen die alljährlich über Pfingsten ausgerichteten »Tage volkstreuer Jugend« in Hetendorf (Niedersachsen), bei denen regelmäßig auch Mitglieder anderer neonazistischer Organisationen, z.B. der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP), vertreten waren. Im Rahmen des Pfingsttreffens am 22. Mai marschierte die WJ mit rund 150 uniformierten Personen durch Hetendorf.

Zum Verbotsvollzug wurden am 10. November in zehn Bundesländern Hausdurchsuchungen durchgeführt und das Vereinsvermögen beschlagnahmt. Umfangreiches Schrift- und Propagandamaterial, Organisationsunterlagen sowie militärähnliche Ausrüstungsgegenstände (u.a. Tarnanzüge, Koppelschlösser, Stahlhelme) konnten sichergestellt werden.

Exekutivmaßnahmen in zehn Bundesländern

14. Auswirkungen staatlicher Maßnahmen auf die neonazistische Szene

Staatliche Bekämpfungsmaßnahmen wie die Verbote von zehn rechtsextremistischen Organisationen seit November 1992 sowie zahlreiche Exekutivmaßnahmen und Verurteilungen zu teilweise langjährigen

Verunsicherung in der neonazistischen Szene

Freiheitsstrafen führten zur erheblichen Verunsicherung der neonazistischen Szene, die sich danach – jedenfalls teilweise – zurückhalten der verhielt.

Mitglieder verbotener Organisationen weiter aktiv

14.1 Aktivitäten führender Mitglieder verbotener Organisationen

Die ehemaligen Funktionäre und Mitglieder der vom Bundesministerium des Innern Ende 1992 verbotenen Organisationen »Deutsche Alternative« (DA), »Nationale Offensive« (NO) und »Nationalistische Front« (NF) sind z.T. als Einzelaktivisten oder in anderen rechtsextremistischen Organisationen tätig.

So engagieren sich einzelne Mitglieder der ehemaligen DA wie Michael PETRI (22) zugunsten der »Deutschen Nationalisten« (DN) (vgl. Nr. 9). PETRI, bis zum Verbot der DA deren Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz, ist jetzt Bundesvorsitzender der DN. Er und einige seiner Gesinnungsgenossen sind vor dem Landgericht Koblenz angeklagt, den organisatorischen Zusammenhalt der DA entgegen dem Verbot aufrechterhalten zu haben.

Der frühere Bundesvorsitzende der NO, Michael SWIERCZEK (33), beschränkt sich seit deren Verbot hauptsächlich auf die Herausgabe der Publikation »Rechtskampf«. Darin berichtete er über den Stand der Maßnahmen gegen die Organisationsverbote der NO, der NF und der DA sowie über die juristischen Auseinandersetzungen um die von Bundesregierung und Bundesrat im September 1993 beim Bundesverfassungsgericht gestellten Verbotsanträge gegen die FAP und die NL¹⁹⁾. Ferner knüpfte SWIERCZEK Kontakte zu ausländischen Rechtsextremisten und warb für organisationsübergreifende Szenavorhaben, z.B. eine »Internationale Solidaritätswoche« vom 2. bis 17. Juli, die allerdings ohne Wiederhall in der rechtsextremistischen Szene blieb.

Aufruf zur Bildung von überparteilichen »Propagandaverteilerkreisen«

Der ehemalige Vorsitzende der NF, Meinolf SCHÖNBORN (39), versuchte auch 1994, durch Rundschreiben und »Berichte zur Lage« seine Anhänger zusammenzuhalten und seine politischen Ziele weiterzuverfolgen. Anstelle von Mitgliedsbeiträgen sollten Spenden entrichtet werden. Eine weitere wesentliche finanzielle Einnahmequelle war sein Versandhandel mit Propagandamaterial. In einem Flugblatt »Deutschland uns Deutschen« rief SCHÖNBORN zur Bildung von überparteilichen »Propagandaverteilerkreisen« (PVK) auf: Durch »möglichst breite und flächendeckende Verbreitung unserer Ideale durch Aufklärung im Volk zum Nationalismus« sollte eine »breite außerparlamentarische nationalistische Opposition« ermöglicht werden. Angestrebt werde der »Aufbau von vielen kleinen nationalistischen Zellen«. Der PVK-Aufbau wurde später auch als Aktion »Deutschland uns Deutschen« (DUD) bekannt. Im Sommer erwarb SCHÖNBORN in Kvaers (Dänemark) mit Hilfe dort ansässiger Gesinnungsgenossen ein Haus, um von dort aus



ANTIFA

Die gütige Nulloption

Mit der wachsenden Repression gegen die will man den eigenen Genossen noch klar- nationale Rechte der BRD kommen. Die Antifa ist die Stimme des Recht und Rechtsstaats in To- faschistische Linke zunehmende klärungsnotstand. Wie, um alles i

Am 5. Juli stellte sich bei der Göttinger "Autonomen Antifa (M)" unerbetener Besuch ein: Beamte des niedersächsischen Landeskriminalamtes durchsuchten 15 Privatwohnungen, das Gebäude des "Allgemeinen Studentenausschusses" (ASA) und einen nicht ganz unbekanntes Buchladen. Der Vorwurf, zu dessen möglicher Erhärtung die Beamten Beweismittel sichern sollten: Bildung einer kriminellen bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung!

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft ist der Begriff "Autonomen Antifa" lediglich "ein griffliges Mittel" zu Zweck, um sich

PKK

STELL DIR VOR, ES WIRD ETWAS VERBOTEN UND KEINER KÜMMERT SICH DRUM!

Die "Arbeiterpartei Kurdistans", die PKK, ist in der Bundesrepublik Deutschland verboten und (auf dem Papier) auch aufgelöst. Aber irgendwie scheint sich niemand so richtig um dieses Verbot zu kümmern. Nicht erst seit den Tagen nach dem Tode von Halim Dener scheint klar: Die "Sicherheitsexperten" werden mit dem Verbot nicht fertig!

Solidarität ist unsere Waffe!

Im November und Dezember des Jahres 1992 wurden die NATIONALISTISCHE FRONT (NF), die DEUTSCHE ALTERNATIVE (DA) und die NATIONALE OFFENSIVE (NO) vom früheren Bundesinnenminister verboten. Alle drei betroffenen Parteilager wurden noch immer vor dem Bundesverfassungsgericht auf Wiederzulassung verklagt. Mit dem rechtsgerichteten Verbot lassen sich die Bundesinnenminister nicht durchkommen!

Der Rundbrief Rechtskampf informiert Sie aktuell über den Stand der Klagen gegen die Parteien-, Vereins- und Versammlungsverbote gegen die nationalsozialistische Opposition der BRD. Gegen einen Unkostenbeitrag von 50,- DM für 12 Ausgaben können Sie ihn direkt bei mir bestellen:

Rechtskampf-Solidaritätskonto:

WRBA 0872077
 Kontohalter: 720 700 01
 Kontonummer:
 Bankleitzahl: Deutsche Bank / Augsburg
 Verwendungszweck: Solidarität

Unterstützt den Rechtskampf!

Die PKK ist ein Verbotswort. An der Version der Polizei sind Zweifel wohl durchaus zulässig. Denn daß ein Beamter des wohlausgestatteten und nicht eben zimperlichen Sondereinsatzkommandos wirklich "durch einen Unfall" und "strauchelnd" jemanden erschießt, klingt nicht eben wahrscheinlich.

Für den 9. Juli riefen verschiedene kurdische Vereinigungen in der Bundesrepublik zur Teilnahme an einem Trauerzug für ihren toten Landsmann durch Hannover auf.

Die Kurden, unter dem Deckmantel der Nationalistischen Front (NF), unter dem Deckmantel der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und zu den in der BRD lebenden Kurden zeigen diese Demonstration auf, wo viele Kurden stehen. An der Spitze der PKK nämlich!

Mehr als 20.000 Menschen aus allen Teilen der Republik und wohl auch aus dem benachbarten Ausland waren zusammengekommen, um des toten Jungen zu gedenken. An Fahnen und Abzeichen der verbotenen Partei mangelte es dabei keineswegs. Die Demonstrationen zeigten mit einem über großen Bild des PKK-Anführers Apo (zu deutsch: Onkel) Ocalan (zu deutsch: Der Rächer) ohne Scheu, wo ihr politisches Herz schlägt. Einer der Männer, die am Sarge des Toten standen, verwichselte die Fußgängerzone Hannovers offenbar mit den Bergen in seiner kurdischen Heimat und erschien gar in der Uniform der kurdischen Guerilla!

Wer nun erwartet hatte, die Polizei würde eingreifen, sah sich getäuscht. Bisso Zungen sprechen von einem schlechten Gewissen bei den Damen und Herren im grünen Gewande. Wie dem auch sei: Eine Polizeiaktion in größerem Umfang gab es nicht.

Das wäre auch nicht unproblematisch gewesen, schließlich sprach der Bürgermeister von Hannover zu den angeresteten Kurden. Vor einer Fahne der PKK!

Ein rechtliches Nachspiel wird dieser Auftritt vermutlich nicht haben. Wie Niedersachsens Innenminister Glogowski am Montag nach der Demo bekanntgab, geht er davon aus, daß Straftaten im Zusammenhang mit der Trauerkundgebung nicht verfolgt werden. Originalkommentar des Herrn Innenministers: "Es ist klug, hier besonnen abzuwägen und nicht mit den Gefühlen der Menschen zu spielen!"

Diese Erkenntnis dürfte Strafverfahren in der BRD in Zukunft wohl revolutionieren. Um die Gefühle der Angeklagten zu schonen, wird von Strafverfahren einfach abgesehen.



unbehelligt von deutschen Behörden seinen Versandhandel betreiben zu können. Demonstrationen deutscher und dänischer Gruppen veranlaßten ihn, seine Aktivitäten in Dänemark einzustellen. Am 21. November wurde SCHÖNBORN in Gütersloh aufgrund eines Haftbefehls vorübergehend festgenommen. Ihm wird vorgeworfen, die verbotene NF organisatorisch aufrechterhalten und NS-Propagandamaterial verbreitet zu haben.

14.2 Strukturelle Veränderungen

Bemühungen der neonazistischen Szene, die verbotenen Organisationen zusammenzuhalten oder Ersatzorganisationen zu gründen, waren nicht besonders erfolgreich. So wurden und werden daneben neue Aktionsformen entwickelt. Die bislang in einzelne – voneinander abgegrenzte und auf ihre Eigenständigkeit bedachte – Gruppen zersplitterte Szene verzichtet in zunehmendem Maße auf Rivalitäten, Egoismen sowie Streitigkeiten um Führungsansprüche unter den neonazistischen Organisationen.

Verflechtungsansätze des rechtsextremistischen Lagers

An die Stelle bisheriger Abgrenzung tritt die Zusammenarbeit unterschiedlicher Gruppierungen und Personen des rechtsextremistischen – auch nichtneonazistischen – Lagers. Durch moderne Kommunikationsmittel wird eine »informationelle Vernetzung« (vgl. Kap. IX) hergestellt. So werden Kontakte gehalten, ohne auf Organisationen mit festgefügt Strukturen zurückgreifen zu müssen. Dadurch wird einerseits die Durchführung schlagkräftiger Aktionen ermöglicht, andererseits versucht, keine Ansatzpunkte für staatliche Verbotsmaßnahmen zu bieten.

Demonstration in Luxemburg (Stadt)

So reisten am 13. August – dem Hauptaktionstag der von führenden Neonazis ausgerufenen »Heß-Aktionswoche« – rund 180 Neonazis nach Luxemburg. Zu dem Veranstaltungsort Luxemburg, der zunächst

unbekannt war, wurden sie anhand von Durchsagen der »Nationalen Info-Telefone« und später durch Anweisungen über Mobilfunk geleitet. In Luxemburg (Stadt) randalierten dann mehr als hundert Neonazis vor der deutschen Botschaft; fast alle wurden von der luxemburgischen Polizei in Gewahrsam genommen.

Beispiel für die Kontakte bis in das nichtneonazistische rechtsextremistische Lager hinein ist die – erfolglose – Kandidatur des Neonazis Bela Ewald ALTHANS (28) auf der Liste der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) bei der Oberbürgermeisterwahl in München. Die Partei »Die Republikaner« (REP) wurde bei der Bundestagswahl durch den stellvertretenden Vorsitzenden der 1995 verbotenen NL, Christian WORCH (38) (vgl. Nr. 4), unterstützt.

**Kandidatur
des Neonazis
ALTHANS auf der
Liste der NPD**

**Unterstützung der
REP durch den
Neonazi WORCH**

V. Parteien

1. »Deutsche Volksunion« (DVU)

1.1 Zielsetzung

Die von Dr. Gerhard FREY zentralistisch geführte »Deutsche Volksunion« (DVU) läßt seit ihrer Gründung eine eindeutige ideologische Ausrichtung vermissen. Sie legt vielmehr Wert auf bewußt allgemein gehaltene programmatische Formulierungen. Demgegenüber setzten die als Sprachrohre der DVU fungierenden Publikationen Dr. FREYS, »Deutsche National-Zeitung« (DNZ) und »Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger« (DWZ/DA), ihre Versuche fort, die geschichtliche Einmaligkeit des nationalsozialistischen Holocaust durch Aufrechnung mit Verbrechen anderer Völker herunterzuspielen:

**Relativierung
des Holocaust**

»Tatsächlich ist es ungewöhnlich, daß gegenwärtig in zahlreichen Städten der Vereinigten Staaten von Amerika gigantische Holocaust-Museen entstehen, die alle nur von deutschen Untaten handeln, während auf dem riesigen Territorium der Vereinigten Staaten von Amerika die Ausrottung der rechtmäßigen Einwohner ›von Gottes eigenem Land‹ nirgendwo auch nur halbwegs angemessen gewürdigt wird oder gar bei Staatsbesuchen zum protokollarischen Zeremoniell gehört. Völlig uninteressant in den USA sind auch die Abermillionen bei der Negersklaverei Ermordeten, die Terroropfer von Köln, Hamburg, Wien, Dresden usw. (...), die Opfer von Hiroshima und Nagasaki, der 200 Kriege und Militärabenteuer des US-Kolonialismus usw. usw.« (DNZ 17/94, S. 1)

Maulkorb wegen Auschwitz?
Wie Deckert-Richter gejagt werden (Seite 4)

Deutsche Wochen-Zeitung

K. 281-17 Jahrgang 10, September 1986
 1986 Jahrgang 10, Seite 1
 R 2940 C

FÜR NATIONAL KULTUR UND WIRTSCHAFT

Kommunisten nicht im Bundestag? S. 3

Kriegsschuld: Die Lügen zerbrechen Wie frei ist Deutschland?

Historiker fand Geheimpapiere

Umfrage: Schluß mit der Vergangenheitsbewältigung?

Nicht versäumen! Diese Woche in der National-Zeitung

Deutsche Wochen-Zeitung



Mit demselben Ziel wird unter dem Vorwand angeblicher Wahrheitsfindung Zahlenkosmetik betrieben, insbesondere bei den KZ-Opfern. Alle, die sich zu diesem dunklen Kapitel der deutschen Geschichte bekennen, werden als antideutsche Kräfte und Vasallen des Auslands verunglimpft:

»Gewiß gibt es im Ausland eine beachtliche Zahl einflußreicher, vor allem lautstarker Deutschenhasser. Auf deren Äußerungen stürzen sich unsere heimischen Radikalumerzieher und stellen sie stets groß heraus. Denn sie wollen sich als verlängerter Arm ›des Auslandes‹ darstellen, um von ihrer Mickrigkeit abzulenken. Sie präsentieren sich als Sachwalter dessen, was ›die Welt‹ von uns Deutschen angeblich verlangt.«

(DNZ 46/94, S. 4)

**Antisemitische Stimmungs-
 mache**

Die Zeitungen schürten eine breit angelegte antisemitische Stimmungsmasche, indem sie die Integrität jüdischer Repräsentanten und der Juden im allgemeinen durch direkte und geschickt verbrämte Anfeindungen in Frage stellten:

»Wenn Meinungsumfragen als ›erschreckend‹ gewertet werden, denen zufolge beachtliche Prozentsätze der Deutschen den ›jüdischen Einfluß‹ in der Bundesrepublik für mächtig oder allzu mächtig empfinden, so sollten sich Meinungsmacher ernsthaft die Frage stellen, ob dies nicht auch daran liegt, daß man Ignatz Bubis als eine Art ›Big Brother‹ darstellt, der ›watching you‹ ist. Wer den Herrn Bubis wie einen Rohrstock für das Volk präsentiert, darf sich nicht wundern, wenn als Reaktion eine Bewegung anschwillt, die die ›Freiheit des Rückens‹ wünscht.«

(DWZ/DA 16/94, S. 1)

»Der 1956 in Paris geborene Michel Friedman (...) beweist, daß Selbstgeißelung und Nationalmasochismus, noch dazu wenn sie ein halbes Jahrhundert nach historischen Ereignissen exerziert werden, zu keiner vernünftigen Politik führen können, sondern mit immer weitergehenden Dreistigkeiten beantwortet werden. Sein Standardsatz ›Ausländer- oder Judenfeindlichkeit sind Menschenfeindlichkeiten‹ ist wahr und unwahr zugleich: Denn das deutsche Volk ist vielleicht das ausländerfreundlichste auf dieser Welt. Kein Volk könnte auf Dauer sich mit Anmaßungen wie denen des Friedman anfreunden.«

(DWZ/DA 18/94, S. 1)

DNZ und DWZ/DA versuchen davon abzulenken, daß Rechtsextremisten an fremdenfeindlichen Straftaten maßgeblich beteiligt sind:

»Während die Medien jede noch so harmlose Rangelie zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen zum Beleg für Rassenhaß und Fremdenfeindlichkeit in Deutschland machen und während jeder Hitzkopf kurzerhand zum ›Rechtsextremisten‹ erklärt wird, wenn er – aus welchen Gründen auch immer – einen Zusammenstoß mit Ausländern hatte, breiten sich in der Bundesrepublik nahezu ungehindert ausländische Jugendbanden aus, die vor keiner Gewalttat zurückschrecken.«

(DWZ/DA 23/94, Beilage, S. IV)

»Auch sogenannte antisemitische, neonazistische Schändungen in der Bundesrepublik entpuppen sich in der Regel als böse Streiche von Kindern oder als Rabaukenakte von Rauschtätern, die mit Politik im allgemeinen und schon gar nicht mit der Rechten irgend etwas zu tun haben.«

(DNZ 31/94, S. 2)

Eine beliebte Methode hierbei ist, an Straftaten mit rechtsextremistischem Anfangsverdacht anzuknüpfen, bei denen sich nachträglich herausstellt, daß sie von Ausländern oder Linken begangen oder vorgetäuscht worden waren. Täter aus dem rechtsextremistischen Spektrum werden demgegenüber als Außenseiter apostrophiert.

**Relativierung
des Ausmaßes
fremdenfeindlicher
Straftaten**

**Großmachts-
ansprüche**

Großmachtansprüche schimmern in vielfältiger Weise durch. So werden nach der Vereinigung Deutschlands und dem Eintritt Österreichs und anderer Staaten in die EU Forderungen erhoben:

»Der Hinzutritt von vier souveränen Staaten stellt ein weiteres zentrales Hemmnis gegen einen Brüsseler Zentralstaat dar und zugleich eine Garantie für die Fortentwicklung in Richtung eines Staatenbundes mit Wirtschafts- und Zollgemeinschaft. Eine Erweiterung in den östlichen Teilen Mitteleuropas dürfte der nächste Schritt sein. Frankreich wird mehr und mehr in eine Randlage gedrängt, während Deutschland auch in der Union das Herz Europas ist. Die Allmacht der französischen Politik in Brüssel geht ihrem Ende entgegen und Deutsch als wichtigste Arbeitssprache in der EU kann nicht auf Dauer diskreditiert werden.« (DNZ 21/94, S. 7)

**Anspruch auf
Nordostpreußen**

In dieses Denkschema paßt auch der ständige Appell, deutsche Ansprüche auf Nordostpreußen anzumelden:

»Es ist wahrlich bemerkenswert: Bereits Gedanken an eine deutsche Zukunft Ostpreußens und Königsbergs lösen bei etablierten Politikern einen seltsamen Mechanismus aus. Sie werden in aller Regel kreidebleich, bekommen oft Atemnot und manche verfallen in das, was man



landläufig unter Hysterie versteht. Und dies nicht etwa aus aufrichtiger Freude über eine denkbare weitere Wiedervereinigung. Nein. Panische Angst, Alpträume bekommen die. Königsberg-Nein danke, heißt es in Bonn.«

(DNZ 4/94, S. 4)

Publizistische Fürsprache fanden der Hitler-Stellvertreter Rudolf Heß und die vor der deutschen Strafjustiz nach Spanien und Dänemark geflüchteten deutschen Altnazis Otto Ernst REMER und Thies CHRISTOPHERSEN.

**Publizistische
Fürsprache für
Altnazis**

Mitglieder demokratischer Parteien werden als »Pharisäer« und »Absahner« verächtlich sowie damit einhergehend für Parteienverdrossenheit verantwortlich gemacht. Diese »Gesinnungsakrobaten« heuchelten »Alles für Deutschland!« oder »Europa unsere Zukunft!« und hätten doch nur ihre eigenen »weit überhöhten Diäten« und »völlig unangemessenen Privilegien« im Sinn²⁰.

**Diffamierung
demokratischer
Politiker**

Wie schon gegen seinen Vorgänger wird auch gegen Bundespräsident Herzog Front gemacht:

»In seinem ersten größeren Pressegespräch, das nach der Präsidentenwahl veröffentlicht worden ist, signalisiert Roman Herzog, daß er in von Weizsäckers Trampelpfaden nationaler Selbstzerknirschung und unablässiger ›Bewältigung‹ des vor fast einem halben Jahrhundert untergegangenen NS-Regimes wandeln will.«

(DWZ/DA 23/94, S. 1)

Schon während seiner Amtszeit als Präsident des Bundesverfassungsgerichts wurde gegen ihn polemisiert:

»Ist Roman Herzog (...) der eigentliche ›Vater‹ des Verzichts auf die deutschen Ostgebiete? (...) Zur Wiedervereinigung von Bundesrepublik und DDR wäre es auch ohne einen derart radikalen Verzicht auf die Ostgebiete gekommen, zu dem Bonn – offenbar unter Herzogs Beratung – sich bereitfand.«

(DNZ 6/94, S. 1, 2)

Die Agitation gegen Ausländer hatte nicht mehr den früheren hohen Stellenwert. Mit Schlagworten wie Überfremdung, Ausländerkriminalität und Multikultur wurde dieses Thema dennoch weiterhin aufgegriffen.

1.2 Teilnahme an Wahlen

Die DVU beteiligte sich 1994 nicht an den Wahlen. Gründe hierfür dürften die defizitäre finanzielle Situation und die entmutigenden Ergebnisse bei den Kommunalwahlen in Hessen und der Bürgerschaftswahl in Hamburg im Jahr 1993 gewesen sein.

**Keine Teilnahme
an Wahlen**

Treffen Dr. FREYs mit SCHÖNHUBER

Um eine »Selbstblockade« bei künftigen Wahlen zu verhindern und so den Abwärtstrend ihrer Parteien umzukehren, gingen die Bundesvorsitzenden von DVU und der Partei »Die Republikaner« (REP) (vgl. Nr. 4), Dr. FREY und SCHÖNHUBER, am 22. August mit einer gemeinsamen Presserklärung an die Öffentlichkeit. Bereits seit Herbst 1993 hatte Dr. FREY für ein beiderseitiges Bündnis geworben. Auf der Großkundgebung der DVU am 24. September in Passau gab er für die bayerische Landtagswahl eine Wahlempfehlung für die REP ab. In seinen Wochenzeitungen verteidigte er SCHÖNHUBER gegen dessen parteiinterne Widersacher.

Kandidatur für 1995 in Bremen angekündigt

Für 1995 hat die DVU wieder ihre Teilnahme an Wahlen angekündigt. Eine Signalwirkung für ganz Deutschland erhofft sie sich von einem erfolgreichen Abschneiden bei der Bremer Bürgerschaftswahl. Der Wahlkampfauftakt erfolgte Ende Oktober mit einem Spendenaufruf. Bei der letzten Wahl in Bremen im Jahre 1991 hatte die DVU mit 6,2% der Stimmen insgesamt sechs Mandate erhalten. Nach Austritten stellt sie allerdings nur noch drei Abgeordnete.

1.3 Organisation

Starker Rückgang der Mitgliederzahl

Die DVU verfügt bundesweit über 16 Landesverbände. Die Mitgliederzahl ist rückläufig. Sie ging im Vergleich zu 1993 um 6.000 auf rund 20.000 zurück (Dr. FREY behauptet höhere Zahlen).

1.4 Finanzen

Angespannte Finanzlage

Die DVU befindet sich in einer angespannten Finanzlage. Nach Angaben eines Wirtschaftsprüfers auf der DVU-Großkundgebung am 24. September in Passau ist sie derzeit mit etwa neun Millionen DM verschuldet. Dieser Betrag werde von Dr. FREY finanziert. Die DVU müsse daher bestrebt sein, durch Spenden und sonstige Einnahmequellen das Defizit auszugleichen.

1.5 Sonstige Aktivitäten

Großkundgebung in Passau ohne SCHIRINOWSKIJ

Wichtigste Veranstaltung für die DVU-Mitglieder und -Sympathisanten war die Großkundgebung am 24. September in der Passauer Nibelungenhalle. Gemessen an der massiven Propaganda für die Veranstaltung in den Wochenzeitungen DNZ und DWZ/DA blieb die Teilnahme mit rund 2.000 Personen (die DNZ gab 6.000 an) hinter den Erwartungen zurück. Die Zahl entspricht der von 1993.

Eine Enttäuschung für die Partei und die Teilnehmer war die unfreiwillige Absage des 1993 als Redner aufgetretenen Vorsitzenden der nationalistischen »Liberaldemokratischen Partei Rußlands« (LDPR), Wladimir SCHIRINOWSKIJ, dem die Einreise nach Deutschland verweigert worden war. Ihm sollte in Passau der von Dr. FREY neu gestiftete Preis für »Deutsch-russische Freundschaft« verliehen werden.

Dr. FREY sieht in dieser Verbindung die Chance einer Revision der Oder-Neiße-Linie, insbesondere im Hinblick auf das nördliche Ostpreußen. In Passau wurde ein Grußwort von SCHIRINOWSKIJ verlesen.

1.6 »National-freiheitliche« Verlage

Die »DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH« und die »FZ-Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftgenverlag GmbH« offerierten weiterhin sogenannte Enthüllungsbücher. 1994 erschienen »Verheimlichte Dokumente – Band 2 – Massenmord – Lügen gegen Deutschland, Kriegsschuld-Schwindel, Vertuschte Verbrechen der Sieger« sowie »Wladimir SCHIRINOWSKIJ – Was ich wirklich will«.

Zum Verlagsprogramm gehören auch Medaillen, Landkarten, Fahnen, Plakate, Musikkassetten, CDs sowie Videos mit überzogener Betonung des Deutschtums.

Veröffentlichung von »Enthüllungsbüchern«

2. »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD)²¹⁾

2.1 Zielsetzung

Die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) sieht als vorrangiges politisches Ziel die Schaffung eines Nationalstaates an, der anstelle der vom Grundgesetz garantierten Individualrechte die Verpflichtung des einzelnen auf die Volksgemeinschaft und die nationale Solidarität und damit eine nationalistisch-kollektivistische Grundhaltung betont.

Verunglimpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung



Was versprechen wir? Nur das, was wir auch halten können. ... Liste Landwirte? ... Keine Steuererhöhungen ... JA zu Deutschland - RAUS aus dieser EGUE ... Sicherheit - Recht - Ordnung ... Ihre Spende erbitten wir auf Kto. 11 504 - 707, Postbank Stuttgart, für NPD - PV

Deutsche Stimme
Zeitung Angehöriger des NSDAP

**Das System hat keine Fehler!
Das System ist der Fehler!**

Starker Mord auf offener Straße
Esien werden ohne weiteres ermordet...
Die Verhaftung...
...die Wohnung öffnen...
...die Wohnung öffnen...
...die Wohnung öffnen...

Mit Schulden geboren...
Der Menschheit ist ein...
...und schuldig geboren...

Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!
Gedankenfreiheit...
...die Freiheit...

Die Währungsreform heißt ECU
Die Währungsreform...
...die Währungsreform...

Welche Rechte hat das Volk?
Das Volk hat...
...die Rechte...

Un glaublich
Das System...
...die Politik...

KEIN WIZ: LESSEN UND UBERLEBEN!
...die Politik...

Ein Herz für Deutschland
...die Politik...

Dementsprechend ist die NPD nach eigenem Selbstverständnis die »Wahlpartei der nationalen Opposition in Deutschland«⁽²²⁾, die »einzige und zudem echte soziale wie nationale Alternative zum ›BonnerSystem«⁽²³⁾.

Sie verunglimpft dieses »System«

»Meinungs- und Informationsfreiheit sind (...) in diesem Lande hohle Phrasen geworden.«

(»Deutsche Stimme« 9/94, S. 1)

»Die Unterdrückungsmechanismen des ›Bonner Systems‹ (treten) immer brutaler und deutlicher zu Tage.«

(»Deutsche Stimme« 8/94, S. B)

»Die Verfassungsfeinde sitzen in Bonn!«

(»Deutsche Stimme« 9/94, S. 1)

»Der bürgerlich-klerikale Faschismus des ›Mitte-Systems‹, das wie wild um sich schlägt und Verbot nach Verbot erläßt, weil es sein Ende nahen sieht, straft das für alle sichtbar Lügen, was lautstark verkündet wird: ›Wir leben im freiesten Staat, den es je auf deutschem Boden gegeben hat.«

(»Deutsche Stimme« 1/94, S. B)

und will durch den völkischen Kollektivismus Veränderungen schaffen:

»All den Kräften der Verneinung und Herabwürdigung unseres Volkes und Vaterlandes, im Innern wie draußen, setzen wir die Idee der Volksgemeinschaft, der nationalen Solidargemeinschaft der Deutschen entgegen.«

(»Deutsche Stimme« 10–11/94, S. B)

Die staatliche Eigenständigkeit Deutschlands wird in Abrede gestellt:

»Die BRD war auch zu keiner Zeit ein souveräner Staat.«

(»Deutsche Stimme« 10–11/94, S. 7)

»Wir Deutschen wurden 1945 nicht befreit, sondern versklavt und leiden seitdem unter Fremdherrschaft.«

(»Niedersachsen Spiegel« 2/94, S. 7)

»Die Bonner Parteien wollen, daß Deutschland eine politische Kolonie der USA bleibt.«

(»Deutsche Stimme« 5/94, S. 9)

Antisemitismus wird in der Agitation gegen den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Bubis, deutlich. Dieser sei der

»neue (jüdisch-alliierte) Hochkommissar von und über Deutschland.«

(»Deutsche Stimme« 9/94, S. B)

»Wie die italienische Politik von der Mafia bestimmt wird, so werden wir durch das mosaische Syndikat aus Frankfurt beherrscht.«

(»Deutsche Stimme« 6–7/94, S. 7)

Gegen den Aufenthalt von Ausländern in Deutschland agitiert die NPD mit ihrem Standardrepertoire an Schlagwörtern wie »Asylbetrug«, »Überfremdung«, »Ausländerstopp« und »multikulturell« gleich »multikriminell«. Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sprechen aus ihrer Warnung vor der

»Vermehrung und Ausbreitung fremder Rassen, Kulturen und Religionen, auch jederlei Mischung, in unserem (...) Land.«

(»Deutsche Stimme« 9/94, S. 6)

»Die Verdummungspolitik der Multi-Kulti-Lobby kommt auf immer ausgefalleneren und abwegigere Begründungsversuche für ihren Vernichtungsfeldzug gegen das eigene Volk.«

(»Deutsche Stimme« 4/94, S. D)

Nach wie vor fordert die NPD die »Rückgabe der russisch, tschechisch und polnisch besetzten deutschen Ostgebiete«²⁴⁾ und spricht von einer »Teilwiedervereinigung«²⁵⁾.

Die europäische Einigung kommentiert sie mit der Voraussage, alles werde »in einem chaotischen Regionen- und Völkerbrei enden«²⁶⁾.

Ideologie des völkischen Kollektivismus

Agitation gegen angebliche Fremdherrschaft

Antisemitische und rassistische Agitation

Forderung nach Rückgabe der ehemaligen deutschen Ostgebiete

Agitation gegen die EU

Deshalb gehe es in erster Linie darum, »der Flucht vor der Nation Einhalt zu gebieten«²⁷⁾. Die »Vermischung« sehr unterschiedlicher Völker führe zu dauerhaften Konflikten oder gar zur Zerstörung der vorhandenen Völker. Deutschland müsse auch morgen noch »das Land der Deutschen sein«²⁸⁾.

Intensivierung der Revisionismus-Kampagne und der Bündnisinitiativen

Ein Schwerpunkt der NPD-Aktivitäten, insbesondere ihres Parteivorsitzenden Günter DECKERT (54), war die Intensivierung der rechtsextremistischen Revisionismus-Kampagne, mit der die Schuld des Nazi-Regimes am 2. Weltkrieg und der Massenmord an den Juden in den Konzentrationslagern bestritten wird. Verstärkt – wenn auch ohne Erfolg – engagierte sich die Partei für das von DECKERT geforderte »Bündnis Deutschland«, das zur Bündelung und Kooperation aller rechtsextremistischen Parteien – mit der NPD als Kristallisationspunkt – führen sollte.

»Mannheimer Urteil« gegen Parteivorsitzenden DECKERT aufgehoben

Das Medienecho auf das »Mannheimer Urteil« gegen den Parteivorsitzenden DECKERT brachte der NPD einen aus ihrer Sicht willkommenen Popularitätsschub und »Presserummel wie noch nie«²⁹⁾. DECKERT war am 23. Juni vom Landgericht Mannheim u.a. wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer einjährigen Freiheitsstrafe auf Bewährung sowie einer Geldstrafe von 10.000 DM verurteilt worden. Aufgrund der Revision der Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Strafmaßes und der Strafaussetzung zur Bewährung hob der Bundesgerichtshof dieses Urteil am 15. Dezember auf. Die Revision DECKERTs wurde als offensichtlich unbegründet verworfen. Die Verurteilung ist damit im Schuldspruch rechtskräftig. Das Verfahren wurde zur erneuten Verhandlung über das Strafmaß und die Strafaussetzung zur Bewährung an das Landgericht Karlsruhe zurückverwiesen.

2.2 Teilnahme an Wahlen

Niederlagen bei Wahlen

Erstmals seit ihrer Gründung vor 30 Jahren beteiligte sich die NPD nicht an der Bundestagswahl. Der Beschluß hierzu wurde gefaßt, nachdem die Partei bei der Wahl zum europäischen Parlament am 12. Juni einen Stimmenanteil von lediglich 0,2% erzielt hatte und damit nicht in den Genuß der staatlichen Teilfinanzierung (früher: Wahlkampf-kostenerstattung) gekommen war.

An den Landtagswahlen nahm die NPD in einzelnen Wahlkreisen in Niedersachsen (13. März), Bayern (25. September) und Mecklenburg-Vorpommern (16. Oktober) teil. Sie erreichte mit 0,2% in Niedersachsen sowie jeweils 0,1% in Bayern und Mecklenburg-Vorpommern nur unbedeutende Ergebnisse.

Punktuelle Wahlteilnahmen der NPD gab es auch bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Baden-Württem-

berg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland. Hierbei gelang es der Partei lediglich in Baden-Württemberg vier Mandate zu erringen.

Mit 3,4% der Stimmen wurde der NPD-Vorsitzende DECKERT in den Stadtrat von Weinheim/Rhein-Neckarkreis wiedergewählt. Als Kreisrat im Rhein-Neckar-Kreis wurde er mit 1,1% der Stimmen ebenfalls bestätigt.

2.3 Organisation

Die NPD verfügt bundesweit über 15 Landesverbände; Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Landesverband. Die Organisationsstrukturen in den neuen Bundesländern sind nach wie vor nur schwach ausgeprägt. Die Mitgliederzahl ging zurück; sie stagnierte zum Jahresende bei etwa 4.500 (1993: 5.000).

Rückgang der Mitgliederzahl

2.4 Finanzen

Die NPD konnte auch 1994 ihre aus Wahlkampfkostenvorauszahlungen des Bundes (1990) und des Landes Baden-Württemberg (1992) resultierenden Schulden in Höhe von insgesamt 1,2 Millionen DM nicht begleichen. An Stundungszinsen zahlt sie jährlich 32.000 DM. Dennoch hat sich die Finanzlage der Partei nach mehreren Jahren erstmals gebessert. In Baden-Württemberg fiel der NPD mit einem Villengrundstück eine größere Erbschaft zu. Testamentarische Auflagen lassen eine freie Verfügung jedoch erst nach Ablauf einer Fünfjahresfrist zu. In der Altmark (Sachsen-Anhalt) erwarb die NPD als Schulungszentrum ein Gebäude aus dem Besitz einer ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft. Finanziert wurde der Gesamt-Kaufpreis von über 200.000 DM durch Spenden der Parteimitglieder.

Verbesserung der Finanzlage durch Erbschaft und Spenden der Parteimitglieder

3. »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH)

3.1 Zielsetzung

Die im Oktober 1991 gegründete, aus dem rechtsextremistischen Verein »Deutsche Allianz-Vereinigte Rechte« hervorgegangene Partei, deren Programm Anlehnungen an das der NPD aufweist, neigt zu einem völkischen Kollektivismus, der die Belange der »Volksgemeinschaft« zu Lasten der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte überbewertet. Völkisch-kollektivistische Tendenzen lassen sich etwa im Parteiprogramm erkennen.

Völkisch-kollektivistische Tendenzen

Sie versteht sich als Wegbereiterin einer »vereinigten Rechten«

Kommunalwahl
Köln



DEUTSCHE LIGA Für Volk und Heimat

Allein gegen die Mafia

Die Deutsche Mark RETTEN



DEUTSCHE ALS FREIWILD?

HAMBURG, 26. Des.
Das Vereinsheim ein-
gen ist nach einem
vollständig ausge-
lassenen Schreiben
land-Liga" zu dem
mit der Bundesre-
Deutschland den
Aus: FAZ, 27.12.

**WO BLEIBT DER PRO
MEDIEN UND POLITIK
JETZT HANDELN:**

- ┘ KRIMINELLE AUSLAN
- ┘ DEN ASYLANTENZUS
- ┘ SCHLUSS MIT DER
VON POLITIKERN, I
AUSLÄNDERN!



DEUTSCHE LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT

Bestell-Nr. 1204

ASYLBETRÜGER RAUS

DEUTSCHE LIGA FÜR VOLK UND HEIMAT



»Daß Einigung machbar und durchzuhalten ist, haben wir in der Deutschen Liga geradezu vorbildlich unter Beweis gestellt. (...) Was bei uns seit Jahren möglich ist, ließe sich auch auf ein größeres Modell übertragen – wenn man nur will!«

(Erklärung des Bundesvorstandes vom 1. November 1994 zum »Superwahljahr 1994«)

und sieht sich politischer Verfolgung ausgesetzt:

»Einmal mehr zeigt es sich, daß absichtlich ein bürgerkriegsähnliches Klima geschaffen wird, in dem jedes Mittel recht ist, um die Gegner der Masseneinwanderung zu terrorisieren.«

(»Bayern-Info« 3/94, S. 4)

Die DLVH redet einer pauschalen Diffamierung aller Ausländer und Asylbewerber das Wort: Deutschland werde durch Asylanten- und Einwandererströme überflutet.

In ihren Propagandaschriften, zu denen bis April (3. Ausgabe) insbesondere die »Deutsche Rundschau« zählte – die Zeitschrift fusionierte mit der Monatszeitschrift »Nation und Europa – Deutsche Monatshefte zur Europäischen Neuordnung« (vgl. Kap. VIII, Nr. 2) –, agitiert die DLVH allerdings nicht nur gegen Ausländer, sondern gegen Minderheiten schlechthin. So schreibt das DLVH-Bundesvorstandsmitglied Karl RICHTER (32):

»Was heute noch normal ist, wird morgen als ›rassistisch‹, ›diskriminierend‹ und ›minderheitenfeindlich‹ am Pranger der veröffentlichten Meinung stehen. Heute sind Fixer, Homos, Lesben, Asylbetrüger, Schwerverkriminalle noch Minderheiten in unseren Breiten. ›Political correctness‹ macht's möglich, daß aus Asozialen und Randfiguren nach und nach Mitbürger wie Du und ich werden. In der nächsten Generation werden sie womöglich das Sagen haben.«

(»Nation und Europa – Deutsche Rundschau« 7–8/94, S. 4)

Darüber hinaus offenbart die DLVH ein verzerrtes Geschichtsbild:

»Die 1945 vorgenommene Aufteilung der Welt nach Sieger und Besiegten muß endgültig überwunden werden. Dazu gehört der Wegfall der UN-Feindstaatenklauseln und die Ermöglichung einer Geschichtsschreibung, die der Wahrheit entspricht und sich nicht für Kollektivschuldthesen und andere politische Manipulationen mißbrauchen läßt. Vergangenheitsbewältigung und Wiedergutmachung dürfen nicht zur politischen Erpressung führen.«

(Parteiprogramm, S. 2, in der Fassung der Parteiunterlagen des Bundeswahlleiters vom 5. April 1994)

Schon 1993 relativierte RICHTER die NS-Verbrechen, indem er ihnen die Verbrechen anderer Völker gegenüberstellte und die Zahl der jüdi-

Kandidaturen nur bei Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg

schen Toten anzweifelte³⁰⁾. Die DLVH fordert folglich eine Revision der Geschichtsschreibung, die sie für Kollektivschuldthesen und andere politische Manipulationen mißbraucht sieht.

3.2 Teilnahme an Wahlen

Die DLVH verzichtete auf die Teilnahme an der Bundestagswahl und an Landtagswahlen. Sie beschränkte sich auf die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.

In Nordrhein-Westfalen trat sie lediglich in den kreisfreien Städten an. In Köln verlor sie bei 1,2% Stimmenanteil ihre beiden Mandate im Stadtrat, in Hagen erhielt sie 0,2%. Aufsehen erregte der Wahlkampf in Köln wegen einer Plakat- und Flugblattaktion mit dem Portrait von Altbundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und dem Untertitel »Er würde heute Deutsche Liga wählen«.

In Baden-Württemberg kandidierte die DLVH bei den Kreistagswahlen in zwei Landkreisen: Im Schwarzwald-Baar-Kreis errang Jürgen SCHÜTZINGER (41), einer der Vorstandssprecher der DLVH, wieder ein Mandat (2,8%). Das Mandat im Kreistag Tuttlingen ging verloren. Bei den Gemeinderatswahlen kandidierte die Partei in drei Städten/Gemeinden. Sie errang insgesamt drei Mandate, eines in Tuttlingen und zwei in Villingen-Schwenningen.

3.3 Organisation

Der Parteaufbau der DLVH ist immer noch nicht abgeschlossen. Die Schwerpunkte der Arbeit liegen weiterhin in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Insbesondere in den neuen Bundesländern verläuft die Entwicklung schleppend. Die Mitgliederzahl stagniert bei etwa 900.

Schwerpunkte in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Bayern

4. »Die Republikaner« (REP)

4.1 Allgemeines/Zielsetzung

Die Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen in der Partei »Die Republikaner« haben sich 1994 verdichtet.

Verfassungsfeindliche Positionen ergeben sich bei derartigen Phänomenen weniger aus dem Parteiprogramm oder sonstigen offiziellen Verlautbarungen, sondern aus Bekundungen und Verhaltensweisen von Funktionären, Gremien und Mitgliedern sowie aus den Publikationsorganen. Die Partei hat unter dem Druck der Öffentlichkeit, sich demokratisch zu legitimieren, ihr Parteiprogramm zumindest im Wortlaut demokratischen Gepflogenheiten angepaßt. Unabhängig davon kommen in den REP rechtsextremistische Denkmuster und Forderungen zum Vorschein, z.B. Kollektivismusvorstellungen unter beson-

derer Herausstellung der Volksgemeinschaft und unter gleichzeitiger Ablehnung oder Beschneidung der vom Grundgesetz garantierten Individualrechte. Ihre Funktionäre reden von einer Überschwemmung durch Ausländer, die zur Aushöhlung des Rechts auf nationale und kulturelle Selbstbestimmung führen könnte, bzw. von einer »allmählichen Entdeutschung Deutschlands«.

Schmähende bis rassistische Äußerungen verdeutlichen, daß sich rechtsextremistische Positionen der REP bis in die Parteispitze hinein manifestieren konnten.

Auch in ihren Schriften, zu denen maßgeblich das Parteiorgan »DER REPUBLIKANER« zählt, agitierten die REP gegen Ausländer und Asylbewerber. Die Strategen der Partei verstanden es, in simplifizierender Verallgemeinerung Arbeitslosen-, Kriminalitäts-, Wohnungs- und Umweltprobleme mit der Zuwanderung von Asylbewerbern und Ausländern zu verquicken.

4.2 Fremdenfeindlichkeit

Im »Infoblatt der Republikanischen Jugend Hessen« erklärte der REP-Landesjugendbeauftragte in Hessen, Björn CLEMENS (27):

»Der Massenzuwanderung wurde viel zu spät und nur äußerst halbherzig entgegengetreten. Dabei wurde noch verkannt, daß das Hauptproblem nicht die materielle Belastung unseres Staates, sondern die kulturelle Auszehrung unseres Volkes ist. Multikulturelle Gesellschaftsutopien und nach immer mehr Macht strebende Ausländerorganisationen stellen eine erheblich größere Langzeitgefahr dar als die Belastung, denen das Bundesfinanzministerium ausgesetzt ist.«

(»Jugend REPort« 1/94, S. 1)

Zur Bundestagswahl schürten die REP in ihrer zentralen Wahlkampfzeitung »Zur Sache« in einem ganzseitigen Artikel die Furcht vor »Überfremdung«. Schon im Titel fragte die Partei demagogisch »Noch Herr im eigenen Land?«. Sie behauptete, nach der Wahl würden »die Dämme brechen« und »Überfremdung« drohen, warnte vor »enormen Kosten« und erklärte:

»Einwanderung heißt: Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, steigende Kriminalität, Zusammenbruch des Sozialstaates. (...)

Nach dem Wahltag wird die Einwanderung weitergehen. Grundgesetzänderungen liegen bereits in der Schublade, um aus Deutschland einen multikulturellen Vielvölkerstaat zu machen. (...) Das einzige, was diese katastrophale Entwicklung verhindern kann, ist der Protest der Wähler. (...)

Der Wähler muß ein deutliches Signal setzen, damit die Überfremdung nicht mehr weitergeht. Es geht um unser aller Zukunft.«

Rechtsextremistische Positionen bis in die Parteispitze hinein

Agitation gegen Ausländer, insbesondere Asylbewerber

Der damalige Beisitzer im REP-Bundesvorstand, Burghard SCHMANCK (56), schrieb in der Oktober-Ausgabe des Parteiorgans:

»In Europa leben etwa 20 Millionen Muslime, die unter islamistischer Führung von einem islamischen Europa mit der Achse Großbritannien-Frankreich-Europa träumen. (...)

Die nur anfänglich friedliche Masseneinwanderung führt zu einer zunehmenden Entrechtung der einheimischen Bevölkerung und nimmt ihr schließlich das elementarste Menschenrecht, nämlich das Recht auf Heimat. (...)

Wachsendes islamisches Selbstbewußtsein gefährdet wesentliche Teile unserer mühsam errungenen Menschenrechte und Grundfreiheiten. (...)

(»DER REPUBLIKANER« 10/94, S. 5)

4.3 Antisemitismus

Antisemitische Agitation

Nachdem das Thema Ausländer/Asylbewerber an Zugkraft verloren hatte, nahm die Antisemitismus-Agitation der REP zu. Im Mittelpunkt der Angriffe stand der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis. SCHÖNHUBER bezeichnete ihn wiederholt als »Volksverhetzer«³¹⁾.

Auf der Aschermittwochsveranstaltung der REP am 16. Februar in Osterhofen (Bayern) erklärte SCHÖNHUBER, er frage sich, ob er immer die Hand vorhalten müsse, wenn Herr Bubis huste? Er sage nein. 50 Jahre Demut seien genug. Wenn es in Deutschland (wieder) Antisemitismus gebe, dann sei Herr Bubis mitschuldig.

Zu der in einer Fernsehsendung aufgestellten Behauptung von Bubis, Anhänger der REP würden Häuser anzünden, nahm SCHÖNHUBER wie folgt Stellung:

»Der verachtenswerte Antisemitismus in Deutschland hat einen Namen: Ignatz Bubis, auf dem linken Auge blind, auf dem rechten einen Zerrspiegel. Die Deutschen haben es satt, von Herrn Bubis unentwegt geschulmeistert zu werden. Hat dieser selbsternannte Sittenrichter wirklich eine so weiße Weste, daß sie ihn für diese Aufgabe qualifiziert? Zweifel sind angebracht. (...)

Ohne auch nur einen Funken eines Beweises für seine ungeheuerliche Behauptung zu haben, liefert er Gegnern unserer Partei eine Art moralische Rechtfertigung für den immer stärker werdenden physischen und psychischen Terror gegen uns. Herr Bubis erfüllt damit die Funktion eines Schreibtischtäters. Wenn in der Tat der von uns nicht nur abgelehnte, sondern auch aktiv bekämpfte Antisemitismus wieder zunimmt, so muß sich der Zentralrat der Juden die Frage gefallen las-

sen, ob er gut beraten war, eine so zwielichtige Figur wie I. Bubis an die Spitze zu stellen.«

(REP-Flugblatt mit Presseerklärungen vom 4. und 7. März 1994)

4.4 Ideologie der Volksgemeinschaft

Die Würde des Menschen und seine Freiheitsrechte – nicht nur die des Deutschen – sind oberste Werte der Verfassung. Die REP ordnen dagegen das Individuum dem »Volk« und der »Gemeinschaft« unter. So erklärte der Hamburger Landesvorsitzende Werner JAMROWSKI (82) zum Freiheitsverständnis seiner Partei:

»Auch in einer Demokratie muß das Freiheitsverständnis ›patriotisch‹ verstanden werden, d.h. man muß die Rechte des einzelnen, in dem soziopolitischen Rahmen der Gemeinschaft des Volkes verstehen.«

(»DER REPUBLIKANER« 3/94, S. 10)

Ziel der REP ist der »Erhalt Deutschlands als Lebensraum für das deutsche Volk. In diesem, unserem Vaterlande, muß jeder Deutsche eine sichere Lebensgrundlage haben und das Recht auf ein würdiges Leben verwirklichen können«³².

4.5 Agitation gegen die angebliche Umerziehung der Deutschen

Unverändert ist das Thema »Umerziehung« Teil der REP-Agitation. Letztlich sollen so Nationalsozialismus, Drittes Reich und Kriegsschuld verharmlost werden. Während einer Wahlveranstaltung am 20. Mai in Heidenheim (Baden-Württemberg) erklärte SCHÖNHUBER:

»Ich habe es satt, daß unsere Kinder und Kindeskinde von Lehrern und Pastoren, die umerzogen worden sind, bis das Rückgrat überhaupt nicht mehr sichtbar ist und verkrümmt ist, daß die weiterhin unsere Kinder vergiften dürfen. Wir fordern auch neue Geschichtsbücher – nicht zur Verherrlichung des Dritten Reiches. Das Dritte Reich war ein Unrechtsstaat, aber zur geschichtlichen Darstellung von Dingen, wie sie wirklich waren und nicht so, wie es uns einige Amerikaner aus der Ostküste gerne vorgaukeln würden.«

In seiner Rede auf der Schlußveranstaltung des Europawahlkampfes der REP am 9. Juni in München hetzte SCHÖNHUBER im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum Jahrestag der Landung der Alliierten in der Normandie:

»Wie die Aasgeier stürzten sich die Sieger auf das am Boden liegende Deutschland, zerstückelten es (...).

Die Befreiung (war) im Westen (...) der Beginn einer Umerziehung, die systematisch den Deutschen nationale Würde, Selbstachtung nahm und Deutschland zu einer beliebig knetbaren Masse der Wünsche der

**Unterordnung
des Individuums
gegenüber »Volk«
und »Gemein-
schaft«**

Siegerstaaten machte. (...)

Wir sind und bleiben ein fremdbestimmtes Land. Die Geschichte wurde mit den Stiefelabsätzen der Sieger geschrieben. (...)

Fazit dazu: Die Besatzungssoldaten ziehen ab, geistig und moralisch aber bleiben wir ein besetztes Land und das muß sich ändern.«

4.6 Angriffe gegen Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie

Institutionen und Repräsentanten der freiheitlichen Demokratie werden ständig in polemischer, teilweise diffamierender und verunglimpfender Weise angegriffen. Damit soll das Vertrauen in demokratische Institutionen erschüttert werden.

So erklärte SCHÖNHUBER während der Aschermittwochsveranstaltung der REP am 16. Februar in Osterhofen (Bayern):

»Ich weiß, daß der Tag kommen wird, (...) wo man einen Innenminister Schnoor, wo man einen Innenminister Birzele, wo man einen Innenminister Ziel zur Verantwortung ziehen wird. Es sind in Hannover und Salzgitter (Anm.: Beim Schutz von REP-Wahlveranstaltungen) 50 Polizisten verletzt worden und einige sogar schwer. An den Händen dieser Innenminister klebt das Blut der Polizisten. Alle sind geistige Terroristen (...).

Liebe Freunde, es gibt keinen demokratischen Staat in Europa, der gegen eine demokratisch zugelassene Partei nachrichtendienstlich vorgeht, das gibt es nirgends, das gibt es nur bei uns. (...)

Das sind Nazi-Methoden, die in Deutschland um sich greifen, und es wird Zeit, daß man diesen Lumpen das Handwerk legt.«

Auch während der Abschlußveranstaltung zur Europawahl (9. Juni in München) setzte SCHÖNHUBER seine Schmähungen und Verunglimpfungen fort. Er behauptete u.a., die Bundesrepublik sei, »was die Behandlung unserer Partei angeht, ein Unrechtsstaat, allerdings ohne KZ und physische Vernichtung«:

»12 Jahre NS-Erziehung und nahezu ein halbes Jahrhundert kommunistische Indoktrinierung haben Früchte getragen, faule und verderbliche. Aber der NS-Geist und der kommunistische Geist leben weiter, insbesondere beim Verfassungsschutz, der sich mit Ausnahme der physischen Folter der gleichen Methoden bedient wie Stasi und Gestapo. (...)

Und die Nazis sprachen genau den gleichen Satz aus, den heute Birzele und andere gebrauchen. Nämlich, sie sprechen vom Verfolgungsdruck. Das sind rotlackierte Nazis. Die Birzeles und Schnoors.«

An alle Haushalte mit Tagespost

Mitgemacht beim großen Wahl-Quiz!

Offene Grenzen: Die Mafiosi kommen

Wo soll das noch enden?

Allein gegen die Raffia



DIE REPUBLIKANER

Wir wollen Deutschland erneuern

Rechts vor links

Mit Freie Wahl-Quiz... haben die REPUBLIKANER das Problem dieser Bundesrepublik auf den Punkt gebracht.

- Ordnung und Gerechtigkeit statt Unordnung und Unrechtlichkeit
- Leistungsgerechtigkeit statt Anstandsdenken
- Glauben an unsere Demokratie wieder im Gleichgewicht setzen
- Sachlichkeit statt weichehrlicher Bequemlichkeit
- Rechtmäßigkeit statt Gesetz über Strafe
- Selbstbestimmung und Eigenverantwortung statt Bevormundung und Fremdbestimmung
- Hohehrlichkeit statt Missbrauch



Was machen sie anders,

Europa ja Maastricht nein



Für unser Land

Politik soll ein schmerzhaftes Geschäft sein. Diesen Grundsatz, so sagt man, vertritt ein Charakter, der über sagen sich für Deutschland zu engagieren, lehnt sich. Damit das einmale, muß allerdings einiges andere werden.

Die Republikaner

Die Republikaner sind eine demokratische Reformpartei. Unser Ziel ist nicht Exzessivismus, sondern die politische Erneuerung Deutschlands. Deshalb wollen wir...

DIE REPUBLIKANER



4.7 Organisation

4.7.1 Strukturen

Rückgang der Mitgliederzahl

Die REP verfügen bundesweit über 16 Landesverbände. Aufgrund der Wahlniederlagen und innerparteilichen Querelen mußte die Partei jedoch einen Mitgliederrückgang hinnehmen. Ende 1994 verfügte die Partei bundesweit noch über knapp 20.000 Mitglieder, davon rund 3.500 in den neuen Bundesländern. 1993 hatte SCHÖNHUBER die Mitgliederzahl noch mit 23.000, davon 4.500 in »Mitteldeutschland« (gemeint sind die neuen Bundesländer), angegeben.

Die Schwerpunkte liegen nach wie vor in Süddeutschland und in Nordrhein-Westfalen.

»Republikanische Jugend«

Der Aufbau der Parteijugendorganisation »Republikanische Jugend« (RJ) kam nur schleppend voran. Ihr gehören mehrere hundert Personen an. Die für den 9. April vorgesehene Gründung eines Bundesarbeitskreises der RJ mußte entfallen. Landesarbeitskreise der RJ existieren u.a. in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

»Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten«

Der im Oktober 1993 gegründete »Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten« (RepBB) soll als Zusammenschluß aller im öffentlichen Dienst beschäftigten Parteimitglieder dazu dienen, »den ungerechtfertigten verleumderischen Angriffen und Einschüchterungsversuchen durch etablierte politische Beamte mit allen Mitteln des Rechtsstaates entgegenzutreten«³⁹. Vorsitzender des RepBB (rund 150 Mitglieder) ist der Studiendirektor Burghard SCHMANCK (56) aus Werne.

4.7.2 Entwicklung

Wahlniederlagen und parteiinterne Richtungskämpfe

Die zu Beginn des von den REP selbst als »schicksalhaft« apostrophierten Wahljahres 1994 gehegten Hoffnungen, sich in den Parlamenten – ähnlich wie beim Wahlerfolg 1992 in Baden-Württemberg – als politisch relevante Kraft zu etablieren, sind zerstoben. Die Partei mußte empfindliche Niederlagen hinnehmen.

Im Zuge der enttäuschenden Wahlergebnisse geriet der Parteivorsitzende Franz SCHÖNHUBER (71) selbst zunehmend in das Kreuzfeuer der Kritik und unter starken parteiinternen Druck. Nach seinem für die Partei überraschenden Treffen mit dem DVU-Bundevorsitzenden Dr. Gerhard FREY (61) am 21. August eskalierten die Streitigkeiten.

Ab Oktober kam es zweimal zu Amtsenthebungen SCHÖNHUBERS und Rechtsstreitigkeiten darüber. Im Zuge dieser Streitigkeiten bildeten sich innerhalb der Partei zwei Lager:



SCHÖNHUBER und seine Anhänger verstehen die REP als eine Partei des »rechten Lagers«. Dort sehen sie ihre Wähler. Angestrebt wird von ihnen die Bildung einer »rechten Abwehrfront« gegen eine »linke Volksfront«. SCHÖNHUBER setzt nach eigenen Worten auf »fundamentale Opposition«, nachdem sein – taktisch motivierter – Kurs der Anpassung bzw. Annäherung an die bürgerliche Mitte den REP nicht die erhoffte Anerkennung gebracht hat. Den von seinen Gegnern Dr. Rolf SCHLIERER (39) und Alexander HAUSMANN (42) verfolgten »Weg zur bürgerlichen Mitte« bezeichnet er als einen »anachronistischen Weg«³⁴⁾.

Der SCHLIERER/HAUSMANN-Flügel will die REP dagegen als eine konservative, nicht mehr stigmatisierte Kraft im demokratischen Spektrum rechts von der CDU/CSU etablieren. Zielgruppe sind vor allem die bürgerlichen Wähler, nicht die Wähler aus dem »rechten Lager«. Wer glaube, in einer »rechten Allianz« sein Heil finden zu müssen, werde diese bürgerlichen Wähler verlieren, ohne neue hinzugewinnen³⁵⁾. Ob diese Vorstellungen ernst gemeint oder nur nach außen vorgeschoben sind, bleibt abzuwarten.

Am 17./18. Dezember fand in Sindelfingen (Baden-Württemberg) der Bundesparteitag der REP statt. Die Teilnehmer waren sichtlich um die Erhaltung der Einheit der Partei bemüht. Die von vielen prognostizierte Spaltung blieb aus.

**Kurs der REP
auch nach dem
Bundesparteitag
unklar**

Kurz nach der Eröffnung des Parteitags erklärte SCHÖNHUBER, daß er sich nicht erneut um das Amt des Bundesvorsitzenden bewerbe. Bei der Wahl des neuen Bundesvorsitzenden setzte sich der bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende und SCHÖNHUBER-Widersacher Dr. SCHLIERER gegen zwei Mitbewerber, die dem SCHÖNHUBER-Lager zuzurechnenden Landesvorsitzenden von Sachsen-Anhalt und Bayern, Dr. Rudolf KRAUSE (46) und Wolfgang HÜTTL (44)*, durch. Von den 598 abgegebenen Stimmen entfielen 335 auf Dr. SCHLIERER, 224 auf Dr. KRAUSE. Bei der Wahl der fünf Stellvertreter Dr. SCHLIERERs erzielte Dr. KRAUSE mit 388 Stimmen allerdings mit Abstand das beste Ergebnis. Damit ist es dem neugewählten Bundesvorsitzenden nicht gelungen, die »Hardliner« aus der Partei zu drängen. Diese üben weiterhin zum Teil höchste Parteiämter aus.

Der Parteitag hat über den künftigen Kurs der REP keine Klarheit gebracht. Um eine Spaltung der Partei zu vermeiden, wurde dieses zentrale Thema nicht ausdiskutiert. Die ideologisch-politischen und strategisch-taktischen Differenzen bestehen unverändert fort.

4.8 Teilname an Wahlen

Die REP beteiligten sich 1994 an allen überregionalen Wahlen (Bundestagswahl, Europawahl und Landtagswahlen in acht Bundesländern) sowie in zehn Bundesländern auch an Wahlen auf kommunaler Ebene.

Im Laufe des Jahres wandten sich immer mehr Angehörige rechtsextremistischer Organisationen gegen eine Aufspaltung des »rechten Lagers« bei Wahlen. Insbesondere in der neonazistischen Szene wurde verstärkt zur Wahlunterstützung für die REP aufgerufen, weil nur für diese Partei die Chance gesehen wurde, in die Parlamente zu gelangen.

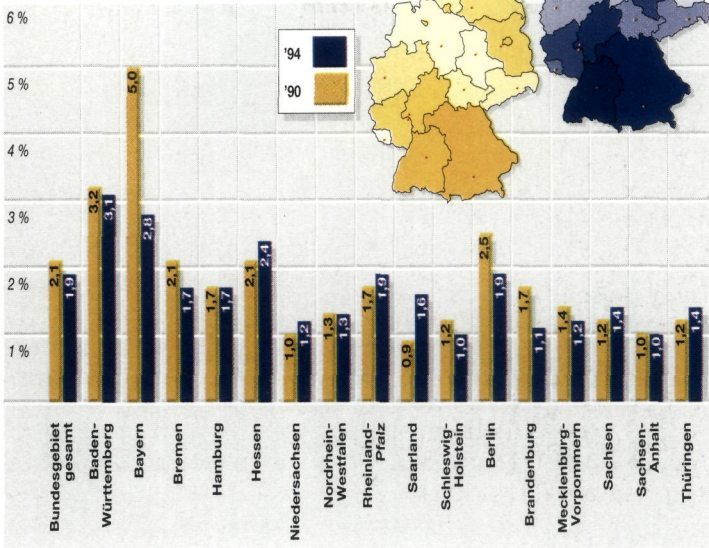
Niederlagen bei allen Wahlen

Gleichwohl konnte die Partei bei der Wahl zum 13. Deutschen Bundestag am 16. Oktober nur 1,9% der Zweit- und 1,7% der Erststimmen erringen (1990: 2,1% Zweit- und 1,7% Erststimmen). Ihre größten Verluste mußten die REP in Bayern hinnehmen (minus 2,2 Prozent).

Bei der Europawahl am 12. Juni erhielten die REP 3,9% der Stimmen. Dies bedeutet einen Verlust von 3,2 Prozent gegenüber der letzten Europawahl 1989. Die Partei büßte in allen Bundesländern – z.T. erheblich – Stimmen ein. Sie konnte bei dieser Wahl die 5%-Hürde im Landesdurchschnitt nur in Bayern (6,6%) und in Baden-Württemberg (5,9%) überspringen.

*) Auf dem Landesparteitag des REP-Landesverbandes Bayern am 22. Januar 1995 wurde Alexander HAUSMANN zum neuen Landesvorsitzenden gewählt.

Amtliches Endergebnis der REP bei der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994 (Zweitstimmen) mit Vergleichszahlen 1990



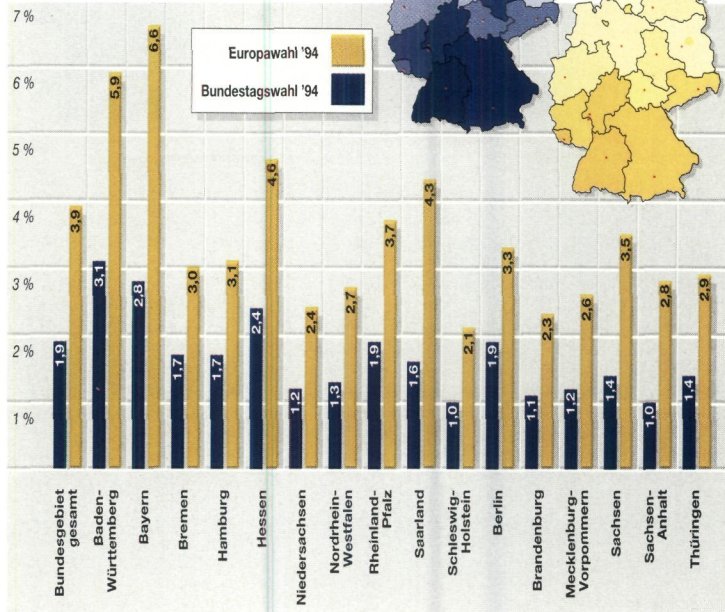
Bei der Landtagswahl in Niedersachsen am 13. März erzielten die REP 3,7% der Zweitstimmen (1990: 1,5%). Bei den folgenden Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt (26. Juni) sowie in Brandenburg und Sachsen (11. September) erhielt die Partei nur zwischen 1,1% und 1,4% der Stimmen.

Von der Landtagswahl in ihrem »Stammland« Bayern am 25. September hatten sich die REP nach den vorherigen Mißerfolgen eine Trendwende und den notwendigen Schub für den Bundestagswahlkampf erhofft. Sie erzielten jedoch nur 3,9% der Stimmen (1990: 4,9%).

Bei den Landtagswahlen am 16. Oktober in Mecklenburg-Vorpommern, im Saarland und in Thüringen konnten die REP lediglich zwischen 1,0% (Mecklenburg-Vorpommern) und 1,4% (Saarland) der Stimmen auf sich vereinen.

Darüber hinaus kandidierten die REP in zehn Bundesländern zu Kommunalwahlen. Lediglich in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz konnte die Partei örtlich oder regional begrenzte Erfolge verbuchen. Von einem landesweiten Einzug in die Kommunalparlamente, wie

Vergleich der Ergebnisse der REP bei der Europawahl am 12. Juni 1994 und der Bundestagswahl am 16. Oktober 1994



1993 in Hessen, blieben die REP allerdings weit entfernt. In Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt erlangte die Partei Kommunalmandate in geringer Zahl, während sie in Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen ohne Mandatgewinn blieb.

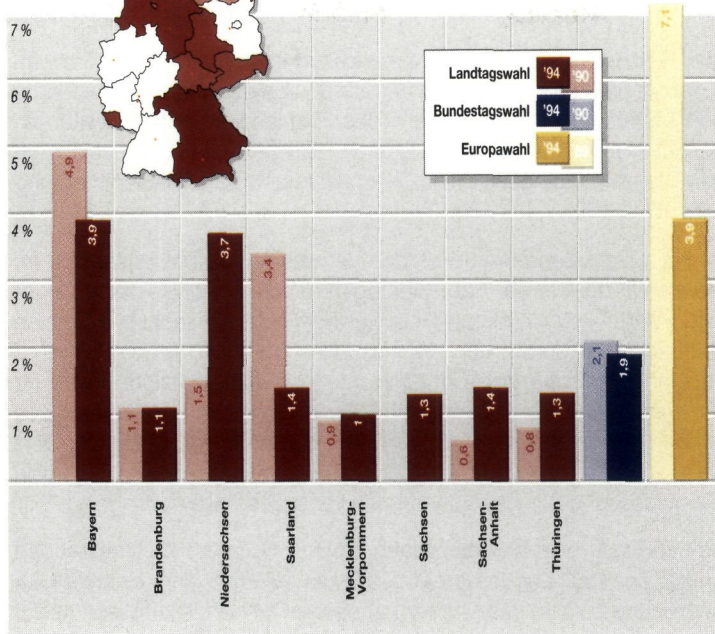
Gründe für die Wahlniederlagen

Für die Niederlagen der REP im Wahljahr 1994 sind im wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

Das wichtigste Agitationsthema der REP, die Asyl- und Ausländerproblematik, hat an Zugkraft eingebüßt. Die wegen ihres schmalen Stammwählerpotentials vor allem auf Protestwähler mit »rechter« Einstellung angewiesene Partei konnte diese Wählergruppe offensichtlich nicht mehr ansprechen.

Negativ ausgewirkt haben sich – auch nach Einschätzung der REP – zudem die im April/Mai öffentlich geführte Diskussion um eine Beteiligung von REP-Mitgliedern an einem Anschlag auf das Asylbewerberheim in Bergheim-Zieverich (Nordrhein-Westfalen) am 5. Oktober

Übersicht der Ergebnisse der REP bei den überregionalen
Wahlen des Jahres 1994 mit
Vergleichszahlen 1989/1990



1991³⁶⁾ und die medienwirksamen Parteiaustritte von Spitzenfunktionären kurz vor der Europawahl.

Verantwortlich für den Niedergang der REP sind außerdem die nach dem überraschenden Treffen SCHÖNHUBERS mit Dr. FREY eskalierenden Auseinandersetzungen um den richtigen Kurs der Partei. Im Zusammenhang mit der Frage, wie sich die REP gegenüber den Parteien des rechtsextremistischen Spektrums verhalten sollen, verstrickten sie sich zunehmend in Richtungskämpfe und boten ein Bild der Zerrissenheit. Für viele potentielle Wähler stellten sie keine ansprechende Alternative mehr dar.

4.9 Gerichtsverfahren

4.9.1 Von den REP angestregte Gerichtsverfahren

Die REP haben im Zusammenhang mit ihrer bundesweiten Beobachtung durch den Verfassungsschutz bislang acht gerichtliche Verfahren (eine Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht und sieben ver-

waltungsgerichtliche Verfahren) angestrengt. Die Organklage sowie einen Antrag auf einstweilige Anordnung gegen das Land Berlin hatten die REP bereits 1993 zurückgenommen. Mit Ausnahme des Verfahrens in Niedersachsen blieben alle Rechtsbehelfe bislang ohne Erfolg.

Fünf Verwaltungsgerichte (Oberverwaltungsgericht Münster, Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Verwaltungsgericht des Saarlandes und Verwaltungsgericht Mainz) wiesen die Anträge der REP auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die nachrichtendienstliche Beobachtung zurück.

Im Hauptsacheverfahren wies das Verwaltungsgericht Düsseldorf im März die Klage der REP ab. Hiergegen hat die Partei Berufung eingelegt. Wegen einer anderen Gesetzeslage in Niedersachsen, die eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz an engere Voraussetzungen knüpft, hatte dagegen das Verwaltungsgericht Hannover der Klage der REP im November 1993 stattgegeben. Die Berufung des Landes Niedersachsen gegen dieses Urteil wurde vom Oberverwaltungsgericht Lüneburg im August 1994 zurückgewiesen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat das Land Beschwerde eingelegt*).

Das VG Berlin wies darüber hinaus mit Beschluß vom 12. Oktober den Antrag des REP-Landesverbandes Berlin auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung zurück, das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz auf Unterlassung zu verpflichten, den Landesverband als »rechtsextremistische« Partei zu bezeichnen.

Das Verwaltungsgericht Köln wies ferner mit Beschluß vom 22. November den Antrag des Berliner REP-Landesvorsitzenden Dr. Werner MÜLLER (59) zurück, dem Bundesministerium des Innern im Wege der einstweiligen Anordnung zu untersagen, über ihn zu äußern, daß er dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Äußerungen bekanntgeworden sei. Die dagegen gerichtete Beschwerde MÜLLERs hat das Oberverwaltungsgericht Münster mit Beschluß vom 16. Dezember 1994 zurückgewiesen.

4.9.2 Urteile gegen REP-Mitglieder

Auch 1994 war das Verhalten einzelner Mitglieder und Funktionäre der REP Gegenstand strafrechtlicher Maßnahmen³⁷⁾. Hervorzuheben sind folgende Urteile:

- Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten verurteilte am 13. September zwei REP-Abgeordnete der Bezirksverordnetenversammlung von Berlin-Friedrichshain wegen Volksver-

*) Dieser Beschwerde wurde am 6. Februar 1995 aus formalen Gründen stattgegeben. Der Niedersächsische Landtag hat am 24. März 1995 das Landesverfassungsschutzgesetz diesbezüglich dem Bundesverfassungsschutzgesetz angeglichen.

hetzung zu einer Geldstrafe von 4.500 DM bzw. 3.600 DM. Beide hatten zusammen mit einem inzwischen verstorbenen REP-Abgeordneten im November 1992 ein an den Senator für Gesundheit gerichtetes Schreiben verfaßt, in dem sie um Mittelkürzungen in der Lesben- und Schwulenberatung baten. Hierbei benutzten sie ein von der Lesben- und Schwulenberatung entwickeltes Protestschreiben und verkehrten es durch volksverhetzende Zusätze in das Gegenteil der ursprünglichen Aussage. Nach Auffassung des Gerichts wird durch die in dem Schreiben enthaltene Passage »Wenn sie in ihrem Kämmerlein bleiben, tut ihnen niemand etwas« versucht, den Homosexuellen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht zu beschneiden, indem ein politisches Klima der Angst bereitet werde. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

- Ein (damaliger) REP-Bezirksverordneter trug am 11. Januar in München auf einer Bezirksausschußsitzung ein T-Shirt mit der Aufschrift »Wg. Auschwitz – Leute freßt Scheiße. Milliarden Fliegen können nicht irren«. Am 20. Oktober verhängte das Amtsgericht München wegen Beleidigung und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener einen Strafbefehl über insgesamt 4.200 DM*). Er wurde aus der Partei ausgeschlossen.
- Im Sommer 1992 hatte ein REP-Kreis- und Stadtrat aus Quedlinburg (Sachsen-Anhalt) Schießübungen in seiner Kiesgrube durchgeführt. Bei einer Durchsuchung seiner Wohn- und Geschäftsräume waren u.a. mehrere Verstöße gegen das Waffengesetz festgestellt worden. Das Amtsgericht Quedlinburg verurteilte ihn am 14. Februar wegen unerlaubten Besitzes von Munition zu einer Gesamtgeldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 30 DM.
- Das Amtsgericht Wiesbaden hatte im Oktober 1993 ein Mitglied des REP-Bundesvorstandes wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 100 DM verurteilt. Er hatte im Januar 1993 in einem Telefax einen SPD-Bundestagsabgeordneten als »rotlackierten Nazi« bezeichnet. In der Berufungsverhandlung am 16. August wurde die Strafe vom Landgericht Wiesbaden auf 20 Tagessätze zu je 60 DM herabgesetzt.
- Am 4. Juni bezeichnete SCHÖNHUBER während einer Europakundgebung der REP in Würzburg die Bundesrepublik als »einen Unrechtsstaat ohne Konzentrationslager und physische Vernichtung«. Das Amtsgericht Würzburg erließ am

*) Am 9. Januar 1995 wurde er vom Amtsgericht München zu einer Geldstrafe von insgesamt 5.400 DM (90 Tagessätze zu je 60 DM) verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

7. November gegen den damaligen REP-Bundesvorsitzenden wegen Verunglimpfung des Staates einen Strafbefehl über 70 Tagesätze zu je 140 DM*).

VI. Jugend- und Studentenorganisationen

1. Überblick

In acht rechtsextremistischen Jugend- und Studentenorganisationen waren rund 260 Mitglieder organisiert (1993: 660 Mitglieder in fünf Organisationen).

Die bislang größte Jugendorganisation, die rund 400 Mitglieder zählende »Wiking-Jugend« (WJ), wurde im November durch das Bundesministerium des Innern verboten (vgl. Kap. IV, Nr. 13).

Von den verbliebenen Organisationen entfalteten lediglich die »Jungen Nationaldemokraten« (JN) nennenswerte Aktivitäten. Darüber hinaus hat nur noch der »Nationaldemokratische Hochschulbund« (NHB) überregionale Bedeutung.

2. »Junge Nationaldemokraten« (JN)

Die JN, die Jugendorganisation der NPD, verloren 1994 – besonders in der zweiten Jahreshälfte – deutlich an Mitgliedern. Ende des Jahres gehörten ihr nur noch rund 150 (1993: rund 190) Personen an.

Das Verhältnis der JN zur Mutterpartei NPD hat sich – nach mehrjährigen Querelen – verbessert. Dies zeigte sich bei der Jubiläumsfeier (30 Jahre NPD/25 Jahre JN) am 26. November in Schmiedefeld (Thüringen), insbesondere aber auch durch einen engeren Schulterschluss zwischen dem NPD-Vorsitzenden DECKERT und dem auf dem JN-Bundeskongreß am 3. September in Aßlar (Hessen) neu gewählten JN-Bundesvorsitzenden Holger APFEL (23). Stellvertreter APFELS ist der bisherige Bundesvorsitzende Andreas STORR (26).

Die JN sehen sich – zusammen mit der NPD – als nationalistische Gesinnungs- und Kampfgemeinschaft, die nicht Bestandteil des »Systems« sein will, sondern gegen dieses kämpft. Die Publikation »Einheit und Kampf« soll seit Anfang 1994 als ein über JN-Belange hin-

**Mitgliederzahl
rückläufig**

*) Nach Einspruch stellte das Gericht mit Beschluß vom 9. Januar 1995 das Verfahren gem. §153a Abs. 2 StPO vorläufig ein und machte SCHÖNHUBER zur Auflage, einen Geldbetrag von insgesamt 9.800 DM zu zahlen. Nach Erfüllung der Auflage stellte das Gericht mit Beschluß vom 15. März 1995 das Verfahren endgültig ein.



aus informierendes Szeneblatt fungieren. In einem Leitartikel der Redaktion zu den Handlungsperspektiven junger »revolutionärer Nationalisten« wird wie folgt agitiert:

»Der Terrorstaat reißt sich die Maske vom Gesicht. Hinter der Fassade von Menschenrechten, Selbstbestimmungsrecht und Wohlstand tritt die Fratze der Unterdrückung und Manipulation in all ihrer Verlogenheit hervor.«

(»Einheit und Kampf« 2–3/94/ S. 2)

Eine »wirkungsvolle Bekämpfung des Establishments« erfordere spektakuläre massive und provokative Aktionen:

»Wer will uns in Zukunft daran hindern, mittels konspirativ geplanter regionaler Aktionen im überraschenden Moment zuzuschlagen?«

Zu diesem Zweck müsse eine »schlagfertige Bewegung mit größtmöglicher Struktur und Vernetzung«³⁹⁾ aufgebaut werden.

Verbindungen der JN zu deutschen neonazistischen Gruppierungen sowie zu ausländischen Rechtsextremisten sind auch 1994 bekanntgeworden. Zu einer Festveranstaltung der JN am 4. Juni in Dortmund aus Anlaß des 25jährigen Bestehens waren auch Neonazis und ausländische Rechtsextremisten offiziell eingeladen und zum Teil als Redner aufgetreten. Die Veranstaltung war von der Polizei aufgelöst worden. Die JN betrieben im Gegensatz zur NPD eine weitere Öffnung gegenüber neonazistischen Gruppierungen.

Verbindungen zu Neonazis und ausländischen Rechtsextremisten

»Nationales Info-
Telefon« in Nürn-
berg

Anfang 1994 haben die JN ihre Bundesgeschäftsstelle nach Stolberg bei Aachen in das Haus des ehemaligen Altbundesführers der verbotenen WJ und NPD-Bundesvorstandsmitglieds Wolfgang NAHRATH (65) verlegt.

Seit dem 11. Mai betreiben die JN unter der regionalen Bezeichnung »Interessengemeinschaft WIR« ein »Nationales Info-Telefon« in Nürnberg, über das Informationen über das nationale Lager, staatliche Maßnahmen, Veranstaltungen und Publikationen verbreitet werden.

Rassistisches
Gedankengut in
der Publikation
»Vorderste Front«

3. »Nationaldemokratischer Hochschulbund« (NHB)

Der 1967 in Tübingen als »Studentenverband« der NPD gegründete NHB verfügt seit 1990 über keine Hochschulgruppen mehr. Die Aktivitäten der mittlerweile auf 50 Mitglieder geschrumpften Gruppierung beschränken sich weitgehend auf die jährliche Herausgabe ihres Publikationsorgans »Vorderste Front«. In einem Leitartikel dieser Publikation wird rassistisches Gedankengut verbreitet:

»Da endlich steigt aus den Tiefen des Daseins die erlösende Kraft herauf, das reine nordische Blut, das schöpferische und heldische Leben. Krieg sagt es an der Weltherrschaft des Goldes und Krieg dem schwarzen Dämon des Abgrunds, dem Zerstörer der heiligen Ordnung der Welt, dem Verderber der Menschen, dem ewigen Materialisten (...). Dem Fluch des Goldes tritt beschwörend diese Rune entgegen, unerbittlich entschlossen zum letzten Kampf um die Erlösung der Welt.

Diesen Kampf in seiner ganzen weltanschaulichen Tiefe zu begründen und so die Front des kämpferischen Blutes zu stärken – darum erscheint die VORDERSTE FRONT. Geschrieben in dem unerschütterlichen Glauben an die rassistischen Grundwerte unseres Volkes, die sich bis in unsere späte Zeit erhalten haben und nur vom Wüstensand einer uns fremden und feindlichen Geistigkeit verschüttet sind. Möge unser deutsches Volk die Kraft finden, diesen fremden Geist aus seinem Dasein auszulöschen und wieder zu dem reinen Urquell des Lebens vordringen, das ist der heiße Wunsch und die große Hoffnung, die diese Hefte begleiten! Unser Teil zum Sieg!«

(»Vorderste Front« Nr. 6, Oktober 1994, S. 3)

Agitation gegen
die freiheitliche
Demokratie

Demokratisch gewählte Regierungen werden abgelehnt:

»Die kapitalistischen Eliten von heute rekrutieren sich aus Leuten, die außer Intelligenz noch Egoismus, gieriges Gewinnstreben, Heuchelei und die zum Erfolg nötige Hinterhältigkeit besitzen. Diese Eliten werden immer gemäß ihren persönlichen Interessen regieren und automatisch die gesunden Kräfte unterdrücken, die für sie eine Bedrohung darstellen. Diese Eliten wirken ihrer Natur nach für den Verfall.«

(»Vorderste Front« Nr. 6, Oktober 1994, S. 12)

VII. Sonstige Gruppen

Unter den 34 sonstigen rechtsextremistischen Gruppen, meist kleineren Zusammenschlüssen von geringer Bedeutung, ist die 1960 gegründete »Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.« (GFP) mit rund 400 Personen weiterhin die mitgliederstärkste rechtsextremistische Kulturvereinigung. Die GFP wirft dem Staat vor, dem Grundgesetz zuwider »Tabuzonen« zu unterhalten und die Bevölkerung durch eine »veröffentlichte Meinung« als eigentliche »erste Gewalt« im Staat zu manipulieren. Das dadurch vermittelte Menschenbild sei ebenso verlogen wie das Geschichtsbild, das »Deutsche zur ewigen Bűßernation« stempele³⁹⁾. Deshalb habe sich die GFP die Aufgabe gestellt, sich für die Freiheit und Wahrheit des Wortes einzusetzen, über Geschichtsentstellungen, insbesondere in der Frage der Kriegsschuld aufzuklären und einseitige Verzerrungen in der Zeitgeschichte richtigzustellen⁴⁰⁾.

Die GFP-Arbeitskreise führten Vortragsveranstaltungen zu »Problemen der Gegenwartspublizistik« durch. Neben der Herausgabe der Schrift »Das Freie Forum« stand der jährliche »Gesamtdeutsche Kongreß« im Mittelpunkt der Aktivitäten. Um die Aufbauarbeit in den neuen Ländern zu fördern, fand die Veranstaltung vom 6. bis 8. Mai (Rahmenthema: »Schicksalsjahr 1994 – Wandel tut not!«) wie 1993 in Schmiedefeld (Thüringen) statt. Die Leitung hatte der GFP-Vorsitzende und frühere »Chefideologe« der NPD, Dr. Rolf KOSIEK (60). Als Redner traten der frühere NPD-Vorsitzende Adolf von THADDEN (73) und Karl RICHTER (32), Vorstandsmitglied der GFP und der DLVH, auf. In scharfer Form wurde gegen die Bundesrepublik Deutschland agitiert:

»Nachdem schon die politische Justiz in Zeitgeschichtsprozessen weitgehend den Boden des Rechtsstaates verlassen hat (...), soll nun auch das Denken durch Verteufelung bestimmter Begriffe eingeschränkt (...) werden. Zum Auschwitz-Knüppel und zur Faschismus-Keule kommt das Wort-Verbot: Totalitarismus in Vollkommenheit im sogenannten »freiesten und freiheitlichsten Staat unserer Geschichte!.«

(»KONGRESS-Protokoll 1994«, S. 9)

Den politisch Verantwortlichen für die Ausländerpolitik wurde Versagen vorgeworfen:

»Die alleinige Schuld an der zur Katastrophe führenden Ausländerpolitik trifft die Bonner Parteien und ihre Regierungen in Bund und Ländern. Eine unverantwortliche Mißachtung der eigenen Interessen des Deutschen Volkes führt mehr und mehr zur Zerstörung seiner Leistungsfähigkeit mit verheerenden Auswirkungen für die Zukunft.«

(»KONGRESS-Protokoll 1994«, S. 25)

**GFP größte
rechtsextremisti-
sche Kulturver-
einigung**

**Agitation gegen
die freiheitliche
demokratische
Grundordnung
und**

**gegen die Aus-
länderpolitik der
Bundesregierung**

Zielvorstellung der GFP sei:

»Daß wir als Deutsche weiterhin in einem deutschen Deutschland leben können – und nicht in einem Absurdistan oder einer Bananenrepublik; (...) daß Deutschland eben deutsch bleibt und nicht (...) das Ende unseres Volkes und seiner großartigen Kultur aus vielhundertjährigem Erbe (eintritt).«

(»KONGRESS-Protokoll 1994«, S. 10)

Über den GFP-Arbeitskreis Hamburg bestehen Kontakte zu dem Vorsitzenden der rechtsextremistischen »Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V.« (GfbAEV), Jürgen RIEGER (48). Beide Organisationen sind Mitveranstalter der jährlich im Juni ausgerichteten »Hetendorfer Tagungswoche«.

VIII. Selbständige (organisationsunabhängige) publizistische Einrichtungen

Von den 35 selbständigen publizistischen Einrichtungen (im wesentlichen Buch-, Zeitungs- und Schriftenverlage sowie Vertriebsdienste) sind nur wenige nennenswert, darunter die »DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH« des DVU-Vorsitzenden Dr. FREY (vgl. Kap. V, Nr. 1.6).

1. »Verlag für ganzheitliche Forschung und Kultur«

Der von Roland BOHLINGER (57) betriebene Verlag gibt u.a. revisionistische Schriften und Archiv-Editionen von Büchern, die während der Zeit des Nationalsozialismus erschienen sind, heraus, z.B. die von Othmar Krainz verfaßte Schrift »Das Judentum entdeckt Amerika«. Der gegen dieses Buch vom Amtsgericht Husum erlassene Beschlagnahmebeschluß wurde im Mai rechtskräftig. Das bisher vom Verlag in unregelmäßigen Abständen herausgegebene rechtsextremistische Magazin »Nation – das politische Magazin für Deutsche« ist 1994 aufgrund geschäftlicher Unstimmigkeiten mit dem Chefredakteur Adrian PREISSINGER (30) nicht erschienen.

2. »Nation Europa – Verlag GmbH«

Der von Peter DEHOUST (58), Mitglied im Bundesvorstand der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH), geleitete Verlag gab bis



März die Monatsschrift »Nation und Europa – Deutsche Monatshefte zur Europäischen Neuordnung« heraus. Danach fusionierte das Blatt mit der »Deutschen Rundschau«, dem Sprachrohr der DLVH (vgl. Kap. V, Nr. 3.1). Seither erscheint die Schrift unter dem neuen Titel »Nation und Europa – Deutsche Rundschau« mit einer Auflage von rund 16.000 Exemplaren. Kontinuierlich wird darin der Zusammenschluß aller rechtsextremistischen Kräfte gefordert, um den politischen Einfluß zu erhöhen. Fremdenfeindliche Agitation tritt nicht nur in den ständigen Rubriken »Neues von der Überfremdungsfront« und »Gewalt gegen Deutsche«, sondern auch in anderen Artikeln hervor:

»Weiterhin hier lebende ausländische Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten täuschen unwirkliche Krisendimensionen vor. Entließe man sie nach Hause, säne die so gefährlich hohe Arbeitslosenzahl, zeigten sich Strukturkrisen als nicht ganz so schwerwiegend und ihrer Lösung bedeutend näher, käme es zu erheblichen Entlastungen in den Sozialtats, beruhigte sich die ganze innere Situation in Deutschland entscheidend.«

(»Nation und Europa – Deutsche Rundschau« 6/94, S. 48)

Fremdenfeindliche Agitation in der Publikation »Nation und Europa – Deutsche Rundschau«

Bücher bekannter Rechtsextremisten

3. »ARNDT-Verlag« und »ARNDT-Buchdienst/Europa Buchhandlung«

In dem von Dietmar MUNIER (40) betriebenen Verlag erscheinen Bücher bekannter Rechtsextremisten, z.B. des britischen Revisio- nisten David IRVING, sowie sonstige Bücher mit rechtsextremistischen Inhalten, z.B. »Ein Weltkrieg wird programmiert« von Dirk Kunert. In ei- nem Werbekatalog heißt es dazu:

»Professor Kunert zeigt Schritt für Schritt, wie die aufsteigenden Randmächte UdSSR und USA ihren Führungsanspruch durchsetzen und Hitler zum Gejagten machen. Endlich wird die komplexe Vorgeschichte von banalen Propagandathesen befreit, die Hitler zum angeblich frei Handelnden stilisieren.«

(Werbekatalog 27, Folge/1994, S. 28)

MUNIER bietet auch Reisen in die ehemaligen deutschen Ostgebiete, z.B. nach Kaliningrad (Königsberg), an. Außerdem fördert er die Wiederansiedlung von Rußlanddeutschen in diesem Gebiet.

Agitation gegen die Anerkennung der deutschen Ostgrenze

4. »Verlagsgesellschaft Berg GmbH«

Die von Dr. Gert SUDHOLT (51) geleitete »Verlagsgesellschaft Berg« bietet rechtsextremistische Druckwerke an. In der vierteljährlich her- ausgegebenen Schriftenreihe »Deutsche Geschichte« wird gegen die Bundesregierung wegen der Anerkennung der deutschen Ostgrenze agitiert:

»Daher ist die deutsche Ostgrenze seit 1919 eine blutende Grenze, die friedensfeindlich war und friedensfeindlich bleibt, solange der derzeiti- ge Status Quo aufrechterhalten wird. (...) Wie auch immer, wenn es ein freiwilliger Verzicht war, hat die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler, leichtfertig und ohne jede Not gehandelt. Geschah die- ser Verzicht jedoch aufgrund der einstigen Siegermächte, dann ist der 1990 mit Polen geschlossene Vertrag das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben wurde.«

(»Deutsche Geschichte« 1/94, S. 4 f.)

Fremdenfeind- liche Agitation

5. »Eigenverlag Manfred ROUHS«

In dem von Manfred ROUHS (29), ehemaliger Vorsitzender des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der »Jungen National- demokraten« (JN) und jetziger Funktionär der DLVH, geleiteten Verlag erscheinen die Publikationen »EUROPA VORN aktuell« (14tägig) und »EUROPA VORN spezial« (mindestens einmal im Jahr). In beiden

Schriften wird regelmäßig Fremdenfeindlichkeit geschürt. Die Morde von Solingen (29. Mai 1993) und Mölln (23. November 1992) wurden als Folge der Politik der demokratischen Parteien gewertet:

»Falls tatsächlich junge Deutsche Mordanschläge der geschilderten Art gemacht haben, – was noch nicht bewiesen ist –, ist die Schuld nicht bei der Jugend oder den Jugendlichen zu suchen, sondern bei den verantwortlichen Politikern, die der deutschen Jugend ein artfremdes Umfeld angeboten haben. Oder anders gesagt: man kann Solingen und Mölln als Endresultat einer bankrotten Kulturpolitik der herrschenden Parteien bezeichnen.«

(»EUROPA VORN aktuell« Nr. 67, März 1994, S. 14)

In allen Ausgaben von »EUROPA VORN aktuell« werden auf mehreren Seiten CD und LP von Skinhead-Bands (vgl. Kap. III, Nr. 3.1) angeboten.

6. »Grabert-Verlag«

Das Vertriebsprogramm des von Wigbert GRABERT (53) geführten Verlages umfaßt Bücher mit rechtsextremistischen Inhalten, z.B. das 1994 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indizierte Buch »Feuerzeichen« von Ingrid WECKERT.

Schwerpunkte im Verlagsprogramm sind nach wie vor Publikationen mit revisionistischen, insbesondere die deutsche Kriegsschuld leugnenden Themen, beispielsweise das von David L. HOGGAN verfaßte Buch »Der erzwungene Krieg«. Werke mit ähnlicher Thematik und Zielsetzung werden von dem Vertriebsdienst »Grabert-Versandbuchhandlung/Deutscher Buchkreis« angeboten, der dem Verlag angeschlossen ist.

**Publikationen mit
revisionistischen
Inhalten**

7. Annex: Intellektualisierung des Rechtsextremismus (»Neue Rechte«)

In der Öffentlichkeit kam im Zusammenhang mit der Diskussion über eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus zunehmend der Begriff der »Neuen Rechten« auf. Mit diesem Begriff werden ganz unterschiedliche Phänomene beschrieben. Vorherrschend in der Auseinandersetzung ist das Verständnis von der »Neuen Rechten« als »Scharnier« zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus⁴¹). In dieser Sicht ist die »Neue Rechte« keineswegs eindeutig dem Rechtsextremismus zuzuordnen. Gleichwohl ist in der Publizistik eine bedenkliche Erosion der exakten Abgrenzung zwischen rechtsextremistischen und ultra-konservativen Ausrichtungen unverkennbar.

**Erosion der
Abgrenzung
zwischen Rechts-
extremismus und
Konservatismus**

IX. Nutzung der Informationstechnik durch Rechtsextremisten

Fortschreitende informationelle Vernetzung

In der rechtsextremistischen Szene ist die Nutzung der Informationstechnik weiter vorangeschritten. Die Übermittlung und breite Streuung rechtsextremistischen Gedankengutes durch moderne Kommunikationsmittel sind üblich geworden.

Organisationsfreies Vorgehen mit dem gleichzeitigen Ziel der Einbindung auch organisationsgebundener Rechtsextremisten setzt – dies wurde insbesondere von den Neonazis frühzeitig erkannt – eine informationelle Vernetzung voraus (vgl. Kap. IV, Nr. 14.2). Durch die Nutzung von Mobiltelefon, Fax, Datex-J, Mailbox oder Info-Telefon können die bei einer fehlenden Struktur nicht vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten wirkungsvoll ersetzt werden. Unter diesen Umständen ist die Durchführung rechtsextremistischer Aktionen nur noch von einer – oftmals zeitlich befristeten – gemeinsamen Zielsetzung abhängig.

1. Mailboxen

Dem seit Frühjahr 1993 bestehenden organisationsübergreifenden »THULE-Netz« gehörten Ende 1994 folgende Mailboxen an: Widerstand BBS, Germania BBS, Empire BBS, Kraftwerk BBS, Janus BBS, Werwolf BBS, Propaganda BBS. Vier Mailboxen sind im Laufe des



Jahres aus dem »THULE-Netz« ausgestiegen, drei weitere Mailboxen haben sich nach Exekutivmaßnahmen dem Netz bislang nicht wieder angeschlossen.

In einer Selbstdarstellung des »THULE-Netzes« heißt es:

»Das Ziel der THULE-Mailboxen ist die Schaffung eines dezentralen Netzes. Wir nutzen die neuen Medien politisch und nationalistisch – deshalb organisieren wir uns mit dem Ziel, die Idee eines eigenen Datennetzes zu verwirklichen (...)

Die THULE-Mailboxen (...) (haben) neben der Schaffung einer Gegenöffentlichkeit noch folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Herstellung und Verfestigung der Kontakte zwischen nationalen Gruppen.
2. Entwicklung einer Datenbank mit Informationen für nationale Aktivist:innen. Insbesondere soll die Herstellung von national gesinnten Publikationen durch die Bereitstellung von Artikeln gefördert werden.
3. Minderung des Verfolgungsdruckes durch das System, indem Kommunikationsmöglichkeiten bereitgestellt werden, die vom System nicht – oder nur mit erheblichem technischen Aufwand – ausgespäht werden können.«

(»THULE-Journal« 1/94, S. 3)

Die dem »THULE-Netz« angehörenden Mailboxen sind jeweils in mehrere Zugriffsebenen aufgegliedert (Gast, User, Aktivist, Kader). Die Zugriffsebene, d.h. die Berechtigung, einen bestimmten Informationsbereich (sog. Brett) einzusehen, wird dem Benutzer vom Betreiber der Mailbox zugewiesen. Die Art der Inhalte der einzelnen Bretter reicht von rechtsextremistischen Szene-Texten, Flugblättern und Computerprogrammen bis hin zu allgemeinen Nachrichten. Ferner nutzen die Teilnehmer das Medium zum Austausch von persönlichen – zum Teil verschlüsselten – Nachrichten.

Am 25. Oktober wurde im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens (u.a. wegen des Verdachts der Volksverhetzung) die Wohnung des Betreibers der Mailbox »Elias« in Oftersheim (Baden-Württemberg) durchsucht. Durchsuchungsmaßnahmen fanden am gleichen Tag auch bei Mailboxbetreibern in Hessen statt. In Frankfurt/M. richtete sich die Maßnahme gegen den Betreiber der Mailbox »Rechtsweg«, der im Verdacht steht, indizierte Computerspiele (»Wolfenstein 3 D«, »Doom«) und Compact-Discs mit indizierter rechtsextremistischer Skinhead-Musik angeboten zu haben. In Kassel durchsuchte die Polizei (u.a. wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und der Volksverhetzung) die Wohnung des

**Zielsetzung der
»THULE«-
Mailboxen**

**Exekutivmaß-
nahmen gegen
Mailboxbetreiber**

Betreibers der Mailbox »Geier« (früher »Steiner«). In allen Fällen wurden die Computeranlagen und umfangreiches Diskettenmaterial beschlagnahmt.

2. Info-Telefone

Info-Telefone sind zur Informationsübermittlung genutzte Anrufbeantworter. Die Ansagetexte enthalten Hinweise auf rechtsextremistische Veranstaltungen, Verlage und Publikationen und informieren über aktuelle politische, gesellschaftliche und kulturelle Themen sowie über Aktionen der linksextremistischen Szene. Die Betreiber der Info-Telefone sind bemüht, die Texte so zu formulieren, daß die rechtsextremistische Grundeinstellung zwar klar erkennbar bleibt, jedoch möglichst keine Angriffsfläche für eine strafrechtliche Verfolgung bietet. Dennoch wurden in der Vergangenheit mehrfach Info-Telefone – zum Teil nur vorübergehend – stillgelegt, weil Passagen der Ansagetexte gegen strafrechtliche Bestimmungen verstießen. 1994 gab es in Deutschland 18 Info-Telefone, von denen einige zeitweise nicht in Betrieb waren bzw. nur die Möglichkeit boten, auf dem Anrufbeantworter Nachrichten zu hinterlassen.

2.1 »Nationale Info-Telefone« (NIT)

Besondere Bedeutung kommt den von ihren Betreibern so bezeichneten »Nationalen Info-Telefonen« (NIT) zu, weil ihre Ansagetexte zum Teil mit identischen Grundinformationen versehen sind und um Informationen aus den jeweiligen Regionen ergänzt werden; es kann daher von einer gewissen Vernetzung der NIT ausgegangen werden. 1994 wurden sieben NIT bekannt, von denen das NIT Mainz bereits Anfang des Jahres den Betrieb einstellte.

Die NIT dienen der Koordinierung von Veranstaltungen und der Informationsbündelung. So wurden die Teilnehmer der »Rudolf-Heß-Gedenkaktion« am 13. August (vgl. Kap. IV, Nr. 4 und 14.2) mittels Mobilfunk konspirativ nach Luxemburg (Stadt) geleitet. Hinweise und Telefonnummern konnten zuvor den Ansagetexten einiger NIT entnommen werden. Das NIT Schleswig-Holstein wies Anfang Dezember auf Änderungen durch das Verbrechensbekämpfungsgesetz bei den Straftatbeständen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86a StGB) und der Volksverhetzung (§130 StGB) hin. Die neue Rechtslage wurde durch eine Pressemitteilung des rechtsextremistischen »Deutschen Rechtsbüros« kommentiert:

»Lassen sie äußerste Vorsicht walten, wenn sie Abzeichen, Runen, Lieder und Ähnliches verwenden oder wenn sie sich zu den in Deutschland lebenden Ausländern, zu den Juden oder Judenvernichtung im Dritten Reich äußern wollen.«

Derartige vorbeugende Hinweise zielen darauf ab, Anknüpfungspunkte für staatliche Exekutivmaßnahmen, wie etwa die Hausdurchsuchung u.a. wegen des Verdachts der Volksverhetzung (§130 StGB) und der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§189 StGB) beim Betreiber des NIT Hamburg, Jens SIEFERT (24), ehemaliges Vorstandsmitglied des FAP-Landesverbandes Hamburg, zu vermeiden. Der Verdacht gründete sich auf einen Ansagetext, in dem zu dem Spielberg-Film »Schindlers Liste« Stellung bezogen wurde:

»Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Hollywood-Seifenoper des Juden Steven Spielberg »Schindlers Liste« mit Oscar-Auszeichnungen überhäuft worden. Ein Film von Spielberg erhält grundsätzlich einen Oscar, richtet er sich gegen Nazi-Deutschland, kommen weitere dazu, und hält er den Auschwitz-Mythos am Leben, wird er mit sieben Oskars zum Film des Jahres.«

Die Betreiber der NIT sind zum Teil Angehörige der 1995 verbotenen »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP) (vgl. Kap. IV, Nr. 3). So betreibt der ehemalige FAP-Funktionär André GOERTZ (24) das NIT Schleswig-Holstein.

2.2 Sonstige Info-Telefone

Daneben existieren weitere Info-Telefone, die sich nicht als NIT bezeichnen. Ihre Ansagetexte enthalten auch nicht die teilweise identischen Grundinformationen der NIT. Im neonazistischen Bereich bestand das Info-Telefon der 1995 verbotenen »Nationalen Liste« (NL) (vgl. Kap. IV, Nr. 4), auf dessen Anrufbeantworter nur Nachrichten hinterlassen werden können, und das Info-Telefon des »Internationalen Hilfskomitees für nationale politisch Verfolgte und deren Angehörige e.V.« (IHV) in Ludwigshafen. In Frankfurt/M. betreibt die der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) (vgl. Kap. V, Nr. 3) nahestehende »Freie Wählergemeinschaft Frankfurt« (FWF) ein Info-Telefon.

Info-Telefone der NL, des IHV und der FWF

3. Computerspiele

Die Verbreitung von rechtsextremistischen Computerspielen, die Krieg und Nationalsozialismus verherrlichen, Rassismus schüren und nationalsozialistische Symbole verwenden, hat 1994 eine neue Dimension erreicht. Vermehrt tauchten Computerspiele mit rechtsextremistischem Hintergrund auf Compact-Discs (CD) auf. Diese CDs werden überwiegend von Handelsfirmen über allgemein zugängliche Kataloge vertrieben. Indizierte Computerspiele wie »Wolfenstein 3 D« oder das modifizierte Nachfolgespiel »DOOM« wurden auch über von Rechtsextremisten genutzte Mailboxen angeboten.

Verbreitung rechtsextremistischer Computerspiele nunmehr auch auf CD und über Mailboxen

Die Verbreitung erfolgt in erster Linie durch jugendliche Computerfans, die Programme und Spiele vervielfältigen und dann auf Schulhöfen tauschen oder gegen geringes Entgelt verkaufen.

Von den insgesamt etwa 60 bisher bekanntgewordenen Computerspielen sind einige im wesentlichen inhaltsgleich. Ermittlungsverfahren mußten in den meisten Fällen eingestellt werden, weil Hersteller und Vertreiber nicht zu ermitteln waren. Die Hersteller verbergen sich oft unter Phantasiebezeichnungen wie »Verein deutscher Anti-Neger« oder »Adolf Hitler Software Ltd.«.

X. Auslandsbeziehungen deutscher Rechtsextremisten

1. Internationaler Revisionismus

Im Ausland ansässige Revisionisten versuchten auch 1994, durch Agitation und publikumswirksame Aktionen auf sich aufmerksam zu machen. Im Vergleich zu 1993 ist aber festzustellen, daß die international tätigen Revisionisten wegen behördlicher Gegenmaßnahmen und strafrechtlicher Verfolgung Deutschland als Betätigungsfeld meiden. Sie versuchen, in Nachbarländer und osteuropäische Staaten auszuweichen, in denen Strafbestimmungen wie in Deutschland gegen Herstellen und Verbreiten dieses Gedankengutes fehlen.

ZÜNDEL

Der in Kanada lebende Deutsche Ernst ZÜNDEL (vgl. Kap. IV, Nr. 7) vermied 1994 eine Einreise nach Deutschland. Er war am 16. Dezember 1991 vom Amtsgericht München wegen revisionistischer Agitation zu einer noch nicht vollstreckten Geldstrafe in Höhe von 12.600 DM verurteilt worden. In revisionistischen Publikationen, die er über seinen Verlag in Toronto vertreibt, agitiert er vorwiegend gegen die »Auschwitz-Lüge« und den Zionismus. Ende 1994 übernahm er von dem Revisionisten Thies CHRISTOPHERSEN die Herausgabe der Publikation »Die Bauernschaft« (vgl. Kap. IV, Nr. 6). Nach einem Besuch in Rußland und einem Treffen mit dem Vorsitzenden der »Liberaldemokratischen Partei Rußlands« (LDPR), Wladimir SCHIRINOWSKIJ, im August äußerte ZÜNDEL, dort ein neues Agitationsfeld gefunden zu haben. In Rußland könne er den Revisionismus neu beleben.

CHRISTOPHERSEN

Gegen den Aufenthalt des in Dänemark lebenden Deutschen Thies CHRISTOPHERSEN (vgl. Kap. IV, Nr. 6) kam es dort im Herbst zu massiven Protesten. Im September wurde in Deutschland die Ausgabe 3/94 seiner Vierteljahresschrift »Die Bauernschaft« beschlagnahmt.

Danach äußerte CHRISTOPHERSEN die Absicht, nach Deutschland zurückzukehren und sich den Behörden zu stellen. Er hat eine mehrmonatige Restfreiheitsstrafe zu verbüßen und noch andere Strafverfahren zu erwarten.

Seit 18 Jahren gibt der Schweizer Neonazi und Revisionist Dr. Max WAHL (71) die Monatsschrift »Eidgenoss« heraus. Die auch in Deutschland verbreitete Schrift erscheint in den letzten Jahren nur noch alle zwei bis drei Monate. 1992 wurde WAHL vom Landgericht München I wegen mehrerer Artikel, in denen der Holocaust in beleidigender Weise geleugnet wird, zu Geldstrafen von insgesamt 25.200 DM verurteilt.

WAHL

Der Österreicher Gerd HONSIK (53), der sich 1992 der Strafverfolgung in Österreich durch Flucht nach Spanien entzog, produziert neonazistisches Propagandamaterial, das nach Deutschland eingeschleust wird. Von Spanien aus verbreitet er auch seine Zeitschrift »Halt« sowie seine Bücher »Freispruch für Hitler?« und »Schelm und Scheusal«, eine Schmähchrift auf Simon Wiesenthal. Seit seiner Flucht aus Österreich tauchen neue Ausgaben von »Halt« nur in großen Abständen auf. In der letzten bekanntgewordenen Ausgabe (»Halt« Nr. 71 vom März 1994) berichtet HONSIK über die Flucht des Altnazis Otto Ernst REMER (vgl. Kap. IV, Nr. 11) nach Spanien. Unter der Überschrift »Remer in Freundesland! – Kohls Menschenjäger griffen ins Leere! Schwere Schlappe der Bundesregierung im Krieg gegen Deutschland!« ergreift er Partei für REMER, der in Spanien von ihm betreut wird. REMER war im Oktober 1992 wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassenhaß zu einer 22monatigen Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt worden. Dem Antritt der Strafe hatte er sich durch die Flucht entzogen.

HONSIK

Gegen den Verfasser des »Leuchter Reports«, den US-Amerikaner und Revisionisten Fred A. LEUCHTER (51), sollte am 12. September vor dem Landgericht Mannheim wegen Verdachts der Volksverhetzung verhandelt werden. Der Angeklagte war aber zur Verhandlung nicht erschienen. Ihm wird vorgeworfen, am 10. November 1991 in einem Vortrag in Weinheim an der Bergstraße behauptet zu haben, der Holocaust sei wissenschaftlich widerlegt. Im Oktober 1993 war LEUCHTER während eines Aufenthaltes in Köln festgenommen worden. Nachdem er Ende November 1993 gegen eine Kautions von 20.000 DM aus der Untersuchungshaft entlassen worden war, reiste er sofort aus Deutschland aus.

LEUCHTER

Gegen den britischen Holocaust-Leugner David IRVING (56) wurde am 9. November 1993 vom Ausländeramt der Stadt München ein Ausweisungsbescheid erlassen. Grund für diese Maßnahme waren IRVINGs Vortragsreisen, bei denen er rechtsextremistisches Gedanken-

IRVING

gut verbreitete. Seitdem ist er nicht mehr nach Deutschland eingereist. Seine reversionistischen Thesen und Agitation versucht er weiterhin vom Ausland aus mit Videokassetten und Tonträgern fortzuführen.

2. Rechtsextremistisches Propagandamaterial aus den USA

Hauptproduzent des NS-Propagandamaterials, das aus dem Ausland nach Deutschland geschleust wird, ist nach wie vor der Amerikaner Gary Rex LAUCK (vgl. Kap. IV, Nr. 5). Die Produktion und der Vertrieb von NS-Propagandamaterial sind in den USA grundsätzlich nicht strafbar. LAUCK steuert und fördert entscheidend die Propagandaarbeit neonazistischer Zirkel in Deutschland. Durch die von ihm unterstützte Verbreitung von Zeitschriften, Aufklebern und Kleinplakaten mit antisemitischen und ausländerfeindlichen Parolen schürt er Fremdenhaß und antijüdische Ressentiments.

3. Internationale Treffen

Zu größeren Treffen deutscher Rechtsextremisten mit ausländischen Gesinnungsgenossen kam es u.a. an folgenden Orten:

- Am 25. Juni in Saint-Genix-sur-Guiers, Savoyen, zu einer gemeinsamen Sommersonnenwendfeier französischer und deutscher Neonazis;
- vom 27. bis 28. August in Diksmuide in Westflandern anlässlich des westeuropäischen Rechtsextremistentreffens am Rande der »Ijzer-Wallfahrt« der Flamen;
- um den 20. November in Madrid anlässlich der Feiern zum Todestag des spanischen Diktators Francisco Franco Bahamonde.

4. Staatliche Maßnahmen gegen ausländische Rechtsextremisten

Am 12. April wurden der amerikanische Rechtsextremist John METZGER (26) und sein kanadischer Gesinnungsgenosse Toni Mc ALEER (27) bei einem Einreiseversuch in die Bundesrepublik Deutschland auf dem Frankfurter Flughafen zurückgewiesen. Sie wollten von Frankfurt/M. aus nach München und dann nach Polen weiterreisen, um sich dort – zusammen mit anderen in- und ausländischen Rechtsextremisten – medienwirksam in Szene zu setzen. Als Höhepunkt war eine »Radioshow« von der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz aus vorgesehen. Wegen der Zurückweisung der Hauptakteure konnten die vorgesehenen Propagandaveranstaltungen nicht durchgeführt werden.

**NS-Propaganda-
material aus
den USA**

**Rechtsextre-
mistentreffen in
Savoyen, West-
flandern und
Madrid**

**Zurückweisung
ausländischer
Rechtsextre-
misten beim Ein-
reiseversuch**

XI. Ursachen für die Entwicklung des gegenwärtigen Rechtsextremismus *)

Seit dem verstärkten Aufkommen des Rechtsextremismus gegen Ende der achtziger Jahre wird in Politik, Medien und Wissenschaft über die Ursachen diskutiert, ohne daß sich dabei eine einheitliche Erklärung für diese Entwicklung herausgebildet hat. Dies hängt damit zusammen, daß ein komplexes gesellschaftliches Phänomen wie der politische Extremismus nicht monokausal interpretiert werden kann, sondern vielmehr von einem Ursachenbündel auszugehen ist. Die folgenden Ausführungen geben nicht wissenschaftliche Erkenntnisse, sondern Eindrücke und Ergebnisse aus der Beobachtungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden wieder.

Der Rechtsextremismus stellt kein einheitliches und geschlossenes Phänomen dar. Er artikuliert sich in unterschiedlichen Formen, insbesondere in Parteien und neonazistischen Gruppierungen. Während erstere über Wahlbeteiligungen um breitere gesellschaftliche Akzeptanz werben, geht es letzteren um provozierendes und teilweise militantes Auftreten.

1. Entwicklung der rechtsextremistischen Parteien

Die rechtsextremistischen Parteien waren im Wahljahr 1994 erfolglos und verloren viele Mitglieder. Dies hängt mit internen und externen Faktoren zusammen.

Dem in Parteien organisierten Rechtsextremismus in Deutschland ist es nicht gelungen, eine einheitliche Sammlungspartei herauszubilden. Keine Partei konnte sich als organisationsübergreifende, integrierende politische Kraft behaupten. Das Parteienlager ist vielmehr zersplittert und von gegenseitiger Konkurrenz gekennzeichnet.

Einigungsbemühungen verschiedener Parteien hat es zwar häufiger gegeben. Sie kamen bislang aber zu keinem durchschlagenden Ergebnis. Beispielhaft dafür ist das Treffen zwischen den Vorsitzenden der »Deutschen Volkunion« (DVU), Dr. FREY, und der Partei »Die Republikaner« (REP), SCHÖNHUBER, im August 1994. Beide waren lange Zeit persönlich und politisch verfeindet. Mit der Zusammenkunft wollten sie eine gemeinsame Abwehrhaltung gegenüber der »linken Volksfront« erreichen und eine »Selbstblockade« bei künftigen Wahlen verhindern. Die Annäherung SCHÖNHUBERs und Dr. FREYs löste bei den REP heftige innerparteiliche Kontroversen aus und führte schließlich zur Ablösung des langjährigen Vorsitzenden SCHÖNHUBER.

Keine monokausale Erklärung, sondern Ursachenbündel

Rechtsextremistische Parteien im Wahljahr 1994 erfolglos

Keine rechtsextremistische Sammlungspartei

*) Zu den Ursachen für den Rückgang der Gewalttaten vgl. Kap. II, Nr. 2.2.

Die Gründe für die fortbestehende Zersplitterung der Parteien sind in ideologischen und strategischen Differenzen sowie persönlichen Animositäten zu sehen. Während etwa die REP darum bemüht waren, nach außen ein gemäßigteres Bild zu vermitteln, setzte die »Nationaldemokratische Partei Deutschlands« (NPD) auf eine »harte« Linie, indem sie ihre »Revisionismus«-Propaganda forcierte. In der »Deutschen Liga für Volk und Heimat« (DLVH) haben sich enttäuschte ehemalige Mitglieder von DVU, NPD und REP gesammelt; das Verhältnis der DLVH zu diesen Parteien ist schon dadurch nicht frei von Spannungen.

Zersplitterung, Rivalitäten zwischen den Parteien und Streigigkeiten innerhalb der Parteien wirkten selbst auf die Mitglieder und Anhänger abschreckend. Hinzu kommt, daß rechtsextremistische Parteien nur in regionalen Schwerpunktbereichen arbeitsfähige Parteiapparate aufbauen konnten, die Gelegenheiten nach früheren Wahlerfolgen zur Parlamentsarbeit von Inkompetenz und Unfähigkeit gekennzeichnet waren sowie charismatische und integrierend wirkende Führungspersönlichkeiten fehlten.

Zu den externen Faktoren, die die Etablierung einer rechtsextremistischen Partei in den Parlamenten verhindert haben, gehört das vielfältige öffentliche Engagement gegen den Rechtsextremismus. Die Aufklärungsarbeit von demokratischen Bürgern, Parteien und Verbänden, der Medien und Behörden verhinderte eine gesellschaftliche Akzeptanz derartiger politischer Strömungen. Außerdem hat nach der Entspannung der Asylrechtsproblematik ein wichtiges Thema der rechtsextremistischen Agitation entscheidend an Bedeutung verloren.

All diese Faktoren zusammen führten im Vergleich zu früheren Jahren dazu, daß die Zustimmung für rechtsextremistische Parteien bei Wahlen rückläufig war und viele Mitglieder (1994 über 17%) diesen Parteien den Rücken kehrten.

2. Entwicklung neonazistischer Personenzusammenschlüsse

Neonazigruppen verzeichnen seit 1993 einen Aufwärtstrend in der Mitgliederentwicklung. Insbesondere junge Männer, die sich von der gesellschaftlichen Entwicklung benachteiligt fühlen, sind empfänglich für die Angebote der Neonazis, wie z.B. die klare Feindbildprojektion einer rassistischen Ideologie und die Vermittlung des Gefühls von Geborgenheit und Kameradschaft in einer Gruppe. In den neuen Bundesländern konnten nach der Wende von 1989 führende neonazistische Aktivisten aus dem Westen ein Sympathisantenpotential, das sich bereits zu DDR-Zeiten herausgebildet hatte, in ihre Vorhaben einbinden. Später formierten sich dort auch selbständige Gruppen.

Öffentliches Engagement gegen den Rechtsextremismus

Mitgliederzuwachs bei Neonazis

Nach Gewalttaten und martialisch wirkenden Aufmärschen von neonazistischen Aktivistengruppen kam es in der Vergangenheit zu zahlreichen staatlichen Maßnahmen, die zu einer Verunsicherung der Szene führten und ihre Handlungsfähigkeit deutlich einschränkten. Allein zehn Organisationsverbote wurden von den Innenministern/-senatoren des Bundes und der Länder seit Ende 1992 verhängt. Außerdem wurden zahlreiche Exekutivmaßnahmen gegen einzelne Aktivisten durchgeführt, wobei neben internen Unterlagen und Propagandamaterial auch militärähnliche Ausrüstungsgegenstände und Waffen sichergestellt wurden. Schließlich kam es zu einer ganzen Reihe von Verurteilungen gegen führende neonazistische Aktivisten mit teilweise langjährigen Freiheitsstrafen. Dies hat die neonazistische Szene zur Anpassung ihrer Aktivitäten an diese »Rahmenbedingungen« gezwungen.

So ist eine gewisse Annäherung der verschiedenen Gruppierungen festzustellen, bisherige Differenzen werden zurückgestellt. Dazu trägt auch das Aufgreifen von Themen bei, die eine breitere Zustimmung finden, z.B. die gegen den gemeinsamen politischen Gegner gerichteten »Anti-Antifa«-Aktivitäten.

Auch zeichnet sich die Entwicklung neuer Strukturformen ab. An die Stelle von festgefügtten Organisationen treten vermehrt lose strukturierte Personenzusammenschlüsse. Hierbei geht es um den Aufbau weitgefächerter, locker gruppierter Aktionsbündnisse, Initiativen und Zellen, die unabhängig voneinander agieren sollen. Der Zusammenhalt soll u.a. dadurch erreicht werden, daß sich die Führungskader treffen. Auch spielt die Nutzung moderner Kommunikationssysteme wie Infotelefone, Mailboxen und Mobiltelefone eine herausragende Rolle. Im Vordergrund steht die informationelle Vernetzung, nicht die organisatorische Verflechtung. Ziel ist es, flexibler reagieren zu können, größere Wirkungen in der Öffentlichkeit zu erzielen und künftigen staatlichen Maßnahmen zu entgehen.

Inwieweit diese Vorstellungen und Handlungskonzepte der Neonazis umgesetzt werden und auch greifen, bleibt abzuwarten.

**Entwicklung
neuer Strukturen
als Reaktion auf
staatliche Maß-
nahmen**

XII. Erläuterungen und Dokumentation

- 1) Gewalttaten sind: Tötungsdelikte, Brand- und Sprengstoffanschläge, Landfriedensbrüche, Körperverletzungen sowie Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung.

Sonstige Gesetzesverletzungen sind insbesondere: Bedrohungen, Nötigungen, Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (sog. Propagandadelikte), Volksverhetzungen und Aufstachelungen zum Rassenhaß.

- 2) vgl. Dr. Peter Frisch, Wandelt sich der politische Extremismus? im Jahrbuch EXTREMISMUS & DEMOKRATIE, herausgegeben von Uwe Backes und Eckard Jesse, 5. Jahrgang 1993, S. 51 ff. (54)
- 3) Ein Vergleich mit dem Endbericht des im Auftrag des BMI durchgeführten Forschungsprojektes »Analyse fremdenfeindlicher Straftäter« von Willems, Würtz und Eckert (im folgenden »Trierer Studie« genannt) läßt sich nur bedingt vornehmen, da Probanden, Zeiträume und Fragestellungen nicht identisch sind.

Untersuchungsgegenstand der »Trierer Studie« waren

Tatverdächtige, gegen die wegen fremdenfeindlicher Straftaten – also Gewalt- und sonstige Straftaten – zwischen Mai 1992 und Dezember 1993 ermittelt wurde.

Der BfV-Analyse liegen Daten von in den Jahren 1991 bis 1994 Verurteilten zugrunde, die an Gewalttaten mit erwiesenem oder zu vermutendem rechtsextremistischem (also nicht ausschließlich fremdenfeindlichem) Hintergrund beteiligt waren bzw. die Altersstruktur (mutmaßlicher) Gewalttäter 1994.

Dennoch zeigen sich in Teilbereichen der Untersuchungen zumindest annähernd Übereinstimmungen; so bei den Aussagen, daß – die Täter/Tatverdächtigen überwiegend unter 21 Jahre alt sind (»Trierer Studie«: 61,2%), – der einfache Bildungsabschluß bei weitem überwiegt (»Trierer Studie«: 60% Hauptschulabschluß), – die Mehrzahl der Täter/Tatverdächtigen in einem Berufsausbildungs/Arbeitsverhältnis steht (»Trierer Studie«: 51,5%) und 22% arbeitslos sind (»Trierer Studie«: 21,4%).

Ein signifikanter Unterschied ergibt sich z.B. bei der Geschlechtsstruktur (»Trierer

- Studie«: weiblicher Anteil 5,1%). Zu Recht wird in der »Trierer Studie« darauf hingewiesen, daß die (fremdenfeindliche) Gewalttat »nach wie vor ein männertypisches Verhalten ist« und Frauen eher sonstige Straftaten begehen.
- 4) Es lagen die Angaben zu 597 Tätern vor.
 - 5) Es lagen die Angaben zu 648 Tätern vor.
 - 6) Es lagen die Angaben zu 704 Tätern vor.
 - 7) Es lagen die Angaben zu 530 Tätern vor.
 - 8) Die zum Teil erheblichen Abweichungen gegenüber der Altersstruktur der verurteilten Täter (vgl. Nr. 4.2.1) könnten sich dadurch erklären, daß die Hauptverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende aus Gründen der Spezialprävention des Jugendstrafrechts schneller durchgeführt werden.
 - 9) Gregor Strasser und Röhm wurden 1934 auf Befehl Hitlers im Zusammenhang mit der Niederschlagung des »Röhm-Putsches« ermordet. Dr. Otto Strasser setzte sich 1933 nach Kanada ab. Er verstarb 1974 in Deutschland.
 - 10) »Die Neue Front« 4/5/94, S. 29
 - 11) Hierbei handelt es sich um Broschüren des Amerikaners Fred A. LEUCHTER in englischer Sprache, mit denen bewiesen werden soll, daß in Auschwitz und anderen Konzentrationslagern Menschen in Gaskammern nicht ermordet worden sein können. Der Schweizer Revisionist Dr. Max WAHL lieferte dazu die deutsche Übersetzung.
 - 12) »Angriff« 6/94, S. 4
 - 13) Hierbei handelt es sich um ein von dem Dipl.-Chemiker Germar SCHEERER, geb. RUDOLF, gefertigtes Gutachten, das in ehrverletzender Weise die offenkundige Tatsache systematischer Massenvergasungen an Juden leugnet. Das Gutachten war im Auftrag der Verteidigung REMERs erstellt und im Strafverfahren gegen REMER als Beweismittel für die »Auschwitz-Lüge« vorgelegt worden.
 - 14) Bundessatzung Ziff. II.
 - 15) § 2 des Gesetzes über die Hitlerjugend vom 1. Dezember 1936
 - 16) »Wikinger« 1/92, S. 14/15
 - 17) »Fahrtenplan 1993«, S. 2; Einladung zu den »40. Tagen volkstreuere Jugend« in Hentendorf/Niedersachsen
 - 18) »Wikinger« 4/92, S. 26
 - 19) »Rechtskampf« 4/94, S. 6, 12
 - 20) DNZ 44/94, S. 10
 - 21) Die »Jungen Nationaldemo-

- kraten« (JN), die Jugendorganisation der NPD, sind unter Kap. VI, Nr. 2, dargestellt.
- 22) »Deutsche Stimme« 10-11/94, S. D
- 23) »Deutsche Stimme« 3/94, S. 2
- 24) »Deutsche Stimme« 6-7/94, S. B
- 25) »Deutsche Stimme« 10-11/94, S. 1
- 26) »Deutsche Stimme« 3/94, S. 1
- 27) »Deutsche Stimme« 2/94, S. 1
- 28) »Europa-Leitsätze« der NPD
- 29) »Deutsche Stimme« 9/94, S. C
- 30) »Deutsche Rundschau« 8-9/93, S. 9
- 31) vgl. u.a. Presserklärung der REP vom 7. März 1994
- 32) Quelle: Eine als »Entwurf Wahlflugblatt« bezeichnete Schrift, die der brandenburgische REP-Landesvorsitzende Prof. Wolfgang KURZ-
WEG (63) im Mai dem Innenminister des Landes Brandenburg mit der Bitte um Prüfung der Verfassungskonformität übersandt hatte.
- 33) Quelle: Protokoll der Gründungsversammlung vom 31. Oktober 1993
- 34) »DER REPUBLIKANER« 11/94, S. 4
- 35) »DER REPUBLIKANER« 11/94, S. 5
- 36) Das Ermittlungsverfahren gegen die beiden REP-Mitglieder wurde am 3. März 1995 gem. §170 Abs. 2 StPO eingestellt.
- 37) Das Ermittlungsverfahren gegen zwei REP-Mitglieder wegen des Brandanschlags auf das Asylbewerberheim in Bergheim-Zieverich am 5. Oktober 1991 wurde am 3. März 1995 gem. §170 Abs. 2 StPO eingestellt.
- 38) »Einheit und Kampf« 2-3/94, S. 3
- 39) »KONGRESS-Protokoll 1994«, S. 143
- 40) »KONGRESS-Protokoll 1994«, S. 143
- 41) Wolfgang Gessenharter, Die »Neue Rechte« als Scharnier zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik, in: Rainer Eisfeld/Ingo Müller (Hg.), Gegen Barbarei. Essays für Robert M.W. Kempner zu Ehren, Frankfurt a.M. 1989, S. 424-452.

XIII. Übersicht über die genannten und andere erwähnenswerte Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z.T. geschätzt) 1994 (1993)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z.T. geschätzt)
1. Neonazistische Gruppen			
Deutsche Bürgerinitiative e.V. (DBI) – Schwarzenborn –			Deutsche Bürgerinitiative e.V. – weltweit – monatlich – – 2.000 – Deutscher Jahrweiser – vierteljährlich – – 1.000 –
Deutsche Nationalisten (DN) – Mainz –	100	(50)	
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP*) – München –	430	(430)	STANDARTE – zweimonatlich – – 1.000 –
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) – Frankfurt/M. –	340	(220)	Nachrichten der HNG – monatlich – – 400 –
Natonale Liste (NL)* – Hamburg –	30	(30)	INDEX – achtmal im Jahr – – 950 –
NSDAP-Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) (Stützpunkte in der Bundesrepublik Deutschland)			NS Kampf – zweimonatlich – – 2.000 –
2. Parteien			
Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) – Berlin –	900	(900)	BLITZ-SCHLAG – unregelmäßig – – 10.000 – Rhein-Ruhr-Blitz – unregelmäßig – – 2.000 – Bayern-INFO – zweimonatlich – – 1.000 – DIE NORDLICHTER NORDEUTSCHE RUNDschau – vierteljährlich – – 500 –

*) Am 24. Februar 1995 verboten.

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z.T. geschätzt) 1994 (1993)		Publikationen (einschl. Erscheinungsweise und Auflage – z.T. geschätzt)
Deutsche Volksunion (DVU) – München –	20.000	(26.000)	»Sprachrohre« der DVU: Deutsche National- Zeitung (DNZ) – wöchentlich – – 42.000 – Deutsche Wochen- Zeitung/Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) – wöchentlich – – 25.000 –
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) – Stuttgart –	4.500	(5.000)	Deutsche Stimme – monatlich – – 45.000 –
Die Republikaner (REP) – Berlin –	20.000	(23.000)	DER REPUBLIKANER – monatlich – – 80.000 – Die Republikaner – Nachrichten und Meinungen aus Berlin für Berlin – unregelmäßig – – 1.000 – Jugend REPort – unregelmäßig – – 20.000 – FREIHEITSGEDANKEN – unregelmäßig – – 2.000 –
3. Jugend- und Studentenorganisationen			
Junge Nationaldemokraten (JN) – Stolberg –	150	(190)	DER AKTIVIST – unregelmäßig – – 500 – Einheit und Kampf – unregelmäßig – – 1.500 –
Wiking-Jugend (WJ) *) – Stolberg –	400	(400)	Wikingier – viermal im Jahr – – 500 –
4. Sonstige Gruppen			
Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP) – München –	400	(400)	Das freie Forum – vierteljährlich – – 700 –

*) Am 10. November 1994 verboten.

Linksextremistische
Bestrebungen

Rechtsextremistische
Bestrebungen



**Sicherheitsgefährdende
und extremistische Bestre-
bungen von Ausländern**

Spionage

Verfassungsschutz
durch Aufklärung

Gesetzestexte

I. Übersicht in Zahlen

Zahl ausländischer Extremisten steigt an

1. Organisationen und Mitgliederstand¹⁾

1994 war erstmals wieder ein Anstieg der Mitglieder- bzw. Anhängerzahlen im Bereich des Ausländerextremismus zu verzeichnen. Damit setzte sich die seit Mitte der 80er Jahre rückläufige Tendenz nicht mehr fort.

Ende des Jahres waren nach Schätzungen der Verfassungsschutzbehörden insgesamt 47.050 (1993: 38.950) Personen Anhänger bzw. Mitglieder extremistischer oder erheblich extremistisch beeinflusster Organisationen²⁾; 8.300 von ihnen waren Anhänger verbotener Organisationen aus dem kurdischen und türkischen Beobachtungsfeld.

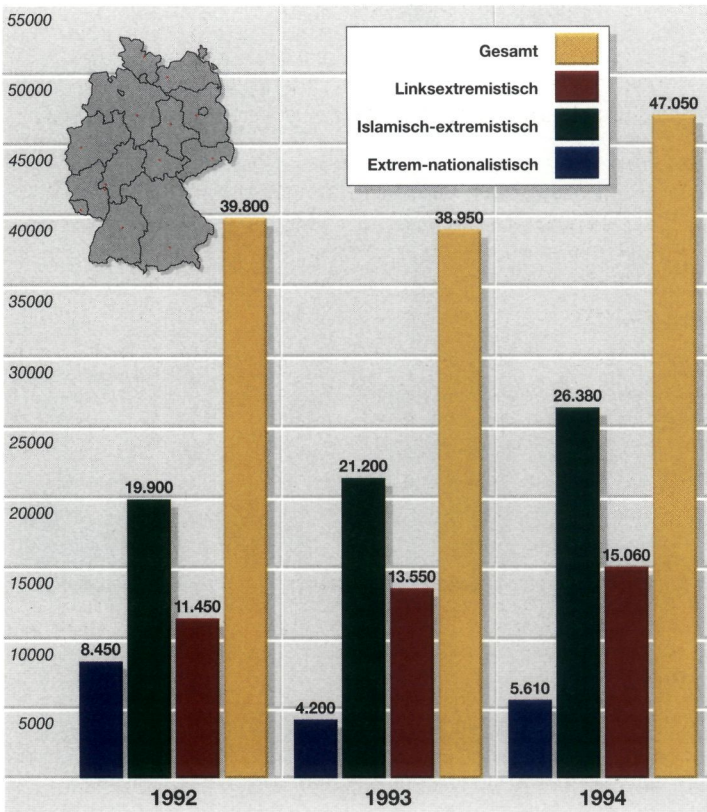
Ausländermehrheit lehnt Extremismus ab

Ungeachtet der gestiegenen Zahl ausländischer Extremisten ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der ausländischen Wohnbevölkerung (etwa 6,9 Millionen Menschen) mit nicht einmal einem Prozent weiterhin gering. Die große Mehrheit der in Deutschland lebenden Ausländer lehnt extremistische Verhaltensweisen ab.

Anzahl und Mitglieder/Anhänger der in Deutschland aktiven extremistischen und erheblich extremistisch beeinflussten Ausländervereinigungen – einschließlich verbotener Organisationen – nach ihrem politisch-ideologischen Standort (Vergleichszahlen 1993 in Klammern):

Staatsangehörigkeit bzw. Volkszugehörigkeit	Linksextremistische Gruppen	Extremnationalistische Gruppen ³⁾	Islamisch-extremistische Gruppen ⁴⁾	Insgesamt
Kurden ^{*)}	17/800 (10/800)	– (–)	– (–)	17/800 (10/800)
Türken ^{*)}	11/3.480 (10/3.350)	1/4.900 (1/3.500)	4/24.100 (5/18.950)	16/32.480 (16/25.800)
Araber	9/880 (9/1.050)	– (–)	3/840 (3/700)	12/1.720 (12/1.750)
Iraner	2/950 (2/950)	– (–)	1/350 (1/350)	3/1.300 (3/1.300)
Sonstige ⁵⁾	6/650 (7/600)	3/710 (6/700)	5/1.090 (5/1.200)	14/2.450 (18/2.500)
Zwischensumme	45/6.760 (38/6.750)	4/5.610 (7/4.200)	13/26.380 (14/21.200)	62/38.750 (59/32.150)
^{*)} Anhänger verbotener Organisationen	8.300 (6.800)			8.300 (6.800)
Summe	15.060 (13.550)	5.610 (4.200)	26.380 (21.200)	47.050 (38.950)

Mitgliederentwicklung extremistischer und entsprechend beeinflusster Ausländervereinigungen einschließlich verbotener Organisationen

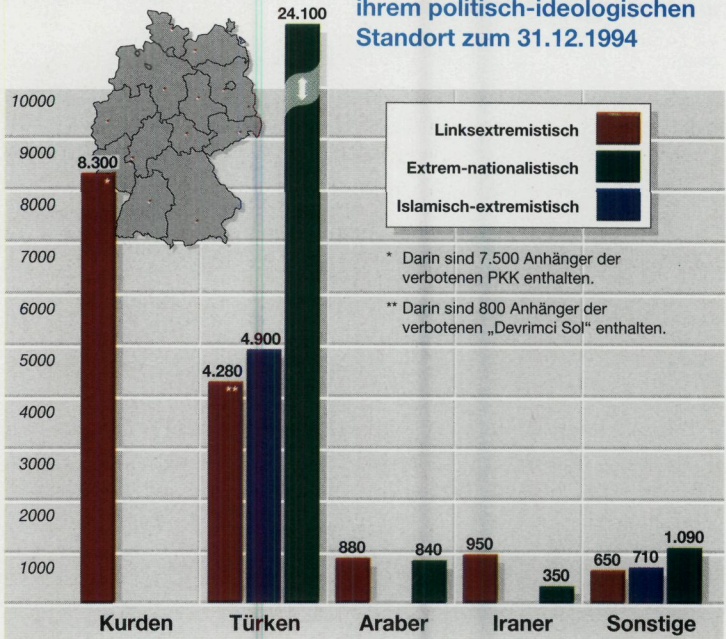


Die islamisch-extremistischen Gruppen (im folgenden als »islamistisch« bezeichnet) verfügten Ende 1994 über das größte Mitgliederpotential unter den extremistischen bzw. erheblich extremistisch beeinflussten Ausländerorganisationen. Sie konnten ihren Mitgliederbestand auf insgesamt 26.380 (1993: 21.200) erhöhen. Die Zahl der Anhänger verbotener Organisationen aus dem kurdischen und türkischen Beobachtungsfeld stieg im Vergleich zu 1993 von 6.800 auf ca. 8.300. Trotz geringer öffentlicher Aktivitäten konnten auch die extrem-nationalistischen türkischen Gruppen einen Mitgliederzuwachs verzeichnen.

Die Zahl der ausländischen extremistischen bzw. erheblich extremistisch beeinflussten Organisationen stieg auf insgesamt 62 (1993: 59). Ursache dafür sind insbesondere Vereinsneugründungen im kurdischen Beobachtungsfeld.

Islamisch-extremistische Gruppierungen verfügen nach wie vor über das größte Anhängerpotential

Mitglieder der im Bundesgebiet aktiven extremistischen und extremistisch beeinflussten Ausländervereinigungen nach ihrem politisch-ideologischen Standort zum 31.12.1994



Zahl der von extremistischen Ausländerorganisationen herausgegebenen Publikationen hat sich erhöht

2. Publizistik

Die Zahl der in Deutschland von extremistischen Ausländerorganisationen verbreiteten periodischen Schriften stieg von 68 auf 73. Die meisten dieser Publikationen, insgesamt 58 (1993: 54), wurde wieder von linksextremistischen Organisationen herausgegeben. 12 Publikationen (1993: 11) stammen von islamisch-extremistischen Gruppen und drei Schriften aus dem extrem-nationalistischen Bereich.

Gewaltbereitschaft ausländischer Extremisten steigt weiter

3. Gewaltaktionen und sonstige Gesetzesverletzungen

Gewaltsame Aktionen ausländischer Extremisten/Terroristen bedrohen nach wie vor erheblich die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland. Der erneute Anstieg der Gewalttaten von 195 im Jahr 1993 auf nunmehr 262 ist ein Beleg für die weiterhin wachsende Gewaltbereitschaft extremistischer Ausländer.

Fünf Todesopfer durch Gewaltakte ausländischer Extremisten

Die Gewaltaktivitäten forderten 1994 fünf Menschenleben: Bei einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Anhängern der rivalisierenden Flügel innerhalb der türkischen linksextremistischen »Devrimci Sol« am 6. November in Bergisch-Gladbach (Nordrhein-Westfalen) kam ein

Türke ums Leben. Unbekannte Täter erschossen am 17. Dezember in Wuppertal einen ehemaligen Funktionär der »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), der von der Organisation verdächtigt worden war, ein Verräter zu sein. Am Jahresende wurden drei Anhänger des zur »Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten« (TKP(ML)) gehörenden »Ostanatolischen Gebietskomitees« (DABK), die Gäste eines Lokals in Germersheim (Rheinland-Pfalz) ausrauben wollten, im Verlauf eines Schußwechsels mit Polizeibeamten und weiteren in der Gaststätte anwesenden Türken von diesen getötet.

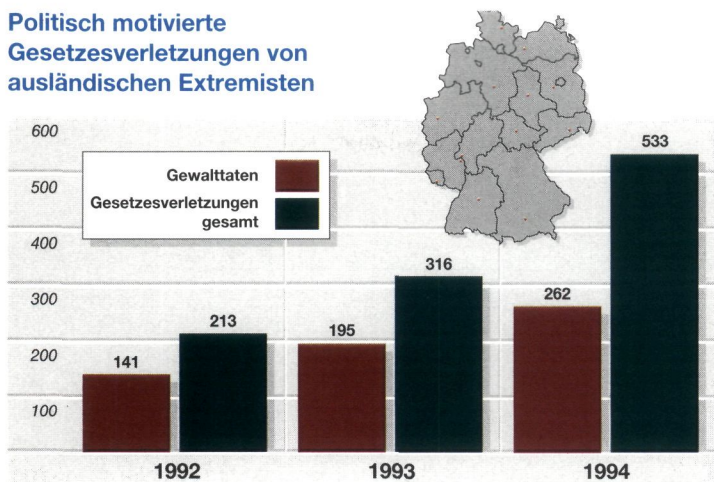
Die zu verzeichnenden 15 versuchten Tötungsdelikte ereigneten sich ebenfalls überwiegend im türkischen und kurdischen Beobachtungsfeld. Sie stehen zum Teil im Zusammenhang mit internen Flügelkämpfen linksextremistischer Organisationen, Spendengelderpres- sungen oder auch mutmaßlichen Bestrafungsaktionen innerhalb der PKK.

Nicht nur die überwiegende Anzahl der 56 Brandanschläge, sondern auch der größte Teil der 59 Landfriedensbrüche wurden von mutmaßlichen Anhängern der PKK verübt. Konzentrierten sich die gewalt- samen Aktivitäten kurdischer Extremisten 1993 insbesondere auf gezielte gewalttätige Übergriffe auf türkische Einrichtungen, so war das Jahr 1994 geprägt von demonstrativen, breit angelegten und zum Teil äußerst gewaltsamen Aktionen. Insbesondere die zahlreichen Straßen- blockaden im März und Aktionen im Zusammenhang mit dem Jahrestag der Verbotsmaßnahmen gegen die PKK am 26. November führten zu der hohen Anzahl der Landfriedensbrüche⁶⁾.

Während die Zahl der Gewaltandrohungen lediglich gering anstieg, er- höhte sich die Zahl der sonstigen Gesetzesverletzungen um mehr als

**Anstieg von
Gesetzes-
verletzungen**

Politisch motivierte Gesetzesverletzungen von ausländischen Extremisten



das Doppelte. Ursache für diesen drastischen Anstieg sind u.a. die zahlreichen Verstöße von PKK-Anhängern gegen das Vereinsgesetz. Ungeachtet des gegen die PKK verhängten Betätigungsverbots wurden immer wieder Symbole der PKK bzw. ihrer Teilorganisation »Nationale Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK) gezeigt, deren Tätigkeit in Deutschland ebenfalls verboten worden war.

Insgesamt stieg die Zahl der von ausländischen Extremisten verübten Gesetzesverletzungen von 316 im Jahr 1993 auf 533. Bis auf wenige Einzelfälle ereigneten sich die meisten in den alten Bundesländern. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild⁷⁾:

	1993	1994
Tötungsdelikte ^{*)}	9	20
Sprengstoffanschläge	1	–
Brandanschläge ^{**)}	56	56
Landfriedensbrüche ^{***)}	–	59
Freiheitsberaubungen	2	1
Raub/Erpressung ^{****)}	31	49
Körperverletzungen	36	49
Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung	60	23
Nötigung	0	5
Gewalttaten insgesamt	195	262
Gewaltandrohungen	23	36
Sonstige Gesetzesverletzungen ^{®)}	98	235
Gesamt	316	533

*) 1994: 5 Todesopfer, 1993: 5 Todesopfer

***) Umfaßt Brandstiftungen und alle Sachbeschädigungen unter Einsatz von Brandmitteln.

****) Davon mindestens 21 Landfriedensbrüche mit Körperverletzungen und 4 Landfriedensbrüche mit 5 Tötungsversuchen; 1993 wurden Landfriedensbrüche nicht gesondert erfaßt.

®) Im Bereich von Spendengelderpressungen muß von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Zahlreiche Spendengelderpressungsversuche sind verbunden mit z.T. schweren Körperverletzungen.

II. Aktionsschwerpunkte einzelner Ausländergruppen

1. Kurden

In Deutschland leben etwa 450.000 bis 500.000 Kurden, von denen die überwiegende Mehrheit aus der Türkei stammt. Zahlreiche kurdi-

sche Organisationen kämpfen in ihren Heimatregionen zum Teil mit gewaltsamen, terroristischen oder militärischen Mitteln für einen Autonomiestatus sowie für die Gründung eines eigenen Kurdenstaates in der Türkei.

Die nach wie vor mit Abstand größte, aktivste und militanteste Kurdenvereinigung ist die »Arbeiterpartei Kurdistans« (PKK), gegen die am 26. November 1993 in Deutschland ein Betätigungsverbot erlassen worden ist. Ziel der nach dem Kaderprinzip organisierten linksextremistischen Organisation war bislang ein unabhängiger kurdischer Staat in der Türkei. Nach Erklärungen des PKK-Führers Abdullah ÖCALAN strebt seine Organisation nunmehr lediglich einen Autonomiestatus an. Ob diese Äußerungen ernst zu nehmen sind, bleibt abzuwarten.

Die am 26. November 1993 vollzogenen Verbotsverfügungen des Bundesministeriums des Innern gegen die PKK einschließlich ihrer Teil- und Nebenorganisationen »Nationale Befreiungsfront Kurdistans« (ERNK), »Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.« (FEYKA-Kurdistan) mit den ihr angeschlossenen 29 örtlichen Mitgliedsvereinen, »Kurdistan-Komitee e.V.« sowie »Bexwedan-Verlags-GmbH« mit der Nachrichtenagentur »Kurdistan-Haber Ajansi/News Agency« (KURD-HA) führten zu juristischen Schritten und Umstrukturierungsmaßnahmen dieser Vereinigungen, aber auch zu zahlreichen öffentlichen Kundgebungen und gewalttätigen Aktionen.

Während das Betätigungsverbot gegen die PKK und die ERNK rechtsbeständig geworden ist, haben die »Bexwedan-Verlags-GmbH«, die KURD-HA, die FEYKA-Kurdistan und ihre örtlichen Mitgliedsvereine

**Reaktionen der
PKK auf Verbots-
maßnahmen**

**Teil- und Neben-
organisationen
der PKK
beschreiten
Rechtsweg**



sowie das »Kurdistan-Komitee e.V.« gegen die Verbotserfügungen Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) erhoben, über die das Gericht noch nicht entschieden hat. Außerdem beantragten sie gegen den sofortigen Vollzug der Verbotserfügungen die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Anträge der »Berxwedan-Verlags-GmbH«, der KURD-HA, der FEYKA-Kurdistan und des »Kurdistan-Komitee e.V.« auf einstweiligen Rechtsschutz lehnte das Gericht ab. Es hat sich damit der Feststellung der Bundesregierung angeschlossen, daß PKK und ERNK Gewaltakte von Kurden in Deutschland organisieren und die vier vorgenannten Organisationen sie dabei tatkräftig unterstützen. Kein Staat – so das Gericht – brauche sich gefallen zu lassen, daß Ausländer gewalttätige Auseinandersetzungen auf seinem Territorium austragen. Demgegenüber wurde den Anträgen der örtlichen FEYKA-Mitgliedsvereine stattgegeben und mit Beschlüssen vom Juli 1994 die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der von ihnen erhobenen Klagen angeordnet, weil das Gericht diese Vereine nicht als in den Dachverband FEYKA-Kurdistan eingegliederte Teile, sondern als selbständige Organisationen qualifiziert hat, für deren Verbot die Länder zuständig wären. Inwieweit die örtlichen FEYKA-Mitgliedsvereine Verbotstatbestände verwirklicht haben, die solche eigenständige Verbote getragen hätten, hat das Gericht offen gelassen.

Neugründung und Reorganisation von PKK-nahen Vereinigungen

Auf die Verbote reagierte die PKK mit umfangreichen organisatorischen Maßnahmen. Es kam zu zahlreichen Neugründungen sowohl örtlicher PKK-naher Vereine als auch überörtlicher Organisationen.

Im Dezember 1993 fand in Köln die Gründungsversammlung des »Kurdistan Informationsbüro in Deutschland« (KIB) statt. Nach außen präsentiert sich das Informationsbüro – wie zuvor das verbotene »Kurdistan-Komitee e.V.« – als Propagandainstrument der PKK⁹⁾.

Vermutlich anstelle der verbotenen KURD-HA nahm Ende Dezember 1993 die »Kurdisch-Deutsche-Presseagentur« (KURD-A) ihre Tätigkeit auf. Die PKK-nahe türkischsprachige Tageszeitung »Özgür Gündem« (Freie Tageszeitung) hatte am 4. Dezember 1993 berichtet, zuständige Personen der KURD-HA hätten erklärt, die Presseagentur werde ihre Arbeit unter der Bezeichnung KURD-A fortsetzen¹⁰⁾. Zum Aufgabenbereich der KURD-A gehören u.a. der Vertrieb von Zeitungen, Kassetten und Broschüren sowie die Produktion und der Vertrieb von Filmen und Nachrichtensendungen.

Ebenfalls eingebunden in die Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der PKK ist die in Bochum ansässige »Föderation kurdischer Vereine in Deutschland« (YEK-KOM), die nach dem Verbot des Dachverbandes FEYKA-Kurdistan und seiner Mitgliedsvereine als »neue Föderation«

der neugegründeten »Kulturvereine« geschaffen wurde. Ihr sind nach eigenen Angaben zwölf Vereine angeschlossen, weitere arbeiten mit ihr zusammen. Zu den Aufgaben des mutmaßlich im März gegründeten Dachverbandes gehören offiziell die Pflege der kurdischen Kultur, Sprache und Tradition sowie die Werbung für Völkerverständigung und Freundschaft. Darüber hinaus will sich YEK-KOM verstärkt für kurdischsprachigen Unterricht und eigene kurdischsprachige Radio- und TV-Sendungen einsetzen. In einer auf den 30. Mai datierten deutschsprachigen Presseerklärung von YEK-KOM heißt es ganz im Sinne der PKK, man sei fest davon überzeugt, daß mit dem Verbot kurdischer Vereine und Organisationen auch ein Stück Demokratie und Freiheit in Deutschland abgebaut worden sei. Das hier lebende kurdische Volk sei aber nicht »mundtot« zu machen¹¹⁾.

Das Verbot hat die Tätigkeit der PKK in Deutschland erschwert und der Strafverfolgung nach §20 Abs. 1 Nr. 4 Vereinsgesetz unterworfen. Dennoch begingen PKK-Anhänger massive Gewalttätigkeiten. Sie ignorierten immer wieder Versammlungsverbote und leisteten gewaltsam Widerstand gegen polizeiliche Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Verbote. Dabei wurde die Konfrontation mit der Polizei zum Teil bewußt gesucht.

Im Zusammenhang mit den Feiern zum kurdischen Neujahrsfest NEWROZ (21. März) kam es in der Zeit vom 19. bis 28. März neben einer Vielzahl friedlicher Kundgebungen auch zu zahlreichen demonstrativen Aktionen und Straßenblockaden mit massiven Übergriffen durch PKK-Anhänger. Die Blockaden dauerten mehrere Stunden und verursachten erhebliche Verkehrsstörungen. Die Polizei nahm mehr als 600 Störer vorläufig fest. Dabei wurden 106 Polizeibeamte und drei Feuerwehrleute verletzt. Außerdem entstanden hohe Sachschäden.

**PKK-Anhänger
setzen trotz
Verbots Gewalt-
aktivitäten fort**

**Ausschreitungen
anlässlich des
NEWROZ-Festes**





Übersetzung:
Hoch lebe Newroz

Insbesondere im Raum Augsburg waren die Aktionen mit Übergriffen von PKK-Anhängern verbunden. Ungeachtet eines Verbotens reisten am 19. März mehrere tausend PKK-Anhänger mit Bussen und Pkw in den Großraum Augsburg ein. Als Polizeibeamte versuchten, die Kurden zur Umkehr zu bewegen, blockierten sie neben Bundesstraßen auch die Autobahn A 8 (Karlsruhe-München). Etwa 2.000 Störer hatten sich in der Innenstadt von Augsburg versammelt. Dort bewarfen PKK-Anhänger Polizisten mit Steinen, Holzprügeln und Betonbrocken. Einige Demonstranten bespritzten Polizisten mit Benzin und griffen sie anschließend mit brennenden Holzplatten an. Um polizeiliche Maßnahmen abzuwehren, benutzten PKK-Anhänger Frauen und Kinder als lebende Schutzschilder.

Bei weiteren Autobahnblockaden kam es am 22. März erneut zu schweren Ausschreitungen von PKK-Anhängern in Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Die jeweils etwa 200 Personen umfassenden Tätergruppen forderten mehrheitlich die Anwesenheit von Presse- oder Regierungsvertretern vor Ort. Einzelne PKK-Anhänger drohten mit ihrer Selbstverbrennung, sollte die Polizei die Straße mit Zwang räumen. In Fällen, in denen ein Räumungseinsatz der Polizei erfolgte, gingen die Demonstranten zum Teil außerordentlich brutal gegen die Beamten vor.

Der Europasprecher der in Deutschland verbotenen ERNK, Kani YILMAZ, verurteilte der Tageszeitung »Özgür Gündem« zufolge die Polizeieinsätze während der Aktionen vom 19. bis 22. März. Die Polizei habe die Kurden, die nur ihre Rechte wahrnehmen wollten, grundlos angegriffen¹²⁾.

Übersetzung:
Die Fahne, die Du
hochgehalten
hast, wird nicht fallen!
Die Fahne, die weht,
wird nicht fallen!



Die Selbstverbrennung zweier Kurdinnen am 21. März in Mannheim nahm die PKK zum Anlaß, unter Beweis zu stellen, daß sie ungeachtet ihres Verbots kurzfristig Massen zu mobilisieren imstande ist. Zu einer »Trauerkundgebung« für die beiden Kurdinnen versammelten sich am 27. März in Mannheim – trotz eines Versammlungsverbots – annähernd 10.000 Personen. Wohl nicht zuletzt aufgrund des starken Polizeiaufgebots verlief der Trauermarsch weitgehend störungsfrei. Im Rahmen präventiv eingerichteter Kontrollstellen hatte die Polizei bereits zahlreiche gefährliche Gegenstände, wie Macheten, Steine und Baseballschläger bei Demonstrationsteilnehmern sichergestellt.

Am 30. Juni wurde der 16jährige kurdische Asylbewerber Halim DENER bei einer Personenkontrolle in Hannover tödlich verletzt, als sich im Verlauf einer Rangelei mit Polizeibeamten versehentlich ein Schuß aus der Waffe eines Beamten löste. Der Jugendliche war beim Plakatieren für die verbotene ERNK angetroffen worden.

Die PKK nahm den Tod des Jugendlichen zum Anlaß, öffentlichkeits- und medienwirksam für die Partei zu werben. Neben kleineren, zum Teil gewalttätigen Spontandemonstrationen in verschiedenen Städten führten PKK-Anhänger am 9. Juli in Hannover einen Trauermarsch durch. Unter den etwa 16.000 Teilnehmern befanden sich auch rund 350 Autonome aus dem deutschen linksextremistischen Spektrum. Während der Kundgebung zeigten zahlreiche Kurden Flaggen und Symbole der verbotenen Organisationen PKK und ERNK sowie Bilder des Generalsekretärs der PKK, Abdullah ÖCALAN. Auf Transparenten und in Sprechchören forderten die Teilnehmer die Aufhebung des PKK-Verbots.

**Demonstrative
»Fahrradtour« der
PKK nach Genf
mit Ausschreitungen
verbunden**

Zu gewaltsamen Aktionen durch PKK-Anhänger kam es auch im August und September im Rahmen einer »Fahrradtour« und eines »Solidaritätsmarsches«:

Im Rahmen der u.a. vom neuen Dachverband YEK-KOM organisierten »Fahrradtour« von Bonn nach Genf zum Sitz der »Vereinten Nationen« (UN) war insbesondere die nur unter engen Auflagen genehmigte Auftaktkundgebung am 18. August in Bonn, an der etwa 80 jugendliche PKK-Anhänger teilnahmen, mit gewalttätigen Ausschreitungen verbunden. Anlaß war die Auflösung der Versammlung durch die Polizei, nachdem etwa 30 Jugendliche Symbole der verbotenen ERNK auf ihren T-Shirts gezeigt hatten. Mehrere Beamte und eine Teilnehmerin erlitten Verletzungen. Wenig später stürmten annähernd 40 mutmaßliche PKK-Anhänger die Bonner Hauptpost und verbarrikierten sich. Die Polizei räumte die Post und nahm nahezu alle Demonstranten vorläufig fest.

In Freiburg, wo sich am 23. August aus Anlaß der »Fahrradtour« mindestens 100 Kurden versammelt hatten, führte der Versuch der Polizei, verbotene Parteisymbole zu beschlagnahmen, ebenfalls zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Demonstranten griffen Polizeibeamte mit Würgehölzern, Eisenstangen und Stahlkugeln an. Den Einsatzkräften gelang es dennoch, die Menge auseinanderzutreiben und mehrere Personen festzunehmen. Zehn Beamte erlitten Verletzungen. Nachdem die Teilnehmer der »Fahrradtour« schließlich die Erlaubnis erhalten hatten, vom Grenzübergang Weil am Rhein nach Genf zu fahren, übergaben sie am Sitz der UN eine Petition.

Die Jugendorganisation der PKK, die »Union der Jugendlichen aus Kurdistan« (YCK), nahm in der dritten Ausgabe ihrer Publikation »Sterka Ciwan« (Jugendstern) vom Oktober/November Stellung zu den Aktionen während der »Fahrradtour«. So hieß es, die Aktion in Bonn sei ein Akt der »heldenhaft Widerstand leistenden kurdischen Falken« gewesen und keine Aktion der alten »kurdischen Sklaven«. Die Jugendlichen hätten sich vereint, um die eigene Kraft zu präsentieren, zu einer eisernen Faust gegen den Vernichtungskampf des Feindes zu werden und ihm eine starke Ohrfeige zu verpassen¹³⁾.

**»Solidaritäts-
marsch« der PKK
zum Europarat
nach Straßburg
verläuft gewalt-
sam**

Auch der von der PKK-Frauenorganisation »Freie Frauenbewegung aus Kurdistan« (TAJK) für die Zeit vom 26. September bis zum 1. Oktober geplante »Solidaritätsmarsch« von Mannheim zum Sitz des Europarates in Straßburg war von massiven Übergriffen begleitet. PKK-Anhänger ignorierten erneut das Verbot der Veranstaltung. Etwa 600 kurdische Frauen und Männer versammelten sich am 26. September in Mannheim und formierten sich dort zu einem Aufzug. Als Polizeibeamte einschritten, reagierten die Demonstranten, die zum Teil Fahnen mit dem Symbol der ERNK mit sich führten, äußerst aggressiv. Im Zuge der Auseinandersetzungen mit der Polizei bespritzten

Demonstranten Polizisten mit Benzin und versuchten gezielt, einen Beamten anzuzünden. Obwohl die Polizei insgesamt 340 Teilnehmer vorläufig in Gewahrsam nahm, demonstrierten am nächsten Tag erneut 200 Personen in Mannheim. Zwischen 30 und 70 Kurden, überwiegend Frauen, besetzten kurze Zeit das Rathaus und forderten die Aufhebung des Veranstaltungsverbotes. Bei der Räumung entwendete ein Demonstrant einem Polizisten dessen Dienstwaffe und gab einen Schuß in Richtung der Einsatzkräfte ab, der jedoch einen anderen Kundgebungsteilnehmer traf. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und einem Sprecher der Demonstranten ließ die Stadtverwaltung Mannheim am 29. September etwa 250 kurdische Frauen in Bussen in das nahe der deutsch-französischen Grenze gelegene Achern (Baden-Württemberg) bringen. Von dort aus setzten die Kurdinnen ihren »Solidaritätsmarsch« fort. Etwa 125 Frauen, die im Besitz von gültigen Pässen waren, reisten schließlich mit Bussen nach Straßburg und übergaben einem Vertreter des Europarates eine Petition.

Am 26. November demonstrierten PKK-Anhänger in zahlreichen Städten mit Straßenblockaden und Kundgebungen gegen die im Vorjahr vollzogenen Verbotsmaßnahmen gegen die PKK und einige ihrer Teil- bzw. Nebenorganisationen. An den Protestaktionen in Darmstadt, Kassel, Dortmund, Stuttgart, Freiburg, Saarbrücken, Bonn, Hannover, Osnabrück, Köln, Bielefeld, Frankfurt/M., Ulm, Bremen und Gießen nahmen jeweils bis zu 350 Personen teil, darunter auch zahlreiche Frauen und Kinder. In Frankfurt/M. besetzten mindestens 30 Personen das Treppenhaus des Gebäudes einer Tageszeitung. In Stuttgart stellte die Polizei bei anreisenden Personen gefährliche Gegenstände (u.a. Klappmesser, Gummiknüppel, Holzlatten und ein Beil) sicher. Bei zahlreichen Kundgebungen zeigten die Demonstranten verbotene Parteisymbole und skandierten Parolen mit PKK-Bezug. Insbesondere in Kassel kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, bei denen mehrere Polizisten Verletzungen erlitten. In Bielefeld bewarfen Demonstranten zwei Polizeibeamte mit Brandsätzen.

Abgesehen von dem Ziel, öffentliche Aufmerksamkeit für die »kurdische Sache« zu gewinnen, ist die PKK in Deutschland vor allem darauf aus, bei Landsleuten zur Finanzierung der Organisation und ihrer Tätigkeit Spenden zu sammeln. Neben der Versorgung und Ausrüstung der Guerillakämpfer gilt es, sowohl die Stützpunkte im Nahen Osten (Syrien, Libanon, Iran und Irak) als auch den Parteiapparat in Europa zu unterhalten. Die von der PKK beauftragten Spendensammler üben dabei nicht nur massiven Druck auf zahlungsunwillige Landsleute aus, sondern gehen teilweise auch mit erheblicher Gewalt gegen sie vor. In zahlreichen Fällen suchten Geldentreiber Zahlungsunwillige auf und verletzten sie mit Holzknüppeln, Baseballschlägern

**Gewalttätige
Ausschreitungen
bei Kundgebungen
anlässlich des
Jahrestages des
Betätigungs-
verbots der PKK**

**PKK-Anhänger
erpressen nach
wie vor Spenden-
gelder**

oder Billardstöcken teilweise so schwer, daß sie sich im Krankenhaus behandeln lassen mußten. Fast alle Opfer gaben an, zuvor Besuch von Kurden erhalten zu haben, die Spenden für die PKK gefordert und im Falle der Weigerung mit Repressalien gedroht hätten. Die Polizei hat inzwischen in vielen deutschen Städten, darunter in Frankfurt/M., Mainz, Bonn, Köln, Dortmund, Stuttgart und Berlin spezielle Ermittlungskommissionen eingesetzt, die Fälle von Spendengelderpressung, u.a. mutmaßlicher PKK-Anhänger, bearbeiten. Die häufige Inanspruchnahme der bei verschiedenen Polizeidienststellen eingerichteten »Sorgentelefone für kurdische und türkische Mitbürger« läßt vermuten, daß die tatsächliche Zahl der Erpressungsfälle um ein Vielfaches höher ist als die Zahl der angezeigten Fälle.

**PKK verfolgt
erneut
Dissidenten**

Die PKK bestraft nach wie vor Parteiabweichler bzw. »Verräter«: Zwei Anhänger eines ehemaligen PKK-Funktionärs, der ein Buch herausgegeben hat, in welchem der PKK-Generalsekretär ÖCALAN massiv angegriffen wird, wurden am 7. Oktober in Hamburg und Bremen überfallen und lebensgefährlich verletzt. Die Partei soll bereits das Lesen oder Verbreiten dieses Buches unter Strafe gestellt haben. Unbekannte Täter erschossen am 17. Dezember in Wuppertal einen ehemaligen PKK-Funktionär, der von der Organisation verdächtigt wurde, ein Verräter zu sein.

**PKK-Aktivisten zu
langen Freiheits-
strafen verurteilt**

In den gegen PKK-Funktionäre anhängigen Strafverfahren wegen in den Jahren 1984 bis 1987 verübter schwerer Straftaten gegen Parteiabweichler kam es auch 1994 zu weiteren Verurteilungen. Nachdem bis Ende 1993 insgesamt sieben Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, ergingen 1994 fünf weitere Urteile. Nach fast vierinhalb Jahren Dauer und mehr als 340 Verhandlungstagen ging in Düsseldorf am 7. März das Verfahren gegen ehemals neunzehn Funktionäre der PKK zu Ende. Der 5. Strafsenat des OLG Düsseldorf sah es als erwiesen an, daß zwei der insgesamt noch vier Angeklagten an der »Hinrichtung« vermeintlicher »Verräter« in Deutschland beteiligt waren und verurteilte sie zu lebenslangen Freiheitsstrafen u.a. wegen Mordes, in einem Fall in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB). Die beiden Mitangeklagten verurteilte das Gericht wegen gemeinschaftlicher schwerer Freiheitsberaubung und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu Freiheitsstrafen von sieben bzw. sechs Jahren. Die Richter sahen es als erwiesen an, daß die Angeklagten dem PKK-»Komitee für Parteisicherheit, Nachrichtendienst und Kontrolle« angehörten, bei dem es sich zumindest in der Zeit von 1984 bis 1987 um eine terroristische Vereinigung gehandelt habe.

Bereits am 12. Januar hatte der 7. Strafsenat des OLG Düsseldorf ein ehemaliges PKK-Mitglied wegen Mordes zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Auch in diesem Fall hielten die Richter es für

erwiesen, daß der Verurteilte Mitglied einer Parteieinheit war, die mutmaßliche Verräter und Abweichler bestraft.

Inzwischen sind zahlreiche weitere Gerichtsverfahren gegen mutmaßliche PKK-Anhänger anhängig bzw. zum Teil schon abgeschlossen. Insbesondere im Zusammenhang mit den gewaltsamen Aktionswellen der PKK gegen türkische Einrichtungen am 24. Juni und 4. November 1993 kam es 1994 zu ersten Verurteilungen¹⁴⁾.

2. Türken¹⁵⁾

2.1 Überblick

Von den in Deutschland lebenden Ausländern bilden die Türken mit 1,85 Millionen mit Abstand die größte Gruppe. Von ihnen sind etwa 32.000 (1,7%) in extremistischen Vereinigungen organisiert, deren Aktionsspektrum zum großen Teil von den beherrschenden Themen der türkischen Innenpolitik bestimmt wird. Nennenswert in diesem Zusammenhang sind neben dem ungelösten Kurdenproblem vor allem wirtschaftliche Fragen sowie die zunehmenden islamistischen Strömungen in der Türkei

Zu den Agitationsschwerpunkten der revolutionär-marxistischen türkischen Gruppierungen, die aufgrund ihrer Gewaltbereitschaft von besonderer Sicherheitsrelevanz sind, zählten aber auch Themen der deutschen Innenpolitik. Bevorzugt thematisiert wurden die Bereiche »Ausländerpolitik der Bundesregierung« und »Ausländerfeindlichkeit in Deutschland«. Gewalttätige Übergriffe türkischer Linksextremisten forderten 1994 vier Todesopfer.

2.2 Linksextremisten

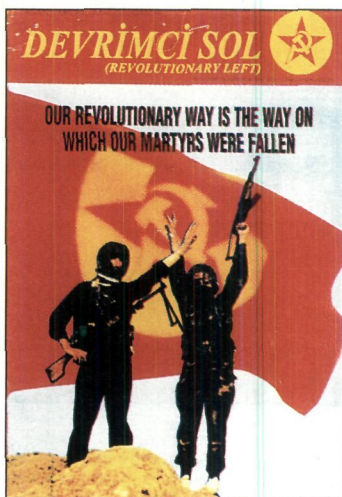
Nach wie vor operiert die in Deutschland seit 1983 verbotene »Devrimci Sol« in der Türkei mit terroristischen Mitteln. Gleichwohl scheint die Gruppe aufgrund der Erfolge türkischer Sicherheitsbehörden, insbesondere aber durch die Spaltung in zwei Lager, derzeit – möglicherweise auch nachhaltig – in ihren Aktionsmöglichkeiten eingeschränkt.

Auch in Deutschland lähmten die verbal und teilweise gewaltsam ausgetragenen Flügelkämpfe weitgehend die öffentlichen Aktivitäten der »Devrimci Sol«-Mitglieder. Beide Lager sind kompromißlos und lassen keine Bereitschaft zur Einstellung der internen Auseinandersetzungen erkennen. Die Flügelkämpfe hatten sich Anfang 1993 an der Person und am Führungsstil des langjährigen Leiters der Organisation, Dursun KARATAS, entzündet.

Der nach KARATAS benannte Flügel hat sich im Sommer den Namen »Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front« (DHKP-C) gegeben.

Türkische Linksextremisten agitieren erneut gegen die Bundesregierung

Flügelkämpfe innerhalb der »Devrimci Sol« lähmen die öffentlichen Aktivitäten der Gruppe



Großveranstaltungen des KARATAS-Flügels verboten

Gleichwohl benutzt die Organisation mitunter auch noch die Bezeichnung »Devrimci Sol«.

Der KARATAS-Flügel versuchte im Frühjahr und Herbst vergeblich, zwei Großveranstaltungen durchzuführen. Für den 7. Mai hatte die Gruppe in Wuppertal eine Gedenkfeier für »gefallene Revolutionäre« organisiert. Nachdem der »Devrimci Sol«-Hintergrund dieser Veranstaltung bekanntgeworden war, kündigte die Stadt den Mietvertrag für die angemietete Halle.

Das für den 24. September in der Kölner Sporthalle geplante »türkisch-kurdische Kulturfest« hat der Kölner Polizeipräsident verboten, die dagegen eingelegten Rechtsmittel wurden wieder zurückgezogen. Am 1. Oktober führte die Gruppe in Brüssel eine Ersatzveranstaltung mit etwa 2.500 Besuchern durch.

Am 9. September nahm die französische Polizei KARATAS und seine Begleiter – einen weiteren »Devrimci Sol«-Aktivisten und eine Türkin – bei einer Grenzkontrolle fest, als sie mit dem Pkw von Italien kommend nach Frankreich einreisen wollten. KARATAS und seine Begleiterin hatten sich mit gefälschten niederländischen Pässen ausgewiesen. Gegen die Festgenommenen erging Haftbefehl. Die französischen Behörden leiteten ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung ein¹⁶⁾.

KARATAS-Anhänger demonstrieren nach der Festnahme ihres Anführers

Auch in Deutschland reagierte die Anhängerschaft von KARATAS auf die Festnahme. Im September kam es zu kleineren Protestkundgebungen vor französischen diplomatischen Vertretungen in Bonn und Düsseldorf. Die Demonstranten übergaben dort Resolutionen, in denen der französischen Regierung vorgeworfen wurde, mit der Fest-

nahme eine politische Position eingenommen zu haben und den Kampf der Bewegung zu sabotieren. Am 12. Dezember besetzten zwölf KARATAS-Anhänger einen Turm des Kölner Doms und befestigten ein Transparent, auf dem die Freilassung von KARATAS gefordert wurde. In Berlin, Düsseldorf und Stuttgart wurden am 15. Dezember weitere demonstrative Aktionen vor französischen Einrichtungen durchgeführt.

Der oppositionelle YAGAN-Flügel, benannt nach dem am 5. März 1993 von türkischen Sicherheitskräften getöteten Führungsfunktionär Bedri YAGAN, polemisierte in massiver Weise gegen den KARATAS-Flügel und verurteilte dessen »unrechtmäßiges Handeln«. Die Oppositionsgruppe benutzt auch die Bezeichnung »Türkische Volksbefreiungspartei/-Front Devrimci Sol« (THKP/-C Devrimci Sol). In seinen Veröffentlichungen sprach der YAGAN-Flügel KARATAS das Attribut eines Revolutionärs ab, weil er konterrevolutionäre Gewalt ausübe und

Übersetzung:
Mit der Waffe der
Parteifront marschieren
wir zum Sieg.
Revolutionäre
Volksbefreiungspartei/-
front



damit systematisch die eigene revolutionäre Organisation angreife¹⁷⁾. Die KARATAS-Anhänger wurden allerdings nicht nur verbal, sondern auch gewaltsam attackiert. So stürzten sich während einer Kundgebung zum 1. Mai in Hamburg etwa 20 ihrer Anhänger auf KARATAS-Befürworter und schlugen mit Holzlatten auf die politischen Rivalen ein. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichten die gewaltsamen Übergriffe am 6. November in Bergisch-Gladbach (Nordrhein-Westfalen). Dort wurde ein Anhänger des KARATAS-Flügels aus einer Gruppe von vermutlich vier Personen heraus durch einen Schuß getötet. Als dringend tatverdächtig nahm die Polizei einen Aktivist des YAGAN-Flügels fest.

**Flügelkämpfe
innerhalb der
»Devrimci Sol«
fordern erneut
ein Todesopfer**

Eine von der YAGAN-Gruppe für den 9. April in Frankfurt/M. unter dem Motto »Die Gefallenen der Revolution sind unsterblich« geplante Abendveranstaltung wurde von der Stadt verboten. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof bestätigte das Verbot. Am Veranstaltungstag stoppte die Polizei in Frankfurt/M. und auf der Autobahn mehrere Busse mit etwa 400 mutmaßlichen Veranstaltungsteilnehmern.

Spaltung auch innerhalb der TKP (ML)

Wie in den Vorjahren führte die »Türkische Kommunistische Partei/ Marxisten-Leninisten« (TKP (ML)) am 14. Mai in der Kölner Sporthalle anlässlich des 22. Jahrestages der Parteigründung eine Veranstaltung mit etwa 7.000 Besuchern aus dem In- und Ausland durch. Bereits während dieser Großveranstaltung deutete ein TKP (ML)-Funktionär in seiner Rede erhebliche Differenzen innerhalb der Parteiführung an. Nur wenige Wochen später brach ein offener Machtkampf zwischen Anhängern der beiden konkurrierenden Fraktionen innerhalb der TKP (ML), dem »Partizan«-Flügel und dem »Ostanatolischen Gebietskomitee« (DABK), aus. Beide Fraktionen beanspruchten für sich die Führung in der Partei. Dadurch kam die politische Arbeit der TKP (ML) nahezu zum Erliegen.

Drei Todesopfer in Zusammenhang mit einer Geldbeschaffungsaktion des DABK

In Zusammenhang mit ihrer jährlichen Spendenkampagne versuchten vier Aktivisten des DABK in den frühen Morgenstunden des 31. Dezember, unter Einsatz von Faustfeuerwaffen und einer Maschinenpistole, die etwa 20 Gäste eines türkischen Lokals in Germersheim (Rheinland-Pfalz) auszurauben. Beim Eintreffen der Polizei eröffneten die Täter sofort das Feuer, das auch aus dem Kreis der Besucher des Lokals auf die Täter gerichtet wurde. Bei der Schießerei kamen drei Täter ums Leben, der vierte Täter konnte festgenommen werden; ein Polizist erlitt Schußverletzungen. In den Wohnungen der Täter wurde Propagandamaterial der TKP (ML) sichergestellt. Der festgenommene Täter bestätigte, daß es sich bei der Tat um eine Geldbeschaffungsaktion für das DABK gehandelt habe.

Als Basisorganisationen der TKP (ML) fungieren in Deutschland nach wie vor die »Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa« (ATIK) sowie die »Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.« (ATIF). Beide Verbände verschleiern seit jeher ihre Verbundenheit mit der Partei, deren Spaltung sich auch in den geringen Aktivitäten dieser Organisationen widerspiegelte. Die ATIF veranstaltete lediglich eine größere Kundgebung: Am 10. Februar protestierten rund 300 ihrer Anhänger in Duisburg gegen Exekutivmaßnahmen, die die Polizei in Duisburg im Zusammenhang mit der Tötung eines 34jährigen Türken am 14. Dezember 1993 in Merfeld (Nordrhein-Westfalen) durchgeführt hatte. Die TKP (ML) hatte sich zu der Tötung des Dissidenten bekannt.

Mutmaßliche Anhänger der TKP (ML) verübten am 5. Dezember Brandanschläge auf ein türkisches Reisebüro und zwei türkische

Banken in Köln. Es entstanden Sachschäden in Höhe von etwa 50.000 DM. An den Tatorten fand die Polizei Flugblätter der TKP (ML), in denen die Freilassung eines in der Türkei inhaftierten Führungsfunktionärs gefordert und zur Rache für Kurdistan aufgerufen wurde¹⁸⁾.

In Ludwigsburg (Baden-Württemberg) zertrümmerten zwei unbekannte Täter am 10. Dezember die Fensterscheibe des Büros der »Turkish Airlines« und warfen einen Molotowcocktail ins Gebäude. Der Brandsatz entzündete sich jedoch nicht. In einer am Tatort aufgefundenen Erklärung wurde ebenfalls die Freilassung des TKP (ML)-Führungsfunktionärs gefordert.

2.3 Islamisten

Der von dem Türken Cemaleddin KAPLAN*) geführte »Verband islamischer Vereine und Gemeinden e.V., Köln« (ICCB) tritt für einen gewaltlosen Sturz der türkischen Regierung und die Errichtung einer islamischen Republik in der Türkei ein. Im Verbandsorgan des ICCB, der Zeitschrift »Ümmet-i Muhammed« (Die Gemeinde Mohammeds), wurde der türkischen Ministerpräsidentin Ciller in einem offenen Brief mit dem Tode gedroht. Frau Ciller solle nicht vergessen, daß der Todesengel Allah's viel mächtiger sei als Amerika¹⁹⁾. Im Vergleich zu früheren Jahren entwickelte der Verband nur geringe öffentliche Aktivitäten.

Am 8. März gab KAPLAN, der in den Medien auch als »schwarze Stimme« oder »Khomeini von Köln« bezeichnet wird, in einer Kölner Moschee seine Wahl zum Kalifen (geistliches und weltliches Oberhaupt der Muslime als Nachfolger bzw. Stellvertreter Mohammeds) bekannt. Vor etwa 1.000 Besuchern erklärte er, die Feinde versuchten ihn und seine Anhänger zu vernichten; dennoch lohne es sich, für das Kalifat zu sterben.

Seit etwa Mitte des Jahres mehren sich Hinweise, wonach der ICCB zunehmend mit internen Problemen zu kämpfen hat. In der Zeitschrift »Ümmet-i Muhammed« belegte KAPLAN einige ihrer Ämter enthobene Funktionäre des ICCB mit sogenannten Fatwas. So verbot er seinen Anhängern u.a., die Betroffenen zu grüßen oder mit ihnen zu sprechen²⁰⁾.

In einigen Ortsvereinen des ICCB führten interne Streitigkeiten um die Besitzrechte an Gebäuden und Vereinsvermögen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Folge dieser Streitigkeiten waren u.a. Abspaltungen in einigen Ortsvereinen. Ob sich die Spaltungstendenzen weiter konkretisieren, ist noch nicht abzusehen.

Die »Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V.« (AMGT) ist mit etwa 20.000 Mitgliedern nach wie vor die mit Abstand mitgliederstärkste türkische islamistische Organisation. Sie tritt für die Einführung

Anhänger der TKP (ML) verüben Brandanschläge auf türkische Einrichtungen in Deutschland

ICCB entwickelt nur geringe öffentliche Aktivitäten

Ortsvereine des ICCB spalten sich ab

*) 1995 verstorben

AMGT vertritt islamischen Fundamentalismus und betreibt anti-semitische Hetzkampagne

einer auf dem Koran basierenden Staatsordnung in der Türkei und für die weltweite Islamisierung ein, deren Maximen gegen die Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen. Zielsetzung ist die Gleichschaltung von Religion und Politik mit Dominanz der Religion. Der religiöse Geltungsanspruch ist gesellschafts- und politikbestimmend mit negativen Folgen für Menschenrechte und Demokratie. Obwohl sich die Organisation um ein moderates Erscheinungsbild bemüht, setzte die AMGT über ihren Multiplikator »Milli Gazete« (Nationalzeitung) auch ihre antisemitische Hetzkampagne²¹⁾ fort. Ein Arbeitsschwerpunkt der Organisation waren Solidaritätsbekundungen für die Muslime in Bosnien. Ihren Jahreskongreß veranstaltete die AMGT wieder in Antwerpen. An diesem »10. ordentlichen Kongreß« am 11. Juni nahmen etwa 30.000 Personen teil, darunter Prof. Necmettin ERBAKAN, Vorsitzender der türkischen »Wohlfahrtspartei« (RP).

3. Araber

3.1 Palästinenser

Mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten des Teilautonomieabkommens zwischen Israel und der »Palästinensischen Befreiungsorganisation« (PLO) am 13. Oktober 1993 hat sich die wirtschaftliche und politische Lage im Autonomiegebiet nicht wesentlich verbessert. Die Haltung der Gegner des Abkommens hat sich indes noch verschärft. Das Bündnis der zehn in Opposition zu der Autonomievereinbarung stehenden Organisationen, das sich im Oktober 1993 den Namen »Nationale Demokratische und Islamische Front« gegeben hatte, hat sich umbenannt in »Allianz der Palästinensischen Kräfte« (AFP).

Zu einer Eskalation der Gewalt führte insbesondere der Anschlag eines israelischen Siedlers in der Ibrahim-Moschee in Hebron am 25. Februar, der 29 Todesopfer forderte. Neben den darauf folgenden Vergeltungsschlägen in der Region, für die vornehmlich die sunnitisch-extremistische »Islamische Widerstandsbewegung« (HAMAS) verantwortlich gemacht wird, kam es im Juli auch zu folgenschweren Racheakten außerhalb des Krisengebietes: Bei einem Attentat auf das »Argentinisch Israelische Hilfswerk« in Buenos Aires wurden 95 Menschen getötet und 200 verletzt. In London wurden bei zwei Bombenanschlägen auf israelische Einrichtungen insgesamt 19 Menschen verletzt. Die Täterschaft ist in beiden Fällen noch ungeklärt.

Die palästinensischen Gruppen in Deutschland lehnen überwiegend weiterhin die Autonomievereinbarung und die darauf beruhenden fortschreitenden Veränderungen in der Region ab. Aus Anlaß des Massakers von Hebron fanden im Februar und März in Berlin, Köln und

Bonn Demonstrationen statt, die von der »Volksfront für die Befreiung Palästinas« (PFLP) und der »Demokratischen Front für die Befreiung Palästinas« (DFLP) gemeinsam organisiert worden waren. Beide Organisationen gehören der AFP an. In einer Flugschrift zum 1. Mai bezeichnete die DFLP das Massaker von Hebron als Ergebnis des »Rabin-Arafat«-Abkommens. Dieses Abkommen sei ein Verrat an den politischen Zielen der palästinensischen Revolution²². Unter der palästinensischen Revolution ist der bewaffnete Befreiungskampf gegen den Staat Israel für einen eigenen Palästinenserstaat zu verstehen.

Palästinensische Gruppen in Deutschland lehnen Gaza-Jericho-Abkommen nach wie vor ab

Öffentlichkeitsarbeit zur Mobilisierung der Gegner des Gaza-Jericho-Abkommens betrieben auch die in Deutschland lebenden Anhänger der HAMAS, die im »Islamischen Bund Palästina« (IBP) organisiert sind. Sie verbreiteten u.a. Publikationsmaterial – vornehmlich politische Erklärungen, die von HAMAS-Aktivisten aus der Heimatregion stammten. Gemeinsam mit türkischen Islamisten führten HAMAS-Anhänger als Reaktion auf das Massaker von Hebron am 27. Februar in Berlin eine Großdemonstration mit etwa 1.500 Teilnehmern durch. Von Lautsprecherwagen wurden Parolen gerufen wie »Kein Frieden mit den Juden«, »Rabin ist ein Mörder« und »Tod den Juden«.

Großdemonstration von HAMAS-Anhängern in Berlin

Zu den erbitterten Gegnern des Gaza-Jericho-Abkommens gehört nicht zuletzt die vom Iran beeinflusste schiitisch-extremistische »Hizb Allah« (Partei Gottes), die in den letzten Jahren in Deutschland nur geringe öffentliche Aktivitäten entfaltet. Im Februar fanden in Wuppertal und Berlin Gedenkveranstaltungen für »schiitische Märtyrer« statt, auf denen weitere Verhandlungen mit Israel abgelehnt und statt dessen der »heilige Krieg« ausgerufen wurde. Aus dem Libanon anreisende Funktionäre instruieren die Zweigorganisation in Deutschland und schwören die Anhänger auf die jeweils aktuelle politische Linie ein.

3.2 Algerier

Maßgebliche islamistische Widerstandsgruppe in Algerien ist die dort verbotene sunnitisch-extremistische »Islamische Heilsfront« (FIS). Die FIS propagiert den gewaltsamen Widerstand gegen die algerische Regierung und sucht ihr Ziel, die Errichtung eines islamistischen Staatswesens, gemeinsam mit ihrem militärischen Arm, der »Islamischen Heilsarmee« (AIS), und – ebenso wie die »Bewaffneten Islamischen Gruppen« (GIA) – mit Hilfe terroristischer Mittel durchzusetzen.

In Deutschland leben rund 23.000 Algerier; die genaue Zahl der FIS-Anhänger ist nicht bekannt. Ranghöchster FIS-Vertreter in Deutschland ist der »Leiter der Exekutivinstanz im Ausland«, Rabah KEBIR. Gegen KEBIR wurde im März wegen öffentlicher Erklärungen, in denen er zur Gewalt aufgerufen hatte, ein politisches Betätigungsverbot erlassen, das seit Juni bestandskräftig ist. Danach darf er kei-

Verbot der politischen Betätigung gegen ranghohen FIS-Repräsentanten in Deutschland

ne öffentlichen politischen Erklärungen im Namen der FIS sowie gegen das algerische Regime und keine Aufrufe zur Gewalt abgeben. Im August wurde gegen KEBIR wegen Verstoßes gegen das politische Betätigungsverbot ein erstes Zwangsgeld in Höhe von 5.000 DM festgesetzt.

Die Tätigkeiten der in Deutschland lebenden FIS-Anhänger konzentrieren sich auf die politisch-propagandistische Unterstützung der Islamisten in Algerien. In Deutschland verübten FIS-Anhänger bislang keine Gewalttaten. Allerdings waren im Bundesgebiet lebende FIS-Anhänger an der Beschaffung von Waffen und anderem technischen Gerät für den Einsatz im Heimatland beteiligt²³⁾.

Die in Deutschland lebenden FIS-Anhänger unterhalten zum Teil Kontakte zu türkischen islamistischen Gruppen. So nahmen Anhänger der FIS an Veranstaltungen dieser Organisationen teil, in denen das Thema Algerien aufgegriffen wurde.

4. Iraner

4.1 Überblick

Gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der iranischen Regierung blieben 1994 aus. Sieht man von den lautstarken Propagandaaktivitäten der stärksten Oppositionsgruppe »Organisation der Volksmodjahedin Iran« (MEK) ab, waren iranische Organisationen kaum öffentlich aktiv.

4.2 Anhänger der iranischen Regierung

Die in den regionalen Mitgliedsvereinen der islamisch-extremistischen »Union islamischer Studentenvereine in Europa« (U.I.S.A.) organisierten Iraner traten weiterhin als einzige iranische Organisation für die Ziele der »Islamischen Revolution« ein. Diese zielte zunächst darauf ab, im Iran einen auf dem Koran und der Scharia (islamisches Rechtssystem) gegründeten islamischen Gottesstaat zu errichten. Nach der Vollendung der Revolution dort konzentrieren sich die Anhänger der iranischen Regierung auf den Export der »Islamischen Revolution« in andere islamische Länder und letztlich auf die Islamisierung der Welt. Die unverändert spärlichen öffentlichen Aktivitäten der U.I.S.A. beschränkten sich auf Veranstaltungen im »Islamischen Zentrum Hamburg e.V.« (IZH). Dieses größte schiitische Propagandazentrum in Westeuropa steht Muslimen verschiedener Nationalitäten offen. Darüber hinaus nahmen U.I.S.A.-Mitglieder an der jährlichen bundesweiten Kundgebung anlässlich des sogenannten Jerusalemtages (GHODS-Tag) teil, die am 12. Mai in Hamburg stattfand. Etwa 5.000 Muslime demonstrierten dort für die »Befreiung Jerusalems«.

MOJAHED, Sonderheft, Nr. 350 vom
14.7.1994

»Das erfolgreiche Manöver KONDOR der BEFREIUNG fand am 30. Khordad (20. Juni) für die Dauer von 15 Tagen mit einer kompletten Panzerdivision statt.«
»Im Namen der gewählten Präsidentin der Republik des Widerstandes fand »Kondor der Befreiung«, das größte Kriegsmanöver der »Nationalen Befreiungsarmee Iran« (NLA), in der Nähe der heimatischen Grenzen statt. Der Oberkommandierende der NLA: Er beglückwünschte die edlen und liberalen Iraner, die eine Woche der nationalen Solidarität und des Schutzes für die »Präsidentin der Republik« im Inland und Demonstrationen anlässlich des 30. Tir (21. Juli) im Ausland durchführen, zu dem heutigen Manöver der Befreiung der Nation des Iran.«



4.3 Gegner der Regierung im Iran

Die Uneinigkeit innerhalb der iranischen Opposition im Ausland konnte auch 1994 nicht überwunden werden. Die Mehrzahl der Organisationen war mit internen Problemen befaßt, die – verbunden mit einer ständig abnehmenden Anhängerschaft – öffentlichkeitswirksame Aktionen verhinderten. Die meisten Aktivitäten entfalteten die Anhänger der »Organisation der Volksmodjahedin Iran« (MEK), die mit systematischen Geldbeschaffungsmaßnahmen in Deutschland den Guerillakrieg der MEK im Iran unterstützten.

Die MEK hat 1994 weltweit eine neue politisch-propagandistische Offensive gestartet; dazu hat sie ihr organisatorisches Erscheinungsbild nach außen verändert. Die »Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V.« (IMSV), die in der Vergangenheit die Interessen der MEK vertreten hatte und in der die Anhänger in Deutschland organisiert waren, hat ihre Bedeutung verloren. An ihre Stelle trat der »Nationale Widerstandsrat Iran« (NWRI), ein Zusammenschluß von einigen iranischen Oppositionsgruppen und zahlreichen Einzelpersonlichkeiten, der von der MEK beherrscht wird. Der NWRI stellt sich selbst als einzige legitime Vertretung des demokratischen iranischen Widerstandes dar, obwohl die Organisation tatsächlich nur einen kleinen Teil der iranischen Opposition repräsentiert.

»Volksmodjahedin Iran« geben sich ein neues Erscheinungsbild

5. Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien

Eine einvernehmliche Lösung zwischen den am Krieg beteiligten Serben, Kroaten und bosnischen Muslimen im ehemaligen Jugo-

slawien ist noch nicht abzusehen. Für alle Kriegsparteien steht die Verwirklichung nationalistischer Ziele im Vordergrund.

In Deutschland haben sich trotz der andauernden kriegerischen Auseinandersetzungen die hier vertretenen serbischen, kroatischen, bosnisch-muslimischen und kosovo-albanischen Gruppierungen 1994 eher unauffällig verhalten. Die zum Teil tätlichen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Angehörigen der jeweiligen Volksgruppen setzten sich zwar fort, allerdings mit weitaus geringerer Intensität.

Demonstrationen bosnischer Mus- lime mit unfried- lichem Verlauf

Aber auch 1994 nahmen Demonstrationen bosnischer Muslime teilweise einen unfriedlichen Verlauf. Am 6. Februar fand in Hamburg eine Kundgebung unter dem Motto »Gegen Gewalttaten in Bosnien« statt. An der Veranstaltung nahmen 600 Personen teil, darunter viele Frauen und Kinder. Am Generalkonsulat Rest-Jugoslawien bewarfen die Demonstranten Polizeibeamte mit Steinen, Flaschen und Holzknüppeln; ein Beamter erlitt eine Kopfverletzung, ein Polizeifahrzeug wurde beschädigt. Etwa 400 Demonstranten umgingen die Absperrung des Konsulats, skandierten Parolen und warfen Steine gegen das Gebäude. Dabei wurden einige Fensterscheiben zerstört. Die von Kundgebungsteilnehmern mitgeführten Transparente enthielten Aufschriften wie »Sarajevo, größtes KZ aller Zeiten« und »Bosnien – Friedhof Europas«.

An einer Demonstration am 21. April in Hamburg, die von der bosnisch-muslimischen »Frauengruppe Muka« (Leid) unter dem Motto »Gorazde muß leben« angemeldet worden war, beteiligten sich etwa 800 Personen. Dabei kam es vor dem Generalkonsulat Rest-Jugoslawiens wieder zu massiven Ausschreitungen. Die Demonstrationsteilnehmer bewarfen Polizeibeamte, deren Dienstfahrzeuge und unbeteiligte Verkehrsteilnehmer mit Steinen. Fünf Polizeibeamte erlitten Verletzungen, mehrere Fahrzeuge wurden beschädigt.

Obwohl es bei Demonstrationen anderer Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien bisher nicht zu Übergriffen kam, könnte eine fortschreitende Eskalation des Krieges in Bosnien-Herzegowina auch zu einer Verschärfung der Sicherheitslage in Deutschland führen.

6. Sikhs

Die terroristisch operierenden Sikh-Organisationen im nordindischen Bundesstaat Punjab mußten durch den massiven Einsatz von Sicherheitskräften auch 1994 schwere Verluste hinnehmen. Die Verunsicherung der Sikh-Gruppen im Punjab und interne Machtkämpfe spiegelten sich auch in den Aktivitäten der in Deutschland vertretenen Extremistengruppen wider. In der Öffentlichkeit traten Sikh-Extremisten 1994 nur selten auf.

Aus Anlaß des indischen Nationalfeiertages («Republic Day») fand am 26. Januar in Frankfurt/M. eine von Sikhs organisierte Demonstration mit einer Abschlußkundgebung vor dem indischen Generalkonsulat statt.

Etwa 300 Anhänger extremistischer Sikh-Gruppen demonstrierten am 3. Februar in Bonn gegen den Besuch des indischen Premierministers Rao, der sich vom 2. bis 5. Februar in Deutschland aufhielt. Die Demonstranten skandierten Parolen wie »Wir wollen Khalistan«, »Indisches Militär raus aus Punjab« und »Mr. Rao go back« und zeigten Transparente mit entsprechenden Aufschriften. Den Hindu-Organisationen wurde vorgeworfen, in zunehmendem Maße mit staatlichen indischen Stellen zusammenzuarbeiten. Auch die deutsche Entwicklungshilfe für Indien stütze und stabilisiere nur die dortige »korrupte« Regierung. Sie solle besser Minderheiten zukommen, die für ihr Recht auf Selbstbestimmung kämpften²⁴⁾.

Anhänger extremistischer Sikh-Gruppen protestieren gegen den Besuch des indischen Premierministers

7. Tamilen

In Sri Lanka setzten sich die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern der separatistischen »Liberation Tigers of Tamil Eelam« (LTTE) und srilankischen Regierungstruppen unvermindert fort. Ein im Spätsommer 1994 einsetzender Friedensprozeß wurde am 24. Oktober jäh unterbrochen, als ein Kamikaze-Attentäter einen Bombenanschlag auf eine Wahlveranstaltung der »United National Party« (UNP) zu den Präsidentschaftswahlen am 9. November verübte. Dem Attentat fielen 57 Menschen zum Opfer, darunter auch der Präsidentschaftskandidat der UNP. Obwohl die LTTE jede Tatverantwortung bestritt, vermuten die srilankischen Sicherheitsbehörden eine Urheberschaft der Organisation.

Seitdem die Staatsanwaltschaft Düsseldorf im Jahre 1991 ein Ermittlungsverfahren gegen 20 LTTE-Aktivisten in Zusammenhang mit mutmaßlichen Spendengelderpressungen eingeleitet hat, schottet sich die deutsche Sektion der LTTE immer mehr ab. Ihre aggressive Grundhaltung hat die Organisation dennoch nicht aufgegeben. Sie ist bereit, ihren Machtanspruch, alleinige Vertreterin tamilischer Interessen zu sein, auch gewaltsam durchzusetzen. So wurden seit 1992 mehrere Mitglieder eines von der LTTE unabhängigen tamilischen Vereins massiv bedroht. Sie sollten aus dem Verein austreten und sich der LTTE anschließen.

LTTE bedroht tamilische Landsleute in Deutschland

Auch 1994 rief die LTTE immer wieder die in Deutschland lebenden Tamilen zu Spenden auf, um den Kampf in der Heimatregion zu finanzieren.

III. Erläuterungen und Dokumentation

- 1) Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. Veränderungen der Mitgliederzahlen gegenüber dem Vorjahr können auch auf neuere Erkenntnisse zurückzuführen sein, bedeuten daher nicht immer einen tatsächlichen Mitgliederzuwachs bzw. -verlust.
- 2) Darunter werden hier Organisationen von im Bundesgebiet lebenden Ausländern verstanden, deren Bestrebungen sich im Sinne von § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder – aus politischen Motiven – gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.
- 3) Extrem-nationalistische Gruppen sind Vereinigungen, die nationalistische Ziele in aktiv kämpferischer, aggressiver Haltung verfolgen.
- 4) Islamisch-extremistische Gruppen sind Vereinigungen, die einen totalitären islamischen Staat anstreben.
- 5) Zum Beispiel Armenier, Inder, Volksgruppen des ehemaligen Jugoslawien, Spanier, Tamilen und Organisationen mit national gemischter Mitgliedschaft.
- 6) Darin liegt auch die Ursache für den 1994 zu verzeichnen den Rückgang der Sachbeschädigungen mit erheblicher Gewaltanwendung, da diese zumeist in den verübten Landfriedensbrüchen enthalten sind und aufgrund dessen nicht gesondert erfaßt wurden.
- 7) Die Übersicht enthält ausgeführte bzw. versuchte oder vorbereitete Aktionen. Die Gewaltandrohungen sind gesondert aufgeführt. Jede gewaltsame Aktion und sonstige Gesetzesverletzung ist nur einmal gezählt. Sind zum Beispiel während eines Landfriedensbruchs zugleich Körperverletzungen begangen worden, so erscheint nur der Landfriedensbruch als eine Gewalttat in der Statistik. Wurden mehrere Gesetzesverletzungen gleichzeitig verübt, so wird ausschließlich der schwerer wiegende Verstoß gezählt.
- 8) Sonstige Gesetzesverletzungen in diesem Sinne sind Verstöße gegen Straf- und

- Bußgeldvorschriften in erkennbarem Zusammenhang mit politisch extremistischer Tätigkeit (z.B. Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder das Vereinsgesetz, Hausfriedensbruch). Anders als bei der »Polizeilichen Kriminalstatistik – Staatsschutzdelikte« (PKS-S) beziehen sich die Zahlenangaben – ungeachtet des Zeitpunktes der Einleitung und des Standes der Ermittlungsverfahren – auf den Tatzeitpunkt im Kalenderjahr.
- 9) Das Bundesministerium des Innern hat das KIB am 2. März 1995 als Ersatzorganisation des »Kurdistan-Komitee e.V.« nach § 8 Vereinsgesetz verboten und aufgelöst.
- 10) »Özgür Gündem«, Ausgabe vom 4. Dezember 1993, unter der Überschrift »KURDHA unter neuer Bezeichnung wieder eröffnet«: »Zuständige Personen innerhalb der Agentur erklärten, daß diese ihre Arbeit unter der Bezeichnung »Kurdisch-Deutsche Agentur« (KURD-A) fortsetzen werde.«
- 11) Pressemitteilung der »Föderation kurdischer Vereine in Deutschland« (YEK-KOM), Bochum, vom 30. Mai 1994 unter der Überschrift »Gefährliche Parallelen – GSG 9 überfällt kurdischen Kulturverein in Saarbrücken«: Als Föderation sind wir der Meinung, daß mit dem Verbot kurdischer Ver-
- eine und Organisationen auch ein Stück Demokratie und Freiheit in diesem Land abgebaut wurde. Man kann hier das kurdische Volk nicht »mundtot« machen und von ihm verlangen zu schweigen, wenn in Kurdistan mit deutschen Waffen ihre Verwandten umgebracht und ihre Dörfer zerstört werden.«
- 12) »Özgür Gündem«, Ausgabe vom 25. März 1994, in türkischer Sprache. Unter der Überschrift »Das Volk ist der PKK gefolgt« bewertet der ERNK-Europavertreter Kani YILMAZ die diesjährigen Veranstaltungen zum NEWROZ-Fest: »Die in Deutschland lebenden Kurden haben ihre Nationalfarben getragen und wollten ihre Nationalfeste feiern. Sie organisieren Veranstaltungen und Kulturaktivitäten. Sie nehmen ein sehr natürliches und demokratisches Recht wahr. Die deutsche Polizei greift jedoch ohne einen Grund das Volk an, greift seine (National) Farben an.«
- 13) »Sterka Ciwan«, Ausgabe Nr. 3 vom Oktober/November 1994, S. 16/17, unter der Überschrift »Die Jugendlichen werden zu Falken! Der Kampf wird hier nicht enden!«: »Die in Europa lebenden Jugendlichen aus Kurdistan haben sich, um ihre eigene Kraft zu präsentieren und um zu einer eisernen Faust gegen den Vernich-

tungskampf des Feindes zu werden und ihm eine starke Ohrfeige zu verpassen, am 18. August in Bonn vereint. Sie trafen sich mit ihren Fahrrädern auf dem Münsterplatz in Bonn.«

- 14) Am 6. Juli 1994 verurteilte das Bayerische Oberste Landesgericht (BayObLG) wegen des Überfalls auf das türkische Generalkonsulat in München am 24. Juni 1993 neun Täter wegen gemeinschaftlicher Geiselnahme zu Haftstrafen von vier Jahren und sechs Monaten sowie drei Heranwachsende zu jeweils drei Jahren Jugendstrafe. Ein Kurde erhielt eine Haftstrafe von zweieinhalb Jahren. Im Zusammenhang mit der Gewaltwelle vom 4. Juni 1993 verurteilte u.a. das LG Köln am 3. Februar 1994 zwei Angehörige der PKK wegen Brandstiftung und gefährlicher Körperverletzung zu zweieinhalb Jahren Haft, am 9. Februar 1994 einen weiteren Kurden wegen versuchter schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und drei Monaten und am 20./22. April 1994 zwei Kurden wegen schwerer Brandstiftung und Sachbeschädigung zu je drei Jahren und drei Monaten Haft sowie fünf weitere Kurden zu je acht Monaten Freiheitsentzug ohne Bewährung wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Das LG Frankfurt verurteilte zwei kurdische Asylbewerber wegen gemeinschaftlicher schwerer Brandstiftung und Sachbeschädigung zu jeweils zwei Jahren und sechs Monaten Haft.
- 15) ohne Kurden
- 16) KARATAS konnte nach Außervollzugsetzung des Haftbefehls untertauchen.
- 17) »Revolutionärer Kampf«, Nr. 2 von Juli bis August 1994, S. 1 f., unter der Überschrift »Konterrevolutionäre Gewalt in den Volksreihen«: »Wenn jemand sich als Revolutionär bezeichnet und konterrevolutionäre Gewalt anwendet, dann kann man von Revolutionär nicht sprechen. (...) Dursun Karatas und seine Mitschuldigen, die gegen unsere Organisation, gegen unsere Freunde, Sympathisanten und die Kämpfer Gewalt angewendet haben, sind keine einfachen Leute, sondern sie wissen sehr genau, was sie tun. Die Gewaltpolitik, die sie zur Zeit üben, ist ein systematischer Angriff gegen die revolutionäre Organisation (...). Klar ist auch, daß D. Karatas und seine Mitschuldigen mit ihren Angriffen auf objektive und subjektive Weise der Konterrevolution dienen.«
- 18) Tatbekenntnis eines »KAZIM EKICI – Vergeltungskommando« vom 5. Dezember 1994 mit der Überschrift »AYHAN UZALA ist lebendig festge-

nommen worden – wir wollen ihn lebendig wiederhaben«.

19) »Ümmet-i Muhammed«, Ausgabe Nr. 105 vom 1. Oktober 1994 unter der Überschrift »Offener Brief an Tansu Ciller: ›Frau Tansu, vergiß nicht, daß Du mit noch mehr Niederträchtigkeiten/Schandtaten konfrontiert wirst, wenn Du weiter im Amt des Ministerpräsidenten bleibst, dem Kalifen nicht folgst und über die Scharia spottest. Ich möchte folgendes ganz klar zum Ausdruck bringen, es erwarten Dich schlechte Tage, die Du nicht einmal in Deinen Träumen erleben würdest. Vielleicht verläßt Du Dich auf die amerikanische Staatsbürgerschaft, aber vergiß nicht, daß der Todesengel Allah's viel mächtiger ist als Amerika. Informiere Dich genau über das Leben des Amerika-Freundes Schah Reza Pahlavi, sei Realistin. Versuche als Muslimin zu leben und als Muslimin zu sterben. Dieser mein offener Brief ist eine Verkündung, ein Warnung und ein Rat.«

20) »Ümmet-i Muhammed«, Ausgabe Nr. 96 vom 4. März 1994. Unter der Überschrift »Eine Antwort auf Lügen und Verleumdungen« erklärt KAPLAN: »Die Helden, die in der Region Stuttgart eine Intrige angezettelt haben, und diejenigen, die hinter ihnen stehen, sind mit derselben

Isolationsstrafe belegt worden. Es ist verboten, mit ihnen zu sprechen und sie in ihrer Wohnung aufzusuchen, denn dieses ist eine Sünde. Selbst ihre Ehefrauen dürfen nicht mit ihnen sprechen, das ist nicht erlaubt. Denn sie haben sich gegen die gemäß der Scharia bestehende Führung aufgelehnt.«

21) »Milli Gazete« vom 31. Januar 1994 im Zusammenhang mit dem Besuch des israelischen Staatspräsidenten Weizmann in der Türkei: »Ein Jude unterscheidet sich von dem Satan durch nichts. Wer von dem Satan Erbarmen oder eine Wohltat erwartet, ist dumm. Die Juden sind die Quellen der bösen Taten, die sich nicht nur gegen das Volk Palästinas, sondern auch gegen die ganze Menschheit richten. (...) Hinter allen üblen Ideen und Ideologien, die heute die ganze Welt erfaßt haben, stecken die Zionisten. Dieses Pack, welches dermaßen charakterlos ist, daß es zwecks Wahrung seiner eigenen Interessen die ganze Menschheit opfern würde, wirft jetzt ein Auge auf das Wasser unserer Flüsse.«

22) Flugblatt der »FREUNDE DER DEMOKRATISCHEN FRONT FÜR DIE BEFREIUNG PALÄSTINAS (D.F.L.P.) IN KÖLN« anlässlich des Tages der Arbeit (1. Mai) unter der Überschrift »SOLIDARITÄT MIT DEM PALÄSTI-

NENSISCHEN VOLK«:
»Ein Siedler, unterstützt von Soldaten, hatte in der Ibrahim-Moschee das Feuer auf die Gläubigen eröffnet. Dies alles ist ein Ergebnis des Rabin-Arafat-Abkommens. (...) Dieses Abkommen ist ein Verrat an den politischen Zielen der palästinensischen Revolution.«

- 23) Wegen dieses Sachverhalts hat der Generalbundesanwalt zwischenzeitlich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.
- 24) Flugblatt der »Babbar Khalsa International«, »International Sikh Youth Federation«, »Dal Khalsa International« und der »Khalistan-Regierung im Exil« unter der Überschrift »PROTEST gegen den Besuch des indischen Premierministers RAO«: »Indien ist der größte Empfänger bundesdeutscher Entwicklungshilfe. Aber diese Gelder stützen nur die korrupte Regierung. Anstatt die Zentralregierung zu stabilisieren, sollten Minderheiten, die für ihr Recht auf Selbstbestimmung kämpfen, unterstützt werden.«

IV. Übersicht über erwähnenswerte extremistische Organisationen von Ausländern, deren Teil-, Neben- und beeinflusste Organisationen sowie deren wesentliche Presseerzeugnisse

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder* (z.T. geschätzt) 1994 (1993)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
1. Kurden	8.300 (6.900)	
Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) **)		Berxwedan (Widerstand) – monatlich –
Kudistan Report – monatlich –		
Serxwerbun (Unabhängigkeit) – monatlich –		
Nationale Befreiungsfront Kurdistan (ERNK) **)		
Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V. (YEK-KOM) – Bochum –		
Kurdistan Informationsbüro (KIB) ***) – Köln –		Pressemitteilungen
Kurdisch-Deutsche Presse- agentur (KURD-A) GmbH		mehrsprachige Presse- mitteilungen – täglich –
2. Türken	32.480 (25.800)	
2.1 Linksextremisten	4.280 (4.050)	
Devrimci Sol ****) (Revolutionäre Linke)		Devrimci Sol – Haber Bülteni (Devrimci Sol – Nachrichtenbulletin) – unregelmäßig –
Türkische Kommu- nistische Partei/ Marxisten-Leni- nisten (TKP(ML))		Partizan – monatlich –
		Isci Köylü Kutulusu – monatlich –
*) Einschließlich Anhänger verbotener Organisationen.		
**) Seit dem 26. November 1993 in Deutschland verboten.		
***) Am 2. März 1995 verboten.		
****) Seit dem 9. Februar 1983 in Deutschland verboten.		

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z.T. geschätzt) 1994	(1993)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK)			Mücadele (Kampf) – unregelmäßig –
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) – Duisburg –			
2.2 Islamisten (= Islamische Extremisten)	24.100	(18.950)	
Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V., Köln (ICCB) – Köln –			Ümmet-i Muhammed (Die Gemeinde Mohammeds) – zweimal monatlich –
Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e.V. (AMGT) – Köln –			»Sprachrohr«: Milli Gazete (Nationalzeitung) – täglich –
3. Araber	1.720	(1.750)	
Volksfront für die Befreiung Palästinas (PFLP) – Bochum –			Al Hadaf (Das Ziel) – wöchentlich –
Demokratische Front für die Befreiung Palästinas (DFLP)			Al Houriah (Die Freiheit) – wöchentlich –
Hizb Allah (Partei Gottes)			Al-Ahd (Die Verpflichtung) – wöchentlich –
4. Iraner	1.300	(1.300)	
4.1 Anhänger der iranischen Regierung			
Union islamischer Studentenvereine in Europa (U.I.S.A.)			Ghods (Jerusalem) – unregelmäßig/deutsch –

Organisation – einschl. Sitz –	Mitglieder (z.T. geschätzt) 1994 (1993)	Publikationen (einschl. Erscheinungsweise)
-----------------------------------	---	---

4.2 Gegner der Regierung im Iran

Anhänger des »Nationalen
Widerstandsrates Iran«
(NWR/I)

Iran Liberation
(Freiheit für Iran)
– monatlich –

Modjahed
(Der Kämpfer)
– wöchentlich –

5. Sikhs**600****(600)**

International Sikh
Youth Federation
(ISYF)

Babbar Khalsa
International
(BK)

6. Tamilen**500****(500)**

Liberation Tigers
of Tamil Eelam
(LTTE)
– Gummersbach –

Kalatil (In der Arena)
– alle zwei Wochen –

**Linksextremistische
Bestrebungen**

**Rechtsextremistische
Bestrebungen**

**Sicherheitsgefährdende
und extremistische Bestre-
bungen von Ausländern**



Spionage

**Verfassungsschutz
durch Aufklärung**

Gesetzestexte

1. Übersicht

Die Bundesrepublik Deutschland – weiterhin Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste

Obwohl sich die Weltlage seit 1989/1990 grundlegend gewandelt hat, war die Bundesrepublik Deutschland 1994 weiterhin genötigt, sich mit Spionage anderer Staaten auseinanderzusetzen. Deutschland ist wie in den Vorjahren bevorzugtes Ausspähungsziel fremder Geheimdienste. Die Spionageabwehr hat dazu auch 1994 wieder genügend Belege gewonnen.

Breites Aktionspektrum fremder Nachrichtendienste

Es bestätigte sich im Berichtsjahr wiederum, daß einige Staaten ihre Geheimdienste außer für die Beschaffung von Informationen aus dem politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereich für weitere Zwecke nutzen; z.B. um in Deutschland illegal Waren zu beschaffen, die auch zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen dienen können und daher Ausfuhrbeschränkungen unterliegen, oder um Angehörige der politischen Opposition des eigenen Landes, die sich in Deutschland aufhalten, zu überwachen und zu verfolgen, manchmal unter Anwendung massiver Gewalt. Das Spektrum kann bis hin zu terroristischen Aktionen reichen.

Politische Annäherung schließt Spionage nicht aus

Bemerkenswert ist, daß manche Staaten des ehemaligen Ostblocks trotz der politischen Umwälzungen keinen Widerspruch darin sehen, zum einen politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Deutschland bis hin zu wirtschaftlicher Unterstützung zu suchen, andererseits aber die Bundesrepublik Deutschland auszuspionieren. Hierzu hat die Spionageabwehr auch 1994 wieder genügend Erkenntnisse gewinnen können.

Nachrichtendienste aus Ländern der GUS

Nach wie vor zeigen die Nachrichtendienste der Russischen Föderation starke Präsenz und deutliche Aktivitäten auf deutschem Boden. Andere Länder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), die mit wachsender Eigenständigkeit und zunehmender außenpolitischer Orientierung ebenfalls Bedarf an nachrichtendienstlich gewonnenen Informationen über das Ausland haben, erfordern zusätzliche Aufmerksamkeit. Die gesamte Palette nachrichtendienstlicher Möglichkeiten bis hin zum Einsatz von Agenten wird ausgeschöpft.

Aktivitäten nah- und mittelöstlicher Nachrichtendienste

Auch für die Nachrichtendienste einiger Staaten des Nahen und Mittleren Ostens bleibt Deutschland ein wichtiges Operationsgebiet. Dies zeigt sich nicht zuletzt durch die Enttarnung und Festnahme eines Agenten des syrischen Nachrichtendienstes. Neben der Beobachtung der klassischen Spionage gilt es bei diesen Ländern auch, die illegale Beschaffung von Rüstungsgütern zu verhindern. Dies wird, sofern Anhaltspunkte auf eine geheimdienstliche Steuerung hindeuten, zunehmend zu einem Arbeitsschwerpunkt auch für die Verfassungsschutzbehörden.

Die Aufarbeitung von Aktivitäten der ehemaligen DDR-Nachrichtendienste hat die Spionageabwehr auch noch 1994 beschäftigt.

Zahlreiche Spionagefälle konnten aufgedeckt werden. Sie liegen nach den Vorermittlungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz jetzt in den Händen der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz oder sind bereits durch eine Verurteilung abgeschlossen. Die Enttarnung von ehemaligen inoffiziellen Mitarbeitern der früheren DDR-Nachrichtendienste ist auch weiterhin notwendig, um eine Fortsetzung ihrer Tätigkeit, z.B. für einen anderen Nachrichtendienst, zu verhindern.

Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

2. Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation

2.1 Strukturelle Entwicklungen

Für wie wichtig die Russische Föderation das geheimdienstliche Beschaffen von Informationen hält, zeigt sich schon daran, daß sie sieben Organisationen mit einschlägigem Auftrag und einer personellen Gesamtstärke in sechsstelliger Höhe unterhält. Die sich verstärkende Akzeptanz der Nachrichtendienste durch die russische Regierung wurde u.a. durch Besuche des russischen Präsidenten Boris Jelzin bei dem für Auslandsaufklärung zuständigen SWR und dem »Föderalen Dienst für Spionageabwehr« (FSK) deutlich. Jelzin hob die Notwendigkeit und den hohen Stellenwert der russischen Aufklärung besonders hervor und forderte dazu auf, die operativen Möglichkeiten zum Wohle Rußlands zu nutzen. Im Bereich der Aufklärung brauche niemand zu befürchten, arbeitslos zu werden. In einer Zeit, in der in Rußland die Militärausgaben gekürzt werden müßten, seien durch Agenten beschaffte Informationen von besonderer Bedeutung. Daher müsse die Nachrichtenbeschaffung im Ausland gesteigert werden. Personelle und strukturelle Änderungen im Gefüge der russischen Dienste, zu denen es auch 1994 kam, betrafen in erster Linie den innerstaatlichen Sicherheitsapparat, weniger die Auslandsnachrichtendienste, die ihre Position eher gefestigt haben.

Die russischen Nachrichtendienste gewinnen an innenpolitischer Akzeptanz

2.2 Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte

Von den sieben eigenständigen, voneinander unabhängigen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten sind von primärer Bedeutung für die deutsche Spionageabwehr die russischen Auslandsnachrichtendienste:

- Der zivile Auslandsnachrichtendienst SWR betreibt in Deutschland Spionage in den traditionellen Bereichen Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik. Seit der Entwicklung Rußlands hin zur Marktwirtschaft kommt vor allem der Informationsbeschaffung im Bereich der Wirtschaft besondere Bedeutung zu.
- Der militärische Auslandsaufklärungsdienst GRU sieht Schwerpunkte vor allem in der Beschaffung von Informationen über die

SWR

GRU

Infrastruktur, Bewaffung und militärische Einsatzplanung der Bundeswehr und der westlichen Verteidigungsbündnisse NATO und WEU. Darüber hinaus betreibt die GRU verstärkt Aufklärung im wissenschaftlich-technischen Bereich; sie begibt sich damit in Konkurrenz zum SWR. Durch den Verkauf von Erkenntnissen auf diesem Gebiet an die russische Wirtschaft finanziert sie sich teilweise selbst.

FAPSI

- Die »Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information beim Präsidenten der Russischen Föderation« (FAPSI) ist ein eigenständiger Nachrichtendienst für Fernmelde- und elektronische Aufklärung. Teile dieses Dienstes haben die Aufgabe, ausländischen Fernmeldeverkehr zu erfassen und zu entschlüsseln sowie – vorrangig mit technischen Mitteln – in ausländische Sicherheitsbehörden und andere geschützte Objekte einzudringen.

Neben den Auslandsnachrichtendiensten gibt es im russischen Sicherheitsapparat mehrere Organisationen, die im wesentlichen innerstaatliche Schutzfunktionen haben:

FSK

- Als Nachfolgeorganisation des aufgelösten russischen Sicherheitsministeriums MBR wurde im Januar 1994 der »Föderale Dienst für Spionageabwehr« (FSK) *) ins Leben gerufen. Er übernahm vom MBR die Zuständigkeit für die Spionageabwehr im zivilen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich, für die Terrorismusbekämpfung und die Beobachtung des politischen Extremismus in Rußland. Durch seine Informationsbeschaffung im Bereich der Wirtschaft wird allerdings deutlich, daß die Tätigkeit auch dieses Nachrichtendienstes bis ins Ausland reicht (vgl. Nr. 2.4).

Trotz erheblich reduzierter Personalstärke verfügt der FSK durch die Vielfalt seiner Aufgaben immer noch über eine ähnliche Machtfülle wie seine Vorläufer KGB und MBR.

FPS

- Auch innerhalb der russischen Grenztruppen besteht eine mit nachrichtendienstlichen Aufgaben befaßte Verwaltung mit grenzschutzbezogenen und militärspezifischen Aufgaben.

GUO

- Die »Hauptverwaltung Schutz« (GUO) ist für die Sicherheit der russischen Regierung sowie öffentlicher Einrichtungen zuständig. Diesem Dienst unterstehen paramilitärische Spezialeinheiten, das Wachregiment des Kreml, ein Fallschirmjägerregiment sowie mehrere Gruppen mit operativ-technischen Aufgaben.

SBP

- Nach dem Umsturzversuch vom Spätsommer 1993 verfügte Jelzin die Gründung eines weiteren Sicherheitsdienstes. Die SBP soll die Sicherheit des Präsidenten gewährleisten und ihn mit

*) Anfang April 1995 wurde dieser Dienst umbenannt in FSB.

Informationen über politische Entwicklungen im nationalen und internationalen Bereich versorgen.

2.3 Aufklärungsziele der Auslandsnachrichtendienste

Nach der Herstellung der deutschen Einheit hat die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer zentralen Lage sowie ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung für die russischen Nachrichtendienste unter den Aufklärungszielen in Europa hohe Priorität. Die traditionellen Felder der Informationsbeschaffung sind Innen-, Außen- und Sicherheitspolitik, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik und der militärische Bereich. Ein besonderes Interesse der russischen Nachrichtendienste SWR und GRU galt der Haltung der westlichen Industrienationen gegenüber den Staaten der ehemaligen Sowjetunion und deren Problemen untereinander. Im sicherheitspolitischen Bereich konzentrierte sich das Interesse weiterhin auf die Entwicklung der westlichen Verteidigungsbündnisse NATO und WEU. Bei der GRU waren Aufklärungsbemühungen im Hinblick auf die Infrastruktur der Bundeswehr und die Nutzung militärischer Objekte, Waffen und Gerätschaften der ehemaligen NVA in den neuen Bundesländern zu verzeichnen. Darüber hinaus interessierte sich die GRU verstärkt für wissenschaftlich-technologische Forschungs- und Entwicklungsergebnisse sowie für hochwertige Industrieprodukte mit sowohl zivilen als auch militärischen Anwendungsmöglichkeiten («dual use products»).

2.4 Aufklärungsschwerpunkte Wirtschaft, Wissenschaft und Technik

Mit Beginn der schrittweisen Umgestaltung der alten sowjetischen Wirtschaftsordnung werden in der russischen Föderation in besonderem Maße Informationen für den Aufbau eines modernen Wirtschaftssystems benötigt. Seither läßt sich die politische Führung Rußlands auch mit Hilfe der Nachrichtendienste verstärkt über die Funktionsmechanismen des freien Wettbewerbs sowie die Regularien von Wirtschaftsabläufen in den westlichen Industrienationen unterrichten. Dieses Wissen soll dazu beitragen, den wirtschaftlichen Fortschritt in Rußland zu beschleunigen und eine Verbesserung der Wirtschaftslage sowie der allgemeinen Lebensverhältnisse herbeizuführen.

Der Zielbereich der Wirtschaft wurde bereits bei der gesetzlichen Aufgabenzuweisung für die zivilen russischen Nachrichtendienste als Schwerpunkt hervorgehoben. Dieses besondere Aufklärungsinteresse wird auch darin deutlich, daß mit der Ernennung PRIMAKOWs 1991 die Leitung des SWR einem promovierten Wirtschaftswissenschaftler übertragen wurde. PRIMAKOW hält die Beschaffung wirtschaftsbezogener Informationen für ein vorrangiges Anliegen des Auslandsnachrichtendienstes. Hierdurch werde der Dienst – so PRIMAKOW – günstige Bedingungen für die Entwicklung des Landes im wirtschaftlichen sowie wissenschaftlich-technologischen Bereich schaffen. Auch

**Ausspähungsziel
ersten Ranges –
das wiedervereinigte
Deutschland**

**Wirtschafts-
spionage soll zur
Verbesserung der
Wirtschaftslage
in Rußland
beitragen**

**Wirtschaftsspionage
als gesetzlicher
Auftrag**

der russische Präsident Jelzin betonte, die Auslandsaufklärung könne zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Sicherheit Rußlands einen wichtigen Beitrag leisten. Zur Durchsetzung der russischen Wirtschaftsinteressen müsse der freie Zugang zu den Märkten anderer Länder gewährleistet sein. Dies sicherzustellen, sei sowohl für die Außenpolitik als auch für die nachrichtendienstliche Aufklärung eine wichtige Aufgabe.

Unübersehbar waren auch im Berichtsjahr wiederum die zahlreichen Versuche nachrichtendienstlich belasteter Personen, ein Einreisevisum für die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten.

Spezialabteilungen für Wirtschaftsspionage beim SWR und FSK

Innerhalb des SWR ist eine Spezialabteilung eigens für Aufklärungsaktivitäten im Wirtschaftsbereich zuständig. Im Ausland werden ihre Mitarbeiter z.B. auf Tarndienstposten in offiziellen russischen Vertretungen sowie in russischen Banken, Handelskammern oder Firmen eingesetzt. U.a. für die Beobachtung ausländischer Konkurrenzunternehmen sind solche Stützpunkte eine erfolgversprechende Ausgangsbasis. Der Pressesprecherin des SWR zufolge werden alle offen beschafften Wirtschaftserkenntnisse nach einer Analyse an russische Firmen weitergeleitet.

Im russischen Inlandsdienst FSK gibt es eine eigenständige Arbeitseinheit, die sich vor allem unter dem Aspekt der Spionageabwehr mit der Wirtschaft befaßt. Die Bedeutung dieser Abteilung, die nicht nur Schutzaufgaben wahrnimmt, sondern auch umfassende Informationsbeschaffung betreibt, hat der Leiter des FSK, STEPASCHIN, in einem Interview erläutert. Die Tätigkeit des Nachrichtendienstes in diesem Bereich solle die Interessen russischer Unternehmen sichern und ihren Schutz bei internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit gewährleisten. Den russischen Geschäftsleuten sollen Bedingungen verschafft werden, unter denen sie ihre wirtschaftliche Freiheit voll entfalten können, ferner solle ihnen im Konkurrenzkampf mit ausländischen Unternehmen eine klare Orientierung gegeben werden. Der FSK beschaffe daher z.B. Informationen über Preisstrategien auf dem Weltmarkt, Bilanzen führender Konkurrenzfirmen oder Forschungs- und Entwicklungsdaten von Unternehmen im Ausland. Auch die Ausforschung ausländischer Geschäftsleute und Diplomaten in Rußland gehöre zum Aufgabenspektrum. Bei der Erstellung wirtschaftlicher Analysen und zur Wahrnehmung unterschiedlicher Beratungsfunktionen wolle der FSK eng mit der russischen Wirtschaft zusammenarbeiten.

Wirtschaftsspionage soll Konkurrenzfähigkeit sichern

Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld der russischen Nachrichtendienste war auch 1994 die Spionage im wissenschaftlich-technologischen Bereich. Nach Äußerungen PRIMAKOWs sollen hier die Aktivitäten der Auslandsaufklärung ausgeweitet werden. Russische Nach-

richtendienstoffiziere, die in Deutschland eingesetzt sind, betreiben in diesem Zusammenhang – häufig mit Hilfe von Kontaktpersonen, die über entsprechende Zugänge verfügen – verstärkt offen Informationsbeschaffung. Darüber hinaus werden allgemein zugängliche Quellen, wie z.B. Datenbanken oder Fachbibliotheken, genutzt, um an aktuelle Informationen zu gelangen. Aber auch die verdeckte Aufklärung, d.h. Informationsbeschaffung etwa durch den Einsatz von Agenten, spielt in diesem Bereich eine Rolle.

Intensivierung der Aufklärung im wissenschaftlich-technologischen Bereich

Die zunehmenden Ausspähungsaktivitäten im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik haben dazu geführt, daß die russischen Nachrichtendienste auch Firmen für ihre Zwecke einsetzen, z.B. durch Beteiligung an »Joint-Ventures«.

Wirtschaftsspionage durch Beteiligung an Firmen

Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie sind Aufklärungsbereiche, die sich vielfach überlagern. Dies gilt auch für die Zuständigkeiten der russischen Nachrichtendienste, die nicht überall klar abgegrenzt sind. Da – neben SWR und FSK – zunehmend auch der militärische Auslandsnachrichtendienst GRU im Zielbereich Wissenschaft und Technik operiert, muß künftig damit gerechnet werden, daß die verschiedenen russischen Dienste ihren Wettbewerb auch auf diesem Gebiet verstärkt in der Bundesrepublik Deutschland austragen.

2.5 Methoden russischer Nachrichtendienste

In der Vorgehensweise der russischen Nachrichtendienste zeichnet sich eine Entwicklung ab, die in den Vorjahren nur in Ansätzen zu erkennen war. So haben die von den russischen Nachrichtendiensten in Deutschland unterhaltenen getarnten Stützpunkte beispielsweise bei der Werbung und Führung von Agenten nicht mehr die Bedeutung früherer Jahre. Die verdeckte Beschaffung von Informationen verlagert sich jetzt stärker auf ein zentral von Rußland aus gesteuertes Agentennetz, das auch über Funk geführt wird.

Verlagerung der Agentenführung nach Rußland

Schon in der Vergangenheit führten die russischen Nachrichtendienste eine Reihe von Agenten nicht über Stützpunkte im Operationsgebiet, sondern von Moskau aus. Dies galt z.B. für geheime Mitarbeiter, die als Aussiedler oder Asylbewerber nach Deutschland eingeschleust wurden. Nach wie vor ist diese Personengruppe für die russischen Nachrichtendienste interessant, weil der Werbungsaufwand gering ist und eine komplizierte Abtarnung in Deutschland nicht erforderlich ist. Manche Aussiedler werden von den russischen Nachrichtendiensten erst dann angesprochen und geworben, wenn sie bereits in Deutschland Fuß gefaßt haben und besuchsweise in ihre frühere Heimat zurückkehren.

Anwerbung von Aussiedlern

Die durch den nachrichtendienstlichen Einsatz von Aussiedlern und Asylbewerbern bereits seit längerem gepflegten Verbindungswege

werden nach dem Verlust nachrichtendienstlicher Stützpunkte in der ehemaligen DDR nunmehr in zunehmendem Maße auch für andere Bereich des russischen Agentennetzes genutzt.

2.5.1 Operationsbasis in der ehemaligen DDR

Operative Stützpunkte in militärischen Einrichtungen

Die sowjetischen, später russischen Nachrichtendienste besaßen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR umfangreiche nachrichtendienstliche Strukturen, die sie für ihre Spionage innerhalb der DDR, vor allem aber auch als Operationsbasis gegen die Bundesrepublik Deutschland nutzten. Bis zum endgültigen Abzug der russischen Truppen 1994 wurden für die Agentenführung insbesondere die militärischen Liegenschaften als operative Stützpunkte genutzt. Da deutsche Sicherheitsbehörden in diesem Bereich keine Zugriffsmöglichkeiten hatten, konnten dort ungestört alle Vorbereitungen getroffen werden, um die Quellennetze der russischen Nachrichtendienste auf die neuen Bedingungen einzustellen.

Umstellung der nachrichtendienstlichen Kommunikationswege

Der Rückzug vom Gebiet der ehemaligen DDR und die Verlagerung der Agentenführung in die Zentralen der russischen Nachrichtendienste nach Moskau hat vor allem Auswirkungen auf die nachrichtendienstliche Kommunikation. Persönliche Treffen zwischen Agent und Agentenführer sind heute erschwert. Sie waren – soweit sie in der ehemaligen DDR stattgefunden haben – wegen der relativ kurzen Reisewege wesentlich leichter zu arrangieren. Zwar ist es heute ohne weiteres möglich unter Verwendung einer Legende – z.B. zu »geschäftlichen Zwecken« – nach Rußland zu reisen, um den nachrichtendienstlichen Auftraggeber zu treffen. Die Reisen sind jedoch wegen der größeren Entfernung mit einem höheren zeitlichen Aufwand und mit höheren Kosten verbunden. Treffen in Drittländern bergen dagegen das Risiko, daß sich der Führungsoffizier auf fremdes Territorium begeben muß. Aus diesen Gründen streben die russischen Nachrichtendienste neuerdings an, die Zahl persönlicher Treffen zwischen Agent und Führungsoffizier zu senken. Statt dessen werden für die Kommunikation mit den Agenten verstärkt Funk, sog. Tote Briefkästen oder – beim Austausch schriftlicher Mitteilungen – Geheimschriftverfahren eingesetzt.

2.5.2 Personal- und Informationsressourcen aus der ehemaligen DDR

Informationserbe des MfS

Durch ihre jahrzehntelange Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der ehemaligen DDR haben die sowjetischen Nachrichtendienste einen enormen Fundus an nachrichtendienstlichen Informationen über Deutschland erhalten. Außerdem übernahmen sie beim Zusammenbruch der DDR-Dienste eine Vielzahl von Unterlagen, teilweise den gesamten Aktenbestand einzelner Dienststellen. Dieses Material stellt zusammen mit den Erkenntnissen über Personen und Objekte, die insbesondere das frühere Ministerium für Staatssicherheit

(MfS) dem KGB im Rahmen der seinerzeitigen engen Zusammenarbeit regelmäßig ausgehändigt hat, auch noch in den kommenden Jahren ein unerschöpfliches Potential für eine nachrichtendienstliche Ausspähung der Bundesrepublik Deutschland dar.

Die sowjetischen, später russischen Nachrichtendienste haben sich bei der Informationsbeschaffung jedoch nicht nur auf die Zusammenarbeit mit den Diensten der ehemaligen DDR verlassen, sondern dort auch eigene Agentennetze unterhalten. Das frühere KGB etwa verfügte über zahlreiche Verbindungen zu sogenannten KGB-Helfern. Dabei handelte es sich um Bürger der DDR, die vor allem mit nachrichtendienstlichen Unterstützungsaufgaben für das KGB betraut waren. Manche der »KGB-Helfer« waren hauptberuflich für das KGB tätig und durch eine Abdeckung im Behördenapparat der DDR getarnt. Auch arbeiteten DDR-Bürger als KGB-Agenten im Ausland. Die GRU unterhielt ebenfalls ein Agentennetz auf dem Gebiet der früheren DDR, das primär für einen nachrichtendienstlichen Einsatz im Krisen- und Spannungsfall vorgesehen war.

Die russischen Nachrichtendienste können in der Bundesrepublik Deutschland auch weiterhin auf diesen Personenkreis zurückgreifen.

2.5.3 Legale Residenturen in der Bundesrepublik Deutschland

Die Russische Föderation unterhält an ihren offiziellen Vertretungen in Deutschland – z.B. der Botschaft in Bonn und ihrer Außenstelle in Berlin – nach wie vor bedeutende nachrichtendienstliche Stützpunkte, sogenannte Legalresidenturen. Insbesondere die beiden Auslandsnachrichtendienste SWR und GRU verfügen hier immer noch über eine beträchtliche, im Vergleich zu ihren Legalresidenturen in anderen europäischen Staaten hohe Anzahl von Mitarbeitern, die – auch als Diplomaten getarnt – spezielle Aufgaben wahrnehmen. Dazu gehört zwar in erster Linie die Informationsbeschaffung aus offenen Quellen, z.B. durch Kontaktpflege und unverfängliche Gesprächsabschöpfung. Daneben dienen die Legalresidenturen aber auch als Stützpunkte für verdeckte nachrichtendienstliche Aktivitäten bis hin zur Führung von Agenten. Aus diesem Grunde sieht sich die Spionageabwehr auch weiterhin veranlaßt, die Kontaktpersonen erkannter Nachrichtendienstoffiziere über deren nachrichtendienstlichen Hintergrund zu informieren.

Einen Sonderfall stellte 1994 eine Residentur des Funk- und Fernmeldeaufklärungsdienstes FAPSI in der Außenstelle der russischen Botschaft in Berlin dar. Augenfälligstes Ziel der FAPSI-Mitarbeiter war der Erwerb hochentwickelter Kommunikationselektronik von deutschen High-Tech-Unternehmen. In diesem Zusammenhang hat sogar der Leiter des Dienstes, Generalleutnant STAROWOJTOW, eine Besuchsreise zu namhaften Unternehmen der Elektronikbranche in Süddeutschland durchgeführt.

Nutzung etablierter Agentennetze

Anhaltend hohe Präsenz von ND-Mitarbeitern an russischen Legalresidenturen

FAPSI-Residentur in Berlin

Auch die Nachrichtendienste anderer GUS-Republiken interessieren sich für Deutschland

3. Nachrichtendienste der übrigen GUS-Republiken

Außer Rußland verfügen auch die anderen GUS-Republiken über Nachrichten- und Sicherheitsdienste. Sie haben überwiegend Abwehrfunktionen und betreiben in den meisten Fällen keine Aufklärung gegen die westlichen Industriestaaten. Lediglich bei den Nachrichtendiensten Kasachstans, Weißrußlands und der Ukraine gibt es Anhaltspunkte dafür, daß Spionageaktivitäten im westlichen Ausland zu erwarten sind und die in Deutschland eingerichteten diplomatischen Vertretungen dieser Länder auch als nachrichtendienstliche Stützpunkte genutzt werden sollen.

Kasachstan

Das besondere Interesse des kasachischen Sicherheitsdienstes KNB gilt deutschstämmigen Aussiedlern und Asylbewerbern, Touristen und Geschäftsreisenden sowie Angehörigen deutscher staatlicher Vertretungen in Kasachstan. Der kasachische Dienst versucht, innerhalb dieses Personenkreises geheime Mitarbeiter anzuwerben, um mit ihnen von Kasachstan aus Agentenoperationen gegen die Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Insbesondere deutschstämmige Aussiedler bilden eine wichtige Zielgruppe für solche Aufklärungsaktivitäten.

Weißrußland

Die Republik Weißrußland wird nachrichtendienstlich durch die Russische Föderation unterstützt. Der russische Aufklärungsdienst SWR und das weißrussische KGB haben im Hinblick auf dessen finanzielle Probleme und unzureichende Infrastruktur im Ausland 1992 in einem Kooperationsabkommen vereinbart, »Beschaffungslücken« durch den SWR auszugleichen.

Ukraine

Die Ukraine verfügt inzwischen neben dem zivilen Nachrichtendienst SBU auch über einen militärischen Aufklärungsdienst, der dem Verteidigungsministerium unterstellt ist.

4. Osteuropäische Nachrichtendienste

Auch andere osteuropäische Länder betreiben Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die Intensität ihrer nachrichtendienstlichen Aktivitäten ist unterschiedlich und reicht von der Informationsbeschaffung aus offenen Quellen bis hin zur Anwendung verdeckter nachrichtendienstlicher Methoden und Agentenführung über Funk. Einzelne Staaten haben aber auch erklärt, daß sie auf Spionage gegen Deutschland künftig verzichten werden und dies durch die Auflösung ihrer Legalresidenturen glaubhaft gemacht.

Rumänische Nachrichtendienste

In Rumänien kann die Neuordnung der Nachrichtendienste nach nunmehr rund vier Jahren der Umgestaltung als abgeschlossen angesehen werden. Der Inlandsdienst SRI, der zivile Aufklärungsdienst SIE so-

wie der militärische Nachrichtendienst DIM verfügen inzwischen über eine gesetzliche Grundlage. Sowohl der zivile wie auch der militärische Nachrichtendienst unterhalten in den diplomatischen Vertretungen Rumäniens in Deutschland weiterhin gut besetzte Legalresidenturen.

Besonders die Wirtschaftsspionage hat für Rumänien einen hohen Stellenwert. Zur Informationsgewinnung werden auch Agenten eingesetzt, die vornehmlich vom Heimatland aus geführt werden. Eine beliebte Methode des rumänischen Aufklärungsdienstes war es, akademisch ausgebildete Personen gezielt als Asylbewerber oder Übersiedler in das Bundesgebiet einzuschleusen. Ein Beispiel hierfür ist der nachstehende Fall, der durch die Spionageabwehr kürzlich aufgedeckt wurde:

Ein Diplomingenieur wurde, nachdem er eine nachrichtendienstliche Ausbildung erhalten hatte, im Jahr 1977 mit seiner Ehefrau aus Rumänien über Österreich in die Bundesrepublik Deutschland eingeschleust. Das Ehepaar versuchte zunächst vergeblich, als deutschstämmig anerkannt zu werden. Ein daraufhin gestellter Asylantrag wurde positiv beschieden. 1980 gelang es dem Agenten, bei einem bekannten Kraftfahrzeughersteller im Bereich Motorenentwicklung eingestellt zu werden. Der Agent begann jetzt mit seiner eigentlichen nachrichtendienstlichen Tätigkeit und lieferte technische Informationen an seine Auftraggeber. Hierzu traf er sich zweimal jährlich mit seinen Führungsoffizieren in Rumänien sowie in westlichen Ländern. Bei diesen Treffen übergab er Filme mit Aufnahmen von technischen Aufzeichnungen aus seinem Arbeitsbereich. Das Verratsmaterial fotografierte er in der Regel in seiner Wohnung. Die Filme entwickelte er selbst. Nach seiner Enttarnung durch die Spionageabwehr wurde er im Juli 1994 festgenommen*).

Die Suche nach weiteren im Bundesgebiet tätigen rumänischen Agenten dauert an.

Die Auslandsnachrichtendienste Polens – der zivile Nachrichten- und Sicherheitsdienst UOP und der militärische Nachrichtendienst WSI – unterhalten nach wie vor an den diplomatischen und konsularischen Vertretungen in Deutschland stark besetzte Legalresidenturen. Die Legalresidenturen des UOP in Deutschland zählen zu den größten im westlichen Ausland. Diese Präsenz erfordert eine weitere sorgfältige Beobachtung.

Bulgarien unterhält seit 1993 zwei Auslandsnachrichtendienste: den zivilen Nachrichtendienst NIS, der dem Staatspräsidenten unterstellt ist, und den militärischen Nachrichten- und Sicherheitsdienst RUMNO, der dem Verteidigungsminister untersteht. 1994 wurde die Tätigkeit der

Wirtschaftsspionage durch rumänische Nachrichtendienste

Polnische Nachrichtendienste

Bulgarische Nachrichtendienste

* Anfang 1995 wurde er vom Oberlandesgericht Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von 20 Monaten auf Bewährung und 10.000 DM Geldstrafe verurteilt.

bulgarischen Nachrichtendienste auf eine gesetzliche Grundlage gestellt; sie unterliegen seitdem auch einer parlamentarischen Kontrolle. Die beiden Auslandsnachrichtendienste sind unverändert an den diplomatischen und konsularischen Vertretungen Bulgariens in der Bundesrepublik Deutschland vertreten.

5. Aktivitäten von Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens

Als eines der führenden Industrieländer und als Zielland für Asylsuchende stellt die Bundesrepublik Deutschland ein interessantes Operationsgebiet auch für nah- und mittelöstliche Nachrichtendienste dar. Ihre Aktivitäten steuern diese hauptsächlich aus getarnten Stützpunkten in den amtlichen und halbamtlichen Vertretungen ihrer Länder, den Legalesidenturen, die zumeist in Botschaften, Konsulaten oder auch in Büros der staatlichen Fluggesellschaften eingerichtet sind. Neben der illegalen Beschaffung von Rüstungsgütern und Hochleistungstechnologie besteht ihre Hauptaufgabe im wesentlichen in der Aufklärung, Ausforschung und Überwachung von in Deutschland lebenden Landsleuten, die dem politischen System in ihrem Heimatland kritisch gegenüberstehen. Mit Hilfe der Nachrichtendienste werden oppositionelle Kräfte im Ausland bisweilen sogar gewaltsam verfolgt.

Ziele nah- und mittelöstlicher Nachrichtendienste

5.1 Aktivitäten iranischer Nachrichtendienste

Nachrichtendienste des Iran

Seit der Etablierung der Islamischen Republik Iran ist in vielen Staaten eine Reihe von Mordanschlägen auf iranische Dissidenten zu verzeichnen. 1994 kam es in der Türkei und im außereuropäischen Ausland zu Anschlägen auf iranische Oppositionelle, für die überwiegend iranische Sicherheitsdienste verantwortlich gemacht werden. Westeuropa blieb dagegen 1994 von derartigen Aktionen verschont. Die Haltung des Iran im Fall des britisch-indischen Schriftstellers Salman Rushdie, der wegen seines Romans »Satanische Verse« nach wie vor durch den Mordaufruf des Revolutionärs KHOMEINI bedroht ist, änderte sich nicht. Die von KHOMEINI ausgesprochene »Fatwa« gegen Rushdie wird noch immer als gültig betrachtet.

Vor dem Berliner Kammergericht wurde der Prozeß gegen vier Libanesen und einen Iraner wegen des Verdachts der Beteiligung an dem Attentat auf vier kurdisch-iranische Exilpolitiker am 17. September 1992 im Berliner Lokal »Mykonos« fortgesetzt. Der Generalbundesanwalt macht den iranischen Nachrichtendienst VEVAK für den Anschlag verantwortlich.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor ein wichtiges Operationsgebiet der iranischen Nachrichtendienste. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht die Überwachung und Ausforschung der in Deutsch-

land lebenden Iraner, immerhin rund 100.000 Personen. Die iranische Regierung verfolgt damit mehrere Ziele. Sie will einerseits die im Ausland lebenden Fachkräfte zu einer Rückkehr in ihre Heimat bewegen, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes zu unterstützen. Nicht rückkehrwillige Personen sollen zumindest zu einem regimerefreundlichen Verhalten veranlaßt werden, etwa durch Aufgabe eines erworbenen Asylantenstatus und Annahme eines iranischen Nationalpasses. Andererseits sollen politische Gegner neutralisiert werden. Um ihre Lebensumstände, politischen Ziele und Kontaktpersonen auszuspähen, unterhalten die iranischen Nachrichtendienste auch im Bundesgebiet ein Netz geheimer Mitarbeiter. Es ist durchaus üblich, daß mißliebige Personen auf der Grundlage der gewonnenen Informationen von Angehörigen amtlicher iranischer Vertretungen oder sonstigen Vertretern der iranischen Regierung angesprochen und zur Beendigung ihrer oppositionellen Tätigkeit oder zur nachrichtendienstlichen Mitarbeit aufgefordert werden.

Ziel dieser Ausspähung sind in erster Linie die Anhänger der stärksten und aktivsten Oppositionsgruppierung »Volksmodjahedin Iran«, die heute unter der Bezeichnung »Nationaler Widerstandsrat Iran« auftritt. Im Blickfeld liegen aber auch die Anhänger von politischen Organisationen der im Iran ansässigen kurdischen Minderheit, insbesondere der dort verbotenen »Kurdischen Demokratischen Partei des Iran« (KDPI), sowie Nationalisten und Monarchisten.

Da sämtliche staatlichen Stellen des Iran nachrichtendienstlich penetriert sind, bieten sich vielfältige Möglichkeiten, auch auf im Ausland lebende Iraner Einfluß zu nehmen. Erste Kontakte entstehen z.B. durch die konsularische Betreuung. Nachrichtendienste können daraus Ansatzpunkte für eine Anwerbung finden und beispielsweise mit Versprechungen auf lukrative Geschäftsbeziehungen oder ungehinderte Besuchsreisen in die Heimat die Betroffenen zu einer Zusammenarbeit zu bewegen versuchen.

Als weiterer bedeutender Arbeitsschwerpunkt der iranischen Nachrichtendienste ist die gezielte Beeinflussung hier lebender nicht-iranischer Moslems zu nennen. Das Ziel der islamischen Revolution von 1978/79 war nicht nur die Etablierung eines islamischen Gottesstaates im Iran, sondern darüber hinaus der Export dieser Revolutionsideen in die anderen islamischen Länder sowie die islamischen Gemeinden im Ausland. Multiplikatoren und Unterstützer dieses in der iranischen Verfassung verankerten Auftrags sind amtliche iranische Vertretungen, Kulturzentren, religiöse Zentren, iranische Medien, iranische und iranisch-beeinflußte Organisationen sowie beeinflusste Angehörige anderer muslimischer Nationalitäten. In Deutschland sind dies neben der Botschaft sowie den vier Generalkonsulaten an herausragender Stelle islamische Zentren (Moscheen) in Hamburg, Berlin,

**Überwachung
iranischer
Oppositioneller
in der Bundes-
republik**

**Einflußnahme auf
nicht-iranische
Muslime**

Münster und München, wo sich Türken, Libanesen, Iraker, Afghanen, Pakistaner und Nordafrikaner versammeln.

Beschaffung für Rüstungszwecke

Ein weiterer Schwerpunkt der iranischen Nachrichtendienste liegt in der Beschaffung wissenschaftlich-technischer Informationen sowie militärisch nutzbarer Güter. Der Iran verfolgt seit Jahren das Ziel, eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in der Rüstung, insbesondere im Bereich der atomaren und chemischen Massenverichtungswaffen sowie der notwendigen Trägersysteme, aufzubauen, um vom Ausland unabhängig zu werden. Wegen der von westlichen Staaten verfügbaren Exportbeschränkungen für militärisch nutzbare Produkte ist der Iran darauf angewiesen, auf nicht offiziellen Wegen in den Besitz solcher Waren zu gelangen. Für eine eigene Rüstungsproduktion bedarf es darüber hinaus der Anwerbung geeigneter Experten und der Schulung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses. Im besonderen Interesse der iranischen Nachrichtendienste stehen daher im Ausland lebende iranische Fachkräfte, die entweder zur Beschaffung relevanter Informationen angehalten oder – bei entsprechender Qualifikation – für eine Mitwirkung bei Rüstungsprojekten gewonnen werden sollen.

5.2 Aktivitäten syrischer Nachrichtendienste

Syrische Nachrichtendienste

Syrien verfolgt ähnliche nachrichtendienstliche Ziele in Deutschland wie der Iran. Dazu unterhalten die syrischen Nachrichtendienste hier Stützpunkte, aus denen heraus sie ihre Aktivitäten planen und steuern. In ihrer Arbeitsweise gehen die syrischen Nachrichtendienste zum Teil genauso rigoros vor wie ehemals die Dienste der Ostblockstaaten. Das hängt auch damit zusammen, daß Syrien beim Aufbau seiner Nachrichtendienste nachhaltig durch das sowjetische KGB und das MfS der ehemaligen DDR unterstützt wurde. Nach deren Vorbild greifen die syrischen Nachrichtendienste z.B. bei der Anwerbung von Informanten auf Druckmittel zurück, wie die Androhung von Repressalien gegenüber in Syrien lebenden Angehörigen oder dem Verbot der Einreise ins Heimatland, falls eine nachrichtendienstliche Mitarbeit verweigert wird. Einen solchen Fall hat die Spionageabwehr 1994 aufgedeckt. Er zeigt gleichzeitig, daß syrische Nachrichtendienste in Deutschland auch »klassische Spionage«, d.h., die konspirative Beschaffung politischer, wirtschaftlicher oder militärischer Informationen betreiben:

Anwendung von Druckmitteln

Anknüpfungspunkt für die nachrichtendienstliche Verstrickung eines syrischen Arztes, der in Deutschland studiert hatte, war dessen Wunsch, sein Heimatland und die dort lebenden Verwandten besuchen zu können. Um die Streichung seines Namens von der syrischen Grenzfehndungsliste zu erreichen, nahm er Kontakt zur syrischen Botschaft in Bonn auf. Dort sagte ihm der als 3. Sekretär in der

Konsularabteilung abgetarnt tätige Resident des zivilen syrischen Nachrichtendienstes seine Unterstützung zu. Als Gegenleistung erklärte sich der Arzt zur Zusammenarbeit bereit. Aufgrund eines ihm erteilten Generalauftrages lieferte er insbesondere Informationen aus dem Bereich der Waffentechnik. Zugang zu derartigen Unterlagen hatte er in einer von ihm als Arzt betreuten Firma erlangt, die militärische Kampfmittel entsorgt. Die nachrichtendienstliche Verbindung endete mit der Festnahme des Arztes im Oktober 1994.

6. Nachrichtendienstlich gesteuerter Technologietransfer

Für Länder, die ohne oder nur mit geringem eigenen Entwicklungsaufwand in den Besitz von Kriegswaffen, Rüstungsgütern und technisch-wissenschaftlichem Know-how gelangen wollen, ist Deutschland in mehrfacher Hinsicht interessant. Als eine der führenden Industrienationen und bedeutendes Exportland bietet Deutschland eine breite Auswahl von Produkten, die auch für die Waffenentwicklung genutzt werden können. Obwohl strikte Exportkontrollen der Ausfuhr solcher Waren in bestimmte Länder entgegenstehen, gibt es immer wieder Versuche, die Ausfuhrbestimmungen zu umgehen. Nicht selten spielen dabei fremde Nachrichtendienste eine Rolle.

Exportbeschränkungen für sensitive Güter

6.1 Sensitive Exporte

Von besonderem Interesse für die Bundesrepublik Deutschland ist die Verhinderung sog. sensibler Exporte. Dabei gilt es, die ungenehmigte Weitergabe von Gütern, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen im atomaren, biologischen oder chemischen Bereich geeignet sind, sowie die illegale Ausfuhr herkömmlicher Kriegswaffen zu verhindern. Empfängerländer sind häufig Staaten in den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens.

Die Beschaffung erfolgt meistens mit verdeckten Methoden, auch durch Nachrichtendienste, die hierbei ihre besonderen Möglichkeiten einsetzen können, oder durch Organisationen, die Geschäftsabläufe wie Geheimdienste tarnen. Es bestehen verzweigte Beschaffungsnetze, deren Zweck primär darauf gerichtet ist, die militärische Endverwendung der Waren im Empfängerland zu verschleiern. Die Produkte, für die ein Exportantrag gestellt wird, geben nach der Art und Bezeichnung selten Anhaltspunkte für ihre rüstungstechnische Relevanz. Erst Hinweise auf den Endverbraucher oder beteiligte Firmen, die früher bereits im Zusammenhang mit sensiblen Exporten aufgefallen sind, können dann Indizien für den wahren Charakter des Geschäfts sein. Genaue Kenntnisse von Beschaffungsstrukturen und Verschleiernsmethoden – etwa die Fälschung von Endabnehmerbescheinigungen oder die Umleitung von Warensendungen über Drittländer – sind daher für die Aufklärung solcher Fälle unerlässlich.

Methoden illegaler Warenbeschaffung

Beschaffungspunkte in diplomatischen Vertretungen

Manche Länder setzen für die Beschaffung sensibler Waren ihre amtlichen oder halbamtlichen Vertretungen in Deutschland ein. Solche Stützpunkte bieten eine perfekte Tarnung, indem sie neben ihrer offiziellen Funktion – etwa der Förderung legaler Handelsbeziehungen – auch Möglichkeiten für den Abschluß oder die Vermittlung illegaler Geschäfte eröffnen. Im Vertrauen auf die Seriosität ausländischer Handelsvertretungen wissen deutsche Partner mitunter nicht, daß bei einigen Geschäften die von ihnen gelieferten Waren im Empfängerland letztlich eine militärische Verwendung finden und daher bei korrekter Deklaration einem Exportverbot unterliegen würden. Andere wiederum nehmen dies bewußt in Kauf und setzen sich damit dem Risiko strafrechtlicher Verfolgung aus.

Wie solche Beschaffungsbemühungen ablaufen können, wurde am Beispiel einer Botschaft in Bonn festgestellt. Unter dem Schutz diplomatischer Immunität hatte ein Botschaftsangehöriger den Auftrag, notwendige Spezialteile für die zentrale Forschungs- und Entwicklungseinrichtung seines Landes im Nuklearbereich zu beschaffen. Wegen der militärischen Zielrichtung dieses Projektes und aufgrund der internationalen Non-Proliferation-Politik für nukleare Rüstungskomponenten unterliegen entsprechende Warenzulieferungen aus Deutschland Ausfuhrbeschränkungen. Der Diplomat unterhielt Beziehungen zu mehreren deutschen Firmen, die er in seine Beschaffungsbemühungen eingebunden hatte. Eine Lieferung von Teilen, die für den Bau und Betrieb von Gasultrazentrifugen – diese werden zur Erzeugung von »waffengrädigem«, hoch angereichertem Uran benutzt – bestimmt waren, konnte durch rechtzeitige Maßnahmen der zuständigen Behörden gestoppt werden. Der Diplomat wurde auf Veranlassung der Bundesregierung vorzeitig von seinem Posten abberufen.

Firmengründung und -beteiligung für nachrichtendienstliche Zwecke

Eine andere Beschaffungsmethode besteht darin, daß die am Erwerb rüstungsrelevanter Waren interessierten Länder durch Mittelsmänner eigene Firmen in Deutschland gründen oder eine Kapitalmehrheit an deutschen Unternehmen erwerben. Das Geschäftsgeschehen wird dann ausschließlich oder überwiegend von diesem Land bestimmt, der Zugang zu den benötigten Waren damit erheblich erleichtert.

»Geschäftsreisen« von Beschaffungsagenten

Die Spionageabwehr ist auch gefordert, wenn Mitarbeiter fremder Nachrichtendienste oder anderer verdeckt arbeitender Beschaffungsorganisationen in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, um hier Kontakte zu deutschen Firmen aufzunehmen und sensitive Geschäfte zu planen bzw. durchzuführen. Wenn bereits eine eindeutige nachrichtendienstliche Zuordnung des »Geschäftsreisenden« möglich ist und der Reisezweck auf der Hand liegt, ist präventives Handeln erforderlich. In solchen Fällen wirken die Verfassungsschutzbehörden in der Regel darauf hin, daß kein Einreisevisum erteilt wird. Gelegentlich führt aber auch erst ein erheblicher Ermittlungsaufwand zur Aufklärung des

Verdachts. Das Instrumentarium kann von der intensiven Observation des Betroffenen zur Feststellung seiner Kontakte bis hin zur näheren Untersuchung seiner Geschäftsverbindungen reichen. Letztlich bleibt dann abzuwarten, ob sich die Planungen konkretisieren und ein sensibler Handelsvorgang bevorsteht. In einem solchen Fall werden die zuständigen Zollbehörden eingeschaltet, um den Export zu verhindern.

Sensitive Exporte, die in der Regel gegen das Außenwirtschafts- bzw. Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen, fallen in die Zuständigkeit unterschiedlicher Behörden. Die Verfassungsschutzbehörden können aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages nur einen Teilbereich abdecken – nämlich dann, wenn Anhaltspunkte für einen nachrichtendienstlichen Hintergrund bestehen. Wegen der internationalen Dimension des Technologietransfers arbeitet das Bundesamt für Verfassungsschutz gerade auf diesem Gebiet eng mit ausländischen Partnerdiensten zusammen. Auch von ihnen erhält es wichtige Hinweise auf sensitive Beschaffungsbemühungen anderer Staaten; besteht keine eigene Zuständigkeit, wird geprüft, ob andere Stellen darüber unterrichtet werden können.

6.2 Illegaler Handel mit radioaktiven Stoffen

Erstmals wurde 1994 in Deutschland illegal gehandeltes Material sichergestellt, das für die Herstellung von Nuklearwaffen verwendet werden kann – insbesondere Plutonium 239, von dem bei unsachgemäßer Handhabung wegen seiner Toxizität eine erhebliche Gefahr ausgeht, und hochangereichertes Uran. Auch wenn die in Deutschland sichergestellten geringen Mengen bei weitem nicht für den Bau einer Atomwaffe ausreichen, besteht die Sorge, daß illegal operierende Händlernetze über weiteres Material dieser Art verfügen und es in falsche Hände gelangen lassen.

Wenn der Verdacht besteht, daß beim illegalen Handel mit radioaktiven Stoffen auf der Anbieter- oder Abnehmerseite fremde Nachrichtendienste beteiligt sein könnten, besteht auch eine Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden. So ist etwa zu klären, ob fremde nachrichtendienstliche Stützpunkte in Deutschland in den Kauf oder Verkauf solcher Materialien verwickelt sind. Insbesondere muß verhindert werden, daß bestimmte Staaten aus den Krisenregionen des Nahen und Mittleren Ostens illegale Verkaufsquellen nutzen, um eigene nukleare Waffenkapazitäten zu entwickeln.

Schließlich besteht die Gefahr, daß »vagabundierendes« Nuklearmaterial für terroristische Zwecke verwendet wird. Zwar ist dies im Hinblick auf die bekannten terroristischen und militanten Gruppierungen des links- und rechtsextremistischen Spektrums in Deutschland derzeit nicht sehr wahrscheinlich. Doch zeigen Vorfälle im Ausland – z.B. der Versuch einer mafiosen Gruppe im November 1994, die litauische

**Illegaler Handel
mit waffenfähigen
Nuklear-
material**

Regierung mit der angedrohten Sprengung eines Kernkraftwerkes zu erpressen –, daß verbrecherisch erzeugte nukleare Schreckensszenarien möglich sind.

7. Nachrichtendienste der ehemaligen DDR

Enttarnung ehemaliger MfS-Agenten weiterhin notwendig

Nach wie vor ist nicht auszuschließen, daß bisher noch unentdeckte Agenten insbesondere der Hauptverwaltung Aufklärung (HVA) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der ehemaligen DDR von anderen Nachrichtendiensten übernommen und wieder gegen die Bundesrepublik Deutschland eingesetzt werden. So hat die HVA bis zu ihrem Ende eng mit den sowjetischen Nachrichtendiensten zusammengearbeitet und ihnen in großem Umfang Unterlagen und Informationen zukommen lassen. Über diese Daten – auch über geheime Mitarbeiter des MfS – verfügen heute die russischen Nachfolgeorganisationen. Erst mit der Enttarnung dieser Personen durch die Spionageabwehr entfällt die Möglichkeit ihrer Reaktivierung durch andere Nachrichtendienste.

Bereits 1993 war es gelungen, den größten Teil des HVA-Agentennetzes in der Bundesrepublik aufzudecken. 1994 wurden weitere HVA-Agenten enttarnt; auch gelang es, Kuriere oder Instruktoren zu identifizieren, deren Aufgabe es war, zu den im Bundesgebiet tätigen Agenten Verbindung zu halten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat seine Ermittlungsergebnisse an den Generalbundesanwalt übermittelt, der über die Strafverfolgung entscheidet.

12 Jahre Freiheitsstrafe für »TOPAS«

Zahlreiche Spionagefälle fanden 1994 ihren gerichtlichen Abschluß, u.a. auch der Fall »TOPAS«, der durch die Dauer und Ergiebigkeit der Agentenverbindung besonderes Aufsehen erregt hatte. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte im November 1994 den früher im Wirtschaftsdirektorat des NATO-Generalsekretariats tätigen Rainer RUPP wegen Landesverrats in einem besonders schweren Fall zu einer Freiheitsstrafe von 12 Jahren. Seine Ehefrau erhielt wegen Beihilfe zum Landesverrat eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und 10 Monaten, die zur Bewährung ausgesetzt wurde. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß Rainer RUPP Geheimdokumente aus der NATO-Zentrale an die HVA geliefert hatte, die auch dem sowjetischen KGB zur Kenntnis gelangt waren. Durch diese Verratstätigkeit habe RUPP die Gefahr eines besonders schweren Nachteils für die äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verbündeten heraufbeschworen, da die Länder des ehemaligen Warschauer Pakts hierdurch einen umfassenden Überblick vor allem über die Streitkräfteplanung der NATO gewinnen konnten. Dies hätte im Verteidigungsfall zu verheerenden und möglicherweise kriegsentscheidenden Auswirkungen zum Nachteil der Bundesrepublik Deutschland und ihrer NATO-Partner geführt.

8. Festnahmen und Verurteilungen


Im Jahr 1994 wurden durch den Generalbundesanwalt 1.231 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit eingeleitet. 35 Personen wurden von den Strafverfolgungsbehörden festgenommen. Gegen 27 Personen wurde Haftbefehl erlassen. Von den 35 Festgenommenen waren 30 Personen von einem Nachrichtendienst der ehemaligen DDR, zwei Personen von einem vormals sowjetischen, jetzt russischen Nachrichtendienst sowie je eine Person von einem kubanischen, rumänischen und syrischen Nachrichtendienst angeworben worden. Im gleichen Zeitraum verurteilten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland in 27 Strafverfahren insgesamt 41 Personen wegen Straftaten im Bereich »Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit« (§§ 93–101a StGB).

**Linksextremistische
Bestrebungen**

**Rechtsextremistische
Bestrebungen**

**Sicherheitsgefährdende
und extremistische Bestre-
bungen von Ausländern**

Spionage

 **Verfassungsschutz
durch Aufklärung**

Gesetzestexte

Verfassungsschutz durch Aufklärung

Die Bedeutung der politischen Auseinandersetzung mit den verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfordert eine intensive Aufklärung der Bürger über Art und Umfang der Gefahren, die durch den politischen Extremismus drohen. Diese Aufklärung ist ein Verfassungsauftrag an die Bundesregierung (NPD-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Oktober 1975). Auch wenn unsere Demokratie heute gefestigt ist, dürfen wir die Risiken und Gefährdungen nicht verschweigen. Das sind Gewalt und Extremismus, Intoleranz und Ausländerhaß, übersteigter Nationalismus und Fundamentalismus. Für die Bundesregierung kommt der präventiven und offensiven Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen eine besondere Bedeutung zu. Sie mißt deshalb der geistig-politischen Auseinandersetzung hohe Priorität bei.

Zur Aufklärung gehört zunächst Kenntnisvermittlung. Darüber hinaus muß jedoch durch Aufklärung über die wahren Zielsetzungen von Extremisten und Terroristen eine klare Abgrenzung zu solchen Bestrebungen geschaffen werden, die Gefahren für die innere Sicherheit unseres Landes mit sich bringen können. Insgesamt gilt es, die Überzeugung von der auf Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Gemeinschaftsbezogenheit zentrierten Wertordnung unserer Verfassungsordnung zu vermitteln und die Bereitschaft zu fördern, für die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Staatswesens einzutreten.





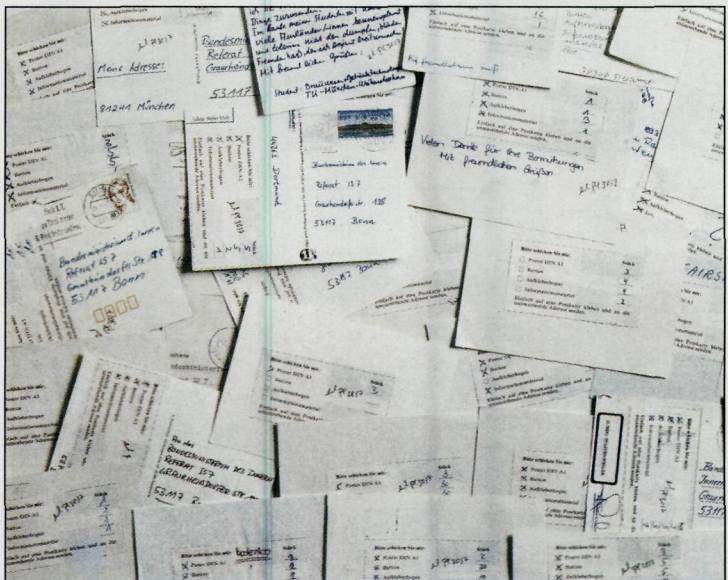
Unter dem Dach der geistig-politischen Auseinandersetzung finden sich vier Aufgabenbereiche:

- Verfassungsschutz durch Aufklärung mittels Broschüren zu den Themen Extremismus, Gewalt, Terrorismus und Fremdenfeindlichkeit sowie durch Seminare für Lehrer, Mitarbeiter der Schülerpresse, Journalisten, Multiplikatoren in der Erwachsenenbildung, gesellschaftspolitische Fachtagungen; hierzu gehört auch der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht
- Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit

- Sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben im Bereich der inneren Sicherheit
- Ursachen und Bekämpfung von Gewalt.

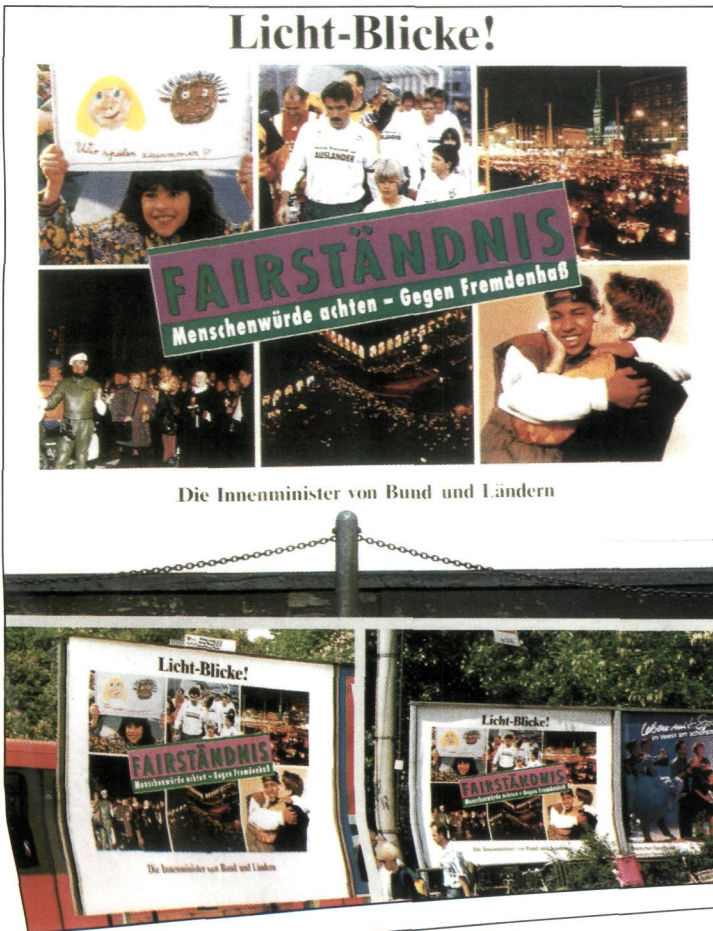
Wahrgenommen wird die Aufgabe »Verfassungsschutz durch Aufklärung« auf Bundesebene vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Der Bund und die Länder haben eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, in denen der Erfahrungsaustausch über die Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit vorgenommen wird.

Die gemeinsame Aufklärungskampagne der Innenminister von Bund und Ländern gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit bildet derzeit einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung im Bereich der inneren Sicherheit. Sie wurde im März des Jahres 1993 unter dem Motto »FAIRSTÄNDNIS – Menschenwürde achten – Gegen Fremdenhaß« auf den Weg gebracht. Ziel dieser Kampagne ist es, insbesondere den Jugendlichen eine klare Orientierung in Richtung Toleranz und Demokratie zu geben und deutlich zu machen, daß Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein kann und darf. Mit Schülermaterialien, Großflächenplakaten, Anzeigen in Jugendzeitschriften, Postern, Spannbändern, Aufklebern und Buttons sowie Fernsehspots ist versucht worden, vor allem Jugendliche für »Fairneß gegenüber den Fremden und Verständnis für das Fremde« zu gewinnen. Im Bereich des Bundes wurden 1994 die Materialien bei den Bundesbehörden, bei bundesweiten Einrichtun-



gen, aber auch bei Gewerbebetrieben und – auf Anforderung – bei Privatpersonen, breit gestreut. Zu nennen sind hier insbesondere die Postämter, Bahnhöfe, Autobahnrast- und -tankstellen und die im Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes zusammengeschlossenen ca. 45.000 Kfz-Werkstätten. Ferner wurden die Werbematerialien, vor allem Spannbänder und Poster, bei großen Sportveranstaltungen eingesetzt. In den Ländern wurden die Werbematerialien vor allem über die Dienststellen der inneren Verwaltung, die Polizeibehörden und die Schulen verteilt.

Ziel der Kampagne im Jahr 1994 war eine verstärkte inhaltliche Auseinandersetzung mit der Gewaltproblematik und dem Extremismus. Hauptzielgruppe waren wiederum die Jugendlichen, die den Großteil der fremdenfeindlichen Straftäter ausmachen. Zu den Maßnahmen 1994 gehörten ein Heft für Jugendliche mit dem Titel »basta



– Nein zur Gewalt« einschließlich einer pädagogischen Handreichung mit dem Ziel einer Aufklärung über Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, Poster, die für eine breite Streuung der zentralen Botschaft »Gewalt ist die falsche Wahl« sorgen sollten, weitere Anzeigen in speziellen Jugendzeitschriften, die inhaltlich die Botschaft des Posters »Gewalt ist die falsche Wahl« und die richtige Wahl »FAIRSTÄNDNIS« unterstützen sollten sowie das Computerspiel »Dunkle Schatten«, mit dem den Jugendlichen gezeigt werden soll, daß Gewalt kein Mittel der Auseinandersetzung sein kann und darf. Es ist das pädagogische Anliegen, ein entsprechendes Problembewußtsein zu schaffen, Vorurteile gegenüber anderen zu entlarven und möglichst zu positiven Bewußtseins- und Verhaltensänderungen zu kommen.

Die Faszination der spielerischen Elemente und die Ernsthaftigkeit des Anliegens sind in »Dunkle Schatten« zu einem spannenden Movie Adventure Game verknüpft. Der Spieler erlebt »spielend«, daß es in unserer Gesellschaft darauf ankommt, zusammen mit anderen, Ziele anzustreben und zu erreichen, und daß dabei soziales, tolerantes und konsequentes Verhalten den erfolgreichen, Gewalt und Haß überlegenen Weg darstellt. Wer das Spielziel erreicht, bekommt die Chance, bei einem bis zum 15. September 1995 laufenden Gewinnspiel teilzunehmen. Bisher sind eine Fülle von Postkarten mit dem richtigen Lösungswort eingegangen. Viele junge Menschen haben die Aufklärungskampagne »FAIRSTÄNDNIS« zum Anlaß genommen, um über ihre eigenen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit und Gewalt zu berichten. Hier hat sich einmal mehr gezeigt, daß der überwältigende Teil der Jugendlichen nicht fremdenfeindlich und rassistisch eingestellt ist. Es ist beabsichtigt, die Erfahrungsberichte der Jugendlichen für die Öffentlichkeit auszuwerten.

Auch wenn Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund in den letzten beiden Jahren abgenommen haben, und mit den in Kraft getretenen Verschärfungen des Strafrechts bei Delikten wie Volksverhetzung und der Verbreitung nationalsozialistischer Symbole hier weiter entschieden gegengesteuert wird, bleiben begleitende Maßnahmen im präventiven Bereich unerlässlich. Die Immunisierung von Jugendlichen gegen Gewalt, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Politik und Gesellschaft. Deshalb ist beabsichtigt die »FAIRSTÄNDNIS«-Kampagne auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Eine große Anzahl von Kooperationspartnern aus den Bereichen Medien, Wirtschaft und Schule ist bereits unterstützend tätig geworden.

ANNÄHERUNG STATT GEWALT



FAIRSTÄNDNIS

Menschenwürde achten - Gegen Fremdenhaß

Die Innenminister von Bund und Ländern

DIE INNENMINISTER VON BUND UND LÄNDERN

WEITERES INFO-MATERIAL KANN BEIM BUNDESMINISTERIUM
DES INNERN, POSTF. 17 02 80, 53108 BONN, ANGEFORDERT WERDEN.

Anhang

I. Strukturdaten gemäß § 16 Abs. 2 Bundesverfassungs- schutzgesetz

1. Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt an das BfV betrug 1994 217.839.828,84 DM (1993: 215.872.463,11 DM). Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte 1994 2.269 (1993: 2.273) Bedienstete.

2. Militärischer Abschirmdienst

Der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt betrug 1994 117.831.000,- DM (1993: 138.520.612,- DM). Der Militärische Abschirmdienst hatte 1994 1.300 (1993: 1.656) Bedienstete.

II. Weitere Strukturdaten

Ende 1994 waren von Bund und Ländern gemeinsam im Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) 963.440 (1993: 1.107.678) Personen gespeichert, davon 487.013 Personen (50,54%) aufgrund von Sicherheitsüberprüfungen (1993: 46,5%).

Linksextremistische
Bestrebungen

Rechtsextremistische
Bestrebungen

Sicherheitsgefährdende
und extremistische Bestre-
bungen von Ausländern

Spionage

Verfassungsschutz
durch Aufklärung



Gesetzestexte

Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes

vom 20. Dezember 1990

Artikel 2

Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG)

Erster Abschnitt

Zusammenarbeit, Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

§ 1

Zusammenarbeitspflicht

(1) Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

(2) Der Bund und die Länder sind verpflichtet, in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten.

(3) Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

§ 2

Verfassungsschutzbehörden

(1) Für die Zusammenarbeit

des Bundes mit den Ländern unterhält der Bund ein Bundesamt für Verfassungsschutz als Bundesoberbehörde. Es untersteht dem Bundesminister des Innern. Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(2) Für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund und der Länder untereinander unterhält jedes Land eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes.

§ 3

Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden

(1) Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben.

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses Gesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbe-reitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

(2) Die Verfassungsbehörden des Bundes und der Länder wirken mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungs-wichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen.
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 sind

im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(3) Die Verfassungsschutzbehörden sind an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

- a) Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
- b) Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
- c) Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung solche politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in

einem oder für einen Personenzusammenschluß, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluß handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Voraussetzung für die Sammlung und Auswertung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluß handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen.
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung

an Gesetz und Recht,

- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 5

Abgrenzung der Zuständigkeiten der Verfassungsschutzbehörden

(1) Die Landesbehörden für Verfassungsschutz sammeln Informationen, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, werten sie aus und übermitteln sie dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landesbehörden für Verfassungsschutz, soweit es für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf in einem Lande im Benehmen mit der Landesbehörde für Verfassungsschutz Informationen, Auskünfte und Unterlagen im Sinne des § 3 sammeln. Bei Bestrebungen und Tätigkeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ist Voraussetzung, daß

- 1. sie sich ganz oder teilweise gegen den Bund richten,

2. sie sich über den Bereich eines Landes hinaus erstrecken,
3. sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland berühren oder
4. eine Landesbehörde für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz um ein Tätigwerden ersucht.

Das Benehmen kann für eine Reihe gleichgelagerter Fälle hergestellt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die Landesbehörden für Verfassungsschutz über alle Unterlagen, deren Kenntnis für das Land zum Zwecke des Verfassungsschutzes erforderlich ist.

§ 6

Gegenseitige Unterrichtung der Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden sind verpflichtet, beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung der Unterrichtungspflichten nach § 5 gemeinsame Dateien zu führen, die sie im automatisierten Verfahren nutzen. Diese Dateien enthalten nur die Daten, die zum Auffinden von Akten und der dazu notwendigen Identifizierung von Personen erforderlich sind. Die Speicherung personenbezogener Daten ist nur unter den Voraussetzungen der §§ 10 und 11 zulässig. Der Abruf im automatisierten Verfahren durch andere Stellen ist

nicht zulässig. Die Verantwortung einer speichernden Stelle im Sinne der allgemeinen Vorschriften des Datenschutzrechts trägt jede Verfassungsschutzbehörde nur für die von ihr eingegebenen Daten; nur sie darf diese Daten verändern, sperren oder löschen. Die eingebende Stelle muß feststellbar sein. Das Bundesamt für Verfassungsschutz trifft für die gemeinsamen Dateien die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach § 9 des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Führung von Textdateien oder Dateien, die weitere als die in Satz 2 genannten Daten enthalten, ist unter den Voraussetzungen dieses Paragraphen nur zulässig für eng umgrenzte Anwendungsgebiete zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendungen vorzubereiten. Die Zugriffsberechtigung ist auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in diesem Anwendungsgebiet betraut sind; in der Dateienordnung (§ 14) ist die Erforderlichkeit der Aufnahme von Textzusätzen in der Datei zu begründen.

§ 7

Weisungsrechte des Bundes

Die Bundesregierung kann, wenn ein Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des

Bundes erfolgt, den obersten Landesbehörden die für die Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund auf dem Gebiete des Verfassungsschutzes erforderlichen Weisungen erteilen.

Zweiter Abschnitt

Bundesamt für Verfassungsschutz

§ 8

Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Bundesministers des Innern,

der die Parlamentarische Kontrollkommission unterrichtet.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.

(5) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Bundesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 9

Besondere Formen für Datenerhebung

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, mit den Mitteln gemäß § 8 Abs. 2 erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen

Quellen gewonnen werden können oder

2. dies zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhaltes auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 18 Abs. 3 gewonnen werden kann. Die Anwendung eines Mittels gemäß § 8 Abs. 2 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhaltes stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, daß er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(2) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln nur heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden, wenn es im Einzelfall zur Abwehr einer gegenwärtigen gemeinen Gefahr oder einer gegenwärtigen Lebensgefahr für einzelne Personen unerlässlich ist und geeignete polizeiliche Hilfe für das bedrohte Rechtsgut nicht rechtzeitig erlangt werden kann. Satz 1 gilt entsprechend für einen ver-

deckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen.

(3) Bei Erhebung nach Absatz 2 und solchen nach Absatz 1, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehören, ist

1. der Eingriff nach seiner Beendigung dem Betroffenen mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zweckes des Eingriffs ausgeschlossen werden kann, und
2. die Parlamentarische Kontrollkommission zu unterrichten.

Die durch solche Maßnahmen erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 7 Abs. 3 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz verwendet werden.

§ 10

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten in Dateien speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 vorliegen

2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 tätig wird.

(2) (aufgehoben)

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 11

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 10 Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten nur speichern, verändern und nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß der Minderjährige eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. In Dateien ist eine Speicherung von Daten oder über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres nicht zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Er-

forderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 3 Abs. 1 angefallen sind.

§ 12

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten in Dateien

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Falle sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 sind spä-

testens zehn Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Behördenleiter oder sein Vertreter trifft im Einzelfall ausnahmsweise eine andere Entscheidung.

(4) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke verwendet werden.

§ 13

Berichtigung und Sperrung personenbezogener Daten in Akten

(1) Stellt das Bundesamt für Verfassungsschutz fest, daß in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten zu sperren, wenn es im Einzelfall feststellt, daß ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden und die Dateien für seine künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermit-

telt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

§ 14

Dateianordnungen

(1) Für jede automatische Datei beim Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 6 oder § 10 sind in einer Dateianordnung, die der Zustimmung des Bundesministers des Innern bedarf, festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
7. Protokollierung.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist vor Erlaß einer Dateianordnung anzuhören.

(2) Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(3) In der Dateianordnung über automatisierte personenbezogene Textdateien ist die

Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörigen erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung trifft der Behördenleiter oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

§ 15

Auskunft an den Betroffenen

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft, soweit er hierzu auf einen konkreten Sachverhalt hinweist und ein besonderes Interesse an einer Auskunft darlegt.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer

(3) Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe der Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, ist der Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß er sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. Dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Bundesminister des Innern im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Bundesbeauftragten an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern es nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

§ 16**Berichtspflicht des
Bundesamtes für
Verfassungsschutz**

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet den Bundesminister des Innern über seine Tätigkeit.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 dient auch der Aufklärung der Öffentlichkeit durch den Bundesminister des Innern über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1, die mindestens einmal jährlich in einem zusammenfassenden Bericht erfolgt. Dabei dürfen auch personenbezogene Daten bekanntgegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der Betroffenen überwiegen. In dem Bericht sind die Zuschüsse des Bundeshaushaltes an das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Militärischen Abschirmdienst sowie die jeweilige Gesamtzahl ihrer Bediensteten anzugeben.

Dritter Abschnitt**Übermittlungsvorschriften****§ 17****Zulässigkeit von Ersuchen**

(1) Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnittes um Übermittlung von personenbezogenen Daten ersucht, dürfen nur die Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bekannt sind oder aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

(2) Absatz 1 gilt nicht für besondere Ersuchen der Verfassungsschutzbehörden, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes um solche Daten, die bei der Wahrnehmung grenzpolizeilicher Aufgaben bekannt werden. Die Zulässigkeit dieser besonderen Ersuchen und ihre Erledigung regelt der Bundesminister des Innern in einer Dienstanweisung. Er unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission über ihren Erlaß und erforderliche Änderungen. Satz 2 und 3 gilt nicht für die besonderen Ersuchen zwischen Behörden desselben Bundeslandes.

§ 18**Übermittlung von
Informationen an die
Verfassungsschutzbehörden**

(1) Die Behörden des Bundes, der bundesunmittelbaren juristi-

schen Personen des öffentlichen Rechts, die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, unterrichten von sich aus das Bundesamt für Verfassungsschutz oder die Verfassungsschutzbehörde des Landes über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungs-handlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Schutzgüter gerichtet sind. Über Satz 1 hinausgehende Unterrichtungspflichten nach dem Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst oder dem Gesetz über den Bundesnachrichtendienst bleiben unberührt. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, und der Bundesnachrichtendienst dürfen darüber hinaus von sich aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Verfassungsschutzbehörde des Landes auch alle anderen ihnen bekanntge-

wordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist. Absatz 1 Satz 3 findet Anwendung.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie andere Behörden um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn sie nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Unter den gleichen Voraussetzungen dürfen Verfassungsschutzbehörden der Länder

1. Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
2. Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, Polizeien des Bundes und anderer Länder um die Übermittlung solcher Informationen ersuchen.

(4) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 3 Satz 1 der

Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie bei der Beobachtung terroristischer Bestrebungen amtliche Register einsehen.

(5) Die Ersuchen nach Absatz 3 sind aktenkundig zu machen. Über die Einsichtnahme nach Absatz 4 hat das Bundesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(6) Die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist nach den Vorschriften der Absätze 1, 2 und 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß jemand eine der in § 2 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die einer Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Kenntnisse und Unterlagen findet § 7 Abs. 3 und 4 des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz entsprechende Anwendung.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

(2) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) verpflichtet ist.

(3) Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermitt-

lung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, daß die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(4) Personenbezogene Daten dürfen an andere Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, daß dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Bundesminister des Innern seine Zustimmung erteilt hat. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt über die Auskunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihm über-

mittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 20

Übermittlung von Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten erforderlich ist. Delikte nach Satz 1 sind die in §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten sowie sonstige Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, das Motiv des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet

sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihm bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Empfängers erforderlich ist.

(2) Die Polizeien dürfen zur Verhinderung von Staatsschutzdelikten nach Absatz 1 Satz 2 das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen. Der Bundesnachrichtendienst darf zur Erfüllung seiner Aufgaben das Bundesamt für Verfassungsschutz um die Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 21

Übermittlung von Informationen durch die Verfassungsschutzbehörden der Länder an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeien Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraus-

setzungen des § 20 Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 Satz 1. Auf die Übermittlung von Informationen zwischen Behörden desselben Bundeslandes findet Satz 1 keine Anwendung.

(2) Die Verfassungsschutzbehörden der Länder übermitteln dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst Informationen einschließlich personenbezogener Daten unter den Voraussetzungen des § 20 Abs. 1 Satz 3 sowie Abs. 2 Satz 2.

§ 22

Übermittlung von Informationen durch die Staatsanwaltschaften und Polizeien an den Militärischen Abschirmdienst

Für Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten durch die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie den Zoll, soweit er Aufgaben nach dem Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, an den Militärischen Abschirmdienst findet § 18 entsprechende Anwendung.

§ 23

Übermittlungsverbote

Die Übermittlung nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, daß unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen des Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

§ 24

Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 11 erfüllt sind. Liegen diese Voraussetzungen nicht mehr vor, bleibt eine Übermittlung nur zulässig, wenn sie zur Abwehr einer erheblichen Gefahr oder zur Verfolgung einer Straftat von erheblicher Bedeutung erforderlich ist.

(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländi-

sche oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 25

Pflichten des Empfängers

Der Empfänger prüft, ob die nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, daß sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 26

Nachberichtspflicht

Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen, es sei denn, daß dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

Vierter Abschnitt

Schlußvorschriften

§ 27

Geltung des Bundesdatenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach §3 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 3

Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MAD-Gesetz-MADG)

§ 1

Aufgaben

(1) Aufgabe des Militärischen Abschirmdienstes des Bundesministers der Verteidigung ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich dieses

Gesetzes für eine fremde Macht,

wenn sich diese Bestrebungen oder Tätigkeiten gegen Personen, Dienststellen oder Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung richten und von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die diesem Geschäftsbereich angehören oder in ihm tätig sind. § 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

(2) Darüber hinaus obliegt dem Militärischen Abschirmdienst zur Beurteilung der Sicherheitslage

1. von Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung und
2. von Dienststellen und Einrichtungen der verbündeten Streitkräfte und der internationalen militärischen Hauptquartiere, wenn die Bundesrepublik Deutschland in internationalen Vereinbarungen Verpflichtungen zur Sicherheit dieser Dienststellen und Einrichtungen übernommen hat und die Beurteilung der Sicherheitslage im Einvernehmen zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und den zuständigen obersten Landesbehörden dem Militärischen Abschirmdienst übertragen worden ist,

die Auswertung von Informationen über die in Absatz 1 genannten Bestrebungen und Tätigkeiten gegen diese Dienststellen und Einrichtungen, auch

soweit sie von Personen ausgehen oder ausgehen sollen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind.

(3) Der Militärische Abschirmdienst wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören, in ihm tätig sind oder werden sollen und

a) denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können, oder

b) die an sicherheitsempfindlichen Stellen des Geschäftsbereichs des Bundesministers der Verteidigung eingesetzt sind oder werden sollen,

2. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a sind im Sicher-

heitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.

(4) Der Militärische Abschirmdienst darf einer polizeilichen Dienststelle nicht angegliedert werden.

(5) Der Militärische Abschirmdienst ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Artikel 20 des Grundgesetzes).

§ 2

Zuständigkeit in besonderen Fällen

(1) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 1 Abs. 1 kann der Militärische Abschirmdienst, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Dies ist nur zulässig

1. gegenüber dem Ehegatten oder Verlobten einer in § 1 Abs. 1 genannten Person oder dem mit ihr in eheähnlicher Gemeinschaft Lebenden, wenn angenommen werden muß, daß Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 auch von ihm ausgehen,

2. im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer in § 1 Abs. 1

genannten Person bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 1 Abs. 1 zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(2) Zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten kann der Militärische Abschirmdienst in Wahrnehmung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im Benehmen mit der zuständigen Verfassungsschutzbehörde seine Befugnisse gegenüber Personen ausüben, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind.

§ 3

Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden

(1) Der Militärische Abschirmdienst und die Verfassungsschutzbehörden arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen. Die Zusammenarbeit besteht auch in gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung.

(2) Zur Fortführung von Aufgaben nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes kann eine Verfassungsschutzbehörde, soweit es im Einzelfall zwingend erforderlich ist, im

Benehmen mit dem Militärischen Abschirmdienst Maßnahmen auf Personen erstrecken, die dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind und der Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes unterliegen. Dies ist nur zulässig gegenüber Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß sie mit einer Person aus dem Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörde bei Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zusammenarbeiten, und wenn anderenfalls die weitere Erforschung des Sachverhalts gefährdet oder nur mit übermäßigem Aufwand möglich wäre.

(3) Der Militärische Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichten einander über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

§ 4

Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen nach § 8 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdaten-

schutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen. Er ist nicht befugt, personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 zu erheben. § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung; die Zustimmung zur Dienstanweisung erteilt der Bundesminister der Verteidigung.

(2) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Militärischen Abschirmdienst nicht zu; er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

§ 5

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Militärische Abschirmdienst darf Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, nach § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes erheben, soweit es

1. zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 sowie zur Erforschung der dazu erforderlichen Quellen oder
2. zum Schutz der Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Militärischen Abschirmdienstes gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten, auch nach § 2 Abs. 2, erforderlich ist; § 9 Abs. 2 und 3

des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 gespeicherte Daten über Personen, die nicht dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehören oder in ihm tätig sind, dürfen für andere Zwecke nicht verwendet werden, es sei denn, die Verwendung wäre auch für die Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 zulässig.

(2) In Dateien oder zu ihrer Person geführten Akten gespeicherte Daten über Minderjährige sind nach zwei Jahren auf die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, daß nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 1 Abs. 1 oder § 2 angefallen sind. Dies gilt nicht, wenn der Betroffene nach § 1 Abs. 3 überprüft wird. Die Speicherung personenbezogener Daten über Minderjährige vor Vollendung des 16. Lebensjahres in zu ihrer Person geführten Akten und Dateien ist unzulässig.

§ 7**Berichtigung, Löschung
und Sperrung
personenbezogener Daten**

(1) Der Militärische Abschirmdienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Militärische Abschirmdienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 8**Dateianordnungen**

Der Militärische Abschirmdienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes findet Anwendung.

§ 9**Auskunft an den Betroffenen**

Der Militärische Abschirmdienst erteilt dem Betroffenen über zu seiner Person gespeicherte Daten Auskunft entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes; an die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Bundesminister der Verteidigung.

§ 10**Übermittlung von
Informationen an den
Militärischen Abschirmdienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus den Militärischen Abschirmdienst über die ihnen bekanntgewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes erkennen lassen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 genannten Schutzgüter gerichtet sind, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Unterrichtung zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 1 und 2 erforderlich ist.

(2) Der Militärische Abschirmdienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes es jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

(3) Würde durch die Übermittlung nach Absatz 2 der Zweck der Maßnahme gefährdet oder der Betroffene unverhältnismäßig beeinträchtigt, darf der Militärische Abschirmdienst bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 amtliche Register einsehen. Diese Einsichtnahme be-

darf der Zustimmung des Amtschefs des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst oder seines Vertreters.

(4) § 17 Abs. 1 sowie § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes sind entsprechend anzuwenden.

§ 11

Übermittlung personenbezogener Daten durch den Militärischen Abschirmdienst

(1) Der Militärische Abschirmdienst darf personenbezogene Daten nach § 19 Abs. 1 bis 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes übermitteln. Die Übermittlung an andere Stellen ist unzulässig.

(2) Der Militärische Abschirmdienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an Staatsanwaltschaften, Polizeien und den Bundesnachrichtendienst nach § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 12

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach diesem Gesetz finden die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 13

Geltung des Bundes- datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 bis 3 und § 2 finden die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes keine Anwendung.

Artikel 4

Gesetz über den Bundesnachrichtendienst (BND-Gesetz-BNDG)

§ 1

Organisation und Aufgaben

(1) Der Bundesnachrichtendienst ist eine Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Chefs des Bundeskanzleramtes. Einer polizeilichen Dienststelle darf er nicht angegliedert werden.

(2) Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus. Werden dafür im Geltungsbereich dieses Gesetzes Informationen einschließlich personenbezogener Daten erhoben, so richtet sich ihre Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nach den §§ 2 bis 6 und 8 bis 11.

§ 2

Befugnisse

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf die erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten erheben, verarbeiten und nutzen, soweit nicht die anzuwendenden Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder besondere Regelungen in diesem Gesetz entgegenstehen

1. zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten,
2. für die Sicherheitsüberprüfung von Personen, die für ihn tätig sind oder tätig werden sollen,
3. für die Überführung der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Nachrichtenzugänge und
4. über Vorgänge im Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, wenn sie nur auf diese Weise zu erlangen sind und für ihre Erhebung keine andere Behörde zuständig ist.

(2) Werden personenbezogene Daten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 1 Nr. 2 auf eine dienst- und arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen. Bei

Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Bundesnachrichtendienst nicht zu. Er darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen er selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat der Bundesnachrichtendienst diejenige zu wählen, die den Betroffenen voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 3

Besondere Formen der Datenerhebung

Der Bundesnachrichtendienst darf zur heimlichen Beschaffung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten die Mittel gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes anwenden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 9 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist entsprechend anzuwenden.

§ 4**Speicherung, Veränderung
und Nutzung
personenbezogener Daten**

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf personenbezogene Daten nach § 10 des Bundesverfassungsschutzgesetzes speichern, verändern und nutzen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten über Minderjährige ist nur unter den Voraussetzungen des § 11 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässig.

§ 5**Berichtigung, Löschung
und Sperrung
personenbezogener Daten**

(1) Der Bundesnachrichtendienst hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, zu löschen und zu sperren nach § 12 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst hat personenbezogene Daten in Akten zu berichtigen und zu sperren nach § 13 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 6**Dateianordnungen**

Der Bundesnachrichtendienst hat für jede automatisierte Datei mit personenbezogenen Daten eine Dateianordnung nach § 14 des

Bundesverfassungsschutzgesetzes zu treffen, die der Zustimmung des Chefs des Bundeskanzleramtes bedarf. § 14 Abs. 2 und 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ist anzuwenden.

§ 7**Auskunft an den
Betroffenen**

Der Bundesnachrichtendienst erteilt dem Betroffenen auf Antrag Auskunft über zu seiner Person nach § 4 gespeicherte Daten entsprechend § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes. An die Stelle des dort genannten Bundesministers des Innern tritt der Chef des Bundeskanzleramtes.

§ 8**Übermittlung von
Informationen an den
Bundesnachrichtendienst**

(1) Die Behörden des Bundes und der bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts dürfen von sich aus dem Bundesnachrichtendienst die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigen-sicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeien sowie der Zoll, soweit er Aufgaben nach dem

Bundesgrenzschutzgesetz wahrnimmt, übermitteln dem Bundesnachrichtendienst von sich aus die ihnen bekanntgewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, daß die Übermittlung für seine Eigensicherung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst darf nach § 18 Abs. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes jede Behörde um die Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen und nach § 18 Abs. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes amtlich geführte Register einsehen, soweit es zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. § 17 Abs. 1 und § 18 Abs. 5 des Bundesverfassungsschutzgesetzes es sind anzuwenden.

(4) Für die Übermittlung personenbezogener Daten, die auf Grund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozeßordnung bekanntgeworden sind, ist § 18 Abs. 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder wenn der Empfänger die Daten für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigt. Der Empfänger darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Für die Übermittlung von Informationen einschließlich personenbezogener Daten an andere Stellen ist § 19 Abs. 2 bis 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes es entsprechend anzuwenden; dabei ist die Übermittlung nach Absatz 4 dieser Vorschrift nur zulässig, wenn sie zur Wahrung außen- und sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist und der Chef des Bundeskanzleramtes seine Zustimmung erteilt hat.

(3) Der Bundesnachrichtendienst übermittelt Informationen einschließlich personenbezogener Daten an die Staatsanwaltschaften, die Polizeien und den Militärischen Abschirmdienst entsprechend § 20 des Bundesverfassungsschutzgesetzes.

§ 10

Verfahrensregeln für die Übermittlung von Informationen

Für die Übermittlung von Informationen nach §§ 8 und 9 sind die §§ 23 bis 26 des Bundesverfassungsschutzgesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 9

Übermittlung von Informationen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten an inländische Behörden

§ 11**Geltung des
Bundesdatenschutzgesetzes**

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes sind die §§ 10 und 13 bis 20 des Bundesdatenschutzgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes nicht anzuwenden.

§ 12**Berichtspflicht**

Der Bundesnachrichtendienst unterrichtet den Chef des Bundeskanzleramtes über seine Tätigkeit. Über die Erkenntnisse aus seiner Tätigkeit unterrichtet er darüber hinaus auch unmittelbar die Bundesminister im Rahmen ihrer Zuständigkeiten; hierbei ist auch die Übermittlung personenbezogener Daten zulässig.

Artikel 6**Inraftreten**

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme des Artikels 1 am Tage nach der Verkündung*) in Kraft; gleichzeitig tritt das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (BGBl. I S. 682), geändert durch das Gesetz vom 7. August 1972 (BGBl. I S. 1382), außer Kraft.

(2) Artikel 1 § 10 Abs. 4 Satz 3 und 4 tritt am ersten Tage des vierundzwanzigsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft. Im übrigen tritt Artikel 1 am ersten Tage des sechsten auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft; gleichzeitig treten das Gesetz zum Schutz vor Mißbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung vom 27. Januar 1977 (BGBl. I S. 201), die Datenschutzveröffentlichungsordnung vom 3. August 1977 (BGBl. I S. 1477), die Datenschutzgebührenordnung vom 22. Dezember 1977 (BGBl. I S. 3153) und die Datenschutzregisterordnung vom 9. Februar 1978 (BGBl. I S. 250) außer Kraft.

*) Das Gesetz wurde am 29.12.1990 verkündet.

Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes

Vom 11. April 1978 (BGBl. I S. 453)

(Zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes und zur Änderung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 27. Mai 1992, BGBl. I 1992 Seite 997*)

§ 1

(1) Die Bundesregierung unterliegt hinsichtlich der Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission.

(2) Die Rechte des Bundestages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(3) Die Kontrolle der Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes bleibt den auf Grund von Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes vom Deutschen Bundestag bestellten Organen und Hilfsorganen vorbehalten.

§ 2

(1) Die Bundesregierung unterrichtet die Parlamentarische Kon-

trollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der in § 1 Abs. 1 genannten Behörden und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Die Entwürfe der jährlichen Wirtschaftspläne der Dienste werden der Kommission zur Mitberatung überwiesen. Die Bundesregierung unterrichtet die Kommission auf deren Verlangen über den Vollzug der Wirtschaftspläne im Haushaltsjahr.

(2) Die Bundesregierung kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge nur verweigern, wenn dies aus zwingenden Gründen des Nachrichtenzuganges notwendig ist. Lehnt die Bundesregierung unter Berufung auf Satz 1 eine Unterrichtung ab, so hat der für den betroffenen Nachrichtendienst zuständige Bundesminister (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BVerfSchG, § 1 Abs. 1 Satz 1 MADG) und, soweit der Bundesnachrichtendienst betroffen ist, der Chef des Bundeskanzleramtes (§ 1 Abs. 1 Satz 1 BNDG) dies der Parlamentarischen Kontrollkommission auf deren Wunsch zu begründen.

§ 3

Die politische Verantwortung der Bundesregierung für die in § 1 genannten Behörden bleibt unberührt.

*) Das Gesetz ist am 13. April 1978 in Kraft getreten, die Änderungen am 12. Juni 1992.

§ 4

(1) Der Deutsche Bundestag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte.

(2) Er bestimmt die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(3) Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages auf sich vereint.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Deutschen Bundestag oder seiner Fraktion aus, so verliert es seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission; § 5 Abs. 4 bleibt unberührt. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus der Parlamentarischen Kontrollkommission ausscheidet.

§ 5

(1) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Parlamentarischen Kontrollkommission. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge,

wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihr vorherige Zustimmung erteilt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission tritt mindestens einmal im Vierteljahr zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung.

(3) Jedes Mitglied kann die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission verlangen.

(4) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages solange aus, bis der nachfolgende Bundestag gemäß § 4 entschieden hat.

§ 6

Die Parlamentarische Kontrollkommission erstattet dem Deutschen Bundestag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über ihre bisherige Kontrolltätigkeit. Dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 zu beachten.

Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheits- überprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG)

Vom 20. April 1994

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

	§ 11 Datenerhebung
	§ 12 Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes
- § 2 Betroffener Personenkreis
- § 3 Zuständigkeit
- § 4 Verschlusssachen
- § 5 Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse
- § 6 Rechte des Betroffenen

Zweiter Abschnitt

Überprüfungsarten und Durchführungsmaßnahmen

- § 7 Arten der Sicherheitsüberprüfung
- § 8 Einfache Sicherheitsüberprüfung
- § 9 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung
- § 10 Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Dritter Abschnitt

Verfahren

- § 13 Sicherheitserklärung
- § 14 Abschluß der Sicherheitsüberprüfung
- § 15 Vorläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit
- § 16 Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung
- § 17 Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung

Vierter Abschnitt

Akten über die Sicherheitsüberprüfung; Datenverarbeitung

- § 18 Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte
- § 19 Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen
- § 20 Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

- § 21 Übermittlung und Zweckbindung
- § 22 Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten
- § 23 Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten
- § 33 Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen
- § 34 Ermächtigung zur Rechtsverordnung
- § 35 Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht-öffentliche Stellen

- § 24 Anwendungsbereich
- § 25 Zuständigkeit
- § 26 Sicherheitserklärung
- § 27 Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheitserheblicher Erkenntnisse
- § 28 Aktualisierung der Sicherheitserklärung
- § 29 Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse
- § 30 Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle
- § 31 Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien

Sechster Abschnitt

Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlußvorschriften

- § 32 Reisebeschränkungen

- § 36 Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, Bundesverfassungsschutzgesetzes, MAD-Gesetzes und BND-Gesetzes
- § 37 Strafvorschriften
- § 38 Änderung von Gesetzen
- § 39 Inkrafttreten

Erster Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Zweck und Anwendungsbereich des Gesetzes

(1) Dieses Gesetz regelt die Voraussetzungen und das Verfahren zur Überprüfung einer Person, die von der zuständigen Stelle mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Sicherheitsüberprüfung) oder bereits betraut worden ist (Wiederholungsüberprüfung).

(2) Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit übt aus, wer

1. Zugang zu Verschlusssachen hat oder ihn sich verschaffen kann, die STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft sind,

2. Zugang zu Verschlusssachen überstaatlicher Einrichtungen und Stellen hat oder ihn sich verschaffen kann, wenn die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, nur sicherheitsüberprüfte Personen hierzu zuzulassen,

3. in einer Behörde oder einer sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes oder in einem Teil von ihr tätig ist, die auf Grund des Umfanges und der Bedeutung dort anfallender Verschlusssachen von der jeweils zuständigen obersten Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde zum Sicherheitsbereich erklärt worden ist.

(3) Verpflichten sich Stellen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber Stellen anderer Staaten durch Übereinkünfte, bei Personen, die Zugang zu Verschlusssachen ausländischer Staaten haben oder sich verschaffen können, zuvor Sicherheitsüberprüfungen nach deutschem Recht durchzuführen, ist in diesen Übereinkünften festzulegen, welche Verschlusssachengrade des Vertragspartners Verschlusssachengraden nach diesem Gesetz vergleichbar sind. Derartige Festlegungen müssen sich im Rahmen der Bewertungen dieses Gesetzes halten und insbesondere den Maßstäben des § 4 entsprechen.

§ 2

Betroffener Personenkreis

(1) Eine Person, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden soll (Betroffener), ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die Sicherheitsüberprüfung bedarf der Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit darf erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres übertragen werden. Auf eine Sicherheitsüberprüfung nach diesem Gesetz kann verzichtet werden, wenn für den Betroffenen bereits ein gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung durchgeführt worden ist.

(2) Der volljährige Ehegatte oder Partner, mit dem der Betroffene in eheähnlicher Gemeinschaft lebt (Lebenspartner), soll in die Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 einbezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet die zuständige Stelle. Im Falle der Einbeziehung ist die Zustimmung des Ehegatten oder Lebenspartners erforderlich. Geht der Betroffene die Ehe oder die eheähnliche Gemeinschaft während oder erst nach erfolgter Sicherheitsüberprüfung ein, so ist die zuständige Stelle zu unterrichten, um sie in die Lage zu versetzen, die Einbeziehung des Ehegatten oder des Lebenspartners in die Sicherheitsüberprüfung nachzuholen. Das gleiche gilt bei später eintretender Volljährigkeit des Ehegatten oder Lebenspartners.

- (3) Dieses Gesetz gilt nicht für
1. die Mitglieder der Verfassungsorgane des Bundes,
 2. Richter, soweit sie Aufgaben der Rechtsprechung wahrnehmen,
 3. ausländische Staatsangehörige, die in der Bundesrepublik Deutschland im Interesse zwischenstaatlicher Einrichtungen und Stellen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 ausüben sollen.

§ 3

Zuständigkeit

- (1) Zuständig für die Sicherheitsüberprüfung ist
1. die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des Bundes, die einer Person eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuweisen, übertragen oder sie dazu ermächtigen will,
 2. bei deutschen Staatsangehörigen aus Anlaß ihrer Tätigkeit im sicherheitsempfindlichen Bereich bei der NATO oder anderen zwischenstaatlichen Einrichtungen und Stellen das Bundesministerium des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde, soweit nichts anderes bestimmt ist,
 3. bei politischen Parteien nach Artikel 21 des Grundgesetzes sowie deren Stiftungen die Parteien selbst,
 4. im übrigen die Behörde oder sonstige öffentliche Stelle des

Bundes, die eine Verschlusssache an eine nichtöffentliche Stelle weitergeben will.

In den Fällen der Nummern 1 und 4 kann bei nachgeordneten Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes deren oberste Bundesbehörde Aufgaben der zuständigen Stelle übernehmen. Die Aufgaben der zuständigen Stelle nach diesem Gesetz sind von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen.

(2) Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung der Militärische Abschirmdienst nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe a des MAD-Gesetzes, soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder in völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(3) Der Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Militärische Abschirmdienst führen Sicherheitsüberprüfungen bei Bewerbern und Mitarbeitern des eigenen Dienstes allein durch. Sie wenden hierbei die Vorschriften dieses Gesetzes an. Gleiches gilt, wenn der Bundesnachrichtendienst oder der Militärische Ab-

schirmdienst eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach Absatz 1 Nr. 1 und 4 zuweisen, übertragen oder dazu ermächtigen will.

die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann.

§ 4

Verschlusssachen

(1) Verschlusssachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse, unabhängig von ihrer Darstellungsform. Sie werden entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit von einer amtlichen Stelle oder auf deren Veranlassung eingestuft.

(2) Eine Verschlusssache ist

1. STRENG GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann,
2. GEHEIM, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
3. VS-VERTRAULICH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
4. VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für

§ 5

Sicherheitsrisiken, sicherheitserhebliche Erkenntnisse

(1) Im Sinne dieses Gesetzes liegt ein Sicherheitsrisiko vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit begründen oder
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste, insbesondere die Besorgnis der Erpreßbarkeit, begründen oder
3. Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Ein Sicherheitsrisiko kann auch auf Grund tatsächlicher Anhaltspunkte zur Person des Ehegatten oder Lebenspartners vorliegen.

(2) Eine Erkenntnis ist sicherheitserheblich, wenn sich aus ihr ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

§ 6**Rechte des
Betroffenen**

(1) Vor Ablehnung der Zulassung zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Der Betroffene kann zur Anhörung mit einem Rechtsanwalt erscheinen. Die Anhörung erfolgt in einer Weise, die den Quellenschutz gewährleistet und den schutzwürdigen Interessen von Personen, die im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung befragt wurden, Rechnung trägt. Sie unterbleibt, wenn sie einen erheblichen Nachteil für die Sicherheit des Bundes oder eines Landes zur Folge hätte, insbesondere bei Sicherheitsüberprüfungen der Bewerber bei den Nachrichtendiensten des Bundes.

(2) Liegen in der Person des Ehegatten oder Lebenspartners Anhaltspunkte vor, die ein Sicherheitsrisiko begründen, ist ihm Gelegenheit zu geben, sich vor der Ablehnung der Zulassung des Betroffenen zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit persönlich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Absatz 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auch im Falle der Ablehnung einer Weiterbeschäftigung in einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit anzuwenden.

Zweiter Abschnitt**Überprüfungsarten und
Durchführungsmaßnahmen****§ 7****Arten der
Sicherheitsüberprüfung**

(1) Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit wird entweder eine

1. einfache Sicherheitsüberprüfung oder
2. erweiterte Sicherheitsüberprüfung oder
3. erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

durchgeführt.

(2) Ergeben sich bei der Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse, die nur durch Maßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung geklärt werden können, kann die zuständige Stelle mit Zustimmung des Betroffenen und der einbezogenen Person die nächsthöhere Art der Sicherheitsüberprüfung anordnen. § 12 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 8**Einfache
Sicherheitsüberprüfung**

(1) Die einfache Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu VS-VERTRAULICH

eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

2. Tätigkeiten in Bereichen nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 wahrnehmen sollen.

(2) In den Fällen von Absatz 1 Nr. 2 kann die zuständige Stelle von der Sicherheitsüberprüfung absehen, wenn Art oder Dauer der Tätigkeit dies zulassen.

§ 9

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung ist für Personen durchzuführen, die

1. Zugang zu GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. Zugang zu einer hohen Anzahl VS-VERTRAULICH eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 für ausreichend hält.

§ 10

Erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen

Eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermitt-

lungen ist für Personen durchzuführen,

1. die Zugang zu STRENG GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. die Zugang zu einer hohen Anzahl GEHEIM eingestuften Verschlusssachen erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
3. die bei einem Nachrichtendienst des Bundes oder einer Behörde oder sonstigen öffentlichen Stelle des Bundes tätig werden sollen, die nach Feststellung der Bundesregierung gemäß § 34 Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit wahrnimmt,

soweit nicht die zuständige Stelle im Einzelfall nach Art und Dauer der Tätigkeit eine Sicherheitsüberprüfung nach § 8 oder § 9 für ausreichend hält.

§ 11

Datenerhebung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde dürfen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Daten erheben. Der Betroffene sowie die sonstigen zu befragenden Personen und nicht-öffentlichen Stellen sind auf den Zweck der Erhebung, die Auskunftspflichten nach diesem Gesetz und auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige ver-

tragliche Mitwirkungspflicht, ansonsten auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen. Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 Satz 1 genannten Personen kann die Angabe der erhebenden Stelle gegenüber den sonstigen zu befragenden Personen oder nicht-öffentlichen Stellen unterbleiben, wenn dies zum Schutz des Betroffenen oder des Nachrichtendienstes erforderlich ist.

(2) Die zuständige Stelle erhebt die personenbezogenen Daten beim Betroffenen oder bei dem in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner. Reicht diese Erhebung nicht aus oder stehen ihr schutzwürdige Interessen des Betroffenen oder seines Ehegatten oder Lebenspartners entgegen, können andere geeignete Personen oder Stellen befragt werden.

§ 12

Maßnahmen bei den einzelnen Überprüfungsarten

(1) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 trifft die mitwirkende Behörde folgende Maßnahmen:

1. sicherheitsmäßige Bewertung der Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder,

2. Einholung einer unbeschränkten Auskunft aus dem Bundeszentralregister,
3. Anfragen an das Bundeskriminalamt, die Grenzschutzdirektion und die Nachrichtendienste des Bundes.

(2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 9 trifft die mitwirkende Behörde zusätzlich zu Absatz 1 folgende Maßnahmen:

1. Anfragen an die Polizeidienststellen der innegehabten Wohnsitze des Betroffenen, in der Regel beschränkt auf die letzten fünf Jahre,
2. Prüfung der Identität des Betroffenen.

Wird der Ehegatte oder Lebenspartner des Betroffenen in die Sicherheitsüberprüfung gemäß § 2 Abs. 2 einbezogen, trifft die mitwirkende Behörde bezüglich der einzubeziehenden Person die in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen.

(3) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 10 befragt die mitwirkende Behörde zusätzlich von dem Betroffenen in seiner Sicherheitserklärung angegebene Referenzpersonen und weitere geeignete Auskunftspersonen, um zu prüfen, ob die Angaben des Betroffenen zutreffen und ob tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die auf ein Sicherheitsrisiko schließen lassen.

(4) Die zuständige Stelle fragt zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit des Betroffenen oder der einbe-

zogenen Person für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik an, wenn der Betroffene oder die einbezogene Person vor dem 1. Januar 1970 geboren wurde und in dem Gebiet der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wohnhaft war oder Anhaltspunkte für eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik vorliegen. Ergibt die Anfrage sicherheitserhebliche Erkenntnisse, übermittelt sie die zuständige Stelle zur Bewertung an die mitwirkende Behörde.

(5) Soweit es eine sicherheits-erhebliche Erkenntnis erfordert und die Befragung des Betroffenen oder seines Ehegatten oder Lebenspartners nicht ausreicht oder ihr schutzwürdige Interessen entgegenstehen, kann die mitwirkende Behörde neben den Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 3 weitere geeignete Auskunftspersonen oder andere geeignete Stellen, insbesondere Staatsanwaltschaften oder Gerichte, befragen oder Einzelmaßnahmen der nächsthöheren Art der Sicherheitsüberprüfung durchführen.

Dritter Abschnitt

Verfahren

§ 13

Sicherheitserklärung

(1) In der Sicherheitserklärung sind vom Betroffenen anzugeben:

1. Namen, auch frühere, Vornamen,
2. Geburtsdatum, -ort,
3. Staatsangehörigkeit, auch frühere und doppelte Staatsangehörigkeiten,
4. Familienstand,
5. Wohnsitze und Aufenthalte von längerer Dauer als zwei Monate, und zwar im Inland in den vergangenen fünf Jahren, im Ausland ab dem 18. Lebensjahr,
6. ausgeübter Beruf,
7. Arbeitgeber und dessen Anschrift,
8. Anzahl der Kinder,
9. im Haushalt lebende Personen über 18 Jahre (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort und Verhältnis zu dieser Person),
10. Eltern, Stief- oder Pflegeeltern (Namen, auch frühere, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Wohnsitz),
11. Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten, Wehr- oder

- Zivildienstzeiten mit Angabe der Ausbildungsstätten, Beschäftigungsstellen sowie deren Anschriften,
12. Nummer des Personalausweises oder Reisepasses,
13. Angaben über in den vergangenen fünf Jahren durchgeführte Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, und ob zur Zeit die finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können,
14. Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch hindeuten können,
15. Beziehungen zu verfassungsfeindlichen Organisationen,
16. anhängige Straf- und Disziplinarverfahren,
17. Angaben zu Wohnsitzen, Aufenthalt, Reisen, nahen Angehörigen und sonstigen Beziehungen in und zu Staaten, in denen nach Feststellung des Bundesministeriums des Innern als Nationale Sicherheitsbehörde besondere Sicherheitsrisiken für die mit sicherheitsempfindlicher Tätigkeit befaßten Personen zu besorgen sind,
18. zwei Auskunftspersonen zur Identitätsprüfung des Betroffenen nur bei der Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 (Namen, Vornamen, Anschrift und Verhältnis zur Person),
19. drei Referenzpersonen (Namen, Vornamen, Beruf, berufliche und private Anschrift und Rufnummern sowie zeitlicher Beginn der Bekanntschaft) nur bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 10,
20. Angaben zu früheren Sicherheitsüberprüfungen.
- Der Erklärung sind zwei aktuelle Lichtbilder mit der Angabe des Jahres der Aufnahme beizufügen.
- (2) Bei der Sicherheitsüberprüfung nach § 8 entfallen die Angaben zu Absatz 1 Nr. 8, 11 und 12 und die Pflicht, Lichtbilder beizubringen; Absatz 1 Nr. 10 entfällt, soweit die dort genannten Personen nicht in einem Haushalt mit dem Betroffenen leben. Zur Person des Ehegatten oder Lebenspartners sind mit deren Einverständnis die in Absatz 1 Nr. 1 bis 4, 14 und 15 genannten Daten anzugeben. Ergeben sich aus der Sicherheitserklärung oder auf Grund der Abfrage aus einer der in § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Verbunddateien sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Ehegatten oder Lebenspartner des Betroffenen, sind weitere Überprüfungsmaßnahmen nur zulässig, wenn der Ehegatte oder Lebenspartner mit seiner Zustimmung in die erweiterte Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird.

(3) Wird der Ehegatte oder Lebenspartner in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen, so sind zusätzlich die in Absatz 1 Nr. 5 bis 7, 12, 13, 16, 17 und 18 genannten Daten anzugeben.

(4) Bei Sicherheitsüberprüfungen der in § 3 Abs. 3 genannten Personen sind zusätzlich die Wohnsitze seit der Geburt, die Geschwister und abgeschlossene Straf- und Disziplinarverfahren sowie alle Kontakte zu ausländischen Nachrichtendiensten oder zu Nachrichtendiensten der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik anzugeben.

(5) Der Betroffene kann Angaben verweigern, die für ihn, einen nahen Angehörigen im Sinne des § 52 Abs. 1 der Strafprozeßordnung oder den Lebenspartner die Gefahr strafrechtlicher oder disziplinarischer Verfolgung, der Entlassung oder Kündigung begründen könnten. Über das Verweigerungsrecht ist der Betroffene zu belehren.

(6) Die Sicherheitserklärung ist vom Betroffenen der zuständigen Stelle zuzuleiten. Sie prüft die Angaben des Betroffenen auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit. Zu diesem Zweck können die Personalakten eingesehen werden. Die zuständige Stelle leitet die Sicherheitserklärung an die mitwirkende Behörde weiter und beauftragt diese, eine Sicherheitsüberprüfung durchzuführen, es sei denn, die zuständige Stelle hat bereits bei der Prüfung der Sicherheitserklärung festgestellt, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt,

das einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht. Die mitwirkende Behörde kann mit Zustimmung der zuständigen Stelle und des Betroffenen in die Personalakte Einsicht nehmen, wenn dies zur Klärung oder Beurteilung sicherheitserheblicher Erkenntnisse unerlässlich ist.

§ 14

Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

(1) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß kein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt, so teilt sie dies der zuständigen Stelle mit. Fallen Erkenntnisse an, die kein Sicherheitsrisiko begründen, aber weiterhin sicherheitserheblich sind, so werden diese mitgeteilt.

(2) Kommt die mitwirkende Behörde zu dem Ergebnis, daß ein Sicherheitsrisiko vorliegt, unterrichtet sie schriftlich unter Darlegung der Gründe und ihrer Bewertung die zuständige Stelle. Bei nachgeordneten Stellen erfolgt die Unterrichtung über deren oberste Bundesbehörde.

(3) Die zuständige Stelle entscheidet, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit des Betroffenen entgegensteht. Im Zweifel hat das Sicherheitsinteresse Vorrang vor anderen Belangen. § 6 Abs. 1 und 2 ist zu beachten.

(4) Lehnt die zuständige Stelle die Betrauung mit der sicherheits-

empfindlichen Tätigkeit ab, teilt sie dies dem Betroffenen mit.

§ 15

Verläufige Zuweisung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen abweichend von § 2 Abs. 1 die sicherheitsempfindliche Tätigkeit des Betroffenen vor Abschluß der Sicherheitsüberprüfung erlauben, wenn die mitwirkende Behörde

1. bei der einfachen Sicherheitsüberprüfung die Angaben in der Sicherheitserklärung unter Berücksichtigung der eigenen Erkenntnisse bewertet hat oder
2. bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung und bei der erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen die Maßnahmen der nächstniedereren Art der Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen hat

und sich daraus keine tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Sicherheitsrisiko ergeben haben.

§ 16

Sicherheitserhebliche Erkenntnisse nach Abschluß der Sicherheitsüberprüfung

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben sich unverzüglich gegenseitig zu unterrichten, wenn sicherheitser-

hebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner bekanntwerden oder sich mitgeteilte Erkenntnisse als unrichtig erweisen.

(2) Die mitwirkende Behörde prüft die sicherheitserheblichen Erkenntnisse und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko nach § 5 Abs. 1 vorliegt und unterrichtet die zuständige Stelle über das Ergebnis der Prüfung. Im übrigen ist § 14 Abs. 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

§ 17

Ergänzung der Sicherheitserklärung und Wiederholungsüberprüfung

(1) Die Sicherheitserklärung ist dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, in der Regel alle fünf Jahre erneut zuzuleiten und im Falle eingetretener Veränderungen vom Betroffenen zu ergänzen.

(2) Bei sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten nach § 10 ist in der Regel im Abstand von zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung einzuleiten. Im übrigen kann die zuständige Stelle eine Wiederholungsprüfung einleiten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse dies nahelegen. Das Verfahren bei der Wiederholungsprüfung entspricht dem der Erstüberprüfung; die mitwirkende Behörde kann von einer erneuten Identitätsprüfung abse-

hen. Die Wiederholungsüberprüfung erfolgt nur mit Zustimmung des Betroffenen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, und mit der Zustimmung seines Ehegatten oder Lebenspartners, falls er einbezogen wird.

Vierter Abschnitt

Akten über die Sicherheitsüberprüfung; Datenverarbeitung

§ 18

Sicherheitsakte und Sicherheitsüberprüfungsakte

(1) Die zuständige Stelle führt über den Betroffenen eine Sicherheitsakte, in die alle die Sicherheitsüberprüfung betreffenden Informationen aufzunehmen sind.

(2) Informationen über die persönlichen, dienstlichen und arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit befaßt sind, sind zur Sicherheitsakte zu nehmen, soweit sie für die sicherheitsmäßige Beurteilung erheblich sind. Dazu zählen insbesondere:

1. Zuweisung, Übertragung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die dazu erteilte Ermächtigung sowie deren Änderungen und Beendigung,
2. Umsetzung, Abordnung, Versetzung und Ausscheiden,

3. Änderung des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit,
4. Anhaltspunkte für Überschuldung, insbesondere Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse,
5. Straf- und Disziplinarsachen sowie dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

(3) Die Sicherheitsakte ist keine Personalakte. Sie ist gesondert zu führen und darf weder der personalverwaltenden Stelle noch dem Betroffenen zugänglich gemacht werden; § 23 Abs. 6 bleibt unberührt. Im Falle des Wechsels der Dienststelle oder des Dienstherrn ist die Sicherheitsakte nach dorthin abzugeben, wenn auch dort eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt werden soll.

(4) Die mitwirkende Behörde führt über den Betroffenen eine Sicherheitsüberprüfungsakte, in die aufzunehmen sind:

1. Informationen, die die Sicherheitsüberprüfung, die durchgeführten Maßnahmen und das Ergebnis betreffen,
2. das Ausscheiden aus oder die Nichtaufnahme der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
3. Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit.

Die in Absatz 2 Nr. 4 und 5 genannten Daten sind zur Sicher-

heitsüberprüfungsakte zu nehmen, wenn sie sicherheitserheblich sind.

(5) Die zuständige Stelle ist verpflichtet, die in Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 genannten Daten unverzüglich der mitwirkenden Behörde zu übermitteln. Die Übermittlung der in Absatz 4 Satz 1 Nr. 2 genannten Daten erfolgt nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 1 festgelegten Fristen.

§ 19

Aufbewahrung und Vernichtung der Unterlagen

(1) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind gesondert aufzubewahren und gegen unbefugten Zugriff zu schützen.

(2) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung sind bei der zuständigen Stelle innerhalb eines Jahres zu vernichten, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein. Im übrigen sind die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der zuständigen Stelle fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit zu vernichten, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Aufbewahrung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit erneut eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen.

(3) Die Unterlagen über die Sicherheitsüberprüfung bei der mitwirkenden Behörde sind nach den in § 22 Abs. 2 Nr. 2 genannten Fristen zu vernichten. Gleiches gilt bezüglich der Unterlagen zu den in § 3 Abs. 3 genannten Personen.

§ 20

Speichern, Verändern und Nutzen personenbezogener Daten in Dateien

(1) Die zuständige Stelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten, ihre Aktenfundstelle und die der mitwirkenden Behörde sowie die Beschäftigungsstelle, Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges und beteiligte Behörden in Dateien speichern, verändern und nutzen.

(2) Die mitwirkende Behörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben

1. die in § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 genannten personenbezogenen Daten des Betroffenen und des in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartners und die Aktenfundstelle,
2. Verfügungen zur Bearbeitung des Vorganges sowie
3. sicherheitserhebliche Erkenntnisse und Erkenntnisse, die ein Sicherheitsrisiko begründen,

in Dateien speichern, verändern und nutzen. Die Daten nach

Nummer 1 dürfen auch in die nach § 6 des Bundesverfassungsschutzgesetzes zulässigen Verbunddateien gespeichert werden.

§ 21

Übermittlung und Zweckbindung

(1) Die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde nur für

1. die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgten Zwecke,
2. Zwecke der Verfolgung von Straftaten von erheblicher Bedeutung,
3. Zwecke parlamentarischer Untersuchungsausschüsse

genutzt und übermittelt werden. Die Strafverfolgungsbehörden dürfen die ihnen nach Satz 1 Nr. 2 übermittelten Daten für Zwecke eines Strafverfahrens nur verwenden, wenn die Strafverfolgung auf andere Weise erheblich weniger erfolgversprechend oder wesentlich erschwert wäre. Die zuständige Stelle darf die gespeicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus für Zwecke der disziplinarrechtlichen Verfolgung sowie dienst- oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen nutzen und übermitteln, wenn dies zur Gewährleistung des Verschlußsachschutzes erforderlich ist. Die mitwirkende Behörde darf die ge-

speicherten personenbezogenen Daten darüber hinaus im Rahmen des erforderlichen Umfangs nutzen und übermitteln zur Aufklärung von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder von Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, Gewalt anzuwenden oder Gewaltanwendung vorzubereiten oder zur Aufklärung sonstiger Bestrebungen von erheblicher Bedeutung.

(2) Die Übermittlung der nach § 20 in Dateien gespeicherten Daten ist nur zulässig, soweit sie für die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zwecke erforderlich ist. Die nach § 20 Abs. 2 Nr. 1 gespeicherten Daten dürfen zur Erfüllung aller Zwecke des Verfassungsschutzes genutzt und übermittelt werden.

(3) Die mitwirkende Behörde darf personenbezogene Daten nach den Absätzen 1 und 2 nur an öffentliche Stellen übermitteln.

(4) Die Nutzung oder Übermittlung unterbleibt, soweit gesetzliche Verwendungsregelungen entgegenstehen.

(5) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck verarbeiten und nutzen, zu dessen Erfüllung sie ihm übermittelt werden, und zum Zweck der Strafverfolgung gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 2. Eine nicht-öffentliche Stelle ist darauf hinzuweisen.

§ 22

Berichtigen, Löschen und Sperren personenbezogener Daten

(1) Die zuständige Stelle und die mitwirkende Behörde haben personenbezogene Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind. Wird festgestellt, daß personenbezogene Daten unrichtig sind oder wird ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten, so ist dies, soweit sich die personenbezogenen Daten in Akten befinden, dort zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) In Dateien gespeicherte personenbezogene Daten sind zu löschen

1. von der zuständigen Stelle

- a) innerhalb eines Jahres, wenn der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein,
- b) nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, es sei denn, der Betroffene willigt in die weitere Speicherung ein oder es ist beabsichtigt, dem Betroffenen in absehbarer Zeit eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit zuzuweisen, zu übertragen oder ihn dazu zu ermächtigen,

2. von der mitwirkenden Behörde

- a) bei einfachen Sicherheitsüberprüfungen nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausscheiden des Betroffenen aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
- b) bei den übrigen Überprüfungsarten nach Ablauf von zehn Jahren, beim Bundesnachrichtendienst nach Ablauf von 25 Jahren, nach den in Nummer 1 genannten Fristen,
- c) die nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 gespeicherten Daten, wenn feststeht, daß der Betroffene keine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aufnimmt oder aus ihr ausgeschieden ist.

Im übrigen sind in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist.

(3) Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, daß durch sie schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung des Betroffenen verarbeitet und genutzt werden.

§ 23

Auskunft über gespeicherte personen- bezogene Daten

(1) Auf Antrag ist von der zuständigen Stelle oder mitwirkenden Behörde unentgeltlich Aus-

kunft zu erteilen, welche Daten über die anfragende Person im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung gespeichert wurden.

(2) Bezieht sich die Auskunftserteilung auf die Übermittlung personenbezogener Daten an die mitwirkenden Behörden, ist sie nur mit deren Zustimmung zulässig.

(3) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. die Auskunft die ordnungsgemäße Erfüllung der in der Zuständigkeit der speichernden Stelle liegenden Aufgaben gefährden würde,
2. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
3. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen

und deswegen das Interesse des Anfragenden an der Auskunftserteilung zurücktreten muß.

(4) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf einer Begründung nicht, soweit durch die Mitteilung der tatsächlichen und rechtlichen Gründe, auf die die Entscheidung gestützt wird, der mit der Auskunftsverweigerung verfolgte Zweck gefährdet würde. In diesem Fall sind

die Gründe der Auskunftsverweigerung aktenkundig zu machen. Die anfragende Person ist auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, daß sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann.

(5) Wird dem Anfragenden keine Auskunft erteilt, so ist sie auf sein Verlangen dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz zu erteilen, soweit nicht die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einzelfall feststellt, daß dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Die Mitteilung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz darf keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der speichernden Stelle zulassen, sofern diese nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

(6) Die zuständige Stelle gewährt der anfragenden Person Einsicht in die Sicherheitsakte, soweit eine Auskunft für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen nicht ausreicht und sie hierfür auf die Einsichtnahme angewiesen ist. Die Regelungen der Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

(7) Die Auskunft ist unentgeltlich.

Fünfter Abschnitt

Sonderregelungen bei Sicherheitsüberprüfungen für nicht-öffentliche Stellen

§ 24

Anwendungsbereich

Bei Sicherheitsüberprüfungen von Betroffenen, die von der zuständigen Stelle zu einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit bei einer nicht-öffentlichen Stelle ermächtigt werden sollen, gelten folgende Sonderregelungen.

§ 25

Zuständigkeit

(1) Zuständige Stelle ist das Bundesministerium für Wirtschaft, soweit nicht im Einvernehmen mit ihm eine andere oberste Bundesbehörde die Aufgabe als zuständige Stelle wahrnimmt.

(2) Die Aufgaben der nicht-öffentlichen Stelle nach diesem Gesetz sind grundsätzlich von einer von der Personalverwaltung getrennten Organisationseinheit wahrzunehmen. Die zuständige Stelle kann Ausnahmen zulassen, wenn die nicht-öffentliche Stelle sich verpflichtet, Informationen, die ihr im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung bekanntwerden, nur für solche Zwecke zu gebrauchen, die mit der Sicherheitsüberprüfung verfolgt werden.

§ 26

Sicherheitserklärung

Abweichend von § 13 Abs. 6 leitet der Betroffene seine Sicherheitserklärung der nicht-öffentlichen Stelle zu, in der er beschäftigt ist. Im Falle der Einbeziehung des Ehegatten oder Lebenspartners nach § 2 Abs. 2 fügt er dessen Zustimmung bei. Die nicht-öffentliche Stelle prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben und darf, soweit dies erforderlich ist, die Personalunterlagen beiziehen. Sie gibt die Sicherheitserklärung an die zuständige Stelle weiter und teilt dieser vorhandene sicherheitserhebliche Erkenntnisse mit.

§ 27

Abschluß der Sicherheitsüberprüfung, Weitergabe sicherheits- erheblicher Erkenntnisse

Die zuständige Stelle unterrichtet die nicht-öffentliche Stelle nur darüber, daß der Betroffene zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit ermächtigt oder nicht ermächtigt wird. Erkenntnisse, die die Ablehnung der Ermächtigung zur sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betreffen, dürfen nicht mitgeteilt werden. Zur Gewährleistung des Verschlußsachschutzes können sicherheitserhebliche Erkenntnisse an die nicht-öffentliche Stelle übermittelt werden und dürfen von ihr ausschließlich zu diesem Zweck genutzt werden. Die nicht-öffent-

liche Stelle hat die zuständige Stelle unverzüglich zu unterrichten, wenn sicherheitserhebliche Erkenntnisse über den Betroffenen oder den in die Sicherheitsüberprüfung einbezogenen Ehegatten oder Lebenspartner bekanntwerden.

§ 28

Aktualisierung der Sicherheitserklärung

(1) Die nicht-öffentliche Stelle leitet dem Betroffenen, der eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausübt, auf Anforderung der zuständigen Stelle die Sicherheitserklärung in der Regel alle fünf Jahre erneut zu.

(2) Der Betroffene hat die in der Sicherheitserklärung angegebenen Daten im Falle eingetretener Veränderung zu ergänzen. Die zuständige Stelle beauftragt die mitwirkende Behörde, die Maßnahmen nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 und 3 erneut durchzuführen und zu bewerten.

§ 29

Übermittlung von Informationen über persönliche und arbeitsrechtliche Verhältnisse

Die nicht-öffentliche Stelle hat der zuständigen Stelle das Ausscheiden aus sicherheitsempfindlicher Tätigkeit, Änderungen des Familienstandes, des Namens, eines Wohnsitzes und der Staatsangehörigkeit unverzüglich mitzuteilen.

§ 30

Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle

Für die Sicherheitsakte in der nicht-öffentlichen Stelle gelten die Vorschriften dieses Gesetzes über die Sicherheitsakte entsprechend mit der Maßgabe, daß die Sicherheitsakte der nicht-öffentlichen Stelle bei einem Wechsel des Arbeitgebers nicht abgegeben wird.

§ 31

Datenverarbeitung, -nutzung und -berichtigung in automatisierten Dateien

Die nicht-öffentliche Stelle darf die nach diesem Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten des Betroffenen in automatisierten Dateien speichern, verändern und nutzen. Die für die zuständige Stelle geltenden Vorschriften zur Berichtigung, Löschung und Sperrung finden Anwendung.

Sechster Abschnitt

Reisebeschränkungen, Sicherheitsüberprüfungen auf Antrag ausländischer Dienststellen und Schlußvorschriften

§ 32

Reisebeschränkungen

(1) Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit aus-

üben, die eine Sicherheitsüberprüfung nach den §§ 9 und 10 erfordert, können verpflichtet werden, Dienst- und Privatreisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, der zuständigen Stelle oder der nicht-öffentlichen Stelle rechtzeitig vorher anzuzeigen. Die Verpflichtung kann auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit angeordnet werden.

(2) Die Reise kann von der zuständigen Stelle untersagt werden, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besonders sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch fremde Nachrichtendienste erwarten lassen.

(3) Ergeben sich bei einer Reise in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, Anhaltspunkt, die auf einen Anbahnungs- und Werbungsversuch fremder Nachrichtendienste hindeuten können, so ist die zuständige Stelle nach Abschluß der Reise unverzüglich zu unterrichten.

§ 33

Sicherheitsüberprüfung auf Antrag ausländischer Dienststellen

(1) Ersucht eine ausländische Dienststelle die mitwirkenden Behörden um die Mitwirkung bei einer Sicherheitsüberprüfung, so richtet sie sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes,

soweit nicht in Rechtsvorschriften zwischenstaatlicher Einrichtungen oder völkerrechtlichen Verträgen, denen die gesetzgebenden Körperschaften gemäß Artikel 59 Abs. 2 des Grundgesetzes zugestimmt haben, etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Mitwirkung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Dies gilt auch bei der Übermittlung personenbezogener Daten an die ausländische Dienststelle.

(3) Die ausländische Dienststelle ist darauf hinzuweisen, daß die im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung übermittelten personenbezogenen Daten nur für Zwecke der Sicherheitsüberprüfung verwendet werden dürfen und die mitwirkende Behörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

§ 34

Ermächtigung zur Rechtsverordnung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung festzustellen, welche Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen des Bundes Aufgaben im Sinne des § 10 Satz 1 Nr. 3 wahrnehmen.

§ 35**Allgemeine
Verwaltungsvorschriften**

(1) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes erläßt das Bundesministerium des Innern, soweit in den Absätzen 2 bis 4 nichts anderes bestimmt ist.

(2) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Bereich der Sicherheitsüberprüfung in der Wirtschaft erläßt das Bundesministerium für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(3) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erläßt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

(4) Die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Ausführung dieses Gesetzes bei den Nachrichtendiensten des Bundes erläßt die jeweils zuständige oberste Bundesbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

§ 36**Anwendung des
Bundesdatenschutzgesetzes,
Bundesverfassungsschutz-
gesetzes, MAD-Gesetzes und
BND-Gesetzes**

(1) Die Vorschriften des Ersten

Abschnitts und des Fünften Abschnitts sowie die §§ 18 und 39 des Bundesdatenschutzgesetzes, des Ersten Abschnitts und die §§ 14 und 23 Nr. 3 des Bundesverfassungsschutzgesetzes auch in Verbindung mit § 12 des MAD-Gesetzes und § 10 des BND-Gesetzes sowie die §§ 1 und 8 des MAD-Gesetzes und § 6 des BND-Gesetzes finden Anwendung.

(2) Für die Datenschutzkontrolle der von öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen nach diesem Gesetz gespeicherten personenbezogenen Daten gelten die §§ 21 und 24 bis 26 des Bundesdatenschutzgesetzes.

§ 37**Strafvorschriften**

(1) Wer unbefugt von diesem Gesetz geschützte personenbezogene Daten, die nicht offenkundig sind,

1. speichert, verändert oder übermittelt,
2. zum Abruf mittels automatisierten Verfahrens bereithält oder
3. abrufen oder sich oder einem anderen aus Dateien verschafft,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. die Übermittlung von durch dieses Gesetz geschützten

personenbezogenen Daten, die nicht offenkundig sind, durch unrichtige Angaben erschleicht oder

2. entgegen § 21 Abs. 1 oder § 27 Satz 3 Daten für andere Zwecke nutzt, indem er sie innerhalb der Stelle an einen anderen weitergibt.

(3) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(4) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt.

§ 38

Änderung von Gesetzen

(1) Artikel 1 § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses vom 13. August 1968 (BGBl. I S. 949), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 1992 (BGBl. I S. 997) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Satz 3 wird wie folgt gefaßt:

»Sie haben für die Durchführung der vorstehend genannten Anordnungen das erforderliche Personal bereitzuhalten, das gemäß dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) überprüft und zum Zugang zu Verschlusssachen des jeweiligen Geheimhaltungsgrades ermächtigt ist.«

(2) Das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

»Die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.«

- b) Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

2. § 8 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

»Der Betroffene ist auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen.«

3. § 10 Abs. 2 wird aufgehoben.

(3) Das MAD-Gesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2977) wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 wird wie folgt gefaßt:

»Die Befugnisse des Militärischen Abschirmdienstes bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a sind im Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) geregelt.«

2. Die Sätze 3 und 4 werden aufgehoben.

(4) § 24 Abs. 6 Satz 1 Nr. 7 des Wehrpflichtgesetzes in der Fas-

sung der Bekanntmachung vom 13. Juni 1986 (BGBl. I S. 879), das zuletzt durch Artikel 6 Abs. 45 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) geändert worden ist, wird wie folgt gefaßt:

»7.auf Verlangen der zuständigen Wehersatzbehörde sich im Hinblick auf eine für sie vorgesehene sicherheitsempfindliche Tätigkeit in der Bundeswehr einer erstmaligen Sicherheitsüberprüfung und weiteren Sicherheitsüberprüfungen zu unterziehen. Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung bestimmt sich nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867). Einer Zustimmung des Wehrpflichtigen bedarf es nicht.«

(5) § 2 Abs. 2 Satz 3 des BND-Gesetzes vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2979) wird wie folgt gefaßt:

»Bei Sicherheitsüberprüfungen ist das Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867) anzuwenden.«

§ 39

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

AA/BO	Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation
AB	Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD
AFP	Allianz der Palästinensischen Kräfte
AIS	Islamische Heilsarmee
AIZ	Antiimperialistische Zelle
AJ/BZ	Antifaschistische Jugend/Bundesweiter Zusammenschluß
AMGT	Vereinigung der neuen Weltsicht in Europa e.V.
ANS/NA	Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten
ANV/VB	Aktionsgemeinschaft Nationaler Verbände/Völkischer Bund
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa
BBi	Bürger- und Bauerninitiative
BdA	Bund der Antifaschisten
BSA	Bund Sozialistischer Arbeiter
BWK	Bund Westdeutscher Kommunisten
CWI	<i>Committee for a Worker's International</i>
DA	Deutsche Aktionsgruppen
DA	Deutsche Alternative
DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee
DBI	Deutsche Bürgerinitiative e.V.
DFLP	Demokratische Front für die Befreiung Palästinas
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DN	Deutsche Nationalisten
DNZ	Deutsche National-Zeitung
DUD	Deutschland uns Deutschen
DVU	Deutsche Volksunion
DWZ/DA	Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger
ERNK	Nationale Befreiungsfront Kurdistans
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
F.e.I.S.	Für eine linke Strömung
FEYKA-Kurdistan	Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kultur- vereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
FIS	<i>Islamische Heilsfront</i>
FMJ	Förderwerk Mitteldeutsche Jugend
FWF	Freie Wählergemeinschaft Frankfurt

GfbAEV	Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V.
GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik e.V.
GIa	Bewaffnete Islamische Gruppen
GIIM	Gruppe Internationale Marxisten
GNN	Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH
HNG	Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.
IBP	Islamischer Bund Palästina
ICCB	Verband islamischer Vereine und Gemeinden e.V., Köln
ICN	International Counter Network
IHV	Internationales Hilfskomitee für nationale politische Verfolgte und deren Angehörige e.V.
IS	International Socialists
ISA	Internationale Sozialistische Arbeiterorganisation
IMSV	Iranische Moslemische Studenten-Vereinigung Bundesrepublik Deutschland e.V.
ISO	Internationalistisch-Sozialistische Organisation
IWdN	Interessenverband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Naziregimes und Hinterbliebener
IZH	Islamisches Zentrum Hamburg
JF	Direkte Aktion/Mitteldeutschland
JN	Junge Nationaldemokraten
JRE	Jugend gegen Rassismus in Europa
jW	junge Welt
KIB	Kurdistan Informationsbüro in Deutschland
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KURD-A	Kurdisch-Deutsche Presseagentur
KURD-HA	Kurdistan-Haber Ajansi/News Agency
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
MEK	Organisation der Volksmodjahedin Iran
MES	Marx-Engels-Stiftung e.V.
MG	Marxistische Gruppe
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
NF	Nationalistische Front
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund
NIT	Nationale Info-Telefone
NL	Nationale Liste
NO	Nationale Offensive
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands

NSDAP-AO	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei - Auslands- und Aufbauorganisation
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
PEAD	Plattform Europa der ArbeitnehmerInnen und Demokratie
PFLP	Volksfront für die Befreiung Palästinas
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
RAF	Rote Armee Fraktion
REP	Die Republikaner
RepBB	Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten
RJ	Republikanische Jugend
RP	Wohlfahrtspartei
RSB	Revolutionär-Sozialistischer Bund
RZ	Revolutionäre Zellen
SAG	Sozialistische Arbeitergruppe
SAV	Sozialistische Alternative VORAN
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SpAD	Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands
TAJK	Freie Frauenbewegung aus Kurdistan
THKP/-C Devrimci Sol	Türkische Volksbefreiungspartei/-Front Devrimci Sol
TKP (ML)	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
U.I.S .A.	Union islamischer Studentenvereine in Europa
VOLKSFRONT	Volksfront gegen Reaktion, Faschismus und Krieg
VSP	Vereinigte Sozialistische Partei
VVN-BdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten
VVN-VdA	Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Verband der Antifaschistinnen und Antifaschisten
WJ	Wiking-Jugend
YCK	Union der Jugendlichen aus Kurdistan
YEK-KOM	Föderation kurdischer Vereine in Deutschland

Sachwortregister

A

AGITARE BENE 40, 42
 Aktionsfront Nationaler Sozialisten/
 Nationale Aktivisten (ANS/NA)
 103, 106
 Aktionsgemeinschaft Nationaler
 Verbände/Völkischer Bund
 (ANV/VB) 93
 Allianz der Palästinensischen Kräfte
 (AFP) 192 f.
 ALTHANS, Bela Ewald 112 f.
 Angehörigen Info 60
 Angriff 115
 Anti-Antifa 100 ff., 106
 Antifaschismus/Antirassismus
 40, 42
 Antifaschistische Aktion/Bundes-
 weite Organisation (AA/BO) 42
 Antifaschistische Jugend/
 Bundesweiter Zusammenschluß
 (AJ/BZ) 42
 Antifaschistische Nachrichten 60
 Antiimperialistische Zelle (AIZ) 26,
 32 f.
 APFEL, Holger 150
 Arbeiterbund für den Wiederaufbau
 der KPD (AB) 54
 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) 31,
 48, 60, 177 ff.
 ARNDT-Buchdienst/Europa
 Buchhandlung 156
 ARNDT-Verlag 156
 ARRANCA 40
 Aufbruch 103
 Autonome 34 ff., 42, 45 f., 48 f.,
 56, 183
 Autonome Antifa (M) 29, 42

B

Berxwedan-Verlags-GmbH 179 f.
 Bewaffnete Islamische Gruppen
 (GIA) 193
 BISKY, Lothar 65 ff.

BOHLINGER, Roland 154
 BORCHARDT, Siegfried 105
 Brand- und Sprengstoffanschläge
 24, 32 f., 43 ff., 47, 49, 82 ff., 177 f.,
 190
 Bürger- und Bauerninitiative (BBI)
 110
 Bund der Antifaschisten (BdA) 56
 Bundestagswahl 51 f., 54, 58 f.,
 68, 104, 123, 132, 136, 144
 Bund Sozialistischer Arbeiter (BSA)
 61
 Bund Westdeutscher Kommunisten
 (BWK) 56, 59 f., 68
 BUSSE, Friedhelm 104, 106

C

CHRISTOPHERSEN, Thies 110 ff.,
 127, 162 f.
 CLASH 40
 CLEMENS, Björn 137
 Committee for a Worker's
 International (CWI) 60
 Computerspiele, rechtsextre-
 mistische 161
 Courage 58

D

Das Freie Forum 153
 DECKERT, Günter 132 f., 150
 DEHOUST, Peter 154
 DELLWO, Karl-Heinz 30
 Demokratische Front für die
 Befreiung Palästinas (DFLP) 193
 DER EINBLICK 100 f.
 DER REPUBLIKANER 137
 Deutsche Aktionsgruppen (DA) 93
 Deutsche Alternative (DA) 94 f.,
 100, 114, 120
 Deutsche Bürgerinitiative e.V. (DBI)
 117
 Deutsche Bürgerinitiative e.V. - welt-
 weit 117
 Deutsche Geschichte 156
 Deutsche Kommunistische Partei
 (DKP) 50 ff., 54 ff., 68

Deutsche Liga für Volk und Heimat (DLVH) 95, 133, 135 f., 153 ff., 161, 166
 Deutsche Nationalisten (DN) 102, 114 f., 120
 Deutsche National-Zeitung (DNZ) 123, 125
 Deutscher Jahrbuch 117
 Deutsche Rundschau 135, 155
 Deutsche Volksunion (DVU) 76, 114, 123, 127 f., 142, 165 f.
 Deutsche Wochen-Zeitung/Deutscher Anzeiger (DWZ/DA) 123, 125
 DEUTSCHLAND REPORT 116
 Deutschland uns Deutschen (DUD) 120
 Devrimci Sol 176, 187 f.
 Die Bauernschaft 110 ff., 162
 Die Neue Front 102
 Die Republikaner (REP) 76, 123, 128, 136 ff., 165 f.
 Die Rote Hilfe 63
 Die Unregierbaren - Autonome Liste 36
 Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF) 115
 Doitsche Patrioten 96
 DSZ-Druckschriften- und Zeitungsverlag GmbH 129, 154

E

Edelweißpiraten 42
 Eidgenoss 163
 Einheit und Kampf 150 f.
 ENGEL, Stefan 58
 ERBAKAN, Prof. Necmettin 192
 ESV-Versand 99
 EUROPA VORN aktuell 156 f.
 EUROPA VORN spezial 156
 Europawahl 36, 51 f., 61, 104, 132, 144

F

Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V. (ATIF) 190

Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (FEYKA-Kurdistan) 179 f.
 Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) 180 f., 184
 Förderwerk Mitteldeutsche Jugend (FMJ) 115
 FOLKERTS, Knut 30
 Freie Frauenbewegung aus Kurdistan (TAJK) 184
 Freie Wählergemeinschaft Frankfurt (FWF) 161
 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) 94 f., 100, 102 ff., 119, 161
 Freundschaftsgesellschaft Bundesrepublik Deutschland - Kuba e. V. 54
 FREY, Dr. Gerhard 123, 128 f., 142, 147, 154, 165
 Für eine linke Strömung (F.e.l.S.) 40
 FZ-Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH 129

G

GEGENSTANDPUNKT 62
 Geheim 60
 Germania-Rundbriefe 111
 Gesellschaften für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung mbH (GNN) 59
 Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung e.V. (GfbAEV) 154
 Gesellschaft für Freie Publizistik e.V. (GFP) 153 f.
 Gesetzesverletzungen ausländischer Extremisten 176 ff.
 Gesetzesverletzungen mit linksextremistischem Hintergrund 23 ff.
 Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund 79 f., 84 f., 87 f., 90 f., 96

Gewalttaten 24 f., 38, 42, 79,
81 f., 85, 87, 90, 93, 95 f., 176
GNN-Verlagsgesellschaft Politische
Berichte 59 f.
GOERTZ, André 161
Grabert-Verlag 157
Grabert-Versandbuchhandlung/
Deutscher Buchkreis 157
GRABERT, Wigbert 157
GRAMS, Wolfgang 29
Gruppe Internationale Marxisten
(GIM) 61
Gruppe K 51
Gruppe Spartakus 61

H

Halt 163
HAUSMANN, Alexander 143 f.
HEHL, Christian 104
HEINZMANN, Axel 104
HEISE, Thorsten 106
HEISLER, Rolf 31
HEPP, Odfried 93
Hilfsorganisation für nationale
politische Gefangene und deren
Angehörige e.V (HNG) 95, 112 f.
Hizb Allah (Partei Gottes) 193
HOGEFELD, Birgit 29 ff.
HONSIK, Gerd 163
HÜTTL, Wolfgang 144

I

INDEX 106
Infoläden 40
Info-Telefone 160 f.
Initiativkreis Libertad 32
Interessenverband ehemaliger Teil-
nehmer am antifaschistischen Wider-
stand, Verfolger des Naziregimes
und Hinterbliebener (IVdN) 56
INTERIM 40, 46
International Counter Network (ICN)
23
Internationales Hilfskomitee für na-
tionale politische Verfolgte und de-
ren Angehörige e.V. (IHV) 161

Internationale Sozialistische
Arbeiterorganisation (ISA) 61
Internationalistisch-Sozialistische
Organisation (ISO) 61
International Socialists (IS) 61
Iranische Moslemische Studenten-
Vereinigung Bundesrepublik
Deutschland e.V. (IMSV) 195
IRVING, David 112, 156, 163
Islamische Heilsarmee (AIS) 193
Islamische Heilsfront (FIS) 193 f.
Islamischer Bund Palästina (IBP)
193
Islamisches Zentrum Hamburg e.V.
(IZH) 194
Islamische Widerstandsbewegung
(HAMAS) 192 f.

J

JAMROWSKI, Werner 139
Jugend gegen Rassismus in Europa
(JRE) 60 f.
Junge Nationaldemokraten (JN)
100, 150 ff., 156
Junge Welt (jW) 51

K

KAPLAN, Cemaleddin 191
KARATAS, Dursun 187 ff.
KEBIR, Rabah 193 f.
KEXEL, Walther 93
KLAR, Christian 31
Klasse gegen Klasse 47
Kommunalwahlen 132 f., 136,
144, 145 f.
Kommunistische Partei Deutsch-
lands (KPD) 50
Konföderation der Arbeiter aus der
Türkei in Europa (ATIK) 190
Konkret 51
KOSIEK, Dr. Rolf 153
Kraftschlag 99
KRAUSE, Dr. Rudolf 144
Kurdisch-Deutsche Presseagentur
(KURD-A) 180

Kurdistan-Haber Ajansi/News Agency (KURD-HA) 179 f.
 Kurdistan Informationsbüro in Deutschland (KIB) 180
 Kurdistan-Komitee e.V. 179 f.
 Kurdistan-Rundbrief 60

L

Landtagswahlen 132, 136, 144 f.
 - Bayern 132, 144, 146
 - Brandenburg 145
 - Mecklenburg-Vorpommern 132, 145
 - Niedersachsen 132, 145
 - Saarland 145
 - Sachsen 145
 - Sachsen-Anhalt 145
 - Thüringen 145
 LAUCK, Gary Rex 108 f., 164
 Legion Condor 96
 LEUCHTER, Fred A. 163
 Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) 197
 Linke Kommunalpolitik 60
 LINK-S 62

M

Macht & Ehre 96
 Mailboxen 22, 39 f., 62, 158 ff.
 MARKOV, Helmut 67
 MARQUARDT, Angela 66 ff.
 Marx-Engels-Stiftung e.V. (MES) 56 f.
 Marxistische Gruppe (MG) 62
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 57 ff.
 Milli Gazete (Nationalzeitung) 192
 Mitglieder-/Anhängierzahlen, Ausländerextremismus 174 f., 191
 Mitglieder-/Anhängierzahlen, Linksextremismus 20, 51 f., 54, 57, 60 f., 63
 Mitglieder-/Anhängierzahlen, Rechtsextremismus 76, 103, 112, 115, 118, 128, 133, 136, 142, 150
 MOLLER, Irmgard 30 f.

MOHNHAUPT, Brigitte 31
 MÜLLER, Ursula 112 f.
 MUNIER, Dietmar 156

N

Nachrichten der HNG 102, 113
 NAHRATH, Wolfgang 152
 NAHRATH, Wolfram 118
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 76, 94, 123, 129 ff., 150, 166
 Nationaldemokratischer Hochschulbund (NHB) 150, 152
 Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) 178 ff., 182 ff.
 Nationale Info-Telefone (NIT) 123, 152, 160 f.
 Nationale Liste (NL) 100, 106, 123, 161
 Nationale Offensive (NO) 100, 120
 Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) 195
 Nationalistische Front (NF) 95, 100, 120, 122
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP-AO) 108
 Nation - das politische Magazin für Deutsche 154
 Nation Europa - Verlag GmbH 154
 Nation und Europa - Deutsche Monatshefte zur Europäischen Neuordnung 135, 155
 Nation und Europa - Deutsche Rundschau 155
 NAUMANN, Peter 93
 Neonazis 76, 99 f., 103 f., 106, 113, 122, 151, 158, 166
 Netzwerk Cuba - Informationsbüro e.V. 54
 NS Kampftruf 108 f.

O

ÖCALAN, Abdullah 179, 183, 186
 Özgür Gündem (Freie Tageszeitung) 180

Oi Dramz 99
 Organisation der Volksmodjahedin
 Iran (MEK) 194 f.
 Ostanatolisches Gebietskomitee
 (DABK) 177, 190
 Ostfront AVK 96

P

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 50 f., 54, 57, 59 f., 64 ff.
 PETRI, Michael 114, 120
 Plattform Europa der ArbeitnehmerInnen und Demokratie (PEAD) 61
 POHL, Helmut 31
 Politische Berichte 59 f.
 PREISSINGER, Adrian 154
 PRIEMER, Rolf 51
 Propagandaverteilerkreise (PVK) 120
 Publikationen extremistischer Ausländerorganisationen 176
 Publikationen, linksextremistische 20
 Publikationen, rechtsextremistische 78

R

Radikahl 99
 radikal 40, 44
 RAZZ 40
 REBELL 58
 Rechtskampf 120
 REMER-DEPESCHE 116
 REMER, Otto Ernst 116, 127, 163
 Republikanische Jugend (RJ) 142
 Republikanischer Bund der öffentlich Bediensteten (RepBB) 142
 Revisionismus 162
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei/-front (DHKP-C) 187
 Revolutionäre Zellen (RZ) 26, 33 f., 44

Revolutionär-Sozialistischer Bund (RSB) 61
 RICHTER, Karl 135, 153
 RIEGER, Jürgen 154
 ROEDER, Manfred 93, 117
 Rote Armee Fraktion (RAF) 26 ff., 63
 Rote Fahne 57, 58
 Rote Hilfe e.V. 62 f.
 Rote Zora 26, 33 f., 44
 ROUHS, Manfred 156
 Ruhrgebietsinfo 40

S

Saccara 97
 Samisdat Publishers Ltd-Verlag 111
 SCHLIERER, Dr. Rolf 143 f.
 SCHMANCK, Burghard 138, 142
 SCHÖNBORN, Meinolf 120, 122
 SCHÖNHUBER, Franz 128, 138 ff., 142 ff., 147, 149, 165
 SCHOLZ, Christian 102, 113
 SCHÜTZINGER Jürgen 136
 SIEFERT, Jens 161
 Skinheads 76, 93, 96 ff.
 Skull-Records 99
 Sozialistische Alternative VORAN (SAV) 60
 Sozialistische Arbeitergruppe (SAG) 61
 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 54
 Spartakist-Arbeiterpartei Deutschlands (SpAD) 61
 SpinnenNetz 22 f.
 Sprengstoff- und Brandanschläge 24, 32 f., 43 ff., 47, 49, 82 ff., 177 f., 190
 STANDARTE 103
 STEHR, Heinz 51, 54
 Sterka Ciwan (Jugendstern) 184
 STORR, Andreas 150
 SUDHOLT, Dr. Gert 156
 SWIERCZEK, Michael 120
 SWING - Autonomes Rhein-Main-Info 40

T

TAUFER, Lutz 30
 Terrorismus 26
 THULE-Netz 158 f.
 Tribüne Druck GmbH 60
 Triebtäter 99
 Trotzistische Gruppen 60
 Türkische Kommunistische
 Partei/Marxisten-Leninisten
 (TKP (ML)) 177, 190 f.
 Türkische Volksbefreiungspartei/-
 Front Devrimci Sol
 (THKP/-C Devrimci Sol) 189

U

Ümmet-i Muhammed (Die Gemeinde
 Mohammeds) 191
 Union der Jugendlichen aus
 Kurdistan (YCK) 184
 Union islamischer Studentenvereine
 in Europa (U.I.S.A.) 194

V

Verband islamischer Vereine und
 Gemeinden e.V., Köln (ICCB) 191
 Vereinigte Sozialistische Partei (VSP)
 61, 68
 Vereinigung der neuen Weltsicht in
 Europa e.V. (AMGT) 191 f.
 Vereinigung der Verfolgten des Nazi-
 regimes - Bund der Antifaschisten
 (VN-BdA) 54 ff., 60
 Vereinigung der Verfolgten des
 Naziregimes - Verband der Anti-
 faschistinnen und Antifaschisten
 (VN-VdA) 56
 Verlage, linksextremistische 20
 Verlage, rechtsextremistische 78,
 129
 Verlag für ganzheitliche Forschung
 und Kultur 154
 Verlagsgesellschaft Berg GmbH
 156
 Volksfront für die Befreiung
 Palästinas (PFLP) 193

Volksfront gegen Reaktion, Faschis-
 mus und Krieg (VOLKSFRONT)
 56, 60
 Volkszorn 96
 VORAN zur sozialistischen
 Demokratie e.V. 60
 Vorderste Front 152

W

WAHL, Dr. Max 163
 WAWCZYNIAK, Halina 68
 Wehrsportgruppe (WSG) Hoffmann
 93
 Werwolf 93
 Wiking-Jugend e.V. (WJ) 94,
 118 f., 150
 Wohlfahrtspartei (RP) 192
 WORCH, Christian 100, 106, 113,
 123
 WULFF, Thomas 106

Y

YAGAN, Bedri 189
 YILMAZ, Kani 182

Z

ZOTL, Peter-Rudolf 65
 ZÜNDEL, Ernst 110 ff., 162

